

C. Das badische Innenministerium

von
Robert Neisen

I. Einleitung

Für die Durchsetzung und Sicherung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft spielte das badische Innenministerium aufgrund seiner traditionellen Aufgabengebiete und Zuständigkeiten eine tragende Rolle. Geschichtlich aus dem „Polizeyministerium“ hervorgegangen, verkörperte es das staatliche Gewaltmonopol par excellence, da es zum einen die Hoheit über die Polizei ausübte, zum anderen die Aufsicht über die Bezirksämter und Kommunen innehatte. Infolge der partikularstaatlichen deutschen Tradition, bei der die moderne Staatsbildung von der Peripherie zum Zentrum hin erfolgte, besaß das Land Baden zudem auf dem Feld der inneren Verwaltung auch einen ausgedehnten Behördenapparat¹. Das Reich hing deshalb bei der Ausführung von Gesetzen und Verordnungen auch nach der Zentralisierung der staatlichen Kompetenzen in Berlin in der Zeit der NS-Herrschaft essenziell von der Mitwirkung der Länderverwaltungen ab. Wollte der nationalsozialistische Staat gemäß seinem Totalitätsanspruch erreichen, dass seine Maßnahmen bis in die letzten Kapillaren des politisch-administrativen Systems vordrangen, war er deshalb geradezu zwingend auf funktionsfähige und kooperationswillige Länderinnenministerien angewiesen. Für die Frage, welche Bedeutung die Partikulargewalten bei der nationalsozialistischen Herrschaftsausübung spielten und ob sie hier eher eine hemmende oder verschärfende Wirkung entfalteten², ist die Untersuchung der Verwaltungspraxis des badischen Innenministeriums im „Dritten Reich“ daher von erheblichem Interesse nicht nur für die Landesgeschichte, sondern auch für die allgemeine NS-Forschung.

Innerhalb der badischen Landesministerien kann das Innenministerium für die Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft als vergleichsweise gut erforscht gelten. Durch die Arbeiten von Norma Pralle über Karl Pflaumer und das Innenministerium verfügen wir über wichtige Erkenntnisse über die Strukturen und Handlungsfelder des Ministeriums sowie über die Biographie seines Ministers³. Zudem liefert die bahnbrechende Studie von Michael Ruck zur inneren Verwaltung in Baden und Württemberg in der Zeit von 1928 bis 1972 wichtige Erkenntnisse über die Normenwelt, das Beziehungsgeflecht und das Rollenverständnis der Beamten der inneren Verwaltung und nicht zuletzt über das Verhältnis zwischen NSDAP und höherer Ministerialverwaltung⁴. Ebenso bietet die Arbeit von Hans-Georg Merz zur badischen Beamtenpolitik im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert, obwohl sie primär auf das Kultus- und Wissenschaftsministerium fokussiert ist, wertvolle Informationen zur

¹ Vgl. PRALLE, Badisches Innenministerium, S. 19.

² Vgl. hierzu grundlegend: RUCK, Partikularismus und Mobilisierung.

³ Vgl. PRALLE, Badisches Innenministerium; DIES., Karl Pflaumer.

⁴ RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 75–81.

kollektiven Mentalität und zum Verhalten der Beamten des Innenministeriums im „Dritten Reich“⁵. Die dem Innenministerium unterstehende badische Polizei als wichtiger Bestandteil des nationalsozialistischen Repressionsapparats auf regionaler Ebene ist wiederum durch die Studie von Michael Stolle über die badische Gestapo gut aufgearbeitet⁶.

Trotz dieser wichtigen Vorarbeiten kann die Geschichte des Innenministeriums noch nicht als vollständig erforscht gelten. So fehlt es bislang an einem systematischen Überblick über den Aufbau, das Personal, die Arbeitsweise und den Verwaltungsalltag des Innenministeriums im „Dritten Reich“. Zum anderen sind einige wichtige Aspekte der badischen inneren Verwaltung in der NS-Zeit noch nicht ausreichend ausgeleuchtet. Das gilt vor allem für das tatsächliche Verhalten der höheren Beamten beim Vollzug nationalsozialistischer (Repressions)Politik sowie für die reale Ausformung der Beziehungen zwischen dem Innenministerium auf der einen und den anderen staatlichen Ebenen (Reich, Kommunen) bzw. der Partei auf der anderen Seite. Beide Aspekte werden zwar auch in der Studie von Ruck mitbehandelt. Doch haben sie in seiner Arbeit, die prosopographische, kulturgeschichtliche und strukturgeschichtliche Ansätze miteinander verbindet, eher eine heuristische Funktion, mit denen die kulturellen Prägungen und politischen Verhaltensdispositionen der höheren Beamten sowie deren Verortung im Herrschaftsgefüge des NS-Staates anhand von Beispielen illustriert werden soll. Aufgrund des Prismas, das seiner Arbeit zugrunde liegt, kann Ruck deshalb viele Vorgänge nur andeuten, ohne sie näher auszuführen. Im Mittelpunkt dieses Beitrags steht folglich das konkrete Verwaltungshandeln des Innenministeriums im Kräftefeld von Reich, Land und Partei. Das Zentrum des Erkenntnisinteresses bildet dabei die Frage, ob das Innenministerium die ideologisch motivierten Maßnahmen der Nationalsozialisten im Verwaltungsvollzug auf regionaler Ebene radikalisiert oder gebremst hat.

Der Beitrag gliedert sich in sechs thematische Abschnitte. Im zweiten Abschnitt wird die Entwicklung des Innenministeriums in der Weimarer Republik in ihren Grundzügen skizziert. Im dritten Abschnitt werden die Folgen der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten in Baden am 9. März 1933 für das Personal des Innenministeriums untersucht. In diesem Zusammenhang wird auch die Frage behandelt, wie hoch der Grad der Nazifizierung des Innenministeriums auf der Ebene der höheren Beamtenschaft – Abteilungsleiter und Referenten – war. Das vierte Kapitel stellt eine Art Querschnittskapitel dar: Dort werden der innere Aufbau und die Zuständigkeiten des Ministeriums sowie dessen Arbeitsweise und -alltag beschrieben. Dabei werden auch die normativen Prägungen der Verwaltungsakteure als wichtige Verhaltensdeterminanten der höheren Beamtenschaft in den Blick genommen. Im fünften Abschnitt wird anhand von verschiedenen Tätigkeitsfeldern des Innenministeriums – Kommunalaufsicht, Polizei, Verfolgung aus rassistischen und politischen Gründen, Gesundheitspolitik, Verwaltungsreform, Wohnungspolitik – der Verwaltungsvollzug

⁵ MERZ, Beamtentum und Beamtenpolitik.

⁶ STOLLE, Geheime Staatspolizei in Baden.

in zentralen Zuständigkeitsbereichen des Innenministeriums beschrieben. In diesem Kontext werden auch zentrale Fragestellungen des Projekts beleuchtet. Welche Konsequenzen hatte die „Verreichlichung“ der Länderkompetenzen für das Innenministerium? Welche Handlungs- und Ermessensspielräume blieben dem Innenminister und seinen leitenden Beamten auf Landesebene? Wie gestalteten sich die Beziehungen und Machtverhältnisse zwischen Ministerialverwaltung und Partei? Der darauffolgende sechste Abschnitt schildert die Veränderungen, die der Zweite Weltkrieg für die Personalpolitik, die Arbeitssituation und die Machtposition des Innenministeriums mit sich brachte. Der siebte Abschnitt wirft schließlich die Frage nach den personellen Kontinuitäten und Diskontinuitäten der leitenden Beamtschaft des badischen Innenministeriums im Übergang von der Diktatur des Nationalsozialismus zur Demokratie der Bundesrepublik Deutschland auf.

Wie sich im Laufe der Recherchen zeigte, erwies sich die Quellenlage als durchaus günstig: Obwohl ein Teil der Akten des badischen Innenministeriums im Zweiten Weltkrieg zerstört wurde, konnte zur Untersuchung der genannten Themen auf einen breiten Quellenkorpus zurückgegriffen werden. Dieser umfasste zum einen die zahlreichen noch vorhandenen Sachakten des Innenministeriums⁷ sowie der badischen Staatskanzlei⁸, deren Schriftstücke oftmals allgemeine Belange der badischen Ministerialverwaltung behandelten. Zum anderen wurde ein umfassender Bestand an Personenakten zu Beamten des höheren Dienstes im Innenministerium ausgewertet⁹. Punktuell konnten auch Aktenbestände von Landratsämtern und Stadtarchiven herangezogen werden. Alles in allem stand eine zwar nicht lückenlose, aber hinreichend dichte Quellenüberlieferung zur Verfügung, um die zentralen Fragestellungen dieses Beitrags adäquat beantworten zu können¹⁰.

II. Das Innenministerium in der Weimarer Republik

II.1. Kontinuitäten und Veränderungen in der Beamtschaft des Innenministeriums nach 1918

Der Übergang von der konstitutionellen Monarchie des Großherzogtums Baden zur demokratischen „Volksrepublik“ im November 1918 war für das badische Innenmi-

⁷ Bestand 236 in LA-BW, GLA.

⁸ Bestand 233 in ebd.

⁹ Der untersuchte Bestand umfasste neben den jeweiligen Personal- und Versorgungsakten vor allem die Akten des Gaupersonalamts der badischen NSDAP-Gauleitung (Bestand 465 c) sowie die Akten der diversen Spruchkammerverfahren nach dem Krieg.

¹⁰ An dieser Stelle sei Miriam Koch, die das Projekt zur Erforschung der Länderministerien in Baden und Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus im Frühjahr 2016 verließ, für die umfangreichen Vorarbeiten bei der Ermittlung und partiellen Auswertung der Quellenbestände gedankt, auf die der Autor dieses Beitrags in mannigfaltiger Weise zurückgreifen konnte. Ebenso danke ich Eberhard Stegerer für die Mitarbeit bei der Auswertung von Akten zur badischen Landespolizei in der Zeit des Nationalsozialismus.

nisterium von einem eigentümlichen Nebeneinander von Kontinuitäten und Veränderungen gekennzeichnet. Vor allem in personeller und institutioneller Hinsicht kam es nicht zu jenem grundlegenden Bruch mit den Verhältnissen im Kaiserreich, den viele Beamten angesichts der Ereignisse der Novemberrevolution von 1918 befürchtet hatten: Eine Neugestaltung der Staatsverwaltung, wie sie beispielsweise der Entwurf einer „Verfassung der Volksrepublik Baden“ des Freiburger Soldatenrats vom Dezember 1918 anstrebte, der eine Ergänzung und Kontrolle der als Demokratiegegner verdächtigten Beamtenschaft durch gewählte Volksräte vorsah¹¹, wurde nicht verwirklicht. Stattdessen sicherte die neue vorläufige Landesregierung der badischen Beamtenschaft, die der Großherzog im Zuge seines Thronverzichts am 22. November 1918 formal von ihrem Treueeid auf das Großherzogliche Haus entband, nur wenige Tage nach der Novemberrevolution (16. November 1918) den Verbleib auf ihren Posten sowie die Wahrung sämtlicher Anwartschaften zu, die ihnen das Beamtenrecht garantierte¹². Ebenso wenig wurde das staatliche Gewaltmonopol, für welches das Innenministerium schlechthin stand, durch die Bildung der Arbeiter- und Soldatenräte bedroht. Letztere übernahmen zwar in der Umbruchphase des November 1918 im Bereich der Lebensmittelversorgung, der geordneten Rückführung heimkehrender Soldaten und der Aufrechterhaltung von öffentlicher Sicherheit und Ordnung vorübergehend zahlreiche quasistaatliche Aufgaben auf dezentraler Ebene. Doch kam es auf diesen Gebieten zu einem engen Zusammenspiel von neuen revolutionären Organen und „alten“ staatlichen Gewalten: Wenngleich aus unterschiedlichen Interessen, verfolgten beide das Ziel, ein Abgleiten der Novemberrevolution in Chaos und Gewalt zu verhindern; die vollziehende Gewalt blieb dabei in Baden stets in den Händen der staatlichen Exekutive¹³. Beständigkeit statt Umwälzung war daher für das Innenministerium das vorherrschende Signum des politischen Systemwechsels von 1918.

Gleichwohl führte die neue staatlich-politische Ordnung der Weimarer Republik für das badische Innenministerium auch zu einer Reihe von Veränderungen. Eine bedeutende Änderung ergab sich zunächst auf dem Gebiet der Zuständigkeiten. Mit dem „Gesetz den Geschäftskreis der Ministerien betreffend“ vom 2. April 1919 wanderten die Geschäftsbereiche der sozialen Fürsorge und der öffentlichen Arbeiten an das neu geschaffene Arbeitsministerium. Gleichzeitig wurde das Fürsorgeerziehungswesen auf das Justizministerium übertragen, während das gewerbliche und kaufmännische Unterrichtswesen sowie das Generallandesarchiv nun in die Zuständigkeit des Kultusministeriums fielen¹⁴. In dieser Neuverteilung der Aufgabenbereiche spiegelte sich zum einen eine Entwicklung wider, die sich schon im Kaiserreich und während des Ersten Weltkriegs herauskristallisiert hatte: Infolge der Transformation Badens in einen Industriestaat und aufgrund der zunehmenden staatlichen Aufgaben, die durch die Kriegführung auf dem Feld der Wirtschaftslenkung und Lebensmittelversorgung notwendig wurden, hatte die Bedeutung der Finanz- und Arbeitsverwaltung in Re-

¹¹ Vgl. HAUMANN/MERZ/SCHNABEL, Kartoffelbrot, S. 265.

¹² Vgl. MERZ, Beamtentum und Beamtenpolitik, S. 94 f.

¹³ Vgl. SCHNABEL, Geschichte von Baden und Württemberg, S. 85.

¹⁴ OTT, Baden, S. 580 f.



Abb. 9: Das badische Innenministerium am Schlossplatz 19 in Karlsruhe in einer Aufnahme aus dem Jahr 1925.

lation zur inneren Verwaltung zugenommen. Zum anderen drückten sich darin die akuten Probleme aus, welche die Landes- und Kommunalverwaltungen in den ersten Jahren nach Kriegsende bei der Wiedereingliederung der heimkehrenden Soldaten in den Arbeitsmarkt und der Linderung der extremen Wohnungsnot zu bewältigen hatten¹⁵.

Allerdings wurde diese Neuverteilung schon bald größtenteils wieder revidiert. Einer der Gründe war die wachsende zeitgenössische Kritik, die sich an der Vermehrung der Ministerien und der Vergrößerung des Verwaltungsapparats entzündete. Beides hatte zu einer gewissen Aufblähung der Verwaltung und zu höheren Kosten geführt. Zudem waren die wichtigsten Probleme der Übergangsjahre nach dem Ende des verlorenen Krieges in den Jahren 1922/23 weitgehend gelöst. Am 22. Juli 1924 wurde daher das Arbeitsministerium wieder aufgelöst. Dessen Aufgabengebiete wurden mit Ausnahme der Wasser- und Straßenbaudirektion, die an das Finanzministerium überging, wieder an das Innenministerium rückübertragen. Zugleich nahm das Innenministerium jetzt einen Teil der Aufgaben wahr, die durch die Aufhebung des badischen Verwaltungshofs von anderen Behörden übernommen werden mussten. Ende 1923 kam es außerdem zu einem teilweisen Abbau der inneren Verwaltung: Ausgehend von der Personalabbauverordnung des Deutschen Reiches vom 17. Oktober 1923,

¹⁵ Ebd.

hob das Land Baden mit dem Gesetz zur Vereinfachung der Staatsverwaltung vom 9. November 1923 nicht nur 13 Amtsbezirke auf. Es sparte auch 140 Beamtenstellen bei den Bezirksämtern und 27 Stellen bei den Bezirksärzten ein¹⁶. Sieht man von diesen Kürzungen ab, wies die badische innere Verwaltung durch die Maßnahmen der Jahre 1923/24 wieder weitgehend die Organisation auf, die sie schon vor 1918 gehabt hatte. Damit blieben freilich auch einige grundlegende strukturelle Defizite der badischen inneren Verwaltung bestehen: Vor allem die fehlende Kongruenz von Amtsbezirken und Selbstverwaltungskörperschaften der Kreise, die von nahezu allen Verwaltungsfachleuten und -praktikern kritisiert wurde, war ein zentrales Problem, das die Zeit der Weimarer Republik überdauern sollte¹⁷.

Eine zweite Änderung gegenüber der Zeit vor 1918 betraf die personelle Zusammensetzung des Innenministeriums. Trotz aller personeller Kontinuitäten hinterließ die Weimarer Republik auf dem Feld des Personals durchaus gewisse Spuren. So lässt sich für die Zeit der Weimarer Republik in Baden stärker als in Württemberg eine partielle soziale, politische und konfessionelle Öffnung des vorher soziokulturell und sozialökonomisch relativ homogenen Beamtenapparats im Innenministerium beobachten. Dies zeigte sich besonders markant in der Person des obersten Dienstherrn, der lange Zeit dem Innenministerium vorstand: dem Sozialdemokraten Adam Remmele, badischer Innenminister von April 1919 bis November 1929. Dass ein Sozialdemokrat und Sohn eines einfachen Müllers an der Spitze eines wichtigen Länderministeriums stand, welches obendrein die Polizei als Inkarnation staatlicher Exekutivgewalt befahlte, wäre im Kaiserreich absolut undenkbar gewesen. Aber auch in die gehobene Beamtenschaft wurden nun vermehrt Personen aufgenommen, die Mitglieder oder Sympathisanten der Parteien SPD, DDP und Zentrum waren, welche in Baden während der Weimarer Republik eine vergleichsweise stabile prorepublikanische Koalition bildeten. Besonders im Bereich der Landespolizei waren die republikanische Landesregierung und ihr Innenminister darum bemüht, zentrale Stellen mit republiktreuen Beamten zu besetzen¹⁸. Demgegenüber nahm in der Weimarer Republik innerhalb des gehobenen Dienstes der badischen Innenverwaltung die Dominanz des akademisch-bildungsbürgerlichen Milieus mit den studentischen Korporationen als zentraler Instanz der Sozialisation und Wertevermittlung deutlich ab¹⁹.

Eine weitere Änderung gegenüber der Zeit vor 1918, die in engem Zusammenhang mit der Republikanisierung der Innenverwaltung steht, betraf den Aufgabenbereich der Landespolizei: In einem Maße, wie es für keines der anderen deutschen Länder gilt, wurden das Innenministerium und die ihm unterstehende Polizei zum Schutz der Republik gegen ihre Gegner aus dem kommunistischen und völkisch-rechtsextremen Lager eingesetzt. Remmele und seine Nachfolger nutzten hier konsequent die Kompetenzen, die ihnen die Länderhoheit über die Polizei bot, und setzten vor

¹⁶ Ebd.; PRALLE, Badisches Innenministerium, S. 18 f.

¹⁷ Vgl. ebd., S. 18; OTT, Baden, S. 581. Vgl. hierzu auch den Abschnitt V.1.

¹⁸ Vgl. RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 75–81.

¹⁹ Vgl. ebd., S. 70–75.

allem in der Endphase der Republik eine Reihe von Maßnahmen gegen die KPD und die NSDAP durch. Diese reichten von Demonstrations- und Presseverboten über das Verbot der Uniformierung – etwa für die SA und SS – bis hin zu Prozessen gegen NS-Funktionäre, die Falschmeldungen über die Landesregierung verbreitet hatten²⁰. Dabei wurde auch vor den eigenen Reihen nicht Halt gemacht: Offen republikfeindliche Lehrer oder Polizeibeamte aus dem Kreis der Nationalsozialisten wurden des öfteren vom Beamtendienst suspendiert. Zu diesen gehörte pikanterweise auch der spätere Innenminister Karl Pflaumer. Der Polizeioberleutnant aus Heidelberg, der sich seit Mitte der 1920er Jahre durch regen Besuch von Parteiveranstaltungen der NSDAP und enge Kontakte zum Tannenbergbund sowie zum Stahlhelm als scharfer Gegner der Republik exponiert hatte, wurde im März 1929 zwar offiziell wegen Dienstunfähigkeit infolge psychischer Erkrankung auf seinen eigenen Antrag hin aus dem Dienst entlassen. Doch spielte hierbei seine antirepublikanische Gesinnung eine gewichtige Rolle²¹. Durch die im gesamtdeutschen Maßstab besonders intensive Bekämpfung der Republikgegner geriet das Land Baden allerdings in erhebliche Konflikte mit dem Reich, das auf der Grundlage des Notverordnungsrechts der Weimarer Verfassung im Bereich der Polizei zunehmend in die Landesrechte eingriff, etwa mit der „Zweiten Verordnung des Reichspräsidenten gegen politische Ausschreitungen“ vom 28. Juni 1932, die dem Reichsinnenminister ein Eingriffsrecht in die Länderpolizeien zugestand²². Diese Einschränkung der Landespolizeihochheit war bereits ein erster Vorbote von Entwicklungen, die in der Zeit des Nationalsozialismus mit voller Wucht auf die badische Ministerialverwaltung durchschlagen sollten²³.

II.2. Republiksepsis trotz Systembewahrung: die Distanz gegenüber dem Staat von Weimar

Trotz der geschilderten nicht unerheblichen Veränderungen gegenüber den Jahren vor 1918 überwogen in der badischen Innenverwaltung alles in allem die Kontinuitäten. Doch sollte es das Bürgertum im allgemeinen und das badische Beamtentum im Besonderen gerade den Sozialdemokraten wenig danken, dass sie mehrheitlich einen Sturz der alten politischen und administrativen Gewalten verhindert und die bürgerliche Ordnung gegenüber dem radikalen Flügel der Arbeiterbewegung bewahrt hatten. Daran änderte auch nichts, dass ein Sozialdemokrat wie Adam Remmele sich offen zu dem Herrschaftskompromiss des Jahres 1918/19 bekannte und dem Bürgertum explizit eine führende Stellung im Staat zusprach, weil die Alleinherrschaft der zahlenmäßig überlegenen Arbeiterschaft nichts anderes als die „Brandfackel des Bür-

²⁰ Vgl. hierzu den Beitrag von Frank Engehausen zur Machtübernahme der Nationalsozialisten in Baden in diesem Band, S. 26–31. Die Initiative ging hierbei nicht immer vom Innenministerium aus, doch war es jenes Organ, das diese Verbote durchsetzte und überwachte.

²¹ PRALLE, Karl Pflaumer, S. 541–544. Vgl. hierzu auch den Abschnitt IV.1.

²² PRALLE, Badisches Innenministerium, S. 21 f.

²³ Vgl. hierzu Kapitel IV.

gerkrieges ins Land“ geworfen hätte²⁴. Auch die Tatsache, dass sich die regierenden Sozialdemokraten zum Beispiel im September 1923 bei den – durch die Teuerungen der Hochinflation ausgelöst – gewalttätigen Demonstrationen und Streiks in Lörrach und Freiburg auf die Seite der Unternehmer und der bürgerlichen Eigentumsordnung gestellt hatten, was ihnen massive Kritik von Seiten des linken Flügels der SPD eingebracht hatte²⁵, vermochte an der mehrheitlich distanzierten bis offen kritischen Einstellung der Ministerialverwaltung gegenüber der Republik nicht zu rütteln.

Ein zentraler Grund hierfür war die privilegierte Stellung, die das Beamtentum unter dem Großherzogtum Baden seit der „Neuen Ära“ genossen hatte, als es gerade in Baden zu einer Kongruenz zwischen der – überwiegend nationalliberal gefärbten – politischen Einstellung der gehobenen Beamtenschaft und den Zielen des vom Großherzog repräsentierten Staates gekommen war. Die badischen Beamten waren vor diesem Hintergrund noch mehr als ihre Standeskollegen in anderen deutschen Ländern von dem Selbstverständnis getragen, überparteiliche Träger des Staatsgedankens zu sein²⁶. In der pluralistischen Weimarer Republik glaubten sie hingegen eine Ordnung zu erblicken, die von einem Zerfall staatlicher Ordnung, von Zersplitterung und „schädlichem“ Parteienkampf sowie dem Verlust der nationalen Machtstellung gegenüber dem „feindlichen“ Ausland geprägt war. Sie selbst sahen ihre Rolle demgegenüber nach wie vor als die der Repräsentanten der staatlichen Einheit und als „Wahrer des Volksganzen“²⁷ über die Interessen der Klassen und „Stände“ hinweg, deren Artikulation im politischen Raum sie nicht als selbstverständlichen Teil einer parlamentarischen Demokratie, sondern als historische Verfallserscheinung betrachteten²⁸. Erschwerend kam hinzu, dass der wiederholte Abbau von Beamtenstellen und die Kürzung der Beamtenbesoldung im Zuge der Brüning'schen Sparpolitik alles andere als dazu angetan war, die Loyalität der Beamten gegenüber dem demokratischen Staat von Weimar zu festigen²⁹. Als die Nationalsozialisten in Baden im März 1933 daran gingen, das politische System von Weimar hinwegzufegen, fand die Republik unter den Beamten des Innenministeriums daher nur wenige entschiedene Verteidiger.

III. Ein „braunes“ Ministerium? Die personelle „Gleichschaltung“ des Innenministeriums nach der Übernahme durch die NSDAP

III.1. Die Übernahme des Innenministeriums durch Reichskommissar Wagner

„Nun ist das erreicht, was seit zwei Jahren als Forderung gewisser Kreise nicht mehr verstummen wollte: Die Nationalsozialisten sind in der Verantwortung; sie sind aller-

²⁴ REMMELE, Staatsumwälzung und Neuaufbau, S. 172.

²⁵ SCHNABEL, Geschichte von Baden und Württemberg, S. 115–117.

²⁶ Vgl. MERZ, Beamtentum und Beamtenpolitik, S. 46–54.

²⁷ Ebd., S. 122.

²⁸ Ebd., S. 116–125.

²⁹ Vgl. RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 216 f.

dings auch an der Macht. Das Reichsinnenministerium als Verfassungsministerium ist in ihrer Hand und das preußische Innenministerium als Polizeiministerium. Das sind die Ämter, die Macht enthalten“³⁰. Mit diesen ebenso scharfsichtigen wie prophetischen Worten kommentierte die dem Zentrum nahestehende „Freiburger Tagespost“ am 31. Januar 1933 die Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler durch Reichspräsident Paul von Hindenburg einen Tag zuvor. Während gerade die bürgerliche Presse der neuen Reichsregierung, in der die Nationalsozialisten mit drei Ministern lediglich eine Minderheit bildeten, nach dem weitgehenden Scheitern der vorangegangenen Präsidialkabinette eine Bewährungschance zur Lösung der drängenden Probleme Deutschlands geben wollte und die sozialdemokratische Presse darauf spekulierte, dass die Nationalsozialisten von Hugenberg und Papen und den hinter ihnen stehenden großkapitalistisch-großagrарischen Schichten bald in die Zange genommen werden würden³¹, hatte die „Tagespost“ die Bedeutung des Regierungswechsels vom 30. Januar 1933 in seinem Kern klar erkannt: Die Erlangung der Macht durch eine zur totalitären Diktatur entschlossene Partei. Denn mit Reichsinnenminister Wilhelm Frick und Hermann Göring als preußischem Innenminister, der damit über die Polizei in circa sechzig Prozent des deutschen Territoriums verfügte, besetzte die NSDAP in Deutschland nun die Schaltstellen der staatlichen Gewalt.

Dass sie diese skrupellos zur Durchsetzung des eigenen Machtanspruchs benutzen würde, bekamen bald auch die Länder zu spüren: In den Tagen nach der Reichstagswahl des 5. März 1933 setzte Frick in den Ländern auf der Grundlage der „Verordnung zum Schutze von Volk und Staat“ vom 28. Februar 1933 („Reichstagsbrandverordnung“) Reichskommissare ein, welche die Ländergewalten übernehmen sollten. So auch in Baden: Mit dem vorgeschobenen Argument, dass die alte badische Landesregierung die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht mehr gewährleisten könne, übertrug Frick am Abend des 8. März 1933 per Telegramm dem badischen NSDAP-Gauleiter Robert Wagner die Befugnisse über die obersten Landesbehörden³². Mit diesem Schritt war auch die Machtübernahme der Nationalsozialisten in den Ländern und die politische „Gleichschaltung“ der deutschen Partikulargewalten eingeleitet.

Was in den Tagen und Wochen nach der Einsetzung Wagners als Reichskommissar in Baden geschah, war wie eine Blaupause der Vorgänge im Reich nach Hitlers Ernennung zum Reichskanzler. Für die Nationalsozialisten kam es auch auf Landesebene primär darauf an, die staatliche Gewalt in Baden so rasch wie möglich an sich zu reißen; nicht zufällig hatte es seit dem Sommer 1932 zu den Forderungen der badischen NSDAP gehört, nach dem Vorbild des „Preußenschlags“ einen Reichskommissar für Baden zu berufen, der die demokratisch gewählte, prörepublikanische badische Landesregierung in die Schranken weisen würde³³. In diesem machtpolitischen Kal-

³⁰ Freiburger Tagespost, 31.1.1933.

³¹ Vgl. SCHNABEL, Geschichte von Baden und Württemberg, S. 146–148.

³² REHBERGER, Gleichschaltung, S. 97.

³³ Vgl. ebd., S. 33–35, sowie die Ausführungen von Frank Engehausen zur Machtübernahme der NSDAP in diesem Band, S. 31 f.



Abb. 10: Reichskommissar Robert Wagner (rechts) und der spätere Ministerpräsident Walter Köhler (links von ihm) am 9. März 1933 in Karlsruhe auf dem Weg zum Innenministerium.



Abb. 11: Hissung der Hakenkreuzfahne durch SA-Verbände nach der Belagerung und erzwungenen Übergabe des Innenministeriums.

kül fiel dem Innenministerium von Anfang an eine zentrale strategische Bedeutung zu: Wenn die Nationalsozialisten das Innenministerium unter ihre Kontrolle bringen würden, so die Überlegung, würden sie nicht nur die Macht über die Landespolizei ausüben. Da das Innenministerium die Dienstaufsicht über die badischen Gemeinden innehatte, würden sie gleichzeitig die Kommunen als möglichen Gegenpol gegen die Alleinherrschaft der Nationalsozialisten in Schach halten können.

Es war daher nur folgerichtig, wenn Robert Wagner als neu eingesetzter Reichskommissar nach seiner Ankunft am Karlsruher Bahnhof am 9. März 1933 unter Begleitung von mehreren tausend SA-Angehörigen als erstes zum Innenministerium zog, um von dem noch amtierenden „republikanischen“ Innenminister Dr. Umhauer (DVP) die Übergabe der Amtsgeschäfte zu verlangen – was dieser auch prompt tat³⁴. Auch die nächsten Schritte unterstreichen den hohen Stellenwert, den Wagner, der die Zügel des Handelns in den Tagen und Wochen nach dem 8./9. März 1933 fest in der Hand hielt, dem Innenministerium beimaß. Als erste Amtshandlung nach der staatsstreichartigen Übernahme des Innenministeriums ließ er zentrale Leitungspositionen in der badischen Polizei durch treue NSDAP-Gefolgsleute besetzen: Der prominente SA-Führer Hanns Ludin aus Freiburg wurde zum kommissarischen Polizeipräsidenten von Karlsruhe ernannt. Desgleichen wurde der Oberst der badischen Landespolizei Erich Blankenhorn durch den nationalsozialistischen Polizeimajor Vaterrodt ersetzt, der zudem von Oberstleutnant Jung die Führung über die badische Gendarmerie übernahm³⁵. Da er der badischen Polizei offenbar nicht uneingeschränkt vertraute, schuf Wagner darüber hinaus Hilfspolizeieinheiten. Sie bestanden zum weitaus größten Teil aus SA-Mannschaften, umfassten aber auch Stahlhelm-Verbände. Letzteres war ein wichtiges machttaktisches Signal gegenüber dem nationalkonservativen Lager und dem Koalitionspartner auf Reichsebene, der DNVP, die auch in Baden Ansprüche auf Teilhabe an der Regierungsgewalt anmeldete. Zugleich ernannte Wagner seinen Parteifreund und engen Vertrauten Karl Pflaumer zum Personalreferenten für die gesamte badische Polizei und Gendarmerie – eben jenen Polizeioberleutnant a.D., der den Dienst in der badischen Polizei im Jahre 1929 auf Grund seiner unverkennbaren Sympathien für den Nationalsozialismus halb freiwillig, halb gezwungenermaßen verlassen hatte³⁶. In einem letzten Schritt erklärte sich Wagner nach der von ihm eigenmächtig vorgenommenen Absetzung der alten republikanischen Landesregierung am 11. März 1933 selbst zum Innenminister. Im gleichen Atemzug ernannte er Pflaumer zum „Kommissar für besondere Angelegenheiten“, der ihm bei der Beaufsichtigung der Polizei und der inneren Verwaltung sekundieren sollte³⁷.

³⁴ Vgl. REHBERGER, Gleichschaltung, S. 99 f.

³⁵ Der Führer, 10.3.1933; LA-BW, GLA 344 6593, Polizeimajor Vaterrodt an die Polizeipräsidien und die Polizeidirektion Baden-Baden, die Bezirksämter, die Landeskommisäre und die Polizei- und Gendarmerieschule Karlsruhe, 10.3.1933.

³⁶ Vgl. das Kapitel II und den Abschnitt IV.1.

³⁷ Vgl. REHBERGER, Gleichschaltung, S. 100, 103 f. sowie den Beitrag von Frank Engehausen zur nationalsozialistischen Machtübernahme in Baden in diesem Band, S. 41–43. Zur Hilfspolizei und ihrer Ausbildung vgl. die Akte: LA-BW, GLA 330 1413. Die Hilfspolizei wurde zum Beispiel bei der Besetzung des Staatsministeriums am 11. März 1933 eingesetzt, um die

Nachdem das Innenministerium auf usurpatorische Art und Weise in die Hände führender badischer Nationalsozialisten gefallen war, galt es nun in einer nächsten Stufe, die Macht auch nach innen abzusichern und zentrale Schlüsselposten innerhalb des Ministeriums mit Beamten zu besetzen, die als politisch zuverlässig erschienen. Gemäß der von Wagner auf der ersten Sitzung der neuen kommissarischen Regierung am 14. März 1933 ausgegebenen Devise, wonach die personellen Veränderungen zuerst in den oberen Stellen durchgeführt werden müssten³⁸, wurden nun wichtige Spitzenbeamte im Innenministerium ausgetauscht. Das prominenteste Opfer der nationalsozialistischen Säuberungsmaßnahmen war der Ministerialdirektor im Innenministerium, der zentrumsnahe Otto Weitzel. Er wurde von Wagner gleich am 11. März beurlaubt. Auf Weitzel folgte am 19. April der bisherige Polizeipräsident von Mannheim, Dr. Jakob Bader. Auch einige Abteilungsleiter mussten ihren Hut nehmen, so der sozialdemokratische Leiter der Abteilung für Haushalts- und Personalfragen, Adolf Schwarz. An seine Stelle trat Oberregierungsrat Dr. Roderich Straub, der zuvor in der Polizeiabteilung des Hauses gearbeitet hatte³⁹; die NSDAP befand ihn trotz seiner Sympathien für die DVP für loyal genug, um ihm diese wichtige Position anzuvertrauen. Parallel hierzu wurden eilig einige Beamte zur Dienstleistung in das Innenministerium berufen, die in dieser Phase des Übergangs den Fortgang der Verwaltungsarbeit sicherstellen sollten, so etwa der Regierungsrat Karl Fees, der 1930 von der SPD zur NSDAP übergelaufen war: Er wurde am 23. März 1933 auf Weisung Wagners vom Oberversicherungsamt in Karlsruhe in das Innenministerium abgeordnet⁴⁰.

Parallel zur Neubesetzung wichtiger Schlüsselpositionen im Innenministerium in den ersten Wochen nach der Machtübernahme in Baden ging der Personalaustausch im Polizeibereich weiter. Im Ministerium selbst übernahm der rechtsextreme Jurist Dr. Kurt Bader von Paul Haußer die kommissarische Leitung der Polizeiabteilung; Bader kehrte in seiner Abteilung sofort mit eisernem Besen und ließ den Regierungsrat Hans von Boeckh wegen seiner Anhängerschaft zur DVP in die Bauabteilung abschieben. Ebenso fiel von Boeckhs linksliberales Pendant in der Polizeiabteilung, Polizeireferent Lothar Barck, dem Säuberungseifer der Nationalsozialisten zum Opfer; er war unter dem Druck der NSDAP schon von Umhauer Ende Februar 1933 vom Dienst suspendiert worden und wurde nun von Wagner auf Grund von § 4 des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933 endgültig entlassen⁴¹. Daneben wurde das Leitungspersonal wichtiger Polizeidirektionen

mögliche Flucht von Mitgliedern der noch amtierenden Landesregierung zu verhindern. Vgl. REHBERGER, Gleichschaltung, S. 104.

³⁸ LA-BW, GLA 233 24318, Niederschrift über die Sitzung der kommissarischen Regierung, 14.3.1933.

³⁹ Zu diesen beiden Personalien vgl. RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 133–135.

⁴⁰ LA-BW, GLA 236 29261, Minister des Innern, Kommissar des Reichs, an das Oberversicherungsamt Karlsruhe, 23.3.1933. Zur Personalie Fees vgl. RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 83, 129.

⁴¹ LA-BW, GLA 233 24381, Minister des Innern, Kommissar des Reichs, an das Staatsministerium, 20.4.1933.

ausgetauscht: Die Polizeidirektionen in Heidelberg, Pforzheim und Freiburg wurden mit den nationalsozialistischen Beamten Henninger (Heidelberg), Wilhelm Heim (Pforzheim) und Karl Dold (Freiburg) besetzt⁴². Auch diese Maßnahmen stellen eindrucksvoll unter Beweis, welch herausragende Bedeutung die NSDAP der Polizei als wichtigstem Instrument ihrer Herrschaftssicherung beimaß.

Ein weiterer Akt der Herrschaftsabsicherung bestand ferner darin, die Beförderung von einigen Ministerialbeamten rückgängig zu machen, die von der alten Landesregierung zum Teil noch am letzten Tag vor ihrem Rücktritt ausgesprochen worden waren, um republiktreuen Beamten quasi in letzter Sekunde noch eine bessere Versorgung und eine höhere Stellung zu verschaffen. Dies betraf unter anderem die Oberregierungsräte Hugo von Babo und Alfred Schühly, deren Ernennung zum Ministerialrat per staatsministerieller Verordnung wieder annulliert wurde⁴³.

Mit der Besetzung sämtlicher einflussreicher Polizeistellen und zentraler Spitzenämter in der Ministerialverwaltung war die zweite Stufe der Herrschaftssicherung nach der Übernahme des Ministeriums – die erste Konsolidierung der Macht nach innen – weitgehend abgeschlossen. Am 6. Mai 1933, als im Zuge der Ablösung der alten kommissarischen Regierung durch eine „reguläre“ Landesregierung Karl Pflaumer zum neuen Innenminister ernannt wurde, war die Position der neuen nationalsozialistischen Machthaber – mit der Macht der Reichsregierung, dem Straßenterror der SA und nunmehr auch der Landespolizei im Rücken – innerhalb des Ministeriums soweit gefestigt, dass gegen deren Willen nichts mehr unternommen werden konnte.

Allerdings: Von einer kompletten Durchdringung des Ministeriums durch treue Nationalsozialisten und einer allumfassenden Beherrschung des Beamtenapparats durch die NSDAP konnte zu diesem Zeitpunkt nicht ansatzweise die Rede sein. Im Folgenden wird daher die Frage untersucht, wie weit die Nazifizierung des badischen Innenministeriums unter dem „braunen“ Minister Pflaumer reichte. Dabei fließen praktische, zeitliche, taktisch-politische, institutionelle, quantitative und ideologische Aspekte in die Analyse mit ein: Welche praktischen Faktoren determinierten die Personalpolitik eines nationalsozialistischen Landesministers nach der Übernahme der ministeriellen Verantwortung? Lassen sich bei der Rekrutierung des Beamtenpersonals in der Zeit zwischen der Machtübernahme und dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges bestimmte Phasen beobachten? Welchen Einfluss nahmen die Partei und das Reich auf die Auswahl der Ministerialbeamten? Welche Rolle spielten ideologische Faktoren bei der Stellenbesetzung? Wie hoch war der formelle parteipolitische Organisationsgrad der Verwaltungsbeamten? Schließlich: Welche Typen von Verwaltungsbeamten lassen sich unter der Herrschaft des Nationalsozialismus identifizieren?

⁴² Der Führer, 10.3.1933; LA-BW, GLA 233 24449; RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 134–137.

⁴³ LA-BW, GLA 233 23924, Badisches Staatsministerium, Beauftragter des Reichs, 28.3.1933.

III.2. Partielle Nazifizierung: die Personalpolitik unter Innenminister Pflaumer

III.2.1. Der radikale Schnitt bleibt aus: die Stellenbesetzungspolitik Pflaumers in den ersten Monaten nach der Amtsübernahme

Als Robert Wagner am 14. März 1933 in der ersten Sitzung der kommissarischen Regierung das Motto ausgab, zunächst die obersten Stellen der badischen Staatsverwaltung neu zu besetzen, kündigte er im Überschwang des Triumphes über die alte republikanische Landesregierung an, dass anschließend auch die gesamte Beamenschaft bis in die untersten Reihen hinein ausgetauscht werde⁴⁴. Sofern sie keine überzeugten Anhänger des Nationalsozialismus waren, schienen für die badische Beamenschaft nach der Machtübernahme der NSDAP in Baden jetzt ungemütliche Zeiten anzubrechen. Innerhalb weniger Tage zeigte sich jedoch, dass es zu einem radikalen, umfassenden personellen Schnitt in der Ministerialverwaltung zunächst nicht kommen sollte. Bereits in der Sitzung der kommissarischen Regierung am 27. März 1933 wurde ein merklich anderer Ton angeschlagen: Sowohl Wagner als auch der neue Ministerpräsident Walter Köhler und Kultusminister Otto Wacker betonten nun einmütig, dass es neben der „nationalen Gesinnung“ bei den Beamten unverändert auch auf die Kriterien der Eignung und Leistung ankomme und allzu große Personalveränderungen nicht möglich seien. Vor allem auf hervorragende Fachleute, betonte der spätere Kultusminister Wacker, werde man nicht verzichten können⁴⁵. Auch Pflaumer trat bei seinem offiziellen Amtsantritt vor der versammelten Beamenschaft am 13. Mai 1933 eher konziliant auf. In seiner Antrittsrede betonte er zwar, dass er das Ministerium „im nationalsozialistischen Geiste“ Wagners weiterführen werde. In typisch nationalsozialistischer Diktion forderte er außerdem, auf seine Biographie als Soldat und Polizist anspielend, dass im Ministerium zu den traditionellen Tugenden des Beamten nun auch die soldatischen Tugenden des Muts, der Entschlossenheit und der Verantwortungsfreudigkeit treten müssten. Am Schluss aber bot Pflaumer seinen zukünftigen Untergebenen ein Agreement auf Gegenseitigkeit an: „Wenn Sie Ihre Pflicht tun, wie Sie sie in den vergangenen Wochen getan haben, dann werden Sie in mir nicht nur den Kameraden, sondern auch den entschiedenen Verfechter Ihrer Berufsbelange kennen lernen“⁴⁶.

Wie kam es zu diesem deutlichen Schwenk in der Frage der Personalpolitik innerhalb von nur zwei Wochen? Die Gründe hierfür sind vielfältig. Schon bald wurden sich die badischen Nationalsozialisten bewusst, dass es ihnen schlicht an geeigneten eigenen Leuten mangelte, um eine komplexe, hochgradig spezialisierte und arbeitsteilige staatliche Verwaltung mit ihrer Vielfalt an rechtlichen Vorschriften und ungeschriebenen Routinen führen zu können. Der Mangel an geeignetem nationalsozialistischem Personal für den höheren Beamtendienst war in ganz Deutschland für

⁴⁴ Ebd. 233 24318, Niederschrift über die Sitzung der kommissarischen Regierung, 14.3.1933.

⁴⁵ Ebd., Niederschrift über die Sitzung der kommissarischen Regierung, 27.3.1933.

⁴⁶ Karlsruher Zeitung Nr. 111 vom 13.5.1933.

die NSDAP ein gravierendes Problem. Darin spiegelte sich nicht zuletzt die Verachtung vieler führender Nationalsozialisten gerade gegenüber der Beamtenschaft des höheren Dienstes wieder, deren Regelorientierung, soziale Exklusivität und konservativ-behutsamer Habitus dem Aktionismus und Radikalismus sowie dem plebejischen Charakter der nationalsozialistischen Bewegung entgegenstanden⁴⁷. Zudem hatte sich, wie es Pflaumer in seiner Antrittsrede bereits angedeutet hatte, bald herausgestellt, dass sich der weit überwiegende Teil der badischen Beamtenschaft loyal gegenüber der neuen Staatsführung verhielt. Es war deshalb kein dringendes machtpolitisches Erfordernis, die Beamten des höheren Dienstes in großem Stil auszuwechseln. Sodann gab es auch erhebliche finanzielle Restriktionen. Vor allem Ministerpräsident Köhler bremste in seiner Eigenschaft als Finanz- und Wirtschaftsminister allzu weitreichende Pläne seiner Ministerkollegen nach einem größeren Personalaustausch aus, hatten doch entlassene Beamte Anspruch auf Zahlung einer Pension. Die Verweigerung von Pensionszahlungen war hier keine wirkliche Alternative, da sie unter der Beamtenschaft großen Unmut ausgelöst hätte. In der Kabinettsitzung vom 27. Juli 1933 mahnte er deshalb seine Kollegen, von dem Instrument der vorzeitigen Pensionierung aus finanziellen Gründen nur begrenzt Gebrauch zu machen⁴⁸. Köhlers Insistieren auf einer soliden Haushaltspolitik bekam auch Pflaumer gelegentlich zu spüren. Als Pflaumer beispielsweise Ende September 1933 den Donaueschinger Landrat Friedrich Pfaff vorzeitig zur Ruhe setzen wollte, um ihn durch einen regime-treuen Beamten zu ersetzen, stimmte dem Köhler nur unter der Bedingung zu, dass der Mehraufwand für die Pension im Haushalt an anderer Stelle wieder eingespart werden müsste⁴⁹. Diese Einschränkung bremste Pflaumers Eifer beim Austausch von Landräten erst einmal merklich aus.

Aber auch taktische Gründe spielten bei der vorübergehenden Zögerlichkeit in personalpolitischen Fragen eine Rolle. So erlegten sich Robert Wagner, seit dem 6. Mai 1933 Reichsstatthalter für das Land Baden, und die nationalsozialistischen Minister gerade gegenüber Beamten des Zentrums noch eine gewisse Zurückhaltung auf: In einer Phase, in der das Reich mit dem Vatikan über das Reichskonkordat verhandelte und die Zentrumsanhänger mit Versprechen auf eine Rechristianisierung der Gesellschaft und Aussicht auf Mitsprache im neuen „nationalen Staat“ auf die Seite des Regimes gezogen werden sollten, wollte man durch einen allzu kompromisslosen Umgang mit Sympathisanten des Zentrums keine unnötigen Störfeuer entfachen⁵⁰. Eine gewisse Zurückhaltung war aber auch aus psychologischen Gründen geboten. Dies offenbart eine Besprechung, die Frick und Göring am 25. April 1933 über die Handhabe des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ mit den Ministerpräsidenten und Innenministern aller Länder abhielten. In dieser Sitzung,

⁴⁷ Vgl. CAPLAN, *Government without Administration*, S. 131–133; KULLER, *Kämpfende Verwaltung*, S. 227 f.

⁴⁸ LA-BW, GLA 233 24318, Niederschrift über die Sitzung des Staatsministeriums, 27.7.1933.

⁴⁹ Ebd. 233 24449, Minister des Innern an das Staatsministerium, 28.9.1933; Finanz- und Wirtschaftsminister an das Staatsministerium, 5.10.1933.

⁵⁰ Vgl. KITZING, *Badische Zentrumspartei*, S. 381–400.

an der auch Köhler und Pflaumer teilnahmen, plädierte Frick für eine nicht allzu „engherzige“ Auslegung des Begriffs „nationale Unzuverlässigkeit“, wie er in § 4 des Gesetzes als Entlassungsgrund genannt worden war. Dies könne, so Frick, die Beamenschaft, für die das Gesetz ohnehin einen schweren Eingriff in ihre Rechtssicherheit darstelle, zusätzlich beunruhigen. Ähnlich empfahl Göring, die Bestimmungen des Gesetzes nicht zu radikal auszulegen: Angesichts des sich breit machenden Denunziantentums müsse sehr sorgfältig geprüft werden, ob der Vorwurf der „nationalen Unzuverlässigkeit“ auch tatsächlich zutreffe. Das gelte selbst für sozialdemokratische Beamte, die nicht pauschal aufgrund ihrer bloßen Parteizugehörigkeit als „national unzuverlässig“ eingestuft werden dürften⁵¹.

Obwohl die neuen „braunen“ Herren in Karlsruhe demzufolge in den ersten Monaten auf das von der nationalsozialistischen Presse geforderte „Großreinemachen“ in der badischen Ministerialverwaltung verzichteten, bedeutet dies andererseits keineswegs, dass es nach den ersten Personalwechseln, die noch während der kommissarischen Leitung des Innenministeriums durch Wagner vorgenommen worden waren, zu keinen weiteren Reviements gekommen wäre. Wenngleich nur in begrenztem Umfang, veranlasste Pflaumer vielmehr weitere personelle Veränderungen. Als Werkzeuge hierfür standen ihm neben dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vor allem das klassische Mittel der Neuberufung, die oftmals mit der Versetzung der vorherigen Stelleninhaber auf unwichtigere Posten einherging, sowie das in der wissenschaftlichen Literatur manchmal übersehene „Gesetz über vorzeitige Zuruhesetzung“ vom 17. Juli 1933 zur Verfügung. Letzteres sah eine Pensionierung von Beamten über 58 Jahren auf Antrag der Betroffenen vor, doch erfolgten die Pensionierungen fast immer unter dem starken Druck der neuen Machthaber.

So kam es für Pflaumer nach seinem Dienstantritt zunächst darauf an, die noch schmale nationalsozialistische Phalanx im Innenministerium zumindest peu a peu weiter zu stärken und im gleichen Atemzug besonders republiknahe Beamte zu pensionieren. Mit Kurt Wehrle, der in den 1920er Jahren in diversen NS-Vorfeldorganisationen mitgewirkt hatte und am 20. Januar 1933 der SS beigetreten war, holte Pflaumer beispielsweise im Mai 1933 einen weiteren „Unbedingten“ ins Ministerium. Er ernannte ihn zu seinem persönlichen Sekretär und übertrug ihm nicht zufällig die herrschaftsstrategisch wichtige Aufgabe, die Personalsachen des höheren Dienstes zu bearbeiten⁵². Eine ebenso wichtige Personalie war in diesem Zusammenhang die Ernennung des „Alten Kämpfers“ Rudolf Schindler zum Hilfskommissar für kommunalpolitische Angelegenheiten im Range eines Ministerialreferenten. Er war der NSDAP bereits 1929 beigetreten und leitete seit 1930 das Amt für Kommunalpolitik der NSDAP-Gauleitung. Als Verbindungsmann zwischen NSDAP und Ministerium des Innern sollte er nicht nur die Durchdringung der kommunalen Ebene mit nationalsozialistischen Beamten und Funktionären organisieren. Er sollte außerdem

⁵¹ LA-BW, GLA 234 4052, Reichsminister des Innern, 9.5.1933, Aktenvermerk über die Aussprache vom 25. April 1933 wegen des Vollzugs des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“. Ich danke Frank Engehausen für den Hinweis auf dieses Dokument.

⁵² RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 131.

als Aufpasser des Leiters der Kommunalabteilung, Ernst Walz, fungieren. Letzterer genoss nicht das volle Vertrauen der Partei, doch war ein so erfahrener Verwaltungsfachmann und Kenner des Kommunalrechts wie Walz in der politischen Umbruchphase des Jahres 1933/34 vorerst schlicht unverzichtbar⁵³.

Während Walz im Amt bleiben durfte, mussten andere Beamte ihre Koffer packen. Dazu gehörten nicht zuletzt einige jüdische Beamte. Ein Beispiel hierfür ist Marcel Nordmann vom Oberversicherungsamt Karlsruhe, der aufgrund § 3 des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ in den vorzeitigen Ruhestand gehen musste⁵⁴. Ebenso wurden einige Landräte ausgetauscht, an deren Treue zum neuen nationalsozialistischen Staat Pflaumer und die Gauleitung besonders große Zweifel hatten. Sie wurden entweder zur vorzeitigen Zuruhesetzung gezwungen oder mussten ins zweite Glied rücken, indem Pflaumer sie an niedrigere Stellen in anderen Bezirksämtern versetzte. Auf diese Weise verloren im Juli und August 1933 unter anderem die Landräte von Heidelberg (Dr. Kiefer), Mannheim (Guth-Bender), Müllheim (Heinrich Groß) und Staufen (Ernst Werber) das hoch angesehene und bestens dotierte Amt des Landrats an systemkonformere Kollegen⁵⁵. Auch im Ministerium selbst kam es zu einer weiteren Entlassung eines republikfreundlichen Beamten: Der schon ältere Oberregierungsrat Merlan wurde mit Hilfe des Gesetzes zur vorzeitigen Zuruhesetzung vom 17. Juli 1933 zwangsweise zur Ruhe gesetzt⁵⁶. Dadurch wurde eine weitere potenzielle Stelle für die Berufung eines systemkonformen Beamten frei.

Dennoch: Von einem radikalen Schnitt in der personellen Zusammensetzung der badischen inneren Verwaltung wird man für die ersten Monate nach der Übernahme des Innenministeriums durch Wagner bzw. Pflaumer nicht sprechen können. Dies wird zum Beispiel auch daran deutlich, dass es Beamten wie Valentin Eichenlaub und Wilhelm Holzinger gelang, ihre Entlassungen nach Protesten wieder rückgängig zu machen. Das Zentrumsmitglied Eichenlaub hatte zu den „politischen Beamten“ aus der Gewerkschaftsbewegung gehört, die in den ersten beiden Jahren der Weimarer Republik von der badischen Koalitionsregierung im Arbeitsministerium beschäftigt worden waren. Er war noch von Wagner als sogenannter „Parteibuchbeamter“ nach § 2 des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ entlassen worden. Nach zwei persönlichen Eingaben beim Reichsstatthalter erreichte der Regierungsrat immerhin, dass Wagner ihn – auch aus taktischer Rücksichtnahme auf das Zentrum – im mittleren Verwaltungsdienst weiter beschäftigen ließ; er kam im Gewerbeaufsichtsamt unter⁵⁷. Ebenso konnte Regierungsrat Holzinger, der 1933 seinen Dienst beim Bezirksamt Müllheim versah und wegen seiner vermuteten Nähe zur Sozialdemokra-

⁵³ LA-BW, GLA 236 29161, Aktenvermerk des Ministers des Innern, 13.5.1933. Zu Schindler und Walz vgl. RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 140.

⁵⁴ LA-BW, GLA 233 24449, Minister des Innern an das Staatsministerium, 12.5.1933.

⁵⁵ Vgl. ebd., dort die Schreiben des Ministers des Innern an das Staatsministerium vom 22.7. und 7.8.1933.

⁵⁶ LA-BW, GLA 236 29272, Schreiben des Ministers des Innern, 22.7.1933.

⁵⁷ Ebd. 233 24381, Minister des Innern an den Finanz- und Wirtschaftsminister, 8.8.1933. Ähnliches gelang dem Sozialdemokraten Paul Hurschig. Vgl. RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 141 f.

tie im April 1933 entlassen worden war, seinen Dienst kurz darauf wieder aufnehmen, nachdem er gegenüber dem Freiburger Landeskommissär Paul Schwoerer schriftlich erklärt hatte, „sich keinerlei unkorrekter Haltung oder gar einer dienstlichen Verfehlung bewusst“ zu sein. Dank der Intervention des Landeskommissärs wurde die Entscheidung revidiert⁵⁸. Für Holzinger sollte sich der Protest lohnen: Er brachte es später zum Leiter des juristischen Referats bei der Gesundheitsabteilung.

Dass es einigen Beamten gelang, den Kopf aus der Schlinge zu ziehen und ihre Entlassung zu vermeiden, unterstreicht noch einmal die Tatsache, dass die Nationalsozialisten im Innenministerium in Fragen der Personalpolitik im Jahr 1933 aus den genannten Gründen zunächst noch vorsichtig agierten. Allerdings gab es neben der Polizeiabteilung eine weitere charakteristische Ausnahme: Die Gesundheitsabteilung. Hier war es Pflaumer höchstpersönlich, der als entschiedener Verfechter rassehygienischen Gedankenguts großen Druck ausübte, um die leitenden Stellen so rasch wie möglich mit überzeugten Nationalsozialisten zu besetzen. Damit das am 22. Juli 1933 verabschiedete „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ beim Inkrafttreten am 1. Januar 1934 sofort umgesetzt werden konnte, konnte es Pflaumer und dem Kabinett nicht schnell genug gehen: Noch im Sommer 1933 beschlossen sie, den Heidelberger Arzt Theodor Pakheiser, der zugleich „Alter Kämpfer“ und SS-Mitglied war, an die Spitze der Gesundheitsabteilung zu berufen⁵⁹. Wie wichtig Pflaumer diese Personalie war, zeigt die Tatsache, dass Pflaumer bei Köhler erfolgreich darauf drängte, im Fall Pakheisers die noch aus der Weltwirtschaftskrise stammende dreimonatige Sperrfrist bei der Neuernennung von Ministerialräten ausnahmsweise aufzuheben. Er begründete dies explizit mit ideologischen Argumenten: Aus der Rassenideologie des Nationalsozialismus heraus würden der Gesundheitsabteilung völlig neue Aufgaben wie Bevölkerungspolitik, Vererbungslehre, Rassenhygiene, Rassenpflege und nicht zuletzt die Durchführung des Sterilisationsgesetzes erwachsen. Im Hinblick auf die „Bestandserhaltung und Aufartung unseres Volkes“ sei die Aufhebung der dreimonatigen Sperre deshalb unverzichtbar⁶⁰. Diese rasche Beförderung, die jeglichen Grundsätzen des Beamtenrechts und der Beamtenpolitik Hohn sprach, ging jedoch selbst dem Reichsinnenministerium zu schnell. Unter Verweis auf Pakheisers zu niedriges Alter und viel zu kurze Dienstzeit verzögerte es seine Ernennung zum Ministerialrat bis zum Juni 1935⁶¹. Die elementare Wichtigkeit der Gesundheitsabteilung für Pflaumer wird noch durch eine zweite Personalie unterstrichen: Mit Ludwig Sprauer, einem Konstanzer Bezirksarzt, der 1932 in die NSDAP eingetreten war, berief er im Februar 1934 einen weiteren entschiedenen Verfechter der nationalsozialistischen Rassehygiene in die Gesundheitsabteilung. Für ihn wurde sogar eigens die neue Stelle eines Obermedizinalrats in der Gesundheitsabteilung geschaffen. Auch für Sprauer

⁵⁸ LA-BW, GLA 236 29272, Bericht des Landeskommissärs Freiburg an den Minister des Innern, 20.4.1933.

⁵⁹ Ebd. 233 24318, Niederschrift über die Sitzung des Staatsministeriums, 11.9.1933.

⁶⁰ Ebd. 233 24381, Ministerium des Innern an Staatsministerium, 27.12.1933.

⁶¹ Ebd. 236 29262, Reichsminister des Innern an den badischen Minister des Innern, 10.7.1934; Reichs- und Preußischer Minister des Innern an den Reichsstatthalter, 12.6.1935.

wurde in diesem Zusammenhang eine Ausnahmegenehmigung von der dreimonatigen Beförderungssperre erlassen⁶².

Dessen ungeachtet blieb das Stühlerücken in Karlsruhe und in den Bezirksämtern im ersten Jahr nach der Machtübernahme weit hinter dem zurück, was sich die badischen Nationalsozialisten an der Basis erhofft hatten. Dort staute sich deshalb zunehmend Unmut auf: Am 18. Oktober 1933 etwa berichtete die NSDAP-Gauleitung an Pflaumer von ständigen Beschwerden der Kreisleiter über die Landräte. Deren vielfach persönliche Bindungen an die alten Bürgermeister aus der Weimarer Zeit würden eine wirksame, von sachlichen (!) statt persönlich-emotionalen Urteilen geleitete Politik bei der Besetzung der Bürgermeisterämter verhindern. Es sei daher so schnell wie möglich ein weitgehender Austausch der Landräte vorzunehmen⁶³. Ebenso geriet die Personalpolitik der neuen badischen Landesregierung in der eigentlichen Ministerialverwaltung ins Visier der lokalen politischen Leiter der NSDAP. Am 4. Juli 1934 warf beispielsweise der Lörracher Kreisleiter und Bürgermeister Reinhard Boos den nationalsozialistischen Ministern – bezeichnenderweise mit Ausnahme des Ministeriums für Kultus und Unterricht – in einem Schreiben an den Reichsstatthalter vor, es würden in Personalfragen viel zu viele „ehemalige stramme System-Anhänger“ bevorzugt, die der Partei im Frühjahr 1933 lediglich aus Opportunitätsgründen beigetreten seien. Demgegenüber würden die „alten nationalsozialistischen Beamten erst in zweiter Linie oder überhaupt gar nicht berücksichtigt“⁶⁴. Ministerpräsident Köhler wies diesen Vorwurf zwar umgehend zurück und forderte Boos auf, Belege für seine Behauptung anzuführen. Dennoch war die Wahrnehmung von Boos‘ zu diesem Zeitpunkt bei aller Übertreibung nicht ganz unberechtigt: Eine „Nacht der langen Messer“ hatte im Innenministerium im Jahre 1933 nicht stattgefunden⁶⁵.

III.2.2. Die zweite Welle der Nazifizierung zwischen Herbst 1934 und Winter 1935/36

Ab dem Herbst 1934 ist eine deutliche Verschärfung der Pflaumer'schen Personalpolitik festzustellen. Auch hierfür gab es verschiedene Gründe. Diese waren zum Teil rein praktischer Natur. So wurden einige Beamte, die im Zuge des Machtwechsels in

⁶² Ebd. 233 24381.

⁶³ Ebd. 236 29272, NSDAP, Gauleitung Baden, Hauptabteilung III, an Minister Pflaumer, 18.10.1933.

⁶⁴ Ebd. 233 23992, Auszug aus dem Schreiben des Bürgermeisters und Kreisleiters Reinhard Boos vom 4.7.1934. Zu Boos vgl. die Studie von NEISEN, Fanatismus und Distanz.

⁶⁵ Vgl. hierzu auch LA-BW, GLA 236 29186, Schreiben des Amts für Beamte der NSDAP-Gauleitung an den Minister für Kultus und Unterricht vom 28.7.1934. Das Schreiben enthält die Übersendung des Berichts eines älteren „Parteigenossen“, der sich bitter darüber beklagt, dass zahlreiche Beamten befördert worden seien, die entweder nicht der Partei angehörten oder ihr erst nach der Machtübernahme beigetreten seien. Demgegenüber würden die älteren, wirklich aktiven Parteigenossen nicht berücksichtigt. Solche verbitterten Briefe aus den Reihen der nationalsozialistisch gesinnten badischen Beamtenschaft, fügte das Amt für Beamte an, würden sich in letzter Zeit häufen.

das Innenministerium berufen worden waren, für ihre Treue in der Zeit des Machtübergangs durch die Beförderung auf herrschaftsstrategisch wichtige Posten außerhalb des Ministeriums befördert; Kurt Wehrle zum Beispiel wurde als Nachfolger von Wilhelm Heim, der wiederum in das Landeskommisariat Karlsruhe aufrückte, zum Polizeipräsidenten von Baden-Baden berufen. In diese Posten konnten nun weitere regimetreue Beamte meist jüngeren Alters nach den herkömmlichen beamtenrechtlichen Vorschriften nachrücken. Doch spielten auch veränderte politische Ausgangsbedingungen eine wichtige Rolle: Hatte die taktische Marschroute der Reichsregierung in den ersten Monaten nach der Machtübernahme noch gelaute, die alten Funktionseliten nicht durch ein allzu brachiales Vorgehen in Personalangelegenheiten zu verprellen, waren diese Rücksichtnahmen nach der weitgehenden machtpolitischen Konsolidierung des Regimes im Laufe des Jahres 1933 nicht mehr im gleichen Maße notwendig⁶⁶. Ebenso wenig mussten die Nationalsozialisten im Jahre 1934 nach der Auflösung des Zentrums und dem Abschluss des Reichskonkordats im Gegensatz zum Frühjahr und Sommer 1933 noch irgendwelche Beruhigungspillen gegenüber dem politischen Katholizismus verabreichen. Last but not least dürften, wenngleich es keinen konkreten Beleg dafür gibt, auch die Gravamina der Kreisleiter über die zu große Rücksichtnahme auf die alten Beamten des verhassten republikanischen „Systems“ ihre Wirkung auf den Minister nicht verfehlt haben.

Ab dem Herbst 1934 erfolgte daher ein zweiter Schub der Nazifizierung des Personals der inneren Verwaltung, der bis zur Jahreswende 1935/36 andauerte. So wurden im Herbst/Winter 1934/35 eine ganze Reihe von Landräten abgesetzt, die nach anfänglicher Kooperation mit dem neuen Regime in der Phase der Machtübernahme in der Folgezeit immer wieder mit den lokalen Parteistellen in Konflikt geraten waren: In nicht weniger als acht badischen Bezirken – Säckingen, Lörrach, Weinheim, Messkirch, Engen, Offenburg, Pfullendorf und Konstanz – gab Pflaumer den alten Amtsinhabern den Laufpass und ersetzte sie durch Personen, die ihm als politisch zuverlässiger erschienen⁶⁷. Zudem beförderte Pflaumer mehrere junge Beamte mit nationalsozialistischem Hintergrund innerhalb des Ministeriums vorzeitig zu Regierungsräten, wodurch sie schneller die Karriereleiter nach oben kletterten, oder berief junge, zuverlässige Nationalsozialisten neu ins Ministerium. Walter Spaeth zum Beispiel, der nach der Machtübernahme rechtzeitig in die NSDAP eingetreten war und am Bezirksamt Müllheim arbeitete, wurde von Pflaumer im September 1934 zunächst zum Regierungsrat beim dortigen Amt befördert, um ihn ein halbes Jahr später an das Geheime Staatspolizeiamt Karlsruhe zu versetzen; im Oktober 1937 wurde er Leiter der „Treuhandstelle für das volks- und staatsfeindliche Vermögen“ und kurze Zeit später Referent in der Polizeiabteilung des Ministeriums. Als Nachfolger von Kurt Wehrle rückte mit Dr. August Herbold aus Offenburg im Oktober 1934 ein besonders radikaler und unbeugsamer Nationalsozialist, der sich noch vor dem Hitler-Putsch der NSDAP angeschlossen hatte, in die wichtige Stelle des Leiters der Personalabteilung

⁶⁶ Vgl. RUCK, Partikularismus und Mobilisierung, S. 84 f.

⁶⁷ Vgl. die Akte LA-BW, GLA 236 29272.

nach⁶⁸. Und der Tierarzt Dr. Karl Benz, von Pflaumer bereits im Februar 1934 als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter in der Veterinärabteilung im Ministerium des Innern beschäftigt, stieg Ende 1935 zum Referenten in der Veterinärabteilung auf. Als „Alter Kämpfer“ und ehemaliger Ortsgruppenleiter der NSDAP Neubrunn (Mainfranken), der im Jahr 1933 auch das Amt des kommissarischen Bürgermeisters der Gemeinde bekleidet hatte, hatte er eine aus Sicht der NSDAP makellose politische Vergangenheit aufzuweisen⁶⁹. Komplettiert wurde diese stramm nationalsozialistische Garde im Innenministerium durch die Übernahme des SA-Standartenführers Ernst Ruch aus Schöna u in die Gesundheitsabteilung im April 1935, der nach diversen Stationen bei Gesundheitsämtern und Heil- und Pflegeanstalten im November 1936 endgültig in die Gesundheitsabteilung des Ministeriums berufen wurde, sowie durch die Bestellung des Oberpostsekretärs Friedrich Brust zum persönlichen Referenten Pflaumers. Brust war schon zu Pflaumers Zeit als SA-Sturmführer dessen persönlicher Adjutant gewesen und wurde nun zum Ministerialreferenten im Innenministerium ernannt⁷⁰.

Umgekehrt lief nun die Gnadenfrist für jene Verwaltungsjuristen aus, die man im Jahr 1933 aus taktischer Rücksichtnahme noch im Amt belassen bzw. aufgrund ihrer Routine und Expertise für die Umbruchphase des Jahres 1933/34 benötigt hatte. Dies betraf vor allem Ernst Walz, den Leiter der Gemeindeabteilung. Ihn machte nicht nur seine Vergangenheit als Mitglied der DVP vor 1933 verdächtig. Er galt in den Augen der Nationalsozialisten auch als „Halbjude“, da Walz' Mutter Jüdin war.⁷¹ Er wurde im Juni 1935 zum Rechnungshof abgeschoben und zwei Jahre später vorzeitig zur Ruhe gesetzt. Das Muster ist klar: Walz hatte seine Schuldigkeit getan, indem er in der Übergangszeit von der Demokratie zur Diktatur innerhalb seiner zentralen Abteilung den mehr oder weniger reibungslosen Fortgang der Verwaltungsgeschäfte gesichert und den Willkürmaßnahmen der Nationalsozialisten das Mäntelchen der scheinlegalen Legitimität umgehängt hatte. Nun war für ihn in der Ministerialverwaltung kein Platz mehr⁷².

III.2.3. Rückkehr zum Pragmatismus: die Pflaumer'sche Personalpolitik ab dem Frühjahr 1936

Mit dem Einschleusen einer Reihe von weiteren persönlichen Getreuen bzw. unbedingten Nationalsozialisten in das Ministerium im Zeitraum zwischen Herbst 1934 und Winter 1935/36 war die zweite Welle der Nazifizierung des Ministeriums unter Pflaumers Ägide im Wesentlichen abgeschlossen. Daraus sollte jedoch nicht die Schlussfolgerung gezogen werden, dass Pflaumers Personalpolitik – nach der beschriebenen Zurückhaltung in der Phase der Konsolidierung des NS-Regimes

⁶⁸ Ebd. 233 24449, Minister des Innern an das Staatsministerium, 24.9.1934.

⁶⁹ Ebd. 233 24381; LA-BW, HStAS EA 2/150 Bü 80.

⁷⁰ LA-BW, GLA 236 29262, Schreiben Pflaumers vom 15.11.1934. Zu Brusts Parteikarriere vgl.: Ebd., Minister des Innern an das Staatsministerium, 14.5.1937.

⁷¹ Vgl. die Akte ebd. 465 c 418.

⁷² Vgl. RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 140.

(Sommer 1933 bis Sommer 1934) – für die restliche Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft nur noch von rein ideologischen Prämissen geleitet war. Vielmehr verlangsamte sich das Tempo des Personalaustausches ab dem Frühjahr 1936 wieder deutlich; Pflaumer schien jetzt in Bezug auf die Durchdringung der höheren Beamtenschaft seines Ministeriums mit zuverlässigen Nationalsozialisten vorerst saturiert zu sein. Verhielten sich Beamte Pflaumer gegenüber loyal und glaubte er auf deren Erfahrung und Qualifikationen zur Bewältigung komplexer Probleme angewiesen zu sein, konnte Pflaumer – ganz im Sinne des Kompromisses, den er bei seiner Antrittsrede am 6. Mai 1933 in Aussicht gestellt hatte – fortan durchaus pragmatisch agieren und sich selbst dann für Verwaltungsbeamte einsetzen, wenn diese in gewisser Distanz zur NSDAP verharren. Das galt vor allem für Abteilungen, deren Aufgabengebiet nicht der Herrschaftsabsicherung diente oder, wie die Gesundheitspolitik, Kernbereiche der nationalsozialistischen Ideologie betraf. So beließ er etwa Ministerialrat Eugen Imhoff, der auf dem Feld des Wohnungsbaus auf jahrzehntelange Erfahrungen zurückblicken konnte, als Leiter der Wohnungs- und Bauabteilung im Amt, obwohl er der NSDAP als politisch nicht vollkommen zuverlässig galt. Im Jahr 1937 strebte er sogar dessen Beförderung zum Ministerialdirektor an. Dies scheiterte aber an den unveränderten politischen Vorbehalten der Gauleitung gegenüber Imhoff wegen dessen DVP-Vergangenheit, aber auch an letzterem selbst, da er sich wiederholt mit Wagner in baupolitischen Fragen stritt und daraufhin im Jahr 1938 entnervt um seine Versetzung bat. Im selben Jahr versetzte ihn Pflaumer im beiderseitigem Einvernehmen zur Badischen Gebäudeversicherungsanstalt⁷³. Als es um die Nachfolge von Walz an der Spitze der Kommunalabteilung ging, wählte Pflaumer ebenfalls nicht etwa einen ausgewiesenen Nationalsozialisten zum neuen Abteilungsleiter. Stattdessen kam mit Otto Schoch ein Mann, der zwar im Mai 1933 noch rasch der Partei beigetreten war, in der NSDAP jedoch nicht zu Unrecht als Opportunist verschrien war: Sein Parteieintritt, urteilte etwa der Sicherheitsdienst (SD) der SS in einem Schreiben an das Gaupersonalamt vom 2. April 1941, habe „reine Beamtendiplomatie“ dargestellt⁷⁴. Pflaumer schätzte hingegen Schochs Loyalität und langjährige Verwaltungsexpertise. Seine wiederholten Versuche, ihn zum Ministerialrat zu ernennen, scheiterten freilich am hartnäckigen Widerstand des Reichsinnenministeriums und des Gaupersonalamts der NSDAP, war er doch der Partei stets politisch suspekt geblieben. Schoch musste daher mit der bereits 1937 erfolgten Ernennung zum Regierungsdirektor Vorlieb nehmen⁷⁵.

Gelegentlich konnte Pflaumer aber auch in explizit „politischen“ Geschäftsbereichen wie der Polizeiabteilung ein Auge zudrücken: Der langjährige Mitarbeiter der Polizeiverwaltung August Schneider, der dem Zentrum nahestand, wurde von Pflaumer im April 1933 in die Polizeiabteilung geholt, obwohl ihn Wagner noch im März 1933 als vermutlichen Anhänger des Weimarer „Systems“ entlassen hatte. Pflaumer

⁷³ LA-BW, GLA 466-2 4779; LA-BW, StAF D 180/2 700. Zum Streit zwischen Imhoff und Wagner vgl. den Abschnitt V.1.

⁷⁴ LA-BW, GLA 465 c 1387.

⁷⁵ Ebd. 466-2 8720; RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 208 f.

hatte große Achtung vor Schneiders Wissen auf dem Gebiet des Personalwesens und seiner profunden Sachkenntnis in allen Fragen, die die Polizeiverwaltung betrafen. Obwohl Schneider als einer von nur ganz wenigen Ministerialbeamten nie in die NSDAP eintrat, hielt Pflaumer auch in der Folgezeit an ihm fest und setzte 1937 dessen Beförderung zum Oberregierungsrat durch. Diese durchaus pragmatisch-gemäßigte Vorgehensweise in der Personalpolitik wird ferner durch eine Aktennotiz des Staatsministeriums vom Oktober 1935 unterstrichen, in der im Vorfeld einer Besprechung mit dem Gaupersonalamt über Beamtenpolitik der Umgang der verschiedenen Ressorts mit den politischen Beurteilungen der NSDAP festgehalten wurde. Aus der Notiz geht hervor, dass Pflaumer zu jenen Ministern gehörte, die bei Differenzen zwischen der Gauleitung und dem Innenministerium in der politischen Beurteilung von Beamten den staatlichen Entscheidungen Vorrang einräumen ließen⁷⁶. Diese Beispiele zeigen: Von einer umfassenden personellen „Säuberung“ des Innenministeriums unter ideologischen Vorzeichen während der Dienstherrschaft des Nationalsozialisten Pflaumer kann nicht gesprochen werden.

III.3. Die Folgen der Machtübernahme der NSDAP für das Personal des Innenministeriums

III.3.1. Gescheiterter Angriff der Partei: die Auseinandersetzungen mit der Gauleitung um die staatliche Personalhoheit

Als am 30. Januar 1934 das von der Reichsregierung initiierte „Gesetz über den Neuaufbau des Reiches“ in Kraft trat, war das Schicksal des badischen Landesparlaments, das schon seit dem Tag seiner Selbstentmachtung am 9. Juni 1933 nicht mehr getagt hatte und nur noch eine Scheinexistenz führte, endgültig besiegelt: Es wurde mit diesem Gesetz nun definitiv aufgehoben. Zumindest auf dem Papier bedeutete dies zunächst einen Autonomiezuwachs der Landesministerien, mussten sie ihre Entscheidungen und Verwaltungsakte doch nicht mehr vom Parlament kontrollieren und sanktionieren lassen. Der spezifische Verlauf der Machtübernahme, die einerseits von der Reichsregierung mit größter Entschlossenheit „von oben“ vorangetrieben, andererseits durch den Straßenterror der SA „von unten“ maßgeblich unterstützt worden war, dürfte den nationalsozialistischen Ministern jedoch von Anfang an bewusst gemacht haben, dass es nicht einfach werden würde, die Entscheidungsautonomie gegenüber dem Reich und der NSDAP als potenziellen Antagonisten zu behaupten⁷⁷.

Tatsächlich sollte das Innenministerium den in der Struktur des nationalsozialistischen Staates angelegten Dualismus von Staat und Partei auch in Fragen der Personalpolitik, die zur klassischen Kernkompetenz der Landesminister gehörten,

⁷⁶ LA-BW, GLA 233 23966, Vorläufige Notizen für die Besprechung mit dem Leiter des Gaupersonalamts über Fragen der Beamtenpolitik (ohne Datum, Oktober 1935).

⁷⁷ Vgl. hierzu die Ausführungen von Frank Engehausen in seinem Beitrag über die Machtübernahme der NSDAP, S. 45–47.

rasch zu spüren bekommen. Von Wagner maßgeblich forciert, hatte die badische NSDAP-Gauleitung bald nach der Machtübernahme damit begonnen, die schon vor der Machtergreifung gebildeten „Fachämter“ für zentrale Politikbereiche systematisch zu Gegenpolen gegen die Macht der Landesministerien auszubauen. Für das Innenministerium waren es vor allem zwei „Ämter“, die sich innerhalb der Gauleitung kraft ihres Zuständigkeitsbereichs als potenzielle Konkurrenten in der Frage der Personalpolitik herauskristallisierten, welche sich von ihrem Selbstverständnis her als Impulsgeber wie als Letztinstanz in ministeriellen Personalangelegenheiten betrachteten: Das Gauamt für Beamte und das Gaupersonalamt. Während das Amt für Beamte der NSDAP innerparteilich bald an Einfluss verlor, war es vor allem das Gaupersonalamt, das sich als Hauptgegenspieler der Ministerialverwaltungen erweisen sollte⁷⁸. Dabei wusste es oft die Reichsstatthalterei hinter sich, die in ihrer Funktion als Vetoinstanz und Clearing-Stelle zwischen Partei, Reich und Landesbehörden in Fragen der Personalpolitik ein entscheidendes Wort mitzureden hatte⁷⁹. Dies galt auch in formaler Hinsicht, denn der Reichsstatthalter musste seit seiner Einsetzung im Mai 1933 jede Ernennung und Beförderung von Ministerialbeamten bestätigen⁸⁰.

Nachdem sich die Nationalsozialisten flächendeckend in ganz Baden durchgesetzt hatten und der fachpolitische Apparat der NSDAP-Gauleitung genügend ausgebaut war, versuchten die Gauämter Schritt für Schritt ihren Einfluss auf die Stellenbesetzungspolitik der Landesministerien zu stärken. Ein erster Schritt bestand darin, dass die Gauämter seit dem Beginn des Jahres 1934 bei Neueinstellungen von Beamten im Landesdienst Gutachten über deren politische Zuverlässigkeit abgaben, bei denen sie sich ab Juli 1934 auf die Einschätzungen der Kreisleitungen stützten⁸¹. Dies war der Gauleitung aber bei weitem nicht genug. Im Frühjahr 1935 hielten Wagner und das Gaupersonalamt den Zeitpunkt für gekommen, einen entscheidenden Einbruch in die Entscheidungskompetenzen der Ministerien in Sachen Personalpolitik zu wagen. Den Vorwand lieferte der Status Badens als „Grenzgau“: Dessen „besondere Verhältnisse“, schrieb das Gaupersonalamt in zwei Schreiben an den Ministerpräsidenten im April bzw. Juni 1935, bedingten „in Bezug auf die Personalpolitik engste Zusammenarbeit der Partei mit den Behördendienststellen.“ Dabei könnten „in den Grenzbezirken auf die Dauer nur solche Beamte und Behördenangestellte verwendet werden, über die keine Zweifel bestehen, dass sie jederzeit bereit sind, sich voll und ganz für die NSDAP und den nationalsozialistischen Staat einzusetzen“⁸².

Zunächst schienen sich die NSDAP-Parteistellen durchzusetzen: Auf einer gemeinsamen Besprechung von Gauleitung und Ministerien am 30. April 1935, an der von Seiten der Ministerien die wichtigsten Personalleiter und -referenten teilnahmen, einigten sich die Beteiligten darauf, dass jeder Minister für sein Ressort Vorschläge für

⁷⁸ Vgl. ROSER, Personalpolitik, S. 104–111; GRILL, Nazi Movement, S. 265–278.

⁷⁹ Vgl. hierzu die nachfolgenden Beispiele.

⁸⁰ LA-BW, GLA 233 23924, Staatsministerium an sämtliche Minister, 17.5.1933.

⁸¹ Ebd. 236 23772.

⁸² Ebd. 233 23999, NSDAP, Gauleitung Baden, Gaupersonalamt, an Ministerpräsident Walter Köhler, 25.4. und 25.6.1935.

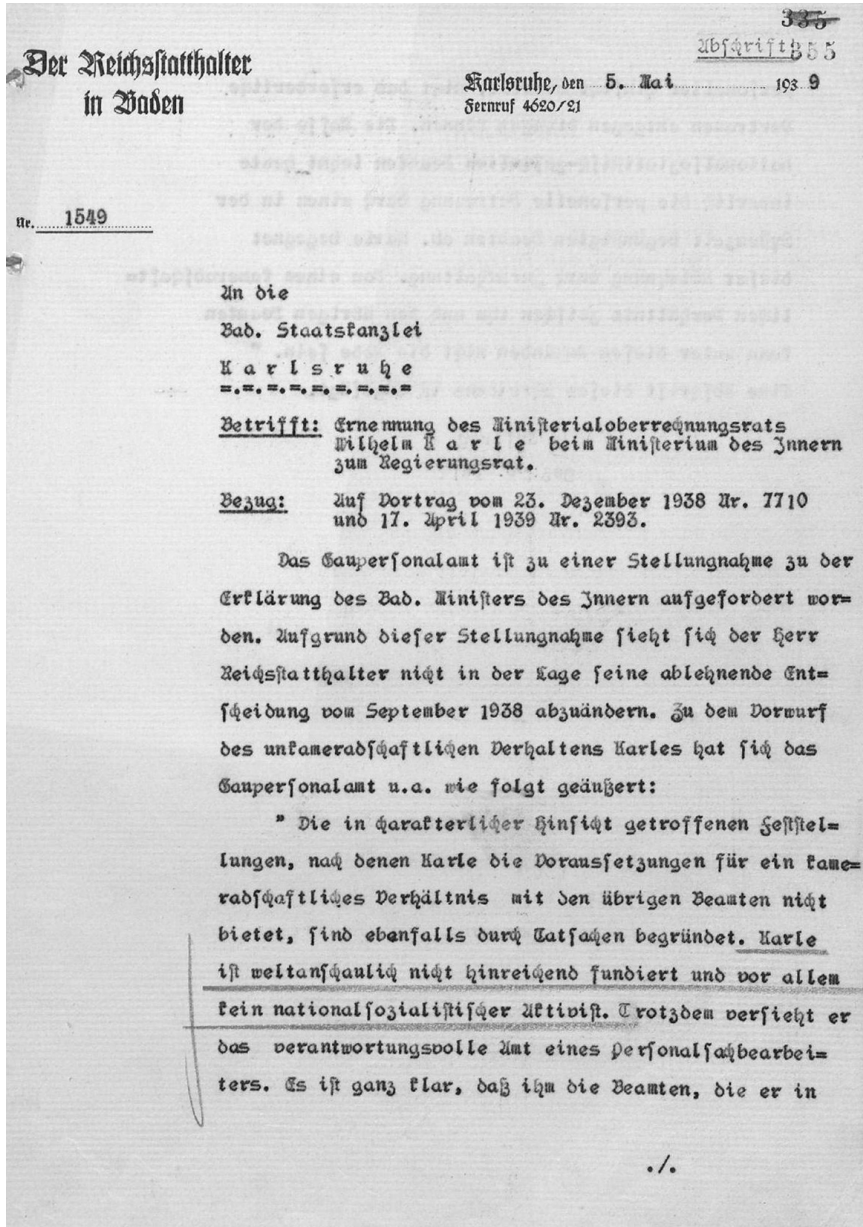


Abb. 12: Nach einer negativen politischen Beurteilung durch das Gaupersonalamt der NSDAP lehnt Reichsstatthalter Wagner im Mai 1939 die von Pflaumer gewünschte Ernennung des Ministerialoberrechnungsrats Wilhelm Karle zum Regierungsrat ein zweites Mal ab.

die geforderten Personalrochaden machen solle⁸³. Doch sahen sich Wagner und der Leiter des Gaupersonalamts, Adolf Schuppel, bald in ihren Erwartungen getäuscht. So handelte sich Wagner mit seiner Aktion zunächst die Kritik des Reichsjustizministers ein, der darin eine unzulässige Einmischung in die Befugnisse der Ministerialverwaltungen sah. In seinem Antwortschreiben vom 8. August 1935, mit dem er sich auch als Urheber der Initiative zu erkennen gab, rechtfertigte sich Wagner wortreich: Es sei schon seit der Machtübernahme sein Bestreben gewesen, in den Grenzbezirken nur „ausgesucht saubere und fähige Parteigenossen als Führer in die Stellen der Partei einzusetzen“, müssten diese doch das neue Deutschland und seine Leistungen nach außen repräsentieren und zugleich schädliche Einflüsse von jenseits der Grenze fernhalten. Gleiches strebe er nun für die deutschen Beamten aller Verwaltungen an. Diese würden vielfach nicht nur Waren in der Schweiz kaufen, sondern auch in ihren alten politischen Einstellungen verharren. Das gelte gerade für Baden, wo die Mehrheit der Beamtenschaft insbesondere in den oberen Rängen vor 1933 Weltanschauungsgruppen und Parteien angehört habe, die alles andere als national zuverlässig seien. Er versichere dem Reichsjustizminister aber, dass sich das Gaupersonalamt bei jeder Versetzung einsichtig zeigen werde, wenn die Verwaltungen nachweisen könnten, dass sich die Partei über die politische Beurteilung eines Beamten irre⁸⁴.

Wagner hielt also trotz des Einwands des Reichsjustizministeriums an seiner Aktion fest. Doch musste er nun erkennen, dass die Ministerialverwaltungen über Mittel und Wege verfügten, die Maßnahme weitgehend ins Leere laufen zu lassen. Denn entgegen den Anweisungen des Gaupersonalamts vom 25. Juni 1935, die Versetzungen „tunlichst bald“ durchzuführen, hatten diese mit dem Erstellen der Verzeichnisse nicht nur sichtbar keine Eile. Als diese Listen dann im Februar 1936 vorgelegt wurden, fielen sie zudem sehr dünn aus. Aus dem Geschäftsbereich des Innenministeriums wurden gerade einmal zwei Polizeibeamte aus den Grenzbezirken wegversetzt; bei einem weiteren wurde diese Maßnahme in Aussicht gestellt. Bei drei anderen hieß es, dass eine Versetzung aus „dienstlichen oder anderen Gründen“ nicht in Frage käme⁸⁵. Wagner und Schuppel waren von der erfahrenen Ministerialverwaltung mit den klassischen Methoden des Verschleppens, Hinhaltens und Aussitzens schlicht ausgekockert worden.

Auch ein zweiter Vorstoß des Gaupersonalamts im Jahr 1935 endete mit einem ähnlichen Ergebnis. Auslöser war die Frage, ob die von den Länderministerien ausgeschriebenen offenen Stellen im öffentlichen Dienst im Landesarbeitsamt oder in den Bezirksämtern veröffentlicht werden sollten. Diese Frage weitete sich im Oktober 1935 zu einer grundsätzlichen Debatte darüber aus, welche Verfahren bei der Neuein-

⁸³ Vgl. ebd., Badische Staatskanzlei an den Finanz- und Wirtschaftsminister, den Minister des Innern und den Minister des Kultus und Unterrichts, 30.4.1935.

⁸⁴ Ebd., Reichsstatthalter Wagner an den Reichsjustizminister, 8.8.1935. Das Schreiben des Reichsjustizministeriums ist in der Akte nicht enthalten, doch geht dessen Position aus der Antwort Wagners hervor.

⁸⁵ Ebd., Verzeichnis des Badischen Wirtschafts- und Finanzministers, 6.2.1936. Das Verzeichnis war nach den verschiedenen Fachressorts aufgegliedert.

stellung von Beamten, Beamtenanwärtern und Angestellten in der badischen Staatsverwaltung zum Tragen kommen sollten. Wagner und das Gaupersonalamt sahen nun eine weitere Chance gekommen: Am 4. Oktober 1935 forderte das Gaupersonalamt unter Berufung auf Wagner in einem Schreiben an die Staatskanzlei in kategorischem Ton, dass Neueinstellungen im badischen Staatsdienst fortan grundsätzlich nur noch im Einvernehmen mit dem Gaupersonalamt vorzunehmen seien. Die Ministerien hätten daher von nun an freie Stellen dem Gaupersonalamt zu melden, denn man sei „in der Lage jederzeit den Verwaltungen dann eine Anzahl geeigneter Bewerber zur Einstellung in Vorschlag zu bringen“⁸⁶. Dies bedeutete nichts anderes als die Forderung nach einer Umkehr des Auswahlprozesses zugunsten der NSDAP mit dem unausgesprochenen Ziel, vermehrt „Alter Kämpfer“ in die badische Verwaltung einzuschleusen. Doch zeigte sich, dass Ministerpräsident Köhler trotz seines nationalsozialistischen Hintergrunds nicht gewillt war, diesen klaren Angriff auf die Personalhoheit der Staatsverwaltung ohne weiteres hinzunehmen. In einem Schreiben vom 10. Oktober an Wagner äußerte Köhler erhebliche Bedenken gegen die Forderung Schuppels: Würde man sich bei jeder Stellenbesetzung mit dem Gaupersonalamt abstimmen, würde das zu einer erheblichen Erschwerung des Geschäftsgangs und zu vermeidbarer Mehrbelastung der Personaldienststellen führen. In seiner Eigenschaft als Chef der badischen Landesverwaltung wäre er dann bei jeder Einstellung selbst von unteren Beamten an die Stellungnahme des Gaupersonalamts gebunden. Außerdem sei die Einbeziehung des Gaupersonalamts ohnehin überflüssig, da bei jeder Neubesetzung einer Beamtenstelle grundsätzlich die politische Beurteilung der Partei eingeholt werden müsse. Darüber hinaus seien die Personaldienststellen der badischen Landesverwaltung mit zuverlässigen Nationalsozialisten besetzt. Schließlich wies Köhler noch darauf hin, dass gerade bei den Beamten des höheren Dienstes, bei denen eine wissenschaftliche Vorbildung erforderlich sei, die Ernennung dem fachlich zuständigen Reichsminister vorbehalten bleibe. In diesem Bereich bedürfe die Einschaltung des Gaupersonalamts grundsätzlich der Zustimmung der Reichsbehörden – ein taktisches Argument Köhlers, um dem Gaupersonalamt die möglichen politischen Weiterungen seiner Forderung vor Augen zu führen⁸⁷.

Nachdem in dieser Frage vorerst keine Einigung erzielt werden konnte, ließ die Staatskanzlei für den 30. Oktober 1935 eine gemeinsame Sitzung mit Schuppel und dem Leiter des Gauamts für Beamte, Leopold Mauch, einberaumen. Sie fand in den Räumen der Staatskanzlei statt und wurde von Ministerialdirektor Müller-Trefzer geleitet; von Seiten des Innenministeriums nahmen Herbold, Brust und Straub teil. Dort tauschten beide Seiten noch einmal ihre Argumente aus. Während die Vertreter der Ministerien im Wesentlichen die Einwände wiederholten, die Köhler in seinem Schreiben an Wagner vorgebracht hatte, betonte Schuppel unmissverständlich den Primat der Partei bei Neueinstellungen. Um die Vorbehalte der Ministerialbeamten gegenüber den Fähigkeiten der „Alten Kämpfer“ zu zerstreuen, beeilte

⁸⁶ LA-BW, GLA 233 23966, Gaupersonalamt der NSDAP an die Staatskanzlei, 4.10.1935.

⁸⁷ Ebd., Ministerpräsident Köhler an Reichsstatthalter Wagner, 10.10.1935.

sich Mauch seinerseits zu versichern, dass unter den „Alten Kämpfern“ sehr viele brauchbare Kräfte seien. Diese seien bislang noch zu wenig berücksichtigt worden und müssten nun bevorzugt eingestellt werden. Diesen Vorschlag aber wiesen die anwesenden Vertreter des Innenministeriums umgehend zurück und schoben dabei das Reich vor: Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen des Reiches sei man dazu angehalten, bei Neueinstellungen von Beamten 90 Prozent mit regulären Versorgungswärtern und nur zehn Prozent mit alten Parteigenossen zu besetzen. Auf Vorschlag der Referenten des Innenministeriums einigte man sich schließlich darauf, dass die Bewerbungsvorschläge nach wie vor von den Ministerien gemacht werden sollten. Anschließend sollte das Gaupersonalamt zumindest bei Beamten 14 Tage Zeit haben, mögliche Einwände vorzubringen. Dieser zweite Angriff auf die Personalhoheit der Ministerien war damit ebenfalls weitgehend abgewehrt⁸⁸.

Dieser Fall illustriert: Auch regimetreue nationalsozialistische Spitzenbeamte wie Herbold, Brust und Straub vertraten in zentralen personalpolitischen Fragen eher die Interessen ihres Ministeriums als die der Partei. Gerade darin manifestierte sich ein gewisses Sondermerkmal der badischen Ministerialverwaltung, das sich zugunsten der Länderministerien auswirkte: In Baden hatte man, im Unterschied etwa zu Preußen, überwiegend keine fachfremden Personen zu Personalsachbearbeitern in den Ministerien erklärt. Letztere hatten in Baden vielmehr die herkömmliche Beamtenlaufbahn durchschritten und vertraten eher die Interessen ihres Standes als jene der NSDAP. Darüber hinaus war es der badischen NSDAP im Gegensatz zu ihrem württembergischen Pendant nicht gelungen, einen einflussreichen Verbindungsmann im Innenministerium zu etablieren. Diese Rolle war eigentlich Rudolf Schindler, dem Gauamtsleiter für Kommunalpolitik, zugedacht gewesen. Doch konnte sich dieser gegenüber den mächtigen leitenden Ministerialbeamten nicht durchsetzen. Dies hing auch damit zusammen, dass er seine Gaugeschäftsstelle nicht im Ministerium hatte und sich trotz seiner Funktion als Ministerialreferent der Kommunalabteilung dort selten aufhielt. In Württemberg hingegen hatte es die NSDAP bereits im April 1933 erreicht, mit Georg Stümpfig einen Parteimann direkt in einer zentralen Schaltstelle des Innenministeriums zu platzieren. Er bekleidete als Staatskommissar für die Körperschaftsverwaltung nicht nur einen hervorgehobenen Posten in der württembergischen Ministerialbürokratie, sondern hatte als Gauamtsleiter für Kommunalpolitik auch ein wichtiges Parteiamt inne, dessen Geschäfte er vom Ministerium aus erledigte. Mit dieser Personalunion verfügte die Partei in Württemberg im Unterschied zur badischen NSDAP über einen wichtigen Brückenkopf im Innenministerium, über den sie starken Einfluss auf die ministeriellen Personalentscheidungen nehmen konnte⁸⁹.

Auf welche starke Beharrungskräfte die NSDAP selbst bei systemkonformen Beamten innerhalb des Beamtenkorps des Innenministeriums stieß, zeigen zwei weite-

⁸⁸ Ebd., Protokolle der Sitzungen in der Staatskanzlei vom 30.10.1935 und 2.11.1935.

⁸⁹ Vgl. hierzu ROSER/SPEAR, *Der Beamte*, hier S. 86–90. Zu Stümpfig vgl. auch den Beitrag von Carsten Kretschmann und Christoph Raichle zum württembergischen Innenministerium in diesem Band, S. 617 f., 628 f., 636–639, 653 f.

re Vorfälle, in denen es um die Lektüre der nationalsozialistischen Presse durch die Beamtenschaft bzw. um die Frage der Ausbildungsstandards von Beamten ging. Die Frage der Lektüre und des Abonnements nationalsozialistischer Zeitungen wurde von den Parteistellen wiederholt zu einer hochsymbolischen Angelegenheit stilisiert, da sie von der NSDAP zum einen als Lackmustest für die ideologische Zuverlässigkeit der Beamten angesehen wurde. Zum anderen betonte man immer wieder die große Bedeutung, die das Lesen der NS-Presse für die ideologische Umerziehung jener Beamten habe, die, wie es Wagner in seinem Schreiben an den Reichsjustizminister anlässlich der Besetzung der Grenzbeamten klar zum Ausdruck gebracht hatte, in den Augen der Nationalsozialisten noch keine innerliche Hinwendung zum Nationalsozialisten vollzogen hatten. Nicht zufällig gehörte daher die Frage, ob ein Beamter die NS-Presse beziehe, zu einem wichtigen Kriterium bei der politischen Beurteilung von Beamten im Falle anstehender Beförderungen. Entsprechend alarmiert war Wagner, als er Ende des Jahres 1934 Meldungen von der Gauleitung erhielt, wonach der Bezug der NS-Presse unter der Beamtenschaft im Jahr 1934 stark abgenommen habe. Dies nahm er umgehend zum Anlass, um von Köhler eine Anweisung an sämtliche Dienstvorstände in allen drei Ministerien zu erbitten: Die Minister sollten ihre Beamten dazu anhalten, die parteiamtliche NS-Presse zu lesen und zu abonnieren, sei doch die Lektüre der Parteipresse eine wichtige Schule, um die unbedingt notwendige „weltanschaulich einheitlich denkende Beamtenschaft“ herzustellen⁹⁰.

Köhler leistete Wagners Bitte zunächst Folge. Am 7. Januar 1935 sandte er über die Staatskanzlei ein Rundschreiben an die Minister und den Rechnungshof, in dem er einerseits betonte, dass sich weite Kreise der Beamtenschaft in „erfreulicher Weise in die Weltanschauung des Nationalsozialismus eingelebt“ hätten. Andererseits bleibe aber, so Köhler, „auf dem Gebiete der Heranbringung des nationalsozialistischen Gedankenguts an die Beamtenschaft immer noch manches zu tun“. Aus diesem Grunde halte er es für besonders wichtig, dass sie sich „mit der Ideenwelt des Nationalsozialismus durch die Lektüre der nationalsozialistischen Literatur und vor allem der nationalsozialistischen Tageszeitungen vertraut“ mache. Er bitte die Minister deshalb, den Beamten und Angestellten ihres Dienstbereichs von seinem Anliegen Kenntnis zu geben⁹¹.

Trug Köhler Wagners Ansinnen zunächst noch mit, kamen ihm aber offenbar Skrupel, als das Amt für Beamte der NSDAP-Gauleitung Anfang Januar 1935 damit begann, Fragebogen an öffentliche Verwaltungen zu schicken, auf denen jeder einzelne Beamte angeben musste, ob er nationalsozialistische Blätter abonniert hatte. Hinter der Aktion steckte vermutlich Wagner, der den Gauamtsleiter des Amts für Beamte, Leopold Mauch, am 3. Dezember 1934 angewiesen hatte, für eine „nachhaltige Werbung für die parteiamtliche Presse unter der Beamtenschaft besorgt zu sein“⁹². Damit nicht genug, behelligte auch das Amt für Volkswohlfahrt der badischen Gauleitung

⁹⁰ LA-BW, GLA 233 27965, Reichsstatthalter Wagner an Ministerpräsident Köhler, 3.12.1934.

⁹¹ Ebd., Badische Staatskanzlei an die Minister und den Rechnungshof, 7.1.1935. Wie aus der Akte ersichtlich war der Inhalt des Schreibens mit dem Reichsstatthalter abgestimmt.

⁹² Ebd., Reichsstatthalter Wagner an das Gauamt für Beamte, 4.12.1934.

die staatlichen Behörden zur gleichen Zeit massiv damit, eine größere Anzahl der nationalsozialistischen Zeitschrift „Kampf der Gefahr“ zu beziehen.

Mit diesen beiden Aktionen hatte die Gauleitung den Bogen überspannt. Auf einer Sitzung führender Beamter aller Ministerien am 11. Februar 1935 in der badischen Staatskanzlei, die von Ministerialdirektor Müller-Trefzer in Anwesenheit von Vertretern der in Karlsruhe ansässigen Landesdienststellen der Reichsverwaltung geleitet wurde, wurden nun erhebliche Bedenken geltend gemacht. Sowohl Köhler als auch Müller-Trefzer und Ministerialrat Roderich Straub vom badischen Innenministerium formulierten jetzt grundsätzliche Einwände gegen die Fragebogenaktion des Amts für Beamte: Es sei rechtlich problematisch, wenn staatliche Beamte von parteiamtlichen Stellen zur Beantwortung solcher Fragen gezwungen würden; eine Rechtsverpflichtung der Beamten hierzu könne es nicht geben. Dabei versicherten sie sich per Telefonat der Rückendeckung des Reichsinnenministeriums, das eine solche Pflicht zumindest für Nichtparteimitglieder unter den Beamten ebenfalls ablehnte. Auf der gleichen Sitzung verwahrten sich die leitenden Beamten auch gegen jeglichen Versuch der NSDAP, den Bezug nichtparteiamtlicher Zeitungen zu unterbinden. Welche Zeitung eine Behörde beziehe, sei, so Müller-Trefzer am Schluss der Sitzung „unter allgemeiner Zustimmung“ der Teilnehmer, wie bei der Auswahl der Akten zu bewerten: „Dritte könnten hierauf keinen Einfluss nehmen“⁹³.

Die Gauleitung musste daraufhin in dieser symbolisch stark aufgeladenen Frage einen Rückzieher machen. Wagner höchstselbst war es, der angesichts des Gegenwindes aus der Ministerialverwaltung die Verteilung der Fragebögen nun missbilligte. Mauch blieb als Leiter des Amts für Beamte nichts anderes übrig, als vorerst zum Rückzug zu blasen: In einem Telefonat mit Müller-Trefzer sicherte er zu, die Verteilung der Fragebögen unverzüglich einzustellen. Ohnehin sei die Aktion, heuchelte er nun, völlig missverstanden worden, denn es sei nie seine Absicht gewesen, irgendwelchen Druck auf die Beamten auszuüben⁹⁴.

Auch in der Frage der beruflichen Qualifikation der Beamten des höheren Dienstes legten die führenden Ministerialbeamten eine klare Haltung an den Tag. Dies offenbart die Sitzung des Staatsministeriums vom 24. September 1934, auf der es unter anderem um das Thema des Beamtennachwuchses ging. Als der betreffende Tagesordnungspunkt aufgerufen wurde und Wagner sein übliches Eingangsstatement abhielt, beteuerte er zwar gegenüber den anwesenden Ministern und Ministerialdirektoren, die Rechte des Berufsbeamtentums in keinsten Weise beeinträchtigen zu wollen. Auf der anderen Seite aber betonte er den Totalitätsanspruch der NSDAP. Daraus ergebe sich für die Staatsverwaltung die Schlussfolgerung, dass insbesondere der gesamte Beamtennachwuchs „von nationalsozialistischer Gesinnung erfüllt sei“. Gleichzeitig stellte er in Aussicht, dass die Beamtenanwärter künftig alle durch die SA und den Ar-

⁹³ Ebd., Badische Staatskanzlei, Niederschrift der Besprechung am 11. Februar 1935 über den Bezug nationalsozialistischer Tageszeitungen durch Beamte. In dieser Niederschrift ist auch die Werbeaktion des Amts für Volkswohlfahrt zugunsten der Zeitschrift „Kampf der Gefahr“ festgehalten.

⁹⁴ Ebd., Aktenvermerk der Badischen Staatskanzlei, 19.2.1935.

bedienste gehen müssten und auf diese Weise die notwendige nationalsozialistische Schulung erhielten. Bei Ministerialdirektor Jakob Bader vom Innenministerium rief dies umgehend gewisse Besorgnisse hervor, die er auch offen artikulierte: Würden die von Wagner geäußerten Grundsätze bei der Entwicklung des Beamtennachwuchses zur Geltung kommen, sei für die oberen Verwaltungsbeamten eine Wegnahme von leitenden Verwaltungsstellen zu befürchten. Die Güte des Nachwuchses müsse dadurch zwangsläufig beeinträchtigt werden. Wagner wies Baders Befürchtung jedoch zurück: Seine „Anschauung, wonach juristisch gebildete Beamte zur politischen Führung besonders prädestiniert seien“, sei seiner Ansicht nach „veraltet“⁹⁵. Am Ende aber war es Wagner, der sich irren sollte: Baders Anschauung war keineswegs so veraltet wie er dachte, denn per Reichsverordnung vom 29. Juni 1937 über die „Ausbildung für den höheren Dienst in der allgemeinen und inneren Verwaltung“ wurde die universitäre juristische Ausbildung als Voraussetzung für den Eintritt in den höheren Verwaltungsdienst ausdrücklich bestätigt⁹⁶. Ebenso wenig kam es zu der von Wagner avisierten weltanschaulichen Schulung von Beamten in Parteigliederungen wie der SA. So wurde eine allgemeine Weisung des Innenministeriums an die Beamten, sich einer Gliederung der Partei anzuschließen, niemals ausgesprochen⁹⁷. Auch in diesen zentralen Punkten hatte die Partei gegenüber dem Staat das Nachsehen.

III.3.2. Das Reich als Gegen- und Mitspieler in der Personalpolitik

Die Reichsministerien waren neben der NSDAP-Gauleitung der zweite maßgebliche Akteur, der die Entscheidungsautonomie der Landesminister in der Personalpolitik als einer ihrer Kernkompetenzen stark beeinträchtigte. Sie besaßen seit dem „Gesetz über den Neuaufbau des Reiches“ vom 30. Januar 1934 in ihrem jeweiligen Fachressort ein gesetzlich verbrieftes Mitentscheidungs- und Durchgriffsrecht bei der Ernennung, Beförderung und Entlassung von Landesbeamten des höheren und teilweise auch des gehobenen Dienstes. Diese Zentralisierung nahm Anfang Februar 1935 sogar noch zu, als nun per Führererlass zusätzlich zum fachlich zuständigen Reichsminister auch noch Adolf Hitler höchstselbst in seiner Funktion als Reichskanzler jede Ernennung, Beförderung und Entlassung eines Beamten von der Besoldungsstufe A 2 c aufwärts persönlich bestätigen musste⁹⁸. Im September 1935 ließ sich außerdem Rudolf Hess als Leiter der Münchner Parteizentrale und „Stellvertreter des Führers“ das Recht sichern, zu jeder Beamtenernennung und -beförderung nun ebenfalls ein eigenes politisches Gutachten abzugeben⁹⁹.

⁹⁵ LA-BW, GLA 233 24318, Niederschrift über die Sitzung des Staatsministeriums, 24.9.1934.

⁹⁶ RGBl. 1937 I, S. 666, Verordnung über die Ausbildung für den höheren Dienst in der allgemeinen und inneren Verwaltung vom 29.6.1937.

⁹⁷ Dies geht aus dem Schreiben des Ministers des Innern an das Bezirksamt Offenburg vom 29.11.1938, LA-BW, GLA 236 23722, hervor.

⁹⁸ RGBl. I 1935, S. 73 f., Erlass des Führers und Reichskanzlers über die Ernennung und Entlassung der Landesbeamten vom 1.2.1935.

⁹⁹ Ebd., S. 1203, Erlass über die Beteiligung des Stellvertreters des Führers bei der Ernennung von Beamten vom 24.9.1935.

Seit dem September 1935 waren somit nicht weniger als sechs (!) Instanzen an Personalentscheidungen des Innenministeriums beteiligt: In der horizontalen Achse das Innenministerium als Antragsteller sowie Gauleitung und Reichsstatthaltereie, in der vertikalen Achse das Reichsinnenministerium, Reichskanzler Adolf Hitler und die Parteizentrale in München. Dies konnte die Ernennung und Beförderung von Landesbeamten, die über das Staatsministerium und die Reichsstatthalter zu erfolgen hatten, zu einer extrem komplizierten und mühsamen, manchmal Jahre in Anspruch nehmenden Angelegenheit machen. Damit nicht genug, wurden auch die Beamtenbe-soldung und das Beamtenrecht durch das „Deutsche Beamten-gesetz“ vom 27. Januar 1937¹⁰⁰ reichsweit vereinheitlicht. Die „Verreichlichung“ der Personalauswahl und des Beamtenrechts, einst Sinnbild föderaler Unabhängigkeit und partikularstaatlichen Selbstbewusstseins, stellten daher zweifelsohne enorme Einbußen der Landeskompetenzen dar.

Auch Pflaumer bekam immer wieder den dezidierten Mitsprachewillen des Reiches in personalpolitischen Fragen zu spüren. Wie bereits gesehen, hatte der Reichsinnenminister die rasche Beförderung Pakheisers zum Ministerialrat in der Gesundheitsabteilung mit dem Argument abgelehnt, dass Pakheiser für einen so hochrangigen Posten noch viel zu jung und unerfahren sei. Dies versah der Reichsinnenminister explizit mit dem Hinweis, dass eine solch frühe Beförderung von den Grundsätzen des Reichs abweiche. Er könne daher kein Einverständnis zur Beförderung geben. Allenfalls komme eine Verkürzung der Sperrfrist in Frage¹⁰¹. Ebenso hatte das Reichsinnenministerium mehrfach die Ernennung von Otto Schoch zum leitenden Ministerialrat der Kommunalabteilung blockiert. Es verwies dabei wiederholt auf die geplante (und am Ende nie in Kraft getretene) Reichsreform: Ehe nicht die endgültige Kompetenzverteilung zwischen Reich und Ländern festgelegt sei und der Stellenschlüssel der neu entstehenden Abteilungen feststehe, könne es keine Beförderungen mehr aussprechen. Außerdem sei nach den geplanten personalrechtlichen Richtlinien für die Länderministerien der Rang des Ministerialrats nicht mehr vorgesehen, sondern nur noch jener des Regierungsdirektors¹⁰². Hinter dieser Blockade stand aber in Wahrheit die badische Gauleitung, die mit dem Reichsinnenministerium über Bande spielte, um die Beförderung des als politischer Wendehals verdächtigten Schoch zu verhindern¹⁰³.

Ein besonders langwieriger personalpolitischer Disput brach zwischen dem Innenministerium und dem Reich im Falle Eugen Imhoffs aus. Als Pflaumer ihn mit Wirkung vom 1. Juli 1938 zum Präsidenten der Badischen Gebäudeversicherungsanstalt ernannte, ohne die Zustimmung des Reiches einzuholen, äußerte das Reichsinnenministerium prompt seinen Protest und machte die Ernennung rückgängig. Wenn, so der Reichsinnenminister in seiner Begründung, dieser Posten gemäß früherem Lan-

¹⁰⁰ RGBl. 1937 I, S. 39–70.

¹⁰¹ LA-BW, GLA 233 29262, Reichsinnenminister an badischen Minister des Innern, 10.7.1934.

¹⁰² Ebd. 466-2 8720, Reichs- und Preußischer Minister des Innern an den Reichsstatthalter in Baden, 3.7.1935; Minister des Innern, 16.12.1936.

¹⁰³ Vgl. den Abschnitt III.2.2.

desrecht nach den für die Landesbeamten geltenden Bestimmungen vergeben worden sei, so wie es Pflaumer formal getan habe, dann könne heute aufgrund der veränderten Vorschriften bei der Ernennung von Beamten allein der Führer und Reichskanzler die Ernennung vornehmen¹⁰⁴. Das Innenministerium Pflaumer hingegen argumentierte, dass es sich bei Imhoff möglicherweise nur um einen mittelbaren und keinen unmittelbaren Landesbeamten handle, für den es keine ausdrückliche gesetzliche Bestimmung zur Ernennung durch den „Führer“ gebe¹⁰⁵. Dieses Argument wollte die Reichsregierung jedoch nicht gelten lassen. Nach weiteren sechs Schriftstücken, in denen zwischen dem Reichsministerium und dem badischen Ministerium des Innern in ausgiebiger Weise unterschiedliche Auslegungen des Haushalts- und Beamtenrechts in Bezug auf Einrichtungen wie die Gebäudeversicherungsanstalt ausgetauscht wurden, einigte man sich erst über ein Jahr später auf die salomonische Lösung, dass die Ernennung von Imhoff Bestand haben könne, aber nachträglich eine Ernennung durch Hitler erfolgen müsse¹⁰⁶. Es waren denn auch genau solche ständigen Einmischungen des Reichsinnenministers – und mitunter auch des Reichsstatthalters – in die personalpolitischen Entscheidungen des Innenministeriums, die ein wesentlicher Grund dafür waren, warum Pflaumer, von den ständigen Einmischungen Wagners und Fricks zermürbt, mit zunehmender Dauer seiner Ministertätigkeit wachsende Anzeichen von Resignation an den Tag legte¹⁰⁷.

Das Reich intervenierte aber nicht nur massiv in die Beamtenpolitik des Innenministeriums. Über die Reichsministerien wurden auch die zahlreichen Aktionen zur Einstellung bzw. bevorzugten Beförderung „Alter Kämpfer“ in die Wege geleitet, die ab dem Sommer 1933 in regelmäßigen Abständen an die Länderministerien herangetragen wurden. Auf Druck der NSDAP-Parteizentrale und der Reichskanzlei Martin Bormanns erfolgt, lösten sie in den deutschen Ministerialverwaltungen wegen der im allgemeinen schlechten fachlichen Eignung der „Alten Kämpfer“ indes große Sorgen über die Aushöhlung der Qualifikationsstandards bei der Beamtenrekrutierung bzw. die Aushebelung der klassischen Laufbahnwege aus. Gerade letzteres war potenziell dazu geeignet, bei den restlichen Beamten großen Unmut hervorrufen, mussten sie sich doch gegenüber den nationalsozialistischen Parvenüs zurückgesetzt fühlen. Eine solche Aktion erfolgte beispielsweise Ende März 1934, als das Reichsinnenministerium an alle obersten Landesbehörden, Reichsstatthalter und Landesregierungen mit der Bitte herantrat, „Beamten, die sich im Kampf um die nationale Erhebung besonders verdient gemacht haben und die Gewähr dafür bieten, dass sie auch fernerhin vorbildlich und erzieherisch im Sinne der nationalsozialistischen Bewegung wirken werden, nach Maßgabe verfügbarer Stellen außer der Reihe zu befördern.“ Voraussetzung für die Beförderung sei jedoch, fügte das Reichsinnenministerium in einer Formulierung an, die die ursprünglichen Intentionen der Initiative bereits ein Stück

¹⁰⁴ LA-BW, GLA 466-2 4779, Reichsminister des Innern an den Reichsstatthalter in Baden, 15.7.1938.

¹⁰⁵ Ebd., Minister des Innern an das Staatsministerium, 17.8.1938.

¹⁰⁶ Ebd., Reichsminister des Innern an den Reichsstatthalter in Baden, 31.8.1939.

¹⁰⁷ Vgl. hierzu den Abschnitt IV.1.

weit aushebelte, „dass die Beamten nach Lebensalter und ihren dienstlichen Leistungen und Fähigkeiten den Anforderungen des höheren Amts voll entsprechen“¹⁰⁸. Ministerpräsident Köhler arbeitete daraufhin einen Antwortentwurf aus, den er wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Frage an alle Ministerien mit der Bitte um Stellungnahme weiterleitete. In Köhlers Entwurf wurde explizit betont, dass mögliche „bewährte Kämpfer“ auf jeden Fall den Anforderungen entsprechen müssten, die an Anwärter für Beförderungsstellen „zur Wahrung der dienstlichen Belange“ zu stellen seien. Ebenso müssten alle Anwärter die für die Laufbahn vorhergesehene Beförderungsprüfung erfolgreich ablegen. Hier komme allenfalls eine bevorzugte Zulassung zur Ausbildung und Prüfung in Betracht¹⁰⁹. Während Kultusminister Wacker den Entwurf bezeichnenderweise kritisierte, weil er die fachlichen Voraussetzungen für die vorzugsweise Beförderung gegenüber politischen Gesichtspunkten überbetone, teilte das Innenministerium in seiner Stellungnahme die Ansicht des Staatsministeriums. Am Ende setzte sich die Position Köhlers und Pflaumers durch – die Gefahr einer Aufweichung der herkömmlichen Qualifikationsstandards durch die parteipolitische Hintertür war weitgehend gebannt¹¹⁰.

Das Reich intervenierte demzufolge immer wieder in die personalpolitischen Belange des Innenministeriums. Doch wäre es ein Trugschluss, aus der Verlagerung der personalpolitischen Kompetenzen auf das Reich eine völlige Fremdbestimmung der Länderminister in internen Personalangelegenheiten abzuleiten. Vielmehr konnte gerade das Reich auch ein wichtiger Mitspieler sein, mit dessen Hilfe man allzu große Eingriffe der NSDAP in die Personalpolitik der Landesministerien abwehren konnte. Wie bereits im vorangegangenen Abschnitt gezeigt, hatten die badischen Ministerien beispielsweise die Forderung des Gaupersonalamts, die Auswahl der Beamtenbewerber in Zukunft selbst vorzunehmen, nicht zuletzt mit dem Hinweis abwehren können, dass damit essenzielle Reichsbefugnisse tangiert würden. Auch die oben geschilderte Initiative zur vorzeitigen Beförderung von „bewährten Kämpfern für die nationale Erhebung“ unter den Beamten aller Dienstgrade ist hierfür ein Indiz, hatte dort doch das Reichsinnenministerium mit seiner Vorgabe, wonach die „bewährten Kämpfer die üblichen fachlichen Voraussetzungen“ bei Beförderungen erfüllen müssten, bereits einen wichtigen Damm gegen die Aufweichung fachlicher Standards errichtet, auf den die Länderministerien rekurrieren konnten. Eine ähnliche Zielrichtung hatte auch ein Erlass des Reichsinnenministers vom 5. April 1934 zu Neuernennungen von Regierungsräten, Oberregierungsräten und Ministerialräten, der an sämtliche Landesregierungen gerichtet war. Darin betonte Frick explizit, bei Neuernennungen sei auf die geltenden Mindestbedingungen zu achten, die Beamtenanwärter im Reichsdienst zu erfüllen hätten¹¹¹.

¹⁰⁸ LA-BW, GLA 236 29186, Reichsminister des Innern an die Obersten Reichsbehörden, die Reichsstatthalter und Landesregierungen, 20.3.1934.

¹⁰⁹ Ebd., Finanz- und Wirtschaftsminister an das Staatsministerium, 6.4.1934.

¹¹⁰ Vgl. den Schriftwechsel in: Ebd.

¹¹¹ LA-BW, GLA 236 29272, Reichsminister des Innern an die Landesregierungen, 5.4.1934.

Mithin kam es insbesondere in Fragen der Ausbildung, Auswahl und fachlichen Eignung von Beamten des höheren Dienstes in der vertikalen Instanzenkette gelegentlich zu wirkungsvollen Allianzen der Beamtenkorps aller Ministerialverwaltungen im Reich und in den Ländern. Sie fanden dabei in Reichsinnenminister Frick und seinen wichtigsten leitenden Beamten, Staatssekretär Hans Pfundtner und Ministerialrat Hans Heinrich Lammers, wichtige Verbündete. Letztere legten als ausgebildete Verwaltungsjuristen großen Wert auf die Einhaltung der traditionellen Werte und Gepflogenheiten des Berufsbeamtentums¹¹².

Gelegentlich kam es außerdem vor, dass Reichsgesetze dazu benutzt werden konnten, Verbesserungen für die eigenen Beamten zu erreichen. So schaffte Pflaumer im August 1938 die badische Praxis, neu ernannte Beamte vor ihrer endgültigen Übernahme in den Staatsdienst zunächst nur auf Widerruf zu bestellen, für sein Ressort ab. Seine Begründung: Die badischen Beamten dürften gegenüber den Reichsbeamten, für die das neue „Deutsche Beamtengesetz“ vom 26. Januar 1937 keine Ernennung auf Widerruf vorsehe, nicht schlechter gestellt werden¹¹³. Kurzum: Wusste man, wie es Pflaumer und seine leitenden Beamten durchaus verstanden, virtuos auf der vielstimmigen Klaviatur zu spielen, die der polykratische nationalsozialistische Staat offerierte, konnte man das Reich nicht selten zur Wahrung der eigenen Interessen benutzen – auch und gerade gegenüber der NSDAP.

III.3.3. Wie „braun“ war das Innenministerium? Eine Annäherung

In den ersten Jahren nach der Machtübernahme war es demzufolge weder zu einer kompletten Nazifizierung der Ministerialverwaltung des Innenministeriums noch zu einer Erosion ausbildungsmäßiger Standards zugunsten der Rekrutierung „Alter Kämpfer“ gekommen, die oft nicht die nötige Eignung für den Staatsdienst mitbrachten. Daraus ergibt sich freilich die Frage, wie hoch der Grad der Nazifizierung des Innenministeriums am Ende tatsächlich war: Handelte es sich lediglich um eine weitgehend unpolitische Administration mit „braunem“ Anstrich? Oder fand nach einer ersten Phase des Attentismus, wie ihn Michael Ruck gerade für die badische innere Verwaltung in den ersten Monaten nach der Machtübernahme festgestellt hat¹¹⁴, im Laufe der Jahre doch eine kollektive Hinwendung der höheren Beamten des Innenministeriums zum Nationalsozialismus auch in ideologischer Hinsicht statt?

Würde man diese Frage mit dem Kriterium der Parteimitgliedschaft beantworten, käme man zu einem eindeutigen Ergebnis: Bis auf fünf Ausnahmen traten alle 64 untersuchten Beamten im Laufe der nationalsozialistischen Herrschaft in die NSDAP ein. Der formelle Organisationsgrad der Beamtenschaft lag damit bei 92,2 Prozent. Doch stellt die bloße Parteimitgliedschaft eines Beamten einen äußerst unzuverlässigen Indikator für den Grad der ideologischen Übereinstimmung mit den Regime-

¹¹² Vgl. CAPLAN, *Government without Administration*, S. 132–137.

¹¹³ LA-BW, GLA 236 29188, Minister des Innern an das Staatsministerium, 6.12.1937; Minister des Innern an die Abteilungsleiter, 10.8.1938.

¹¹⁴ Vgl. RUCK, *Korpsgeist und Staatsbewußtsein*, S. 125–132.

zielen dar. So erweist sich bei genauerem Hinsehen, dass der Parteieintritt der Beamten oftmals aus taktischen Gründen erfolgte, um dem Verdacht der mangelnden Regimetreue den Wind aus den Segeln zu nehmen. Dabei darf der Druck, den der Minister, der unmittelbare Dienstvorgesetzte – in der Regel der Abteilungsleiter – oder der Leiter der Personalabteilung des Innenministeriums auf den einzelnen Beamten ausübten, sich der Partei anzuschließen, nicht unterschätzt werden. Während Aufforderungen zum Parteieintritt durch Pflaumer oder die Abteilungsleiter nicht aktenkundig sind – was nicht heißt, dass es sie nicht gegeben hat –, ist durch mehrere Aussagen aus der Nachkriegszeit zumindest bekannt, dass Herbold als Leiter der Personalabteilung und Verbindungsmann zum Gauamt für Beamte in der Gauleitung seine Beamtenkollegen immer wieder zum Eintritt in die Partei drängte¹¹⁵.

Ebensowenig darf die informelle Kontrolle außer Acht gelassen werden, die durch die Besetzung zentraler Posten mit überzeugten Nationalsozialisten erreicht wurde: Gerade Brust, Herbold und Pakheiser bildeten innerhalb des Innenministeriums ein mächtiges Triumvirat, welches das Verhalten seiner Kollegen scharf beobachtete¹¹⁶. Schließlich gilt es auch den Anpassungsdruck in Rechnung zu stellen, den die diversen Lehrgänge für Beamte, z.B. in der parteieigenen Gauschule in Hornberg, sowie die zahlreichen Beamtenappelle, Beamtenkundgebungen und unzähligen Rundschreiben erzeugten, in denen zum Bezug der nationalsozialistischen Presse, zum Eintritt der Kinder in die Hitler-Jugend etc. aufgefordert wurde¹¹⁷. Dabei wurde gerade von den Beamten als herausragenden Repräsentanten des nationalsozialistischen Staates ein Bekenntnis zum Regime erwartet. In einem Schreiben vom 18. Februar 1936 beklagte sich beispielsweise das Gauamt für Beamte bei Ministerpräsident Köhler, dass viele Dienstvorstände und Dienststellenleiter in den Landesbehörden bislang noch viel zu wenig an der „Förderung und Vertiefung nationalsozialistischen Gedankenguts“ mitgewirkt hätten. Diese müssten stärker als bislang überprüfen, ob ihre Untergebenen in der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen seien, als „politisch und weltanschaulich gefestigt gelten“ könnten und regelmäßig an Schulungs- und Kameradschaftsabenden teilnehmen würden. Denn, so die Begründung des Amts für Beamte: „Schon im Hinblick auf die staatspolitische Notwendigkeit der Heranbildung einer nationalsozialistischen Beamtenschaft“ könne ein „solch neutrales und politisch uninteressiertes Verhalten“ der Beamten nicht geduldet werden. Köhler solle deshalb per Runderlass – was dieser dann auch tat – die „behördlichen Gefolgschaftsführer auf ihre politischen Pflichten im Staat Adolf Hitlers geeignet hinweisen“¹¹⁸. Angesichts dieses ständigen Drucks der Partei auf die Beamtenschaft bedurfte es schon eines großen moralischen Rückgrats und erheblicher Courage, sich

¹¹⁵ Vgl. z.B. die Aussagen Otto Kerstens in: LA-BW, GLA 465 a/51 88 77, Anlage 1 zum Entnazifizierungsfragebogen vom 1.8.1945.

¹¹⁶ So Otto Kersten in einer Aussage vom 23.12.1948 im Spruchkammerverfahren gegen Helene Bögli, LA-BW, StAf D 180/2 219448.

¹¹⁷ Vgl. hierzu z.B. die Akten LA-BW, GLA 236 29151; ebd. 233 26282 und 26306.

¹¹⁸ Ebd., NSDAP, Gauleitung Baden, Amt für Beamte, an den Badischen Ministerpräsidenten, 18.2.1936.

nicht zum Parteieintritt zu entschließen und auf diese Weise zumindest äußerlich an das Regime anzupassen¹¹⁹.

Die bloße Mitgliedschaft in der NSDAP taugt deshalb nur äußerst bedingt als valider Parameter zur Identifizierung der ideologischen Nähe zum Regime. Erst aus einer Kombination verschiedener Faktoren kann folglich das Ausmaß der tatsächlichen ideologischen Übereinstimmung mit dem Regime bestimmt werden. Zu diesen Faktoren zählen insbesondere die generationelle Prägung des Beamten, seine spezifischen Karriereerwartungen und -chancen¹²⁰, das Datum des Parteieintritts, die politischen Beurteilungen der NSDAP sowie vor allem sein konkretes Verhalten in der Zeit des Nationalsozialismus. Aus der Untersuchung von 64 individuellen Karriereverläufen von Beamten des höheren Dienstes, die entweder Abteilungsleiter oder Referenten eines Sachgebiets waren¹²¹, und ihrer Clusterung nach den genannten Kriterien lassen sich wiederum bestimmte Typen von Beamten generieren. Mit Hilfe dieses Verfahrens konnten sechs idealtypische Gruppen identifiziert werden, deren Spektrum vom bekannten Gegner des Nationalsozialismus bis hin zum fanatischen Aktivisten reichte, der selbst kleinste Abweichungen von der Politik des NS-Regimes scharf missbilligte¹²².

III.3.4. Typologie der Ministerialbeamten des Innenministeriums

Der erste Typus umfasst die zahlenmäßig kleinste Gruppe und beinhaltet jene Beamten, die aus politischen oder rassischen Gründen von Anfang an nur widerwillig von den neuen Machthabern in den badischen Landesbehörden geduldet wurden. Diese „Unerwünschten“ überstanden zwar die Säuberungswelle der ersten Wochen nach der Machtübernahme, wurden aber nach Gewährung einer gewissen Schonfrist entlassen. In diese Kategorie fallen nur drei Beamte (= 4,7 Prozent der Gesamtgruppe), die nicht zufällig auch keine Parteimitglieder waren. Alfred Schühly wurde noch

¹¹⁹ In diesem Sinne auch: KULLER, Kämpfende Verwaltung, S. 236 f.

¹²⁰ Was die politische Sozialisation und die Karrierechancen der verschiedenen Alterskohorten betrifft, konnte bei der Typenbildung auf die systematischen empirischen Auswertungen von RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 196–230, zum Verhalten des baden-württembergischen Beamtenkorps in der Zeit des Nationalsozialismus zurückgegriffen werden. Seine Ergebnisse wurden dabei durch die eigenen Untersuchungen bestätigt.

¹²¹ Die insgesamt 64 Personen wurden aus den diversen Geschäftsausteilern des Innenministeriums aus den Jahren 1934, 1936 und 1943 ermittelt. Ebenso wurden diverse Austeiler zu einzelnen Geschäftsbereichen aus den Jahren 1933 bis 1944 zur Auswertung herangezogen. Die Verteiler befinden sich in der Akte LA-BW, GLA 236 23615. In die Untersuchungsgruppe fanden alle leitenden Beamten Eingang, die mindestens ein halbes Jahr im Innenministerium tätig waren. Im Unterschied zu RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, wurden dabei nicht nur Verwaltungsjuristen, sondern auch Mediziner, Tierärzte und Architekten untersucht, die als (Ober)Regierungsmedizinalräte, (Ober)Regierungsveterinärärzte oder (Ober)Regierungsbauräte im Innenministerium arbeiteten. Zu den für jede Person herangezogenen Aktenbeständen siehe oben, Anm. 9.

¹²² Vgl. hierzu auch die Typologie von MERZ, Beamtentum und Beamtenpolitik, S. 319–330, die allerdings etwas unscharf bleibt.

im September 1933 wegen seiner Anhängerschaft zum Zentrum aus der Landwirtschaftsabteilung des Innenministeriums herausgedrängt und zum Verwaltungsgerichtshof abgeschoben. Ernst Walz und Gustav Bollinger wurde die antisemitische Doktrin des Regimes zum Verhängnis: Walz musste das Ministerium wegen seines Status als „Halbjuden“ verlassen¹²³. Gustav Bollinger wurde im Juli 1936 wegen seiner Ehe mit einer Jüdin vorzeitig zu Ruhe gesetzt¹²⁴.

Ebenfalls nur drei Beamte (= 4,7 %) zählt die Gruppe, die in der Phase der Machtübernahme auch aus einer gewissen Skepsis gegenüber der Weimarer Republik heraus mit den neuen Machthabern zunächst zusammengearbeitet hatte, dann aber wegen der brachialen, hemdsärmeligen Methoden der Nationalsozialisten, die ihrem rechtsstaatlichen Empfinden Hohn sprach, wieder eine erhebliche Distanz zur NS-Diktatur entwickelten; man kann sie deshalb am besten als „Skeptiker“ bezeichnen. Sie traten daher vergleichsweise spät und gelegentlich erst unter Druck in die NSDAP ein. Da ihre skeptische Haltung Pflaumer und seiner nationalsozialistischen Entourage innerhalb des Ministeriums nicht verborgen blieb und sie gelegentlich sogar – zumindest verwaltungsintern – bestimmte Maßnahmen der Nationalsozialisten torpedierten¹²⁵, wurden sie in der Regel bei erstbesteter Gelegenheit an die klassischen Abschiebestationen wie den Verwaltungsgerichtshof, die Badische Gebäudeversicherungsanstalt oder an Bezirksämter versetzt. Sie waren meist noch im Kaiserreich sozialisiert worden und hatten schon die ersten Stufen der Beamtenlaufbahn durchschritten, womit sie materiell einigermaßen abgesichert waren. Wenngleich die Versetzung oder vorzeitige Pensionierung für sie zum Teil eine erhebliche finanzielle Schlechterstellung und eine schmerzliche Degradierung bedeutete, hatte das Karrieremoment für ihr Verhalten nicht dieselbe Bedeutung wie bei anderen Gruppen.

Die weitaus größte Gruppe innerhalb des Innenministeriums (30 Beamte = 47,6 %) bildeten jene Beamten, die man als „Loyalisten“ bezeichnen könnte. Ihre Einstellung lässt sich am besten mit einer Mischung aus Legalismus und Etatismus beschreiben. Wegen ihres Legalismus teilten sie einerseits mit der vorherigen Gruppe ihre Vorbehalte gegenüber dem Aktionismus und Dezisionismus der nationalsozialistischen Aktivisten, deren willkürliche Methoden sie ablehnten. Aus diesem Grund konnten sie sich nie voll und ganz mit der nationalsozialistischen Diktatur identifizieren. Ihr autoritäres Grundverständnis von Politik und ihr großes „Staatsbewusstsein“¹²⁶ veranlassten sie jedoch, mit den Nationalsozialisten als Repräsentanten des neuen Staates loyal zu kooperieren. Sie gehörten daher zu jener im nationalsozialistischen Staat

¹²³ Siehe oben Abschnitt III.2.1.

¹²⁴ LA-BW, GLA 466-22 11165.

¹²⁵ Ein Beispiel hierfür ist der Lörracher Landrat Karl Häußner. Er war mit den örtlichen Nationalsozialisten, insbesondere mit dem Lörracher Kreisleiter Boos, in Konflikt geraten, weil er die Korruption, die Willkürmaßnahmen und das selbstherrlich-anmaßende Auftreten der Lörracher Nationalsozialisten nicht hinzunehmen bereit war. Er wurde deshalb im September 1934 zum Oberversicherungsamt nach Konstanz abgeschoben. 1939 wurde er jedoch wegen Personalmangels in die Gesundheitsabteilung des Innenministeriums berufen. Vgl. hierzu die Akte LA-BW, GLA 466-2 3569, NEISEN, Fanatismus und Distanz, S. 131, 138 f.

¹²⁶ So die treffende Charakterisierung von RUCK, Korpsgeist und Staatsbewusstsein.

weit verbreiteten Gruppe von Funktionseliten, die trotz einer gewissen Reserviertheit gegenüber der nationalsozialistischen Diktatur und Ideologie dem Regime auf ihrer jeweiligen Position zuverlässig zuarbeiteten. Entsprechend ihrem nüchtern-pragmatischen Denken und ihren Vorbehalten gegenüber dem Radikalismus der Nationalsozialisten hatten sie die Entwicklung in den ersten Wochen und Monaten nach der Machtübernahme zunächst abgewartet, weshalb sie den rechtzeitigen Eintritt in die NSDAP noch vor dem Mitgliederaufnahmestopp im Mai 1933 verpasst hatten. Um dennoch nicht in den Geruch der Systemgegnerschaft zu kommen, traten sie oft rasch den verschiedenen Gliederungen der Partei bei, allen voran der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt und dem Nationalsozialistischen Rechtswahrerbund (NSRB). Ihr Parteieintritt erfolgte folglich in der Regel erst zum 1. Mai 1937. In diesem Schritt spiegelte sich auch ihr Status- und Karrierebewusstsein wieder: Um ihre Karriere nicht zu gefährden und keine Degradierung gegenüber ihren Kollegen zu erleiden, gebärdeten sie sich zumindest nach außen hin als zuverlässige Nationalsozialisten. In Wahrheit aber traf auf diesen Typus von Beamten meist das zu, was der Unterabschnitt Baden des Sicherheitsdienstes der SS (SD) am 2. August 1937 in einem politischen Gutachten über Hermann Faisst, Regierungsrat in der Wohnungs- und Bauabteilung schrieb: „F. ist ein durchaus unpolitischer Mensch. Wohl ist er bemüht, als Beamter im nationalsozialistischen Staat bei keiner Stelle aufzufallen. Dieses Streben ist bei ihm jedoch nur praktischen Erwägungen entsprungen. Er würde zweifellos seinen Dienst in einem anderen Staate genauso erfüllen, wie im Nationalsozialistischen“¹²⁷. Mithin konnten die Angehörigen dieses Typus den Argwohn der Nationalsozialisten nie ganz überwinden. Dies schlug sich – wie im eben genannten Fall – in ambivalenten politischen Beurteilungen der Parteistellen nieder, die ihnen obendrein meist mangelnden Einsatz für die Partei vorwarfen.

Eine weitere bedeutende Gruppe bildete jener Beamtentypus, den man als „Opportunisten“ bezeichnen kann (10 Beamte = 15,7 %). Die Beamten dieses Typus der „Märzgefallenen“, als deren herausragender Exponent Jakob Bader gelten kann, hatten 1933 die Zeichen der Zeit frühzeitig erkannt und waren noch rechtzeitig vor dem Aufnahmestopp Mitglieder der Partei geworden¹²⁸. Ihr Eintrittsdatum fiel daher in den meisten Fällen auf den 1. Mai 1933. Sie waren in der Regel etwas jünger als ihre Kollegen aus der Gruppe der „Loyalisten“ und hatten unter der Verschlechterung der Karrierechancen für Beamte in der Weimarer Republik besonders zu leiden gehabt. Vom Überlaufen zum Nationalsozialismus erhofften sie sich deshalb einen Karriereschub, der dann in der Regel auch eintrat. Da sie nicht selten vor der Machtübernahme mit den Nationalsozialisten in Konflikt geraten waren und ihre Beamtenkarriere der Mitgliedschaft in republikanischen Parteien zu verdanken gehabt hatten, waren sie besonders willfährige Diener des NS-Unrechtsstaates, wollten sie damit doch den Makel des Republikanismus abschütteln. Mithin handelte es sich bei diesem Typus um kühl kalkulierende Konjunkturritter, die unter Hintanstellung etwaiger

¹²⁷ LA-BW, GLA 465 c 823, Sicherheitsdienst der SS, SD-Oberabschnitt Süd-West, Unterabschnitt Baden, an das Gaupersonalamt der NSDAP, 2.8.1937.

¹²⁸ Zu diesem Typus vgl. auch: MERZ, *Beamtentum und Beamtenpolitik*, S. 324.

moralischer Skrupel oder politischer Ideale, sofern sie diese überhaupt hatten, zu besonders loyalen Dienern des NS-Regimes wurden. Ihr Grad der Selbstadaption an das Regime, ihr ideologischer Eifer und ihr parteiinternes Engagement waren folglich signifikant höher als beim Typus der „Loyalisten“. Darin drückte sich nicht zuletzt die Bindung an ein Regime aus, dem sie ihren raschen Aufstieg zu verdanken hatten. Trotz der Zuverlässigkeit dieser Personen hatte die NSDAP aber oft ein ambivalentes Verhältnis zu diesem Beamtentypus: Da der Partei die opportunistischen Motive dieser Beamten durchaus bewusst waren, blieb sie stets misstrauisch gegenüber der Systemkonformität dieser Beamten¹²⁹. Die Beziehung zwischen der Partei und diesem Beamtentyp kann daher als kühles Zweckbündnis in gegenseitiger Abhängigkeit beschrieben werden: Man liebte sich nicht, war aber aufeinander angewiesen.

Einen fünften Typus verkörperten jene 12 Beamten (18,8 %), die man unter Anlehnung an Ruck als „partielle Aktivisten“ bezeichnen kann¹³⁰. Sie waren zwar keine „Alten Kämpfer“ im klassischen Sinne. Dennoch wiesen sie a priori eine große politisch-ideologische Nähe zu den Nationalsozialisten auf. Sie waren in der Regel zwischen 1900 und 1910 geboren und zum Teil ebenfalls von den mangelnden Karriereaussichten in der Weimarer Republik betroffen gewesen. Ähnlich wie für die Opportunisten bedeutete die Übernahme der staatlichen Herrschaft durch den Nationalsozialismus für sie daher eine große Karrierechance, doch erfolgte ihr Beitritt vor allem aus ideologischer Überzeugung. Die Beamten dieses Typus, für die beispielhaft Kurt Bader und Ludwig Sprauer stehen, hatten deshalb vielfach schon vor der Machtübernahme mit den Nationalsozialisten sympathisiert oder waren aus dem deutsch-nationalen Lager zur NSDAP gestoßen. Ihr Parteieintritt war folglich im Zeitraum zwischen der Reichstagswahl des 14. September 1930 und dem 30. Januar 1933 oder gleich zum 1. Mai 1933 erfolgt. Allerdings waren sie dem NS-Staat nicht blind ergeben, sondern wagten es gelegentlich, bestimmte Maßnahmen des Regimes zu kritisieren oder zu unterlaufen¹³¹. Dennoch führte dieser vereinzelte Nonkonformismus

¹²⁹ Beispiele hierfür sind Otto Schoch und Karl Fees, die trotz ihres radikalen Schwenks zur NSDAP im Jahr 1933 von der Partei stets mit einem erheblichen Rest an Argwohn betrachtet wurden.

¹³⁰ Vgl. RUCK, *Korpsgeist und Staatsbewußtsein*, S. 304 f. Dieser Typus dürfte auch am ehesten jenem Amalgam aus „Traditionsrechten“ und „Neuen Rechten“ entsprechen, das Ulrich Herbert als zentralen Organisator des Völkermords und der Kriegsverbrechen im besetzten Osteuropa ausgemacht hat. Sie unterschieden sich in Habitus und Herkunft von den meisten Nationalsozialisten, teilten mit diesen aber einen unbedingten, völkisch gefärbten Nationalismus, der mit Antisemitismus sowie der Ablehnung von Parlamentarismus, Humanismus und der internationalen Ordnung des Versailler Vertrags verbunden war. Vgl. HERBERT, *Wer waren die Nationalsozialisten*, S. 27–33.

¹³¹ Dies bekam zum Beispiel Ludwig Sprauer zu spüren: Er, der bei der Umsetzung der „Euthanasiemaßnahmen“ mit großer Rigorosität vorging, bekam Schwierigkeiten, weil er es gewagt hatte, Hitlers Kurs in der Sudetenkrise als gefährlich zu beurteilen. Außerdem waren mit Sprauers Einverständnis einige badische Juden, die der Deportation der badischen Juden nach Gurs am 22. Oktober 1940 hatten entgehen können, im Jahre 1941 in die Rothschild'sche Lungenheilstätte in Nordrach im Schwarzwald eingewiesen worden. Das Gau-

keineswegs zur Infragestellung einer Diktatur, der sie bis auf wenige Ausnahmen zuverlässig dienten.

Am Ende des skizzierten Typenspektrums steht die Gruppe der „Unbedingten“ (6 Beamte = 9,4 Prozent). Bei ihnen handelte es sich um „Alte Kämpfer“, die noch vor der Reichstagswahl des 14. September 1930 in die Partei oder eine ihrer Gliederungen eingetreten waren. Sie hatten sich überwiegend schon in der Weimarer Republik in völkisch-rechtsextremen Kreisen bewegt und waren Mitglieder von NS-Vorfeldorganisationen wie der Freischar Damm oder dem Schlageterbund gewesen. Sie waren fanatische, der Staatsführung radikal ergebene Aktivisten, die selbst kleinste Abweichungen ihrer Kollegen von der offiziellen Parteidoktrin scharf rügten. Als Exponenten dieses Typus können August Herbold, Friedrich Brust, Ernst Ruch, Paul Benz, Theodor Pakheiser und Kurt Wehrle angesehen werden. Es handelte sich also um eine zahlenmäßig eher kleine Gruppe, die aber, weil sie das Regime hinter sich wusste, einen großen Einfluss innerhalb des Innenministeriums ausübte. Allerdings waren selbst die Laufbahnen von Angehörigen dieser Gruppe durchaus gefährdet. August Herbolds Karriere erlitt zum Beispiel einen Rückschlag, als er 1936 Opfer eines Machtkampfs zwischen der SS und der badischen Gauleitung wurde. Sein übersteigertes Selbstbewusstsein, das sich in einem überaus fordernden Auftreten gegenüber der Gauleitung und Reichsstatthalter Wagner niederschlug, verhinderte außerdem seinen weiteren Aufstieg innerhalb der badischen Ministerialverwaltung, bis er Ende 1943 als Regierungsdirektor zur Preußischen Bau- und Finanzdirektion nach Berlin „weggelobt“ wurde¹³².

Eine genauere Untersuchung der realen „Nazifizierung“ der Beamtenschaft des höheren Dienstes zeigt also, dass die drei letztgenannten Beamtengruppen, die, wenngleich aus durchaus unterschiedlichen Gründen, zu den zentralen Trägern des nationalsozialistischen Staats und seiner Ideologie zählen können, zahlenmäßig insgesamt eine Minderheit im Ministerium bildeten. Beim Innenministerium handelte es sich also um eine tendenziell eher „hellbraune“ statt „dunkelbraune“ Staatsbehörde. Dies offenbart auf sehr deutliche Weise, dass eine spezifisch nationalsozialistische Politik auch mit einer Beamtenschaft durchgeführt werden konnte, die in ihrer Mehrheit zumindest eine gewisse Restdistanz zum Regime bewahrte. Es bedurfte mithin keines ideologisch stark mobilisierten Beamtenkorps, um eine nationalsozialistische Gewaltpolitik auf regionaler Ebene grosso modo reibungslos umzusetzen.

personalamt beantragte daraufhin im September 1941 seinen Ausschluss aus der NSDAP, der aber am Ende nicht erfolgte. Vgl. LA-BW, GLA 465 c 878.

¹³² Zunächst sollte Herbold von seiner Funktion als Personalreferent „nach oben“ zum Finanz- und Wirtschaftsministerium abgeschoben werden. Der zur Selbstüberschätzung neigende Jurist machte seinen Wechsel jedoch davon abhängig, dass er vorher zum Ministerialrat ernannt werden würde. Am Ende erfolgten weder seine Beförderung noch die Versetzung in Köhlers Ministerium. Wagner lehnte die Ernennung zum Ministerialrat mit dem Verweis ab, dass ihn Herbolds forderndes Verhalten befremde und dieser der Partei „damit erneut Sorge“ bereite. Vgl. hierzu folgende Schriftstücke: ebd. 233 24394, Ernennungsantrag Herbolds zum Ministerialrat des Finanz- und Wirtschaftsministeriums vom 5.9.1942 und anschließendes Schreiben des Reichsstatthalters an Ministerpräsident Köhler vom 23.9.1942.

IV. Binnenansicht eines nationalsozialistischen Ministeriums: Aufgaben, Organisation, Arbeitsweise und Verwaltungskultur

Der Prozess der Machtübernahme hatte die personelle Zusammensetzung des Innenministeriums ohne Zweifel erheblich verändert. Ebenso hatte das Innenministerium erhebliche Kompetenzverluste hinnehmen müssen, es musste sich jetzt verstärkt im Kräftedreieck von Land, Reich und Partei behaupten. Auf der anderen Seite war es nur zu einer teilweisen Nazifizierung und Ideologisierung der Ministerialverwaltung gekommen. Desgleichen hatten traditionelle Modi der Personalauswahl und -ausbildung vor den Angriffen der NSDAP geschützt werden können.

Wie sah nun das Innenleben dieser nationalsozialistisch geführten Landesbehörde nach ihrer Umgestaltung im Jahre 1933 im Spannungsbogen von Kontinuität und Veränderung aus? Im Folgenden wird nun ein querschnittartiges Profil des Innenministeriums in Bezug auf seine Aufgaben, seine interne Struktur und Organisation, seine Arbeitsweise sowie das normative Leitbild seiner Akteure gezeichnet. Am Anfang aber soll ein kurzes Porträt des obersten Dienstherren, des nationalsozialistischen Innenministers Karl Pflaumer, stehen.

IV.1. Der Minister

Mit Karl Pflaumer gelangte am 6. Mai 1933 ein Mann an die Spitze des Innenministeriums, der einerseits kein völliger Neuling war, hatte er doch in Heidelberg als Polizeiobstleutnant gedient und in dieser Funktion dem Innenministerium unterstanden. Insofern war er mit dem Binnenleben, den Routinen und den Verfahrensweisen dieser Staatsbehörde zumindest etwas vertraut. Auch stammte Pflaumer aus einer angesehenen Lehrerfamilie aus Tauberfranken in Nordbaden an der Grenze zu Bayern¹³³ und verfügte somit im Gegensatz zu vielen anderen Nationalsozialisten immerhin über einen gewissen sozialen Status. Andererseits hatte er seine Ernennung zum Minister allein seiner exponierten Stellung innerhalb der nordbadischen NSDAP zu verdanken.



Abb. 13: Karl Pflaumer in SS-Uniform.

¹³³ Vgl. PRALLE, Karl Pflaumer, S. 540.

Karl Pflaumer wurde am 27. Juli 1896 in Rauenberg bei Wertheim geboren. Nach Abschluss der Volksschule strebte er zuerst den Lehrerberuf an und besuchte ein Lehrerseminar. Doch tat er dies eher halbherzig, weshalb er mit Ausbruch des Ersten Weltkrieges seine begonnene Lehrerausbildung abbrach und sich unverzüglich zum Militärdienst meldete. Im Krieg nahm er an den Stellungskämpfen an der Somme und in den Vogesen teil; bald stieg er zum Oberstleutnant der Reserve auf. Im Mai 1918 geriet Pflaumer, inzwischen Mitglied einer Fliegerabteilung, in französische Kriegsgefangenschaft. Wie so viele seiner Alterskohorte wurde Pflaumer durch das Frontenerlebnis, die Erfahrung in der französischen Gefangenschaft, deren Bedingungen er im Nachhinein drastisch überzeichnete, und durch die Bestimmungen des Versailler Vertrags politisiert und radikalisiert¹³⁴. Er gehörte damit zu jenem Typus der „jungen Frontgeneration“, die, verstärkt durch die Ereignisse der Novemberrevolution 1918, besonders empfänglich für radikalnationalistisch-völkische Ideologeme war¹³⁵. Nach der Rückkehr aus der Gefangenschaft ging Pflaumer, der angesichts der Bedingungen des Versailler Vertrags in der Armee keine Verwendungsmöglichkeit für sich mehr sah, zur Heidelberger Polizei. Dort macht der ehrgeizige junge Mann, der an der Universität Heidelberg auch als Gasthörer Seminare in Jura und Volkswirtschaft besuchte, rasch Karriere und stieg bis 1922 zum Polizeioberleutnant auf. Von seinen Vorgesetzten wurde er als fleißiger, gewissenhafter Beamter und aufgeweckter Geist beurteilt¹³⁶.

Seit Mitte der 1920er Jahre – der genaue Zeitpunkt ist unbekannt – bewegte sich Pflaumer in rechtsextremen Kreisen und besuchte Veranstaltungen des Stahlhelm und des Tannenbergbundes, aber auch der Heidelberger NSDAP. Als dies seinen Kollegen auffiel und sie es seinen Vorgesetzten meldeten, wurde eine dienstliche Untersuchung wegen Tätigkeiten für staatsfeindliche Parteien eingeleitet. Pflaumer leugnete zunächst seine Beteiligung an Veranstaltungen der NSDAP. Doch zeigten die Untersuchungen, dass er sich schon seit Jahren für rechtsextreme Gruppierungen betätigt hatte und unter anderem im Vorstand des „Kampfbunds der Entrechteten“ gewesen war. Pflaumer reagierte mit Unverständnis auf die Ermittlungen und ließ sich monatelang krankschreiben, bis ihn das Innenministerium auf Antrag der Heidelberger Polizeidirektion zum 31. März 1929 frühpensionierte¹³⁷.

Kurz darauf begann seine Parteikarriere: Am 1. Mai 1929 trat er der NSDAP bei und wurde Organisationsleiter des badischen Landesverbandes. 1930 zog er für die Partei in den Heidelberger Stadtrat ein. Bald betätigte er sich als äußerst giftig-polemischer, aber durchaus begabter Redner für die Partei und griff – eindeutiger Ausweis eines tiefsitzenden Antisemitismus – seine Gegner in der Polizei und im Innenministerium als angebliche Lakaien des jüdischen Großkapitals an, was ihm unter anderem eine Klage von Adam Remmele einbrachte. Im Januar 1931 trat er auch der SS bei, in der er es später bis zum hohen Rang des Brigadeführers bringen sollte. Die Mitglied-

¹³⁴ Vgl. ebd., S. 540 f.

¹³⁵ Vgl. RUCK, *Korpsgeist und Staatsbewußtsein*, S. 216 f.

¹³⁶ Vgl. PRALLE, *Karl Pflaumer*, S. 541.

¹³⁷ Vgl. ebd., S. 541–544.

schaft in der SS war jedoch für ihn eher eine innerparteiliche Prestigeangelegenheit. Obwohl Pflaumer oft mit SS-Uniform auftrat, hielt sich seine Mitwirkung in der SS ebenso stark in Grenzen wie seine Reputation bei der SS-Führung, die Pflaumer eher geringschätzte und misstraute¹³⁸.

Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Baden erlebte Pflaumer nicht nur einen unerwarteten politischen Aufstieg: Am 11. März ernannte ihn Wagner zum „Kommissar zur besonderen Verwendung“ mit der Polizei als speziellem Aufgabengebiet, zweifelsohne eine Vorstufe zu seiner späteren Ernennung zum Innenminister. Pflaumer sah nun auch den Zeitpunkt für gekommen, mit seinen einstigen Gegnern abzurechnen: Seinen ehemaligen Polizeikollegen Gustav Walther, der 1928 die Untersuchungen über Pflaumers Engagement für die NSDAP geleitet hatte, ließ Pflaumer am 10. März 1933 durch SA-Männer brutal zusammenschlagen, wobei er dessen Misshandlung seelenruhig zusah. Ebenso billigte Pflaumer den von Wagner angeordneten Mord an dem sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Ludwig Marum, der Remmele in der Beleidigungsklage gegen Pflaumer als Anwalt vertreten hatte: Marum wurde in der Nacht vom 28. auf den 29. März 1934 im KZ Kislau ermordet, das Pflaumers Dienstgewalt unterstand¹³⁹.

Nach seiner Ernennung zum Innenminister erwies sich Pflaumer bald als schwächster der nationalsozialistischen Minister¹⁴⁰. So musste er beispielsweise im Juni 1933 hinnehmen, dass ein Teil der veterinärmedizinischen Zuständigkeiten ohne seine Einwilligung auf das Finanz- und Wirtschaftsministerium übertragen wurde¹⁴¹. Auch die Protokolle der Sitzungen des Staatsministeriums offenbarten einen zunehmend passiven Minister, der gegenüber seinen Ressortkollegen bald eine eher untergeordnete Rolle innerhalb der Landesregierung spielte¹⁴². Hinzu kam eine wachsende Frustration über die Zentralisierung zahlreicher Zuständigkeiten seines Ministeriums, insbesondere des Polizeiwesens, durch das Reich und die ständigen Einmischungen Wagners in seine personalpolitischen Belange. Dieser setzte sich in personalpolitischen Streitigkeiten, etwa im Fall Otto Schoch oder Wilhelm Karle, des öfteren gegen Pflaumer durch¹⁴³. Pflaumer zeigte daher ab dem Jahr 1936 wachsende Amtsmüdigkeit: Hatte er die meisten wichtigen Erlasse in den Jahren 1933 bis 1935 noch selbst unterzeichnet, überließ er seine Dienstgeschäfte jetzt zunehmend seinen leitenden Beamten, die ihn bei bestimmten Vorgängen gelegentlich sogar übergingen. Auch sein Engagement in der Partei nahm stark ab: Auf Parteiveranstaltungen war er immer seltener zu sehen, mit seinen Beitragszahlungen war er zeitweise Jahre im Rückstand. 1935 geriet er außerdem in große Schwierigkeiten, als er in eine Spielbankenaffäre

¹³⁸ Vgl. ebd., S. 544–546, 558.

¹³⁹ Vgl. ebd., S. 547–550.

¹⁴⁰ So die zutreffende Einschätzung von RUCK, *Korpsgeist und Staatsbewußtsein*, S. 154.

¹⁴¹ LA-BW, GLA 233 24318, Niederschrift über die Sitzung des Staatsministeriums vom 21.6.1933.

¹⁴² Vgl. ebd.

¹⁴³ Vgl. LA-BW, GLA 466-2 8720 (zu Schoch) und 4995 (zu Karle). Vgl. auch PRALLE, *Karl Pflaumer*, S. 551.

verwickelt wurde: Es keimte der Verdacht auf, dass Pflaumer dienstliche und private Belange vermischte – er hatte die Dienstaufsicht über die staatliche Spielbank in Baden-Baden inne – und sich von jüdischen Teilhabern Geld zum Spielen leihen ließ, während er sie im Gegenzug vor Untersuchungen durch die Polizei schützte. Der Verdacht konnte zwar nie zweifelsfrei bestätigt werden, doch war diese Affäre ein weiteres Element der Entfremdung gegenüber der Partei¹⁴⁴.

Es war daher für Pflaumer fast eine Art Erlösung, als er sich am 1. Februar 1940 als Major zur Luftwaffe melden konnte. Zwar kehrte Pflaumer bereits nach vier Monaten wieder in sein Ministeramt zurück und wurde zugleich Leiter der Verwaltungs- und Polizeiabteilung bei der Zivilverwaltung im Elsass. Doch schon im Februar 1941 wurde Pflaumer in die deutsche Gesandtschaft in Bukarest abgeordnet, wo er die Umstrukturierung der rumänischen Verwaltung nach deutschem Vorbild umsetzen sollte. Dabei entwarf er unter anderem Konzepte für die Verwaltung von „volks- und staatsfeindlichem Vermögen“, bei denen er sich am badischen und elsässischen „Vorbild“ orientierte. Allerdings wurde Pflaumer auch dort nicht glücklich. Nach Konflikten mit dem deutschen Gesandten von Killinger, der sich unter anderem über Pflaumers äußerst laxen Arbeitsmoral beschwerte, kehrte er erneut zurück und übernahm bereits im April 1942 wieder seine Dienstgeschäfte als badischer Innenminister und in der Verwaltungs- und Polizeiabteilung im Elsass, die er fortan bis zum Kriegsende ausübte. Beim Einmarsch der Franzosen in Karlsruhe am 4. April 1945 versuchte er in die Schweiz zu fliehen, geriet aber in französische Kriegsgefangenschaft und wurde für drei Jahre von der französischen Militärregierung als Kriegsverbrecher interniert¹⁴⁵.

Nach dem Krieg¹⁴⁶ versuchte sich Pflaumer zum harm- und machtlosen Nationalsozialisten zu stilisieren, der sich wegen der Verlagerung der Kompetenzen auf das Reich lediglich in ausführender Position befunden habe. Er bekannte sich zwar zu seinem Antisemitismus und Nationalsozialismus, den er nun euphemistisch „Patriotismus“ nannte¹⁴⁷. Doch beteuerte er, in der konkreten Praxis stets human gehandelt zu haben. In der Tat war Pflaumer, wie gesehen, durchaus in der Lage, pragmatisch-rational zu handeln und parteipolitische Belange hinter sachliche Erfordernisse zurückzustellen. Dem stand jedoch der aggressive Redner der letzten Republikjahre und der skrupellose Rächer an seinen ehemaligen Gegnern gegenüber. Ebenso war Pflaumer, wie noch zu zeigen sein wird, unmittelbar an zahlreichen Gewalttaten des Regimes gegen Juden, Kommunisten, Sozialdemokraten, Sinti und Roma und anderen Opfergruppen des Nationalsozialismus beteiligt, für deren Ausgrenzung und Verfolgung auf regionaler Ebene er die strukturellen Bedingungen schuf¹⁴⁸. Er mag

¹⁴⁴ Vgl. ebd., S. 557 f.

¹⁴⁵ Vgl. ebd., S. 558–563.

¹⁴⁶ Zu seinen Lebensstationen und seinem Spruchkammerverfahren nach 1945 vgl. Kapitel VII.

¹⁴⁷ LA-BW, GLA 465 a/51 68 1032, Protokoll der öffentlichen Sitzung der Zentralspruchkammer Nordbaden vom 14.1.1950.

¹⁴⁸ Vgl. hierzu das nachfolgende Kapitel V.

nicht der radikalste unter den badischen Nationalsozialisten gewesen sein: Ein harmloser Zeitgenosse war er mitnichten.

IV.2. Die Aufgabenbereiche

Das Innenministerium war auch in der Zeit des Nationalsozialismus für die innere Verwaltung des Landes Baden zuständig. Gemäß dem enumerativen Prinzip war es für sämtliche Bereiche der Innenverwaltung verantwortlich, für die nicht ausdrücklich ein anderes Ministerium bestimmt war. Dieses Prinzip wurde gleich zu Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft noch einmal ausdrücklich bestätigt. Im badischen „Gesetz zur Neubildung der Ministerien vom 19. April 1933“ hieß es unter § 2: „Der Geschäftskreis des Ministeriums des Innern umfasst die gesamte innere Staatsverwaltung, soweit nicht einzelne Gebiete ausdrücklich anderen Ministerien zugeteilt sind“¹⁴⁹. Zu diesem Geschäftskreis gehörten insbesondere die Polizei, die Ordnungsverwaltung, die Angelegenheiten der Reichs- und Landtagswahlen, die gesamte Beamtenverwaltung, das Gesundheitswesen und die Kommunalaufsicht. Allerdings musste das Innenministerium gleich zu Beginn der nationalsozialistischen Diktatur eine Einschränkung seines Aufgabenbereichs hinnehmen. Im Juni 1933 fielen die Zuständigkeiten für „Landwirtschaft und Ernährung“ bzw. „Förderung von Handel und Gewerbe“ bis auf einige Ausnahmen wie z.B. dem Fremdenverkehr an das Finanz- und Wirtschaftsministerium¹⁵⁰.

Trotz dieser Einschränkung seines Zuständigkeitsbereichs blieb es ein bedeutendes und wichtiges Ministerium, das vor allem bei der Durchsetzung staatlicher Macht nach innen eine tragende Rolle spielt. Ihm unterstanden 40 Bezirksämter, die im Jahr 1939 durch die Verwaltungsreform auf die Zahl von 27 reduziert wurden, sowie 1508 Gemeinden und 16 sich selbst verwaltende Städte¹⁵¹. Bindeglied zwischen dem Ministerium in Karlsruhe und den Bezirksämtern waren die vier Landeskommissäre, die im Jahr 1863 geschaffen worden waren. Sie hatten ihren Sitz in Konstanz, Freiburg, Karlsruhe und Mannheim und beaufsichtigten die in ihrem Gebiet liegenden Bezirksämter. Ebenso waren sie für die Aufsicht über die 16 unabhängigen Städte zuständig¹⁵². Das Ministerium hatte darüber hinaus die Dienstaufsicht über zahlreiche staatliche Behörden und Anstalten inne, wie z.B. das Landesversicherungsamt, das Landesjugendamt, das Statistische Landesamt, den Verwaltungsgerichtshof, die staatlichen Heil- und Pflegeanstalten und das Konzentrationslager Kislau, das den beschönigenden Namen „Landesarbeitshaus“ führte. Hinzu kam eine Reihe von Körperschaften des öffentlichen Rechts, die ebenfalls der unmittelbaren Rechtsauf-

¹⁴⁹ Badisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1933 Nr. 24, S. 67.

¹⁵⁰ LA-BW, GLA 233 23615, Minister des Innern an den Finanz- und Wirtschaftsminister, 27.6.1933.

¹⁵¹ Vgl. ebd. 236 23673, Gliederung der badischen inneren Verwaltung. Die Zahlen beziehen sich auf das Jahr 1935.

¹⁵² Vgl. ebd.; PRALLE, Badisches Innenministerium, S. 18.

sicht des Innenministeriums unterstanden. Zu diesen 14 Körperschaften, Vereinen und Anstalten des öffentlichen Rechts zählten unter anderem das Badische Gemeinderechnungsprüfungsamt, die Badische Gebäudeversicherungsanstalt, die Badische Kommunale Landesbank, die Bäder- und Kurverwaltung in Baden-Baden und der Badische Sparkassen- und Giroverband¹⁵³.

Exkurs: Die „Verreichlichung“ der Landespolizei

Der Verlust der Geschäftsbereiche „Landwirtschaft und Ernährung“ bzw. „Förderung von Handel und Gewerbe“ im Juni 1933 war zwar schmerzhaft, doch war diese Schmälerung der Zuständigkeiten vergleichsweise unbedeutend gegenüber dem Verlust der Hoheit über die Landespolizei. Sie stellte neben der Personalhoheit einen weiteren wichtigen Pfeiler der Eigenstaatlichkeit der Länder war, zumal die Polizei bis 1919 überwiegend in der Trägerschaft der Gemeinden gelegen hatte und erst mit der Weimarer Reichsverfassung ausdrücklich zur Länderkompetenz erklärt worden war. Bei seinem Amtsantritt war es vor allem seine Rolle als Chef der badischen Polizei, die den Polizeioberleutnant a.D. Pflaumer an seiner neuen Aufgabe reizte: In einem Rundschreiben an die eigene Verwaltung vom 3. Juli 1933 schrieb er: „Durch meine Berufung an die Spitze des Ministeriums des Innern [...] ist die Sicherung und Festigung der von mir verfolgten nationalsozialistischen Ziele im staatlichen Sicherheitsdienst voll gewährleistet. Als höchster Vorgesetzter bestimme ich nunmehr allein über die Politik im staatlichen Sicherheitsdienst bis zu den untersten Organen. Es ist mein Bestreben, diese Politik ganz einseitig zu gestalten und damit gegensätzliche politische Parteauffassungen innerhalb des staatlichen Sicherheitsdienstes zu beseitigen“¹⁵⁴.

Pflaumer ging deshalb gleich nach Amtsantritt relativ zügig daran, die Polizei nach seinen Vorstellungen umzuformen. Neben der oben beschriebenen Besetzung der Polizeidirektionen mit politisch zuverlässigen leitenden Beamten strebte er eine badische Einheitspolizei an, bei der die politische Polizei, die erstmals in der Weimarer Republik zur Verfolgung republikfeindlicher Kräfte als dritte Säule neben der Kriminal- und der Ordnungspolizei geschaffen worden war, mit der Kriminalpolizei vereint werden sollte. Dieses Ziel wurde mit der Gründung des Landeskriminalpolizeiamts am 22. August 1933 erreicht, in das nun auch das bisherige Landespolizeiamt mit seinen Außenstellen in Baden integriert wurde. Es führte fortan den Titel „Landeskriminalpolizeiamt – Geheimes Staatspolizeiamt Karlsruhe“ und hatte seinen Schwerpunkt in der Bekämpfung „staatsfeindlicher“ oder „staatsgefährdender“ Umtriebe¹⁵⁵.

Schon bald aber wurde das von Pflaumer verfolgte Konzept wieder zerschlagen. So verselbständigte sich das Geheime Staatspolizeiamt innerhalb des Landeskriminalpolizeiamts vom ersten Tag seiner Gründung an. Unter der Führung seines neuen Leiters Karl Berckmüller, eines „Alten Kämpfers“, operierte es bald als weitgehend

¹⁵³ LA-BW, GLA 236 23673.

¹⁵⁴ Zitiert nach PRALLE, Karl Pflaumer, S. 549.

¹⁵⁵ Vgl. ebd., S. 555 f.

autonome, klandestin agierende Behörde, die außerdem innerhalb des Polizeiapparats eine zunehmend dominante Position einnahm. Dieser Prozess war bereits in der Ausführungsverordnung vom 26. August 1933 zum Gesetz zur Schaffung eines Landeskriminalpolizeiamts angelegt. Diese ließ es zu, dass die Gestapo nicht an die Vorschriften des Landeskriminalpolizeiamts gebunden war, wenn es die Besonderheit ihrer Aufgaben erforderte. Am 1. Oktober 1933 wurde der Leiter der Gestapo Karl Berckmüller zwar direkt Pflaumer unterstellt und somit der Dienstaufsicht des Präsidenten des Landeskriminalpolizeiamts entzogen. Tatsächlich war Berckmüller aber ein enger Vertrauter Wagners, so dass Pflaumer hier nur die Rolle des ausführenden Organs einnahm¹⁵⁶. In der Folge wurden der Gestapo mehr und mehr Aufgaben zugeteilt. Insbesondere fiel die „Schutzhaftpraxis“, die zur Inhaftierung politischer Gegner genutzt wurde, allein in den Zuständigkeitsbereich der Gestapo. So mussten sich ab 4. Mai 1934 die anderen Polizeibehörden an die Gestapo wenden, wenn sie „Schutzhaft“ anordnen wollten. Lediglich Pflaumer hatte die Möglichkeit der Kontrolle, da er die „Schutzhaftbefehle“ unterschreiben musste. Ab April 1934 wurde die Verselbstständigung der Gestapo auch darin sichtbar, dass Berckmüller das „Badische Landeskriminalpolizeiamt“ aus dem Briefkopf streichen und es nur noch unter der Bezeichnung „Geheimes Staatspolizeiamt“ (Gestapa) auftreten ließ. Aus Platznot zog das Gestapa aus dem Gebäude des Polizeipräsidiums aus und residierte fortan in der Karlsruher Gartenstraße 25. Nach der räumlichen Trennung erwirkte Berckmüller, dass ihm die Dienstaufsicht und Dienstgewalt über die Karlsruher Gestapobeamten übertragen wurde¹⁵⁷.

Schwerer wog freilich, dass Pflaumer sich bald mit den ersten Schritten der „Verreichlichung“ der Landespolizei konfrontiert sah – seine Hoffnung, „allein über die Politik im staatlichen Sicherheitsdienst bis zu den untersten Organen zu bestimmen“, sollte sich nicht erfüllen. Mit dem Reichsführer der SS Heinrich Himmler, seit der Machtübernahme zugleich Polizeipräsident von München, als treibender Kraft im Hintergrund verfolgte das Reichsinnenministerium von Anfang an die Absicht, die Polizeigewalt zu zentralisieren und die Unterschiede zwischen den Landespolizeien zu nivellieren. Auf diese Weise sollte eine streng hierarchisch aufgebaute und einheitlich organisierte Reichspolizei geschaffen werden, die zu einem von oben gesteuerten schlagkräftigen Instrument des nationalsozialistischen Unterdrückungsapparats werden sollte; etwaige Unterschiede im Aufbau der deutschen Landespolizeien und mögliche Einwände von Landesinnenministern gegen personalpolitische Entscheidungen Himmlers konnten da nur hinderlich sein. Der erste Schritt der „Verreichlichung“ erfolgte bereits am 18. Dezember 1933, als Heinrich Himmler ähnlich wie in anderen Ländern zum „Politischen Polizeikommandeur“ Badens ernannt wurde. An dieser Entwicklung, die Pflaumer später bitter beklagte, war er nicht ganz unschuldig: Während Köhler die Ernennung Himmlers unter anderem davon abhängig machen wollte, dass die Befehlsgewalt über die badische Polizei in den Händen des Innenmi-

¹⁵⁶ PRALLE, Badisches Innenministerium, S. 44.

¹⁵⁷ STOLLE, Geheime Staatspolizei in Baden, S.81–83.

nisters blieb, war es Pflaumer zusammen mit Wagner gewesen, der unter Verweis auf die Forderung des Reiches der Ernennung Himmlers zustimmte, ohne irgendwelche Bedingungen zu stellen. Er sah in der Ernennung Himmlers lediglich einen formalen Akt, der an der Landeshoheit über die Polizei grundsätzlich nichts ändern werde¹⁵⁸.

Doch er sollte sich gründlich täuschen, denn schon bald sollten weitere Schritte der „Verreichlichung“ der Polizei folgen. So ging mit dem „Gesetz zum Neuaufbau des Reiches“ vom 30. Januar 1934 auch die Polizeihochheit auf das Reich über. Zwar blieb dies ebenso wie die Ernennung Himmlers vorerst ohne praktische Folgen auf die badische Polizeiverwaltung: Die badische Gestapo blieb zunächst eine unabhängig vom Reich agierende Behörde; Himmler selbst kümmerte sich vor allem um die preußische Gestapo. Das änderte sich jedoch ab dem Mai 1934: Nachdem Himmler zunächst seine Position innerhalb der preußischen Gestapo gefestigt hatte, brachte er auch die restlichen Länderpolizeien unter seine Kontrolle und verzahnte sie schrittweise mit der SS. Seit dem 2. Mai 1934 hatte Himmler im Gestapo in Berlin ein „Zentralbüro des Politischen Polizeikommandeurs der Länder“ zur Verfügung, das die politischen Länderpolizeien koordinierte und sich zu einer Art reichsweiter Nachrichtenzentrale entwickelte. Dorthin hatten die Länder wichtige Vorkommnisse zu melden und Bericht zu erstatten. Ab November 1934 mussten die politischen Polizeien der Länder außerdem Anträge auf „Inschutzhaftnahme“ nach Berlin melden, damit dort eine zentrale „Schutzhaftkartei“ angelegt werden konnte¹⁵⁹.

Der nächste wichtige Schritt auf dem Weg zur vollständigen „Verreichlichung“ der Polizeikompetenzen war der Erlass des Reichsinnenministers vom 20. September 1936, der durch Hitler persönlich veranlasst wurde: Er unterstellte alle politischen Polizeien der Länder, so auch das badische Gestapo, dem preußischen Gestapo in Berlin; ersteres wurde kurze Zeit später (1. Oktober 1936) durch Erlass Himmlers in „Geheime Staatspolizei – Staatspolizeileitstelle Karlsruhe“ umbenannt. Fortan griff Himmler auch direkt in die Verwaltung ein. So gingen etwa die Nachweise zur „arischen Abstammung“ der Beschäftigten bei der Staatspolizeileitstelle Karlsruhe (Politische Polizei) direkt an ihn, während Pflaumer für die Polizisten der Ordnungs- und Kriminalpolizei zuständig war¹⁶⁰. Eine weitere wichtige Etappe auf dem Weg der „Verreichlichung“ bildete die Übernahme der politischen Polizei Badens in den Reichsstat zum 1. April 1937¹⁶¹. Die Aufhebung der gesetzlichen Grundlage der badischen Gestapo durch zwei Gesetze am 21. und am 30. März 1938 war dann nur noch ein formaler Akt¹⁶². Ähnlich wurde mit der Kriminalpolizei verfahren, die per Erlass des Reichsinnenministers vom 28. Juli 1938 dem Berliner „Hauptamt Sicherheitspolizei“ unmittelbar als „Staatliche Kriminalpolizei – Kriminalpolizeileitstelle Karlsruhe“ unterstellt wurde.

¹⁵⁸ Zu den Motiven Pflaumers und Wagners bei der Zustimmung zur Ernennung Himmler zum Politischen Polizeikommandeur vgl. ebd., S. 85 f.

¹⁵⁹ Vgl. ebd., S. 85–88.

¹⁶⁰ Vgl. PRALLE, Badisches Innenministerium, S. 45 f.

¹⁶¹ Vgl. SCHADT, Verfolgung und Widerstand, S. 33.

¹⁶² Vgl. STOLLE, Geheime Staatspolizei in Baden, S. 11.

Parallel zur Unterstellung der Landespolizei unter das Reich erfolgte auch die Verschmelzung der Polizei mit der SS. Durch die Anbindung der staatlichen Polizeiführung an die Parteiorganisation SS sollte gewährleistet werden, dass die NSDAP die vollständige Kontrolle über die innere Sicherheit im Reich besaß. Kurz nach der im Juni 1936 erfolgten Ernennung Himmlers zum „Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei“ (RFSSuChDtPol) im Reichsministerium des Innern, mit der die Polizei de facto aus dem Bereich der inneren Verwaltung ausgelagert und zum Instrument einer „künftigen staatlichen rassistischen Ordnung“ wurde¹⁶³, wurden das „Hauptamt Sicherheitspolizei“ und „Hauptamt Ordnungspolizei“ im Reichsinnenministerium eingerichtet. Im September 1936 wurden ferner Generalinspektoren für die Schutz- und Gemeindepolizei und Inspektoren der Sicherheitspolizei¹⁶⁴ eingesetzt, welche ab November 1937 auch den Höheren SS- und Polizeiführern als Mittelinstanz im Befehlsbereich Himmlers unterstanden. Sie galten als dessen regionale Vertreter für alle seine Aufgaben. Mit ihrer Hilfe sollte die Einheit von SS und Polizei gefördert und gesichert werden. Ihren Abschluss fand die Verschmelzung der Polizei mit der SS mit der Errichtung des Reichssicherheitshauptamts (RSHA), in dem der Sicherheitsdienst des Reichsführers SS und die Sicherheitspolizei des Reiches zusammengelegt wurden. Damit endete eine Entwicklung, der sich Pflaumer trotz wiederholter interner Klagen ohne offenen Widerspruch gebeugt hatte. Den Behörden der inneren Verwaltung der Länder kam im Polizeibereich nunmehr lediglich noch eine formelle Stellung zu¹⁶⁵.

Der Prozess der „Vereichlichung“ fand schließlich auch im inneren Aufbau der Polizei ihren Ausdruck, der spätestens ab dem Jahr 1938 – von gelegentlichen Unterschieden in der Bezeichnung abgesehen – in allen Ländern einheitlich war. Die Sicherheitspolizei bestand aus der Kriminalpolizei und der Gestapo. Sie war dem „Hauptamt Sicherheitspolizei“ in Berlin unterstellt. Die Ordnungspolizei umfasste die Schutzpolizei, die Gendarmerie als der für das flache Land zuständigen Polizei¹⁶⁶, die Gemeindepolizei und die Feuerschutzpolizei. Sie unterstanden dem „Hauptamt Ordnungspolizei“. Obwohl nicht an das RSHA angegliedert, war auch die Ordnungspolizei punktuell an staatlichen Verfolgungsmaßnahmen beteiligt. Neben klassischen polizeilichen Aufgaben wie der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Überwachung des Verkehrs und der Bekämpfung nicht-politischer Verbrechen war sie auch für die Bekämpfung des „Zigeunerunwesens“ und der „Zigeunerplage“ zuständig¹⁶⁷, desgleichen für die Bekämpfung der „Gefährdung der Sittlichkeit durch Rassenschändung“¹⁶⁸ und die Internierung von sogenannten Asozialen in Arbeitshäusern und Konzentrationslagern¹⁶⁹.

¹⁶³ WILDT, Geschichte des Nationalsozialismus, S. 119.

¹⁶⁴ Vgl. LA-BW, StAF B 719/1 5096.

¹⁶⁵ Vgl. STIEFEL, Baden, S. 1179 f.

¹⁶⁶ Zur badischen Gendarmerie vgl. die Arbeit von STEGERER, Die badischen Revier- und Gendarmeriebeamten.

¹⁶⁷ Badisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1939 Nr. 1, S. 1.

¹⁶⁸ Vgl. LA-BW, StAF A 96/1 1557.

¹⁶⁹ Vgl. LA-BW, GLA 236 78.

IV.3. Die Abteilungen

Das Innenministerium hatte seinen Dienstsitz am Schlossplatz 19 und befand sich am nördlichen Rand der Innenstadt in Sichtweite des Karlsruher Schlosses. Das Ministerium war im Jahr 1934, das hier als Referenzjahr dient, in neun Abteilungen untergliedert¹⁷⁰. Die kleinste Abteilung war die Abteilung 1, die nur aus dem Minister selbst bestand. Abteilung 2 setzte sich aus dem Ministerialdirektor und den beiden Leitern für Personalangelegenheiten zusammen. Der Ministerialdirektor war die rechte Hand des Ministers, der zugleich eine Aufsichtsfunktion über die gesamte Ministerialverwaltung ausübte. Er vertrat den Minister in dessen Abwesenheit und war in den allermeisten Angelegenheiten zeichnungsberechtigt. Neben Ministerialdirektor Jakob Bader arbeiteten noch der Leiter des Personalwesens, August Herbold, und Friedrich Brust in der Abteilung 2; letzterer fungierte zugleich als persönlicher Sekretär Pflaumers und sollte die Verbindung zu den Parteidienststellen gewährleisten. Die Abteilung 3 wurde von einem Ministerialrat geleitet, der die Revision über die Arbeit der Fachabteilungen innehatte und Kompetenzkonflikte zwischen verschiedenen Abteilungen schlichten sollte; zugleich durfte er den Ministerialdirektor vertreten, wenn dieser ebenfalls außer Haus war. Dieser Ministerialrat – im Jahr 1934 war es Eugen Imhoff – war in Personalunion noch Leiter der Wohnungs- und Bauabteilung (Abteilung 9).

Den drei Querschnittsabteilungen folgten die sechs Fachabteilungen, denen in aller Regel jeweils ein Ministerialrat vorstand. Dieser hatte über seinen gesamten Geschäftsbereich zu wachen und sämtliche Beschlüsse und Entwürfe in seinem Zuständigkeitsbereich abzusegnen. Ebenso machte er in der Regel die Vorschläge auf Beförderung der Beamten seiner Abteilung. Die Fachabteilungen waren ihrerseits mit Ausnahme der Abteilung 5 in unterschiedliche Referate gegliedert, die überwiegend von Referenten im Rang eines Oberregierungsrats oder Regierungsrats geleitet wurden¹⁷¹; zugleich leitete jeder Abteilungsleiter noch ein eigenes Referat.

Die Abteilung 4 bearbeitete vor allem das Staatliche Bäderwesen, den Fremdenverkehr und das Veterinärwesen. Die Abteilung 5 war für das gesamte Beamten- und Dienstrecht der inneren Verwaltung zuständig. Die Abteilung 6 mit insgesamt 4 Referaten umfasste das Gebiet der Polizei. Abteilung 7 führte den Titel „Staats- und Gemeindeorganisation“. Ihre fünf Referate bearbeiteten Fragen des Staatsrechts und der Wahlen sowie sämtliche Gemeindeangelegenheiten einschließlich der Kommunalbeamten; darunter befand sich auch das Referat Rudolf Schindlers, das die Verbindung zur Kommunalabteilung der Gauleitung herstellen und an „personellen und grundsätzlichen politischen Angelegenheiten“ mitwirken sollte. Das Referat war insofern eine nationalsozialistische Schöpfung. Die größte Abteilung war die Abteilung 8, zuständig für Fragen der Gesundheit: Sie wies nicht weniger als acht Referate auf,

¹⁷⁰ Die Informationen zum Aufbau und den Aufgaben der Abteilungen sind entnommen aus: ebd. 236 23615, Geschäftsausteller für die höheren Beamten des Innenministeriums vom 20.7.1934.

¹⁷¹ Vgl. ebd.

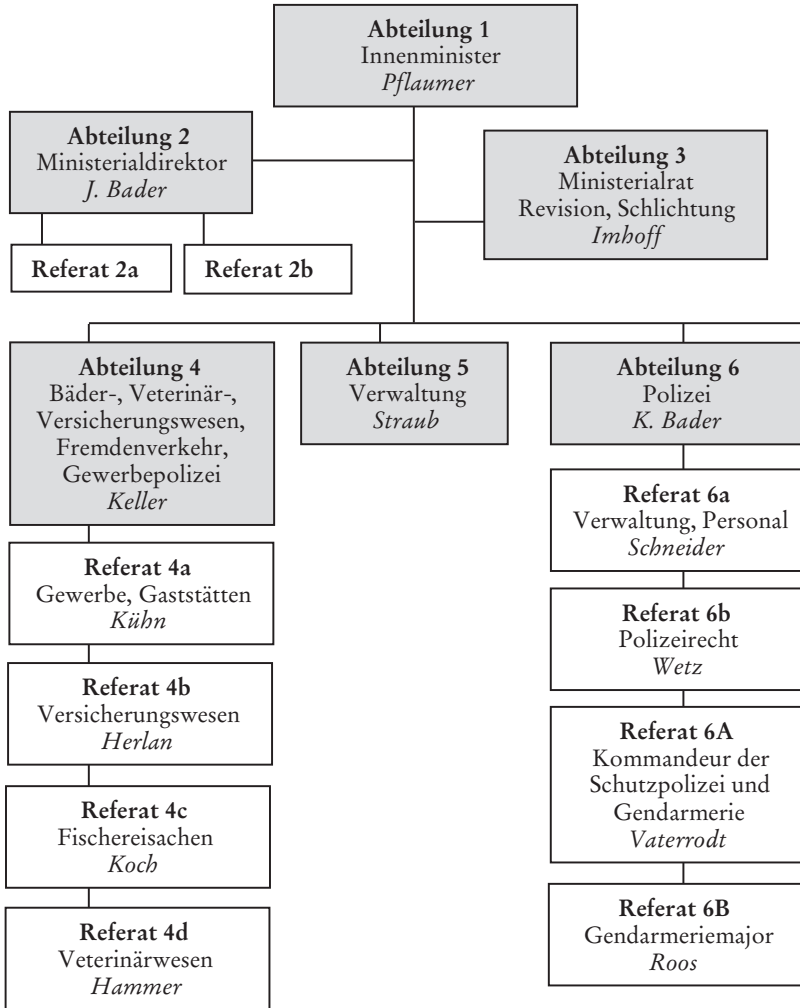
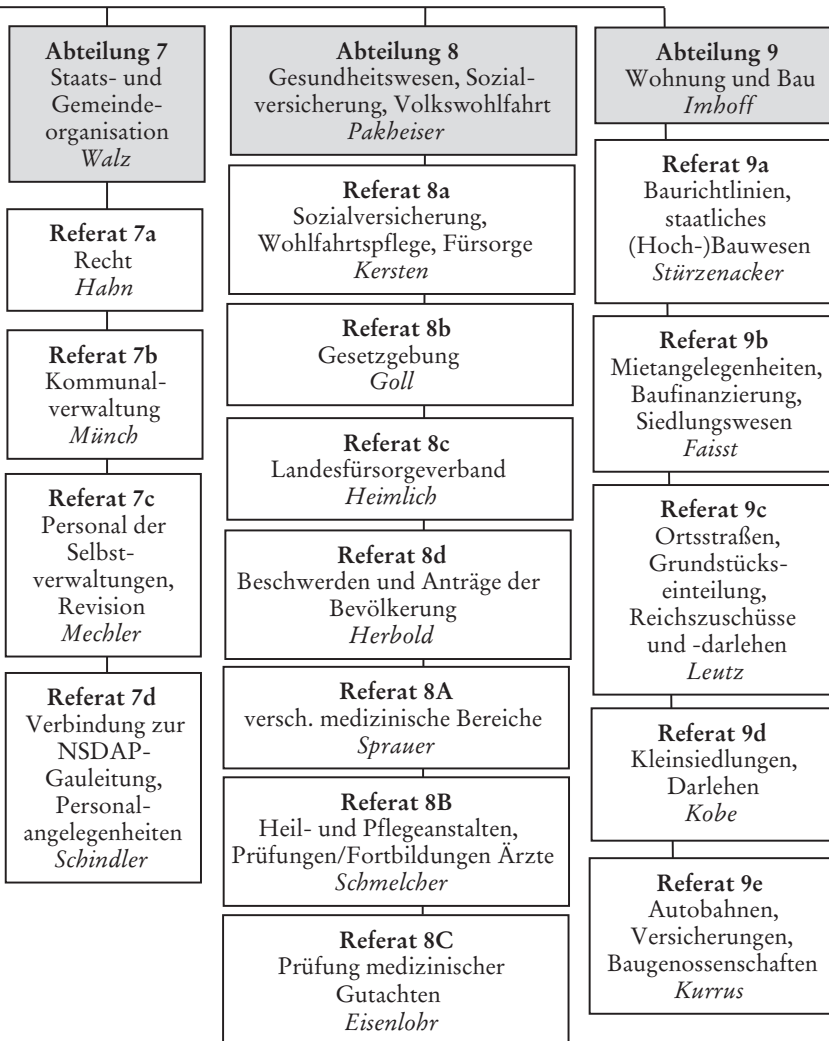


Abb. 14: Aufbau und Geschäftsbereiche des badischen Innenministeriums im Juli 1934.

Das badische Innenministerium (1934)



worin der enorm gestiegene Stellenwert der Gesundheitspolitik für das nationalsozialistische Regime zum Ausdruck kam. Diese Abteilung war jetzt neben den traditionellen Fragen des Gesundheitswesens und der Gesundheitsfürsorge für „Rassenbiologie, Rassenpflege und Aufgaben der Bevölkerungspolitik und Statistik“ sowie für die „Gesetzgebung der Gesundheitsführung insbesondere auf erbbiologischem Gebiet“ zuständig. Abteilung 9 behandelte das gesamte Wohnungs- und Bauwesen. Auch hierbei handelte es sich um eine große Abteilung mit sechs Referaten¹⁷².

Die Referate selbst hatten ihren eigenen Mitarbeiterstab. Er bestand aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des gehobenen, mittleren und einfachen Dienstes, zu denen sich teilweise auch Angestellte gesellten. Während die Beamten des gehobenen Dienstes als Hilfsreferenten fungierten, erledigten die Beamten des mittleren und einfachen Dienstes klassische Bürotätigkeiten wie Schreib- und Korrekturarbeiten; jedes Referat hatte daher auch mindestens eine eigene Stenotypistin. Schließlich verfügte das Innenministerium noch über eine eigene Druckerei, eine eigene Kanzlei zur Verfertigung der Schreiben, eine Registratur, einen Hausmeister- und Botendienst und eine Kraftfahrstaffel. Insgesamt arbeiteten im Innenministerium nach einem Verzeichnis aus dem Juni 1939 104 Bedienstete. Neben den 19 Beamten des höheren Dienstes¹⁷³ – Ministerialdirektor, Ministerialräte bzw. Regierungsdirektoren¹⁷⁴, Oberregierungsräte und Regierungsräte – waren dies 42 Beamten des gehobenen Dienstes sowie 24 des mittleren und acht des einfachen Dienstes. Ferner waren noch acht Angestellte und drei Arbeiter im Ministerium tätig¹⁷⁵.

IV.4. Haushalt

Unter den drei badischen Landesministerien wies das Ministerium des Innern den zweitgrößten Etat nach dem Finanz- und Wirtschaftsministerium auf. Im Jahr 1934 besaß der ordentliche Haushalt für das Innenministerium ein Ausgabenvolumen von 36.830.900 RM. Die meisten Ausgaben entfielen auf die Polizei und Gendarmerie, für die 17.600.000 RM ausgegeben wurden. Einen weiteren großen Ausgabeposten bildete die Bezirksverwaltung (7.093.000 RM), worin sich vor allem die beträchtlichen Kosten für die Bezirksämter widerspiegelten. Größere Ausgaben fielen auch für die Heil- und Pflegeanstalten (5.261.000 RM) und die Wohlfahrtspflege (4.552.200 RM) an. Die Einnahmen fielen demgegenüber signifikant geringer aus: Sie betrugen im

¹⁷² Zu den Tätigkeitsschwerpunkten dieser beiden letztgenannten Abteilungen sowie der Kommunalabteilung vgl. das nachfolgende Kapitel V.

¹⁷³ Diese Zahl war gegenüber dem Jahr 1934 um acht gesunken. 1934 wies der Geschäftsverteiler des Innenministeriums noch 27 Beamte des höheren Dienstes aus: einen Ministerialdirektor, sieben Ministerialräte, sechs Oberregierungsräte und dreizehn Regierungsräte.

¹⁷⁴ Im Zuge der „Verreichlichung“ des Beamtenrechts waren auf Weisung des Reichsinnenministeriums einige Ministerialratsstellen in schlechter dotierte Regierungsdirektorenstellen umgewandelt worden.

¹⁷⁵ LA-BW, GLA 236 29276.

Jahr 1934 21.974.500 RM¹⁷⁶. Die Einnahmen wurden zum einen aus Gebühren für diverse staatliche Dienstleistungen, polizeilichen Ordnungsstrafen, Verkäufen von Produkten staatlicher landwirtschaftlicher Betriebe und Verpflegungskostenbeiträgen für die staatlichen Heil- und Pflegeanstalten erzielt. Zum anderen erhielt das Innenministerium größere Reichszuschüsse, zum Beispiel für die Kriegsbeschädigtenrenten und vor allem für Polizei und Gendarmerie, für die überdies die Gemeinden einen größeren Betrag überwiesen¹⁷⁷. Der Einzeletat des Innenministeriums wies folglich ein größeres Defizit auf. Es wurde überwiegend durch Überschüsse des Finanz- und Wirtschaftsministeriums ausgeglichen, die vor allem darauf zurückzuführen waren, dass die Landessteuern vom Finanzministerium eingenommen wurden.¹⁷⁸ Eine große Veränderung erfuhr der Haushalt des Innenministeriums im Jahr 1937 durch die „Verreichlichung“ der Polizei, die fortan vom Reich finanziert wurde.¹⁷⁹ Für die Polizei wurde jetzt nur noch ein Ausgabevolumen von 585.000 RM veranschlagt. Obwohl gleichzeitig die Zuschüsse des Reichs und der Gemeinden für die Polizei wegfielen, war die Einnahme-Ausgabe-Bilanz jetzt wesentlich ausgeglichener: Das Defizit betrug nur noch 9 Mio RM gegenüber knapp 15 Mio RM im Jahr 1934¹⁸⁰.

Auch für die Zeit des Nationalsozialismus gilt, dass es harte Budgetverhandlungen gab und die Minister um jeden einzelnen Etatposten kämpfen mussten, zumal die neue badische Regierung gleich nach der Machtübernahme die Senkung der Ausgaben des Landes zum zentralen Ziel erkor und Finanzminister Köhler sich als strenger Wahrer der Haushaltsdisziplin erwies. Auch Pflaumer bekam dies wiederholt zu spüren. Als er etwa bei den Etatverhandlungen für den Haushalt des Jahres 1936 seinen Haushaltsvoranschlag einreichte, forderte ihn Köhler zur Einsparung von 400.000 RM auf. Die Sparvorschläge lieferte er dabei gleich mit. Unter anderem verlangte er, die von Pflaumer vorgesehenen Stellenvermehrungen bei der Polizei zurückzunehmen¹⁸¹. Bereits im Jahr zuvor hatte es Pflaumer hinnehmen müssen, dass der Reichsfinanzminister im Zuge der Übernahme der Sicherheitspolizei durch das Reich den Zuschuss für die restliche, noch vom Land bezahlte Ordnungspolizei so stark kürzte, dass für das Innenministerium ein Einnahmeausfall von 1.615.000 RM entstand. Obwohl das Innenministerium mit Unterstützung Köhlers gegen diesen Einnahmeausfall beim Reichsfinanzminister protestierte, blieb dieser unnachgiebig. Er kürzte den Zuschuss sogar um weitere 200.000 RM¹⁸². Als Pflaumer daraufhin forderte, dass der Einnahmeverlust von allen drei Landesministerien zu gleichen Teilen kompensiert werden müsse, wurde dieser Vorschlag von Köhler nicht aufgenommen; Pflaumer

¹⁷⁶ Ebd. 233 28013, Haushaltsplan 1934.

¹⁷⁷ Ebd. 233 28025, Haushaltsplan des Ministeriums des Innern für das Rechnungsjahr 1934.

¹⁷⁸ Ebd. 233 28015, Gesamtplan der Einnahmen und Ausgaben der allgemeinen Staatsverwaltung für das Rechnungsjahr 1936.

¹⁷⁹ Siehe oben.

¹⁸⁰ LA-BW, GLA 233 28016, Ausarbeitung und Durchführung des Haushaltsplans für das Jahr 1937.

¹⁸¹ Ebd. 28015, Ministerpräsident Köhler an den Minister des Innern, 5.3.1936; Feststellungen zum Haushaltsplan für den Einzelplan II, Ministerium des Innern.

¹⁸² Vgl. den entsprechenden Schriftwechsel ebd. 233 28014.

musste den Ausfall durch Kürzungen in seinem eigenen Etat kompensieren¹⁸³. Auch dieser Vorgang unterstreicht den Befund, dass es sich bei ihm um einen insgesamt wenig durchsetzungsfähigen Minister handelte.

IV.5. Geschäftsgang und Abstimmungsprozesse

Rein formell war der nationalsozialistische Staat gemäß dem „Führerprinzip“ monokratisch strukturiert. Das sollte auch für die Länder- und Gemeindeverwaltungen gelten, in denen seit dem „Reichsstatthaltergesetz“ vom 1. Februar 1935 bzw. der neuen „Deutschen Gemeindeordnung“ des gleichen Jahres ebenfalls das „Führerprinzip“ eingeführt war. Tatsächlich drückte das „Führerprinzip“ dem täglichen Verwaltungshandeln durchaus seinen Stempel auf. So forderte das Innenministerium die Leiter der nachgeordneten Behörden am 3. Oktober 1933 auf, sich künftig bei allen offiziellen Formulierungen der „Ich“- statt der bisher üblichen „Wir“-Form zu bedienen. Damit solle der „Führergedanke auch in der äußeren Gestaltung des Geschäftsverkehrs sichtbaren Ausdruck“ erhalten¹⁸⁴. Am 1. Februar 1934 wurde außerdem der „Hitler-Gruß“ bei den Schreiben der badischen Staatsbehörden eingeführt¹⁸⁵. Dessen ungeachtet blieben jedoch in der Praxis die herkömmlichen prozessualen und prozeduralen Routinen und Abläufe zumindest im badischen Innenministerium grosso modo erhalten. Wie der Schriftverkehr des Innenministeriums bei näherer Betrachtung offenbart, wurden sie auch von Pflaumer nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Im alltäglichen Handeln kam es daher auch im nationalsozialistisch geführten Innenministerium vielfach zu nicht-hierarchischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen.

Die inhaltlichen Abstimmungsprozesse fanden dabei sowohl innerhalb der Referate und Abteilungen als auch zwischen den Abteilungen statt. Im September 1936 entbrannte beispielweise innerhalb der Referate der Gesundheitsabteilung ein Streit über die Frage, ob man einem Erlass des Reichsjustizministers folgen solle, der die automatische Vorladung von als erbkrank verdächtigten minderjährigen Insassen staatlicher Heilanstalten und Erziehungsheime durch die Erbgesundheitsgerichte vorsah, oder ob nach wie vor eine ältere Verfügung des badischen Landesjugendamts aus dem August 1934 gelten solle, die diese Praxis explizit ablehnte. Während sich ein Teil der Referenten gegen die automatische Vorladung aussprach, weil diese Vorladung keine nützlichen Erkenntnisse bringen werde, plädierte ein anderer Teil dafür, den Erlass des Reichsjustizministeriums zu übernehmen; diese unter anderem von Abteilungsleiter Pakheiser vertretene Auffassung setzte sich am Ende durch¹⁸⁶. Nicht

¹⁸³ Ebd., Minister des Innern an das Staatsministerium, 14.1.1935; Staatsministerium an Minister des Innern, 13.2.1935.

¹⁸⁴ LA-BW, GLA 236 23611, Minister des Innern an die Bezirksämter, Polizeidirektionen und die Polizeidirektion Baden-Baden, 3.10.1933.

¹⁸⁵ Der Führer Nr. 30 vom 6.2.1934.

¹⁸⁶ Vgl. LA-BW, GLA 236 25689.

immer aber waren alle Referate an der internen Willensbildung beteiligt. Wenn es um wichtige Angelegenheiten ging, die essenzielle Belange der ganzen Abteilung betrafen, nahm dies der Abteilungsleiter persönlich in die Hand, ohne dass er sämtliche Referatsleiter in die Entscheidung einbezog. Als man beispielsweise in Berlin mit der Reichsregierung wegen der Kürzung der Reichszuschüsse für die Polizei konferierte, war es der Leiter der Polizeiabteilung Kurt Bader selbst, der die Position des Innenministeriums gegenüber dem Reichsfinanz- und dem Reichsinnenminister vertrat. Hierbei stimmte er sich eng mit seinem Referenten August Schneider als dem Spezialisten für Personalfragen sowie Ministerialdirektor Jakob Bader ab, der in dieser Angelegenheit wiederum das Staatsministerium auf dem Laufenden hielt. Die Schreiben des Ministeriums an das Staatsministerium bzw. die Reichsministerien waren in diesem Zusammenhang überwiegend von Jakob Bader, gelegentlich aber auch von Pflaumer signiert¹⁸⁷.

Die Abstimmung zwischen verschiedenen Abteilungen kam vor allem dann zum Tragen, wenn zentrale Interessen der gesamten Behörde berührt waren. Als etwa Pflaumer im August 1935 von Wagner persönlich aufgefordert wurde, politische Leiter der NSDAP, die als Beamte seinem Ministerium unterstünden, nicht mehr ohne vorherige Rücksprache mit der Gauleitung zu versetzen, und ihm gleich eine Liste der Betroffenen mitschickte, stimmte sich Pflaumer nicht nur eng mit der Staatskanzlei ab. Die Frage erschien ihm so wichtig, dass er neben Eugen Imhoff als Koordinator der Fachabteilungen auch die Leiter der Gemeindeabteilung, der Polizeiabteilung, der Gesundheitsabteilung und der Bauabteilung einzeln um ihre Meinung bat. Sie stimmten alle der Linie Pflaumers und Köhlers zu, wonach die vom Amt für Beamte angefertigte Liste als viel zu umfangreich erscheine und man der Forderung nicht Folge leisten könne, da die Anstellungsbehörden in ihren Versetzungsbeschlüssen nicht eingeeengt werden dürften¹⁸⁸.

Ebenso wie die intraministerielle Abstimmung blieb im Nationalsozialismus auch die interministerielle Entscheidungsfindung Usus, obwohl sie mit dem Odium des demokratischen Prinzips behaftet war. Wagner übte hieran zwar in der Sitzung des Staatsministeriums vom 24. September 1934 deutliche Kritik: Die Praxis, dass sich die einzelnen Ministerien per Umlaufverfahren untereinander abstimmten, habe gemäß dem „Führerprinzip“ zu unterbleiben. Nach beschwichtigenden Worten von Müller-Trefzer, der darauf hinwies, dass die Beibehaltung des Umlaufs der Staatsministerialentschlüssen nur den Sinn der Unterrichtung der übrigen Minister über die laufenden Geschäfte habe, während die konkrete Abstimmung mit den einzelnen Ressorts selbstverständlich nur von der Staatskanzlei bzw. dem Ministerpräsident vorgenommen würde, einigte man sich schließlich darauf, bei Regierungsentschlüssen grundsätzlich nur noch jene Minister zu beteiligen, die „sachlich von der Angelegenheit berührt“ waren. Der allgemeine Umlauf wurde daraufhin abgeschafft¹⁸⁹.

¹⁸⁷ Vgl. den oben bereits zitierten Schriftwechsel in der Akte ebd. 233 28014.

¹⁸⁸ Ebd. 236 29145, Minister des Innern an das Staatsministerium, April 1935; Finanz- und Wirtschaftsminister an den Minister des Innern, 3.8.1935.

¹⁸⁹ Ebd. 233 24318, Niederschrift über die Sitzung des Staatsministeriums vom 24.9.1934.

Realiter wurde die Abstimmung zwischen den Ministerien jedoch beibehalten. Um noch einmal das letztgenannte Beispiel – die Diskussion um die Frage der Versetzung von verbeamteten politischen Leitern der NSDAP – heranzuziehen: Dazu fand am 3. August 1935 in der Staatskanzlei eine erste Sitzung von Sachbearbeitern der Personalabteilungen der verschiedenen Ministerien statt, in der man sich auf eine gemeinsame Position der Personalreferenten aller Ministerien zu einigen versuchte. Wegen der grundlegenden Bedeutung der Frage wurde die Angelegenheit aber zunächst an die einzelnen Ministerien zurückverwiesen, die sich erst intern eine Meinung bilden sollten. Anschließend trafen sich am 30. Oktober 1935 die Personalsachbearbeiter ein zweites Mal, um die endgültige Position gegenüber der Gauleitung zu formulieren. Dabei gab man den Forderungen der Gauleitung scheinbar nach, betonte aber, dass die Liste als zu umfangreich erscheine und „selbstverständlich die endgültige Entscheidung über die Versetzung den zuständigen und für den Dienstbetrieb verantwortlichen Fachministern vorbehalten bleiben muss“¹⁹⁰. Das dogmatische Beharren Wagners auf dem Führerprinzip machte die Abstimmung zwischen den Ressorts demnach lediglich komplizierter, da das viel Zeit und Aufwand ersparende Umlaufverfahren abgeschafft wurde. Doch verhindern konnte sie diese nicht.

War einmal nach dem zum Teil monatelangen internen und externen Meinungsaustausch eine Entscheidung getroffen und der entsprechende Referentenentwurf vom Minister oder dem Ministerialdirektor abgesegnet, ging das nunmehr offizielle Schreiben zur Ausfertigung und Vervielfältigung an die Kanzlei, wo der Erlass mit einer Nummer versehen und abgeschickt wurde. Er sollte nach Möglichkeit noch am selben Tag das Haus verlassen. Doch kam es hier schon frühzeitig zu großen Verzögerungen: Da gerade in den ersten Monaten nach der Machtergreifung wegen der zahlreichen personellen Veränderungen in vielen Zweigen der badischen Innenverwaltung sowie den unzähligen Erlassen zur Verfolgung politischer Gegner eine riesige Masse an Schreiben produziert wurde, beklagte sich der Minister bald über die bis zu vierzehntägige Verzögerung bei der Verschickung der Schriftstücke¹⁹¹. Ebenso wurde von Wagner noch in seiner Zeit als kommissarischer Innenminister am 20. April 1933 moniert, dass fast alle Erlasse mit einem „Sofort“ oder „Eilt“-Vermerk versehen seien und die Kanzlei nicht mehr wisse, welche Schreiben eine besondere Dringlichkeit hätten¹⁹². Auch zwei Jahre später stauten sich die Schreiben in der Kanzlei noch und verließen das Ministerium oftmals mit über einer Woche Verspätung. Die Lage entspannte sich erst, als die anderen Abteilungen dazu angehalten wurden, anstelle der Kanzlei einen Teil der Schreiben selbst auszufertigen¹⁹³. In diesen Details deutet sich an, mit welchem enormen Stress der Hyperaktionismus der NSDAP für sämtliche Beteiligten auf allen Ebenen der Ministerialverwaltung verbunden war.

¹⁹⁰ So Köhler in einem Brief vom 1. November 1935 an den Ministern des Innern, in dem er die Ergebnisse der Referentenbesprechung zusammenfasste (ebd.). Das Innenministerium stimmte dem Schreiben am 18. November 1935 zu.

¹⁹¹ Ebd. 236 29255.

¹⁹² Ebd. 236 23616, Minister des Innern, Kommissar des Reichs, 20.4.1933.

¹⁹³ Vgl. ebd.

IV.6. Ausbildungsweg, Frauen im Ministerium und Arbeitsleben

Die „Verreichlichung“ des Beamtenrechts schlug sich auch in einer Vereinheitlichung des Ausbildungsweges nieder, die durch die „Verordnung über die Ausbildung für den höheren Dienst in der allgemeinen und inneren Verwaltung“ vom 29. Juni 1937¹⁹⁴ samt der Ende Dezember 1937 verabschiedeten ausführlichen „Durchführungs- und Überleitungsvorschrift“¹⁹⁵ für das ganze Reich verbindlich festgelegt wurde. Sie brachte jedoch für die Ausbildung der höheren badischen Beamtenschaft kaum Veränderungen, da sie sich weitgehend mit dem Ausbildungsweg nach vorherigem badischen Beamtenrecht deckte. Zwei entscheidende Unterschiede gab es allerdings: Beamtenanwärter mussten gemäß der Verordnung nun Mitglied der NSDAP und „frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten“ sein.

Auch nach der Reichsverordnung des Juni 1937 und ihrer Durchführungsvorschrift war eine bestandene Abiturprüfung zwingende Voraussetzung für ein universitäres Jurastudium, das wiederum unbedingte Vorbedingung für eine Verwaltungslaufbahn im höheren Dienst war. Am Ende des dreijährigen Jurastudiums stand die erste Staatsprüfung, der eine ebenfalls dreijährige Zeit als Regierungsreferendar bei einer Ausbildungsbehörde folgte. Bei dieser verbrachte der Referendar insgesamt neun Monate seiner Ausbildungszeit, durchlief aber auch verpflichtende Stationen bei einem Landrat (elf Monate), einer Gemeinde (fünf Monate) und einer Polizeiabteilung (ein Monat) sowie bei weiteren Behörden oder Körperschaften des öffentlichen Rechts. Hatte sich der Referendar bewährt, durfte er sich zur zweiten „Großen Juristischen Staatsprüfung“ anmelden. Bei dieser wurden nun neben dem juristischen Fachwissen unter anderem die „Grundlagen des nationalsozialistischen Staates“ und das „Recht von Volk und Staat, einschließlich der Rassenlehre“ geprüft. Nach bestandener Prüfung konnte er als Regierungsassessor, sofern gewünscht, in den Landesdienst gehen¹⁹⁶. Dort wurde er in der Regel – wenn er nach Meinung des Vorgesetzten die entsprechende Eignung aufwies – als planmäßiger Beamter auf Lebenszeit eingestellt und meist nach drei weiteren Jahren zum Regierungsrat ernannt.

Die Erreichung dieses Beamtenrangs war üblicherweise die Bedingung für die Leitung eines Fachreferates, doch wurde gerade in der Anfangsphase der nationalsozialistischen Herrschaft von dieser Praxis abgewichen, um ideologisch zuverlässige junge Beamte in wichtige Positionen zu bringen und frühzeitig zu fördern. Ein Beispiel hierfür ist die Ernennung von August Herbold zum Leiter des wichtigen Personalreferats im Juli 1934, obwohl er erst 29 Jahre alt war und lediglich den Rang eines Regierungsassessors bekleidete¹⁹⁷. Diese rein politisch motivierte Patronage musste

¹⁹⁴ RGBl. 1937 I, S. 666.

¹⁹⁵ RGBl. 1938 I, S. 2–8.

¹⁹⁶ Alternativen waren der Dienst bei einer Reichsbehörde oder einer Gemeinde.

¹⁹⁷ LA-BW, GLA 236 23615, Geschäftsausteiler für die höheren Beamten des Innenministeriums vom 20.7.1934.

bei den anderen Beamten, die auf der Karriereleiter mühsam Stufe für Stufe nach oben klettern mussten, notwendigerweise böses Blut erzeugen.

Ein weiteres Spezifikum der NS-Zeit neben der vorzeitigen Beförderung von Beamten aus politischen Gründen war die ideologische Schulung der Beamten in bestimmten Gauschulen der NSDAP. Nach dem Umbau des bisherigen Beamtenerholungsheims Schloss Hornberg eröffnete dort im Mai 1936 eine Gauschule gleichen Namens, die Platz für 120 Beamte bot. Ziel sollte die „[weltanschauliche] Grundschulung und [politische] Erziehung der Beamten aller Verwaltungen“ sein. Über das Jahr verteilt sollten 14-tägige Schulungen mit jeweils 100 Teilnehmern stattfinden, die von Partei- und Nichtparteimitgliedern besucht werden konnten. Die Behörden sollten geeignete Teilnehmer „nach Gesichtspunkten der Zweckmäßigkeit“ selbst benennen, die Einberufung erfolgte durch das Gauschulungsamt. Auf die Teilnehmer kam lediglich die Hälfte der Fahrtkosten als finanzieller Aufwand zu. Für den ersten Zeitraum zwischen 1. Juli und 31. Dezember 1936 sollten das Ministerium des Innern und das Finanz- und Wirtschaftsministerium zusammen 90 Beamte stellen; die Teilnehmer wurden dabei von Pflaumer selbst ausgewählt. Die Aufgaben der an den Kursen teilnehmenden Beamten sollten in der Zeit ihrer Abwesenheit durch Kollegen wahrgenommen werden. Eine Vertretung konnte aufgrund des Beamtenmangels nicht eingestellt werden¹⁹⁸. Als Ziel der Kurse verkündete Wagner bei der Eröffnung der Schule am 25. Juli 1936, an der auch Reichsbeamtenführer Hermann Neef teilnahm: „Hier sollen die Charaktere aus der Beamtenschaft gesammelt werden, die berufen sind, die nationalsozialistische Weltanschauung zu verfechten und zu vertreten. [...] Er [der Beamte, R.N.] hat sich zu bekennen zum Nationalsozialismus Adolf Hitlers“¹⁹⁹.

Blieb der Ausbildungsweg gehobener Beamter in der Zeit des Nationalsozialismus – abgesehen von der speziellen Schulung in Gauschulen der Partei – demzufolge weitgehend unverändert, gab es auch in der geschlechtsspezifischen Zusammensetzung des höheren badischen Beamtendienstes wenig Wandel: Unter dem Personal des höheren Dienstes im Innenministerium finden sich im Laufe der Jahre 1933 bis 1945 nur vier Frauen. Bezeichnenderweise waren anfangs die einzigen beiden Frauen, die im Ministerium vorübergehend eine wichtigere Funktion ausübten, Gertrud Scholtz-Klink und Helene Bögli, nur ehrenamtlich im Ministerium tätig. Scholtz-Klink war eine Vertraute Wagners aus seinem Heimatort Eberbach. Er berief sie im Mai 1933 als Referentin der Frauenverbände ins Innenministerium, um die Gleichschaltung der Frauenverbände zu organisieren. Scholtz-Klink stieg im Februar 1934 zur Reichsführerin der NS-Frauenschaft auf²⁰⁰. Ihr folgte Helene Bögli nach, die zu diesem Zeitpunkt das Amt der Kreisleiterin der NS-Frauenschaft in Freiburg innehatte. Sie erhielt die Bezeichnung „Ministerialreferentin für Frauenarbeit“²⁰¹. Doch wurde Bögli

¹⁹⁸ Weltanschauliche Schulung der Beamten im Gau Baden, in: Ministerialblatt für die badische innere Verwaltung 1936, Nr. 22, S. 431 f.

¹⁹⁹ Beamtentum im großdeutschen Reich, S. 42.

²⁰⁰ BERGER, Gertrud Scholtz-Klink, S. 20–23.

²⁰¹ LA-BW, GLA 233 24381, Ministerium des Innern an das Staatsministerium, 23.1.1934.

im April 1935 ihres Amtes enthoben, weil sie ihre Funktion als Leiterin der badischen Frauenvereine dazu missbraucht hatte, in die eigene Tasche zu wirtschaften²⁰².

Danach dauerte es bis zu den Zeiten akuten Personalmangels im Krieg, bis wieder zwei Frauen im höheren Dienst des Innenministeriums auftauchten. Im Geschäftsausteller vom 1. Januar 1943 ist die Referentin Dr. Katharina Hundinger erwähnt. Sie leitete in der neuen Abteilung „Landeswohlfahrts- und Jugendamt“ ein Referat, das sich mit den Themen Fürsorgestreitigkeiten, Kinderlandverschickung, Grundsätzliches und Beschwerden in Sachen der Jugendhilfe (Pflegekinderwesen, Vormundschafswesen und Fürsorgeerziehung) sowie mit nichtstaatlichen Anstalten und Heimen für öffentliche Erziehung beschäftigte. Ihr Beruf wurde mit Fürsorgereferentin angegeben²⁰³. Zu dieser Zeit arbeitete auch die Regierungsassessorin Edelgard Huber von Gersdorff im „Wohnungs- und Siedlungsamt“, das kurz zuvor in das Innenministerium eingegliedert worden war. Sie leitete dort bis Oktober 1944 das Referat, das für Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten, Reichsbürgschaften für den Wohnungsbau, Wohnungslenkung und Wohnraumversorgung der Luftkriegsbetroffenen zuständig war²⁰⁴. Abgesehen von diesen vier Fällen waren Frauen lediglich im mittleren und einfachen Dienst oder als Angestellte tätig, wo sie innerhalb der Referate die für die damalige Zeit typisch weiblichen Berufe der Bürogehilfin oder Stenotypistin ausübten. Der höhere Beamtendienst blieb somit eine klare Männerdomäne.

Über den Alltag im Innenministerium wissen wir wenig: Weder ist eine ministeriumsinterne Zeitschrift überliefert, die Aufschlüsse über die Selbst- und Leitbilder, die sozialen Beziehungen und die Alltagsprobleme der Beamten des Ministeriums geben könnte, noch beinhalten die diversen Lebenszeugnisse ehemaliger Ministerialbeamter des Innenministeriums aus der Nachkriegszeit genauere Schilderungen des täglichen Lebens innerhalb des Ministeriums. Auch in den Entnazifizierungsakten lassen sich hierfür wenige Anhaltspunkte finden. Überliefert ist, dass Pflaumer zwei Mal in der Woche eine zweistündige Sprechstunde abhielt, in der die Beamten seines Hauses vor dem obersten Dienstherrn ihre Anliegen vorbringen konnten²⁰⁵. Auch über den Urlaub als wichtiges Element des Berufslebens lassen sich genauere Aussagen machen. Hier galt die Urlaubsregelung aus der Zeit der Weimarer Republik vom 31. März 1925. Danach standen den Beamten je nach Alter und Besoldungsgruppe unterschiedlich viele Urlaubstage zur Verfügung. So hatte ein Beamter der niedrigsten Besoldungsstufe (A 12), der jünger als 30 Jahre war, lediglich 16 Tage Urlaub. Beamte des höheren Dienstes, die alle der Besoldungsstufen A 1 und 2 angehörten, hatten hingegen, wenn sie älter als vierzig Jahre waren, nicht weniger als 42 Urlaubstage²⁰⁶.

²⁰² Deutschland-Bericht der Sopade, S. 488.

²⁰³ LA-BW, GLA 236 23615, Kriegsgeschäftsverteiler im Ministerium des Innern vom 1.1.1943. Über ihren genauen beruflichen Hintergrund (Ausbildungsweg, Beamtenrang etc.) ist mangels Akten nichts bekannt.

²⁰⁴ Ebd.

²⁰⁵ LA-BW, GLA 236 23616, Minister des Innern, 14.12.1933.

²⁰⁶ Ebd. 236 29156, Richtlinien für die Erteilung des Erholungsurlaubs der Beamten der badischen Staatsverwaltung vom 31.3.1925. Bei dieser langen Urlaubsdauer für ältere Beamte gilt es aber zu berücksichtigen, dass der Samstag damals noch ein regulärer Arbeitstag war.

Ein stetiger Quell der Auseinandersetzungen zwischen Staat und NSDAP war in diesem Zusammenhang die Frage, ob und in welchem Maße die unzähligen Dienste, Schulungen, Kurse und Lager der NSDAP und ihrer Parteigliederungen, an denen viele Beamte mehr oder weniger freiwillig teilnahmen, auf den Urlaub angerechnet werden sollten. Nach einer längeren Phase der Unsicherheit, die zu unzähligen Streitigkeiten und langen Schriftwechseln zwischen den dezentralen Verwaltungen, dem Reich und der NSDAP geführt hatten, erließ das Reich am 26. Mai 1934 nach Abstimmung mit der Parteizentrale eine allgemeine Richtlinie. Sie bestimmte, dass die Fehlzeiten, die durch die Wahrnehmung eines Parteiamtes entstanden, auf den Urlaub angerechnet werden mussten und für diese Zeiten auch keine Bezüge fortgezahlt werden konnten²⁰⁷. Geländesportlehrgänge sowie Schulungs- und Führerkurse wurden hingegen unter Fortzahlung der Dienstbezüge nur zu einem Drittel auf den Urlaub angerechnet, wobei der Erholungsurlaub um maximal zehn Tage gekürzt werden durfte. Da zum Beispiel die Geländesportlehrgänge der SA bis zu zwei Monaten dauerten²⁰⁸, entstanden für die Verwaltungen auf diese Weise mitunter erhebliche Ausfallzeiten. Trotz der Richtlinie des 26. Mai 1934 kam es auch in der Folgezeit zu keiner einheitlichen Handhabung der Regelungen. So ignorierten einige Landesverwaltungen, die sich als besonders parteifreundlich profilieren wollten, die Bestimmung, wonach bei Lehrgängen zwischen zehn und 30 Tagen stets zehn Urlaubstage abgezogen werden mussten. Bei einem 14-tägigen Lehrgang zogen sie beispielsweise unter Berufung auf die Drittelberechnung nur vier Tage – ein Drittel der Dauer des Lehrgangs – anstatt der erforderlichen zehn vom Erholungsurlaub ab²⁰⁹.

Pflaumer nahm in diesen Fragen stets eine sehr klare Haltung ein. So ordnete er am 30. Oktober 1934 in einem Erlass an die Polizeidirektionen und -präsidien an, dass jede längere Entfernung der Polizeipräsidenten und -direktoren von ihrem Dienstsitz von ihm persönlich genehmigt werden müsste, nachdem ihm zu Ohren gekommen war, dass diese während ihres Dienstes in ihrer Funktion als Politische Leiter munter an Veranstaltungen der SS teilgenommen hatten²¹⁰. Ebenso nahm er in der Frage der Anrechnung von Lehrgängen etc. auf den Urlaub einen eindeutigen Standpunkt ein. Er bezeichnete die Praxis einzelner Verwaltungen, bei Lehrgängen und Kursen zwischen zehn und 30 Tagen die Drittelberechnung auf die Dauer des Lehrgangs zu beziehen, als „unerwünschten Zustand“, da dadurch eine unzulässige Mehrbelastung für die übrigen Beamten entstehe. Der Reichsinnenminister bestätigte daraufhin ausdrücklich seinen Standpunkt²¹¹. Auch in der Frage des Urlaubs wusste Pflaumer also

²⁰⁷ Ebd., Badischer Finanz- und Wirtschaftsminister an die Herren Minister, die Badische Staatskanzlei und den Rechnungshof, 26.5.1934.

²⁰⁸ Vgl. ebd., Finanz- und Wirtschaftsminister an den Minister des Innern und den Minister für Kultur und Unterricht, 22.12.1934.

²⁰⁹ Ebd., Minister des Innern an den Reichs- und Preußischen Minister des Innern, 24.12.1937.

²¹⁰ Ebd., Minister des Innern an die Bezirksämter, Polizeipräsidien und die Polizeidirektion Baden-Baden, 17.9.1934.

²¹¹ Ebd., Minister des Innern an den Reichs- und Preußischen Minister des Innern, 24.12.1937; LA-BW, GLA 236 29157, Reichs- und Preußischer Minister des Innern an die Badische Staatskanzlei, 20.1.1938.

durchaus die Eigeninteressen der ihm unterstehenden staatlichen Behörde zu verteidigen.

IV.7. Normative Leitbilder

Auch die handlungsdeterminierenden und verhaltenssteuernden Leitbilder der Beamten lassen sich mangels zuverlässiger diesbezüglicher Selbstzeugnisse²¹² lediglich indirekt aus dem konkreten Verhalten der Akteure ableiten. Betrachtet man das Verhalten der Beamten des höheren Dienstes im konkreten Verwaltungshandeln, so schält sich als generelles Muster immer wieder die Orientierung an drei handlungsleitenden Werten heraus: Die Fixierung auf Zuständigkeiten und Hierarchien, ein strikter Legalismus und ein ausgeprägter Etatismus. Einige Fälle mögen dies exemplarisch beleuchten. Der Regierungsrat Friedrich Heimlich etwa, der in den 1930er Jahren unter anderem in der Gesundheitsabteilung des Innenministeriums gearbeitet hatte und in den späten 1930er Jahren als stellvertretender Landrat an das Landratsamt Donaueschingen abgeordnet worden war, geriet Ende 1940 mit dem dortigen stellvertretenden Kreisleiter wegen eines Verstoßes gegen die Verdunkelungspflicht in Konflikt. Als der stellvertretende Kreisleiter einen Mann aus Donaueschingen verhaften ließ, der seiner Verdunkelungspflicht nicht nachgekommen war, und eigenhändig eine Gefängnisstrafe über ihn verhängte, protestierte Heimlich dagegen: Dies falle zum einen in die Zuständigkeit des Landratsamts. Zum anderen sähen die Gesetze hierfür nur eine Haft-, aber keine Gefängnisstrafe vor. Heimlich konnte sich aber gegen den NSDAP-Funktionär nicht durchsetzen, sondern verlor wegen des Streits im Januar 1941 sogar das Amt des Kreisgruppenleiters des Nationalsozialistischen Rechtswahrerbundes in Donaueschingen, das er kurz zuvor übernommen hatte.²¹³ Diese häufig vorkommenden Konflikte mit selbstherrlich auftretenden Parteifunktionären vor Ort waren typisch für das Verhältnis von Beamten und Partei und wurden nach 1945 von vielen Beamten zur grundsätzlichen Ablehnung der Diktatur oder gar zum „Widerstand“ umgedeutet. Doch ging es in Wahrheit ganz überwiegend um die Einhaltung von Hierarchien, Gesetzen, Regeln und korrekten Verfahrensweisen sowie um Prestigefragen²¹⁴, und nicht um die Infragestellung der Diktatur und ihres in Gesetzesform gegossenen Unrechts.

Bezeichnend für die Mentalität der höheren Beamten ist auch das Handeln von Friedrich-Karl Müller-Trefzer, der nach dem Tod Jakob Baders als Ministerialdirektor von der Staatskanzlei in das Innenministerium überwechselte. Obwohl Müller-Trefzer als Anhänger der „Deutschen Christen“ der nationalsozialistischen Ideologie nahestand, zog er sich immer wieder den Zorn der Partei zu, weil er ohne Ansehen der

²¹² Die Aussagen aus der Nachkriegszeit lassen sich hierzu nur bedingt heranziehen, da sie einen überwiegend exkulpatorischen Charakter hatten.

²¹³ LA-BW, GLA 465 c 1131.

²¹⁴ Zu den immer wieder auftretenden Auseinandersetzungen zwischen Kreisleitern und Landräten in Prestigesachen vgl. RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 191–196.

Person, des Dienstranges oder der politischen Überzeugung Recht und Gesetz gelten lassen wollte. So weigerte sich Müller-Trefzer Anfang 1942, seine Unterschrift unter ein Dokument zu setzen, das einem Freiburger Apotheker und NSDAP-Mitglied trotz fachlicher Bedenken der Reichsapothekerkammer eine Lizenz zur Führung einer Apotheke erteilte, weil die Partei dies aus politischen Gründen verlangte²¹⁵. Es waren solche Vorfälle, die im Januar 1940 das Amt für Beamte zu folgendem Verdict veranlasste: „Er [Müller-Trefzer, R.N.] klammert sich in Erfüllung seiner Aufgaben *stur* an Paragraphen, Verordnungen und Verwaltungsrichtlinien, gleichviel ob sie noch von früheren Regierungen oder vom nationalsozialistischen Staat erlassen worden sind. Leben und Wärme vermag er in Auslegung und Vollzug den Gesetzesbestimmungen nicht zu geben. Auch dann kennt er keine Freizügigkeit, wenn es darum geht, die Belange der Partei zu fördern. Er ist ein Gefangener seiner inneren Unfreiheit und des üblen Bürokratismus der alten Schule“²¹⁶.

Diese strikte Orientierung der leitenden Beamten an Gesetzen und formalen Regeln kam gelegentlich sogar zugunsten der Opfer zum Tragen. Dies offenbart das Verhalten von Carl Dornes, der Ende Oktober 1940 als Generalbevollmächtigter für die Verwaltung jüdischen Vermögens mit Sitz im Innenministerium eingesetzt wurde. In dieser Funktion verwaltete er einerseits zuverlässig und gewissenhaft das beschlagnahmte Vermögen der nach Gurs deportierten badischen Jüdinnen und Juden. Andererseits sorgte er auf Bitten des Leiters der Bezirksstelle Baden/Pfalz der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Karl Eisemann, durch einen Anruf bei der Gestapo in Karlsruhe dafür, dass Reisepässe von Deportierten, die im Polizeipräsidium Karlsruhe lagerten, nach Gurs geschickt wurden. Auf diese Weise konnten einige Deportierten ausreisen und wurden so vor dem „Holocaust“ gerettet²¹⁷. Konnte man sich an formale Regeln sowie offizielle Instanzen und Dokumente halten, wurden einige Beamten also gelegentlich im Sinne der Opfer tätig. An der Legitimität der Verfolgung als solcher zweifelte Dornes freilich zu keinem Zeitpunkt. Im Gegenteil: Meist legte er die existierenden Gesetze und Verordnungen zu Lasten der deportierten Juden und ihrer Angehörigen aus²¹⁸. Dabei dürfte für das ehemalige aktive Mitglied des Heidelberger NS-Studentenbundes in den Jahren 1928 bis 1931²¹⁹ neben seiner legalistischen Verhaltensorientierung allerdings auch ein grundsätzlicher Antisemitismus ein wichtiges Handlungsmotiv gewesen sein.

Als Paradebeispiel für einen tief verankerten Etatismus kann Otto Kersten dienen, der in den Jahren 1933 bis 1936 das Referat für Gesundheitswesen, Sozialversicherung und Volkswohlfahrt (8a) leitete. Obwohl der schwer kriegsbeschädigte Regierungsrat, der schon unter Adam Remmele als Rechtsberater im Innenministerium

²¹⁵ LA-BW, GLA 465 c 1469, Aktennotiz des Gauhauptstellenleiters der NSDAP Gau Baden, 16.1.1942.

²¹⁶ Ebd., NSDAP Gauleitung Baden, Amt für Beamte, an das Gaupersonalamt, 31. 1.1940 (Hervorhebung im Original).

²¹⁷ LA-BW, GLA 466-2 701, Erklärung von Karl Eisemann, 23.9.1946.

²¹⁸ Vgl. hierzu den Abschnitt V.2.

²¹⁹ LA-BW, GLA 233 24956, Minister des Innern an das Staatsministerium, 3.4.1939.

gearbeitet hatte, erst 1938 in die NSDAP eintrat und ihn die Partei wegen seiner sichtbaren Distanz zum Nationalsozialismus äußerst skeptisch beurteilte, hielt das den ehrgeizigen Kersten nicht davon ab, im Jahr 1934 für das Land Baden eine Fürsorgereform auszuarbeiten, die von explizit rassehygienischen Prämissen geleitet war. Sie beinhaltete in ihrem Kern eine Unterteilung der Fürsorgepatienten in verschiedene Anstalten je nach „erbgesunden“ oder „erbkranken“ Jugendlichen. Während er bei „erbgesunden“ Jugendlichen erhebliches Erziehungspotential sah und diese in „normalen“ Anstalten untergebracht werden sollten, sollten als erbkrank angesehene Jugendliche hingegen nur verwahrt und vor der „Volksgemeinschaft“ geschützt werden. Sie sollten daher in Sonderanstalten separiert werden. Seine Pläne wurden denn auch weitgehend umgesetzt²²⁰. Gemäß dem apolitischen Selbstverständnis der meisten Beamten stand es mithin für Kersten trotz seiner offenkundigen Distanz zum Nationalsozialismus außer Frage, einem wenig geliebten Regime loyal zu dienen und auf diese Weise dessen ideologische Ziele zu verwirklichen.

V. Zwischen Normalität und Gewalt: Tätigkeitsfelder des Innenministeriums

Zweifelsohne war der Prozess der Zentralisierung zahlreicher ehemaliger Länderkompetenzen in der Zeit des Nationalsozialismus für die badischen Akteure eine schmerzhaft Erfahrung. Doch für die Zeit nach 1945 erwies sich dies von großem Vorteil: Die Minister und leitenden Beamten der badischen Regierung konnten sich nun als unschuldige Exekutoren von oben verordneten Unrechts betrachten. Dass man lediglich machtloser Empfänger von Reichsdirektiven gewesen sei und diese in vielfacher Weise abgemildert habe, gehörte daher geradezu zum Ceterem censeo der badischen Beamtenschaft nach 1945. Dieses Selbstbild eines Nationalsozialismus der milden Hand in Baden fand auch in die bundesrepublikanische Geschichtsschreibung Eingang. So stellte Paul Sauer in einem Beitrag zu Staat und Politik in Baden und Württemberg während der Zeit des Nationalsozialismus abschließend fest: „Alles in allem beherrschten in Baden und Württemberg nicht die Scharfmacher das Feld. Manches ließ sich hier, soweit man das überhaupt sagen kann, moderater, erträglicher an. Indessen war deutlich, dass weder in Karlsruhe noch in Stuttgart eigenverantwortliche Politik getrieben wurde. Die badischen und württembergischen NS-Größen waren Befehlsempfänger, Weisungsgebundene des Regimes. Sie hatten im Wesentlichen auszuführen, was ihnen aufgetragen war, und sie führten es aus, wie sie es gewohnt waren“²²¹. Inwiefern diese Einschätzung für das Innenministerium zutrifft, soll im Folgenden anhand von verschiedenen Tätigkeitsfeldern des Ministeriums überprüft werden. Dabei stehen drei Leitfragen im Vordergrund: Hatten die Akteure im badischen Innenministerium bei der Ausführung der Reichspolitik eigene

²²⁰ Zur Fürsorgereform Kerstens vgl. SCHEUING, Reform der Erziehungsanstalten.

²²¹ SAUER, Staat, Politik, Akteure, S. 28.

Handlungs- und Ermessensspielräume? Wenn ja, nutzten sie diese im radikalisierenden oder entschärfenden Sinn? Ergriffen Sie in bestimmten Bereichen sogar eigene Initiativen, die die nationalsozialistische Unterdrückungs- und Verfolgungspolitik für die Betroffenen noch verschlimmerten?

V.1. Die Verwaltungsreform von 1939 und der Wohnungsbau als Beispiele für „normales“ Verwaltungshandeln

Obwohl die innere Verwaltung des Landes Baden in der Zeit des Nationalsozialismus gemäß dem verbrecherischen Charakter des Regimes im Zeichen von Gleichschaltung, Verfolgung und Gewalt stand, gab es auch im „Dritten Reich“ Handlungsfelder, deren Ideologisierunggrad niedriger war. Zwar waren auch solche „normalen“ Handlungsfelder nicht frei von politisch-ideologischen Einflüssen, wenn etwa der Wohn- und Siedlungsbau auch dazu dienen sollte, „rassisch gutes Material“²²² zu schaffen oder die Parteiklientel mit günstigem Wohnraum zu versorgen, wie es für die „SA-Siedlungen“ zutrifft. Dennoch waren diese Aufgabengebiete nicht im gleichen Maße ideologisch aufgeladen wie zum Beispiel die Gesundheitspolitik.

Ein Beispiel für ein „normales“, weitgehend von rationalen Kriterien geleitetes Verwaltungshandeln ist die badische Verwaltungsreform des Jahres 1939. Sie setzte zum einen die Verringerung der Anzahl der Amtsbezirke fort, die bereits in der Weimarer Republik von 54 auf 40 reduziert worden waren²²³. Zum anderen schaffte sie die badische Besonderheit der „Kreise“ (nicht zu verwechseln mit den späteren Landkreisen) ab, deren Existenz bei Verwaltungsfachleuten schon im Kaiserreich und in der Weimarer Republik in die Kritik geraten war. Die Kreise waren mit dem Verwaltungsgesetz von 1863 als Selbstverwaltungskörperschaften geschaffen worden, die Aufgaben oberhalb der Gemeinde und Städte gemeinsam übernahmen. Die Kreise erfüllten dabei zum einen Aufgaben der Landarmenfürsorge und des Straßenwesens, die ihnen per Landesgesetz zugewiesen wurden. Zum anderen konnten sie in bestimmten Bereichen, sofern sie dies wünschten, auch selbst tätig werden. Zu diesen Aufgaben gehörten meist die Errichtung von Anstalten für Schwache, Bedürftige und „Geisteskranke“, die Fürsorge für Wandernde und Bedürftige, die Einrichtung land- und hauswirtschaftlicher Schulen, die Ausführung gemeinsamer Aufgaben der Wasserversorgung oder die Errichtung von Sparkassen. Insgesamt gab es elf Kreise mit Sitz in Mannheim, Heidelberg, Mosbach, Karlsruhe, Baden-Baden, Offenburg, Freiburg, Lörrach, Villingen, Waldshut und Konstanz. Ihnen war mit dem Kreisrat ein parlamentarisches Kontrollgremium beigeordnet; überdies verfügten sie zunehmend auch über eine eigene, wenn auch kleine Verwaltung²²⁴.

Die Kreise waren territorial jedoch nicht mit den Amtsbezirken deckungsgleich. Ebenso wenig waren sie in die Staatsverwaltung eingegliedert; der Staat übte lediglich

²²² So Wagner in der Sitzung des Staatsministeriums vom 3.10.1934, LA-BW, GLA 233 24318.

²²³ Siehe Kapitel II.

²²⁴ Zu den badischen Kreisen vgl. GORKA, Die badischen Kreise.

ein Aufsichtsrecht über die Tätigkeit der Kreise aus. Die mangelnde Deckungsgleichheit der Amtsbezirke als unterster Staatsverwaltungsbehörde mit den Kreisen als wichtigster Ebene der übergemeindlichen Selbstverwaltung führte deshalb dazu, dass viele Reichsgesetze, die sich am Staatsaufbau in den anderen Ländern orientierten, weder von den Kreisen noch von der Staatsverwaltung ausgeführt werden konnten. Zu deren Umsetzung mussten stattdessen ad hoc übergemeindliche Verbände unterhalb der Kreisebene geschaffen werden, die sich immer weiter aufblähten. Dies hatte eine mangelnde Effizienz und Systematik der badischen Staatsorganisation zur Folge. Initiativen zur Abschaffung der Kreise in der Weimarer Republik scheiterten jedoch an lokalen Sonderinteressen und am Selbsterhaltungswillen der Kreisverwaltungen²²⁵.

Um diese seit längerem bekannten Missstände zu beseitigen, nahm die badische Landesregierung die Verwaltungsreform ab dem Jahr 1935 konsequent in Angriff; sie sollte dabei mit der Reduzierung der Bezirksämter verknüpft werden, die vor allem aus Gründen der Kostenersparnis angestrebt wurde. Anders als ihre demokratischen Vorgängerregierungen musste die nationalsozialistische Landesregierung hierbei keine Rücksicht auf die Bedürfnisse vor Ort nehmen. Zudem konnte sie auf die Interessen des Reiches verweisen, lag es doch in der Logik des zentralistisch-totalitären NS-Staates, einen raschen, einheitlichen Durchgriff der Reichsgesetzgebung bis in die untersten Ebenen der Verwaltung sicherzustellen. Nicht umsonst hieß es in der Begründung für einen Gesetzentwurf im Jahre 1935, mit dem – als Zwischenstufe auf dem Weg zur endgültigen Reform – die Kreisräte abgeschafft werden sollten: „Es ist eine unabweisbare Notwendigkeit, die Verwaltungsorganisation in Baden mit der im übrigen Reich in Einklang bringen und damit auch dem Reich für seine Gesetze, Maßnahmen und Anordnungen in Baden den geeigneten Verwaltungsaufbau zur Verfügung zu stellen. Das soll geschehen durch die Einrichtung von Selbstverwaltungskörpern in Angliederung an die unteren Staatsverwaltungsbehörden (Landkreise). Neben diesen Landkreisen bleibt, was wohl keiner näheren Darlegung bedarf, für die bisherigen Kreise kein Raum“²²⁶. Diese Argumentation ist im Übrigen ein weiteres Beispiel dafür, wie das Reich zur Durchsetzung eigener regionaler Verwaltungsinteressen benutzt werden konnte.

Während das Staatsministerium auf Weisung Wagners die Aufsicht über das Projekt führte, lag die Federführung bei der Umsetzung der Verwaltungsreform beim Innenministerium. Weil man die Kreisreform auf die geplante Reichsreform abstimmen wollte, die unter anderem eine Neuaufteilung der „Gaue“ und Verwaltungsgebiete vorsah, sollten auch die Parteizentrale in München und das Reichsinnenministerium mit eingeschaltet werden. Zur Berücksichtigung der Parteiwünsche wurde außerdem die Gauleitung über die Planungen auf dem Laufenden gehalten²²⁷. Für die konkrete Durchführung war Otto Schoch verantwortlich, seit Februar 1935 Leiter der Kommunalabteilung im Innenministerium. Schoch besaß als herausragender Verwaltungs-

²²⁵ Vgl. OTT, *Regelung der Verwaltung*, S. 773; DERS., *Baden*, S. 584–586.

²²⁶ LA-BW, GLA 236 29137, Gesetz über die Aufhebung der Kreisräte (undatierter Entwurf).

²²⁷ Ebd. 233 24318, Niederschriften über die Sitzung des Staatsministeriums, 21.2., 12.7. und 6.11.1935.

jurist, der überdies von 1929 bis Anfang 1935 das Bezirksamt Lahr geleitet hatte, nicht nur die nötige Expertise auf diesem schwierigen Gebiet, sondern hatte sich schon in der Weimarer Republik als entschiedener Befürworter der Kreisreform profiliert. Auf die Expertise dieses politisch eher mit Misstrauen betrachteten Fachmanns waren die Nationalsozialisten für die erfolgreiche Umsetzung dieses Prestigeobjekts, mit dem sie ihre größere Tat- und Durchsetzungskraft gegenüber den republikanischen Regierungen unter Beweis stellen wollten, deshalb unbedingt angewiesen²²⁸.

Schoch war es daher auch, der bei einer Besprechung über die Neuorganisation der Landesverwaltung am 25. April 1935 in der Badischen Staatskanzlei, an der neben Müller-Trefzer als Leiter der Staatskanzlei führende Beamte aller drei Ministerien beteiligt waren, das Eingangsreferat hielt²²⁹. In diesem schilderte er die Entstehungsgeschichte der Kreise und ihrer Aufgaben und begründete noch einmal die zentralen Ziele der Reform: Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung, Zusammenführung von unteren staatlichen Verwaltungseinheiten und kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften. Ebenso machte er Vorschläge, nach welchen Modalitäten die Aufgaben der Kreise auf andere Träger überführt werden sollten. Die Sitzung endete mit dem Beschluss, die Kreise in der näheren Zukunft aufzulösen und die Übertragung ihrer Aufgaben auf die von Schoch vorgeschlagene Weise zu organisieren²³⁰.

Unter strengster Geheimhaltung wurden nun die Pläne für die Verwaltungsreform ausgearbeitet. Dabei musste das Innenministerium auch auf die Interessen der Gauleitung Rücksicht nehmen, deren Wünsche von Wagner und Köhler wiederholt in den gemeinsamen Sitzungen des Staatsministeriums eingeklagt wurden. So bestand die badische NSDAP darauf, dass der Sitz der künftigen Landratsämter identisch sein müsse mit dem Sitz der Kreisleitungen. Auch auf den gebietsmäßigen Zuschnitt und die Zahl der zukünftigen Landratsämter nahm die Gauleitung Einfluss. Im Juni 1936 waren die Pläne für die Verwaltungsreform schließlich so gut wie fertig: Unter Abschaffung der Kreise sahen sie die weitere Reduzierung der Amtsbezirke von 40 auf 27 vor; diese sollten in Zukunft wie im übrigen Deutschland Landkreise heißen²³¹.

Die Verabschiedung eines entsprechenden Gesetzes verzögerte sich jedoch um nicht weniger als drei Jahre. Der Grund waren die schwelenden Verhandlungen über die Reichsreform in Berlin²³². Als das vorläufige Scheitern der Frick'schen Reichsreformpläne klar wurde und die badische Regierung im April 1939 endlich zur Tat schreiten wollte, war es dann der „Stellvertreter des Führers“, der die Verkündung des Gesetzes um drei weitere Monate verzögerte. Er bestand auf einer Klausel, wonach die künftigen Kreisräte, die dem Landrat in beratender Funktion zugeordnet werden sollten, von der NSDAP bestimmt werden würden. Zudem sollte die Landesregierung nach außen unbedingt deutlich machen, dass die Reform in Baden keinerlei Vorbildcha-

²²⁸ Vgl. RUCK, *Korpsgeist und Staatsbewußtsein*, S. 206 f.

²²⁹ Vgl. das Protokoll der Besprechung in: LA-BW, GLA 236 29137.

²³⁰ Vgl. ebd.

²³¹ LA-BW, GLA 233 24318, Niederschriften über die Sitzung des Staatsministeriums, 12.7. und 6.11.1935, 17.6.1936; ebd. 236 29137 und 29138.

²³² Ebd. und LA-BW, GLA 236 29139.

rakter für die künftige reichsrechtliche Regelung der Landkreisselbstverwaltung besitze²³³. Erst als die badische Regierung eine Garantie zur Berücksichtigung beider Forderungen abgab²³⁴, konnte das „Gesetz über die Landkreisselbstverwaltung in Baden“ am 28. Juni 1939 nach den Vorgaben des Jahres 1936 verabschiedet und in den amtlichen Blättern veröffentlicht werden²³⁵. Damit war eine Reform verwirklicht, bei der das Innenministerium zwar auf die Wünsche der Partei hatte Rücksicht nehmen müssen, die aber in sachlicher Hinsicht überwiegend nach dem rationalen Kriterium der Zweckmäßigkeit erfolgt war.

Ein ähnliches Muster zeigt sich in der Wohnungsbaupolitik. Zwar griff die NSDAP auch auf diesem Feld in die Politik des Innenministeriums ein. Doch wurde mit den Bemühungen um eine Förderung des Wohnungsbaus für einkommensschwächere Schichten ein seit langem bestehendes Bedürfnis befriedigt, hatte das Grenzland Baden infolge des starken Zuzugs von Auslandsdeutschen doch seit dem Ende des Ersten Weltkriegs unter einer im Reichsmaßstab überdurchschnittlichen Wohnungsnot gelitten. Gerade bei Beziehern geringer Einkommen bestand seither ein besonders großer Bedarf an Wohnungen. Schon in der Weimarer Republik hatte es daher Bestrebungen gegeben, nach württembergischem Vorbild eine Landeskreditanstalt für den Wohnungsbau zu gründen. Sie sollte die Gemeinden in ihren Bemühungen um einen sozialen Wohnungsbau bei der Vergabe von Darlehen für den Bau von Kleinwohnungen für sozial Bedürftige durch die Gewährung von nachstelligen Krediten für den Wohnungsbau unterstützen und die Zuständigkeiten in diesem Bereich in einer einzigen Anstalt bündeln. Doch scheiterten diese Bestrebungen wiederholt am Widerstand des damaligen Finanzministers Heinrich Köhler (Zentrum)²³⁶.

Als die Nationalsozialisten in Baden an die Macht kamen, erblickten sie folglich in der Gründung einer eigenen badischen Landeskreditanstalt für den Wohnungsbau die Chance, sich auf dem Gebiet des sozialen Wohnungsbaus zu profilieren und zu demonstrieren, dass sie der Rhetorik von der „Volksgemeinschaft“, in der auch die Interessen des einfachen Volkes berücksichtigt sein würden, konkrete Taten folgen ließen. Dabei deckten sich ihre Interessen mit denen der Beamten der Wohnungsbauabteilung. So hatte Eugen Imhoff, der die Wohnungsbauabteilung im Innenministerium schon seit Beginn der Weimarer Republik leitete und als führender deutscher Experte auf dem Gebiet des sozialen Wohnungsbaus galt, sich schon vor 1933 vergeblich für die Gründung einer Landeskreditanstalt in Baden eingesetzt²³⁷.

Bereits am 29. Oktober 1934 kamen die gemeinsamen Bemühungen, die vom Reich nachhaltig unterstützt wurden, zu einem Ergebnis: An diesem Tag wurde die Verordnung über die Gründung der „Badischen Wohnungsfürsorgeanstalt“ erlassen;

²³³ Vgl. ebd. 236 29141.

²³⁴ Siehe u.a. den § 15 des „Gesetzes über die Landkreisselbstverwaltung in Baden“, in: Badisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1939 Nr. 11, S. 95.

²³⁵ Vgl. ebd.

²³⁶ Vgl. hierzu die demnächst erscheinende Arbeit von BACHER, Eigenheim für alle, S. 57–78. Ich danke Herrn Bacher vielmals für die Überlassung von Teilen seines Manuskripts.

²³⁷ Vgl. ebd.

sie wurde im Jahr 1935 in „Badische Landeskreditanstalt für Wohnungsbau“ umbenannt. Der Hauptzweck dieser öffentlich-rechtlichen Anstalt war die Gewährung von Darlehen und Zuschüssen zur Förderung des Wohnungs- und Siedlungsbaus. Diese sollten ausschließlich für den Bau von Kleinwohnungen für minderbemittelte, kinderreiche Familien vergeben werden. Ferner sollten auch die Veteranen des Ersten Weltkrieges sowie Schwerkriegsbeschädigte in den Genuss solcher Darlehen kommen. Dabei übernahm die Landeskreditanstalt auch zwei Drittel der Haftung für ausgefallene Kredite²³⁸. Die Einnahmen speisten sich aus der Gebäudesondersteuer, die nach der Hochinflation des Jahres 1923 von den Hausbesitzern – als Ausgleich dafür, dass sie als Sachwertbesitzer weniger stark von der Geldentwertung betroffen gewesen waren – erhoben worden war. Die Einnahmen aus dieser Steuer kamen ausschließlich der Landeskreditanstalt zu, womit die Finanzierung unabhängig von der Lage des Staatshaushalts gesichert war. Die Anstalt unterstand Innenminister Pflaumer, der auch für ihre Personalbesetzung verantwortlich zeichnete. Den Vorstand bekleideten drei ausgewiesene Fachleute aus der Bau- und Wohnungsabteilung des Innenministeriums: Neben Eugen Imhoff waren dies Oberregierungsrat Eduard Leutz sowie Regierungsrat Walther Staiger, der innerhalb der Wohnungsabteilung Experte für Rechtsfragen war. Daneben existierte ein Beirat, dessen Vorsitz Pflaumer selbst innehatte. Die Landeskreditanstalt entfaltete bald nach ihrer Gründung erhebliche Aktivitäten und wies rasch einen großen Umfang auf: 1936 wurde der Bau von nicht weniger als 2.770 Wohnungen gefördert; 1937 beschäftigte sie bereits 20 Beamte und 77 Angestellte²³⁹.

Die Tätigkeit der Landeskreditanstalt war zwar keineswegs frei von ideologischen Zielen. Der vom Land Baden geförderte Wohnungsbau sollte explizit auch spezifisch nationalsozialistischen Zielen der Bevölkerungspolitik und „Rassehygiene“ dienen. Auch die völkische „Blut- und Bodenideologie“ kam hier zum Tragen, sollten sozial Bedürftige doch durch den Erwerb eines Eigenheims an die eigene Scholle gebunden und der vermeintlichen Dekadenz der Großstadt entzogen werden. Als die Kreditanstalt im Jahr 1935 inauguriert wurde, sprach Pflaumer beispielsweise davon, die Anstalt möge dazu beitragen, „dass aus unserem Volke wieder ein gesundes und starkes Geschlecht erwächst und [...] viele Volksgenossen eine neue Heimat finden.“ Ebenso war es kein Zufall, wenn mit dem Architekten und Leiter des badischen Gauheimstättenamts Anton Johner ein „Alter Kämpfer“ im Beirat saß, der ein entschiedener Verfechter rassebiologischen Gedankenguts war.

Nichtsdestotrotz stand der Wohnungsbau nicht ausschließlich unter dem Primat der Ideologie. So wurde mit der Schaffung von billigem Wohnraum auch ein klassisches sozialpolitisches Ziel verfolgt. Dies zeigt zum Beispiel die Praxis einer Stadt wie Villingen. Dort wurden drei größere Wohnungsbauprojekte mit Hilfe von Krediten

²³⁸ Verordnung über die Errichtung einer Badischen Landeswohnungsfürsorgeanstalt vom 29. Oktober 1934, in: Badisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1934 Nr. 53, S. 283 f.; Satzung der Badischen Landeswohnungsfürsorgeanstalt, in: Ebd., S. 284 f.

²³⁹ Vgl. LEUTZ, Badische Landeskreditanstalt für Wohnungsbau, S. 37 f.; BACHER, Eigenheim für alle, S. 57–78.

der Landeskreditanstalt finanziert, bei deren Vergabe nach Kriterien der Bedürftigkeit und nicht der politischen Zuverlässigkeit entschieden wurde²⁴⁰. Die zumindest teilweise von unideologischen Prämissen geleitete Politik wird ferner durch die Tatsache unterstrichen, dass die Bau- und Wohnungsabteilung des Innenministeriums wesentlich weniger stark nazifiziert war als etwa die Gesundheits-, die Personal- oder die Polizeiabteilung. Bei Imhoff, Leutz und Staiger handelte es sich sämtlich um Beamte, die zwar am 1. Mai 1937 in die Partei eingetreten waren und dem Regime gegenüber keineswegs feindlich eingestellt waren. Doch gehörten sie zu der Gruppe der „Loyalisten“, die eine gewisse Reserviertheit gegenüber den „braunen“ Machthabern an den Tag legten²⁴¹. Auf ihre Expertise war man freilich dringend angewiesen, wollte man die Wohnungsbauprojekte erfolgreich umsetzen. Auch eine weitere Personalie unterstreicht diesen besonderen Status der Bau- und Wohnungsabteilung: Als Eduard Leutz im Februar 1937 vollständig zur Landeskreditanstalt überwechselte und seinen Posten im Innenministerium verließ, folgte ihm mit Regierungsrat Hermann Faisst eine Person nach, die bis zum Ende des Nationalsozialismus nicht in die NSDAP eintrat. Entsprechend zwiespältig fielen die politischen Beurteilungen des Amts für Beamte und des SD anlässlich seiner Beförderung zum Oberregierungsrat aus: Während der SD ihn als „politisch vollkommen wertlos“ bezeichnete, stellte das Amt für Beamte eine deutliche Verbesserung seiner Einstellung gegenüber der NSDAP im Vergleich zu früher fest²⁴². Es war dann kein anderer als Wagner, der am Ende entschied, seine Beförderung zum Nachfolger von Leutz nicht vom Eintritt in die NSDAP abgängig zu machen. Dies begründete er mit Faissts fortgeschrittenem Alter von 49 Jahren und seiner „starken dienstlichen Inanspruchnahme“²⁴³ – ein Argument, das auf eine gewisse Unverzichtbarkeit von Faisst hindeutet. Auch Wagner gab demzufolge in einem weniger stark ideologisierten Feld wie der Wohnungspolitik gelegentlich sachlichen Erwägungen Vorrang vor der „reinen Lehre“.

Indes konnte auch die Wohnungsbau- und Siedlungspolitik unter die Räder der Politik geraten. Das galt vor allem für die Siedlungspolitik, bei der stärker rassebiologische Ziele im Vordergrund standen. Diese bittere Erfahrung sollte Eugen Imhoff im Jahre 1938 machen, als er bei einem weiteren Prestigeprojekt der badischen Nationalsozialisten, der Errichtung der Doggererzbergwerksiedlung in Blumberg, direkt mit Wagner aneinandergeriet. Die Errichtung der Siedlung in Blumberg stand in direktem Zusammenhang mit den Bemühungen, sich im Kontext der Aufrüstungspläne des

²⁴⁰ StadtAVS, 2.2 1800 und 1801, dort die Niederschriften der Beratungen des Bürgermeisters mit den Ratsherren vom 28.5.1936, 24.3.1937 und 25.4.1939.

²⁴¹ Vgl. die Typologie der Beamten im Innenministerium in der Zeit des Nationalsozialismus in Abschnitt III.3. Zu Imhoff vgl. die Akten LA-BW, GLA 466-2 4779, LA-BW, StAF D 180/2 700. Zu Leutz vgl. die Akte LA-BW, HStAS EA 2/150 Bü 1058. Zu Staiger siehe: LA-BW, GLA 233 24653.

²⁴² Ebd. 465 c 823, Sicherheitsdienst der SS, SD-Oberabschnitt Süd-West, Unterabschnitt Baden, an das Gaupersonalamt der NSDAP, 2.8.1937; NSDAP Gauleitung Baden, Amt für Beamte, an den Gauleiter, 14.9.1937.

²⁴³ Ebd., NSDAP Gauleitung Baden, Gauleiter Wagner, an den Stellvertreter des Führers, 10.7.1937.

Deutschen Reiches in der Eisen- und Metallindustrie unabhängig von der Einfuhr ausländischer Erze zu machen. Im Zuge der Autarkiebestrebungen des Deutschen Reiches sollten auf diese Weise Devisen eingespart und die Rüstungsindustrie für den Kriegsfall immun gegenüber ausländischen Rohstofflieferboykotten gemacht werden. In enger Zusammenarbeit mit der saarländischen Montanindustrie versuchte man daher, die alte Idee der Erschließung der Erzvorkommen auf der Saar wieder aufleben zu lassen.

Tatsächlich wurden diese Pläne in den Jahren 1939 und 1940 realisiert. Teil dieser Pläne war die Errichtung einer im Rahmen des Vierjahresplans (1936 bis 1940) finanzierten Bergwerksiedlung, in die vor allem systemkritische Arbeiter zu Zwecken der Kontrolle und Erziehung einziehen sollten²⁴⁴. Um die Federführung bei der Errichtung der Siedlung entwickelte sich dabei eine starke Konkurrenz zwischen dem Innenministerium, der Badischen Heimstätten GmbH, die unter der Kontrolle der Deutschen Arbeitsfront und der NSDAP stand, sowie der Landesplanungsgemeinschaft Baden. Letztere befand sich in der Obhut Wagners, der ein großes, ideologisch bedingtes Interesse an Siedlungsfragen hatte und ein grundsätzliches Mitspracherecht auf diesem Gebiet für sich beanspruchte. Zudem schalteten sich das Reichsarbeitsministerium und die Vierjahresplanbehörde Görings in die Konzeption ein²⁴⁵.

Nachdem sich die Badische Heimstätten GmbH, die zunächst den Zuschlag für die Planungsarbeiten erhalten hatte, im Sommer 1937 als unfähig erwiesen hatte, die Siedlungspläne zügig zu verwirklichen, wurde die Verantwortung für das Projekt dem Innenministerium übertragen. Dieser Zustand hielt aber nicht lange an: Als es am 2. Oktober 1937 in Blumberg zur Besprechung des Generalbebauungsplans für die Siedlung kam, an der neben zahlreichen lokalen Behörden auch Pflaumer, Köhler und Wagner sowie die Bau- und Wohnungsabteilung des Innenministeriums teilnahmen, trug Imhoff seine Einwände gegen den Plan vor: Dieser sei weit überdimensioniert, weshalb nach der zu erwartenden Schließung des Bergwerks nach dem Krieg die Wohnungen wertlos würden und ein „hässliches Torso“ entstünde. Außerdem müsse die Finanzierung mit Rücksicht auf den badischen Staatshaushalt durch das Reich erfolgen. Doch wischte Wagner Imhoffs Einwände schroff beiseite: In Blumberg müsse nichts anderes als eine große nationalsozialistische Mustersiedlung entstehen. Für deren Finanzierung und Umsetzung werde er, Wagner, höchstpersönlich sorgen, auch gegen mögliche Widerstände²⁴⁶. Für Imhoff, der sich mit Wagner bereits bei anderen Projekten, etwa beim Neuaufbau Öschelbronn, größere Auseinandersetzungen geliefert hatte²⁴⁷, war das Maß nun voll: Frustriert bat er im Februar 1938 um seine Versetzung an die Badische Gebäudeversicherungsanstalt, der Pflaumer auch zustimmte. Pflaumer, der in Fragen des Wohnungs- und Siedlungsbaus eine deutlich pragmatischere Linie verfolgte als Wagner, gelang es anschließend zwar, durch Interventionen in Berlin im Sommer 1938 die Verantwortlichkeit für den Siedlungsbau

²⁴⁴ Zu diesem groß angelegten Projekt vgl. das Werk von SEIDELMANN, Eisen schaffen.

²⁴⁵ Vgl. ebd., S. 95–99.

²⁴⁶ LA-BW, StAF D 180/2 700, Vermerk von Imhoff vom 18.1.1946.

²⁴⁷ Vgl. ebd.

wieder von Wagner wegzuziehen und erneut beim Innenministerium anzusiedeln²⁴⁸. Doch änderte das nichts mehr daran, dass er durch Wagners großspurig-selbstherrliches Auftreten einen seiner erfahrensten und fähigsten Beamten verloren hatte.

V.2. Die Mitwirkung des badischen Innenministeriums an der Repressionspolitik des NS-Regimes

Während die Kommunalabteilung und die Bau- und Wohnungsabteilung des Innenministeriums in bestimmten Aufgabenfeldern zumindest Teilreservate ideologiefreien Handelns bildeten, galt das für die meisten anderen Aufgabenfelder des Ministeriums nicht. Hier war das Innenministerium als klassisches „Machtministerium“ von Anfang an Teil des nationalsozialistischen Repressionsapparats. Es spielte daher bei der Unterdrückung von Menschen, die aus politischen, rassischen oder rassebiologischen Gründen vom Regime verfolgt wurden, eine zentrale Rolle, zumal die Reichsgewalten mangels eines eigenen nachgeordneten Behördenapparats bei der Etablierung ihrer totalitären Diktatur auf die aktive Mitwirkung der unteren staatlichen Ebenen angewiesen waren. An einigen Beispielen²⁴⁹ kann illustriert werden, in welcher vielfältigen Weise das badische Innenministerium dabei in die Durchsetzung nationalsozialistischen Unrechts eingebunden war.

V.2.1. Die Zerschlagung der Arbeiterbewegung

Am Anfang der nationalsozialistischen Gewaltpolitik stand die Zerschlagung der Arbeiterbewegung. Auch in Baden war sie die erste politische Gruppe, die von den Repressionsmaßnahmen der Nationalsozialisten betroffen war. Noch unter Wagner als „Minister des Innern, Kommissar des Reichs“ wurden die entscheidenden Schläge gegen die Arbeiterbewegung ausgeführt. Bereits am 10. März 1933, also noch vor der formellen Regierungsübernahme in Baden durch die Nationalsozialisten am 11. März, ließ Wagner in seiner Eigenschaft als „Beauftragter der Reichsregierung für die Polizei des Landes Baden“ ein Rundschreiben an die Polizeipräsiden verschicken, in dem er unter Berufung auf die „Verordnung zum Schutze von Volk und Staat“ vom 28. Februar 1933 („Reichstagsbrandverordnung“) verkündete, dass zur „Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ durch Funkspruch „Maßnahmen“ gegen die Kommunistische Partei angeordnet worden seien. Sie würden sich auch

²⁴⁸ Vgl. SEIDELMANN, Eisen schaffen, S. 109 f.

²⁴⁹ Eine umfassende Darstellung der Beteiligung des Innenministeriums an der nationalsozialistischen Gewaltpolitik kann angesichts der Vielzahl der verfolgten Gruppen und Institutionen sowie der in die Tausende gehenden Erlasse und Verordnungen zur Verfolgung der „Volksfeinde“ nicht geleistet werden. Dies würde den Rahmen dieses Überblicksbeitrags sprengen. Zur zentralen Bedeutung eines funktionierenden bürokratischen Apparats für die Implementation nationalsozialistischen Unrechts vgl. die grundlegende Studie von Christiane Kuller über die Beteiligung des Reichsfinanzministeriums an der Enteignung und Verwertung jüdischen Vermögens: KULLER, Bürokratie und Verbrechen.

gegen jene richten, die mit den Kommunisten zusammenarbeiten und deren Ziele „mittelbar oder unmittelbar fördern und unterstützen“. Ebenso habe er angeordnet, „Führer der SPD, für die eine persönliche Gefährdung besteht oder zu befürchten ist, in Schutzhaft zu nehmen“²⁵⁰.

Dieses Schreiben bildete den Auftakt einer ersten Welle von Verfolgungen, die vom Land Baden selbst ausgingen²⁵¹. Von ihr waren Kommunisten und Sozialdemokraten in ganz Baden betroffen. Ihre „Inschutzhaftnahme“, so der zynisch-verharmlosende Begriff für die willkürlichen Verhaftungen, erfolgte durch die Landespolizei, auf deren uneingeschränkte Unterstützung die Nationalsozialisten bei der Unterdrückung der Arbeiterbewegung von Anfang an zählen konnten. So hatte Wagner bei der ersten Sitzung der kommissarischen Regierung am 14. März 1933 sichtbar überwältigt davon berichtet, dass sich sein Besuch in den Dienststellen der Polizei zu erhebenden Sympathiekundgebungen für die neue Regierung gestaltet hätten²⁵². Zudem wirkten an den Verhaftungen auch „Hilfspolizeieinheiten“ aus den „nationalen“ Verbänden SA, SS und Stahlhelm mit.

Eine wesentliche Verschärfung erfuhr die Verfolgung durch einen Vorfall in Freiburg am 17. März 1933. Am frühen Morgen desselben Tages hatte der sozialdemokratische Landtagsabgeordnete Christan Daniel Nussbaum, der zu diesem Zeitpunkt unter erheblichen psychischen Problemen litt, zwei Polizisten erschossen, als diese in sein Schlafzimmer eindringen wollten, um ihn in „Schutzhaft“ zu nehmen²⁵³. Für Wagner war dies der willkommene Anlass, zum entscheidenden Schlag gegen die badische Arbeiterbewegung auszuholen. Noch am gleichen Tag ordnete er in einem Runderlass an, dass sämtliche badischen Landtags- und Reichstagsabgeordneten „bis auf weiteres“ in „Schutzhaft“ genommen werden sollten. Ebenso verfügte er ein Verbot sämtlicher Zeitungen und Druckschriften der SPD. Darüber hinaus wurden sämtliche Wehr- und Jugendverbände von SPD und KPD wie die Eiserne Front, das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold oder der Kommunistische Jugendverband Deutschlands aufgelöst; ihre Räumlichkeiten wurden von der Polizei geschlossen²⁵⁴. Dem Erlass folgte eine zweite, ungleich größere Welle von Verhaftungen zahlreicher kommunistischer und sozialdemokratischer Abgeordneter und Parteifunktionäre. Desgleichen wurden mehrere sozialdemokratische Redaktionshäuser gestürmt und

²⁵⁰ LA-BW, StAF B 719/1 5096, Der Beauftragte der Reichsregierung für die Polizei des Landes Baden an die Bezirksamter, Polizeipräsidien und die Polizeidirektion Baden-Baden, 10.3.1933.

²⁵¹ Die ersten Verhaftungen von prominenten badischen Kommunisten fanden bereits unmittelbar nach dem Reichstagsbrand vom 28. Februar 1933 statt, doch gingen diese noch ausschließlich vom Reich aus, während das Innenministerium, das zu diesem Zeitpunkt auch noch nicht in nationalsozialistische Hand war, nur als ausführende Behörde fungierte. Auf sie wird daher hier nicht eingegangen.

²⁵² LA-BW, GLA 233 24318, Niederschrift der Sitzung der kommissarischen Regierung, 14.3.1933.

²⁵³ Vgl. REHBERGER, Gleichschaltung, S. 122–124.

²⁵⁴ LA-BW, StAF B 719/1 5096, Minister des Innern, Kommissar des Reichs, an die Bezirksamter, Polizeipräsidien und die Polizeidirektion Baden-Baden, 17.3.1933.

viele „marxistische“ Vereinsgebäude in ganz Baden geschlossen. Gleichzeitig wurde das Vermögen der Verbände beschlagnahmt, wofür der Erlass vom 17. März ebenfalls die (pseudo)legale Grundlage geschaffen hatte.

Mit diesem Erlass erreichte die Verfolgung der Arbeiterbewegung in Baden schon frühzeitig eine hohe Intensität und Breite. Wie dabei im Falle von Widerstand vorzugehen war, machte Wagner in einem Funkspruch vom 18. März 1933 deutlich. Darin hieß es: „Kommunistischen, sozialdemokratischen, wie überhaupt marxistischen Terrorakten und Überfällen ist mit rücksichtslosem Waffengebrauch zu begegnen. Polizei und Gendarmerie, die in Ausübung dieser Pflicht von der Schusswaffe Gebrauch macht, wird ohne Rücksicht auf die Folgen des Schusswaffengebrauchs von mir gedeckt. Wer in falscher Rücksichtnahme versagt, wird dienstpolizeilich bestraft“²⁵⁵. Am 30. März 1933 traf es schließlich auch die „marxistischen“ Vereine: Per Erlass erklärte Wagner die „marxistischen Turn-, Sport- und Kulturvereine“ auf Landes- wie auf Gemeindeebene für aufgelöst; auch deren Vermögen wurde komplett beschlagnahmt²⁵⁶.

Frühzeitig baute das Innenministerium außerdem eigene Abteilungen innerhalb des Polizeiapparats zur Bekämpfung der Arbeiterbewegung auf. Am 5. Mai 1933 gab das Karlsruher Landespolizeiamt den Bezirksämtern bekannt, dass es nun eine eigene Abteilung zur Bekämpfung von illegalen Druckschriften der KPD „und anderer staatsfeindlicher Organisationen“ gebildet habe. Die Bezirksämter wurden aufgefordert, „sämtliches aufgefundenes Schriftmaterial dieser Art, Meldungen hierüber und Festnahmen von Personen, die derartige Flugblätter verteilen oder sonst mit illegalem Druckmaterial in Beziehungen stehen, unmittelbar an das Polizeiamt vorzulegen“²⁵⁷. Auch die Bezirksämter, an welche außerdem die lokalen Polizeiverbände angegliedert waren, waren somit von Anfang an in die Zerstörung der Arbeiterbewegung involviert. Dies zeigt ferner ein Erlass Wagners vom 2. Mai 1933, der sämtliche Bezirksämter, die an der Grenze zur Schweiz lagen, dazu aufforderte, die im benachbarten Ausland erscheinende Presse genau zu überwachen und dem Innenministerium Artikel vorzulegen, die angeblich von „Hetze“ gegenüber Deutschland geprägt waren. Dabei sollten sie ihr Augenmerk vor allem auf „marxistische“ Zeitungen legen²⁵⁸.

²⁵⁵ Ebd., Funkspruch von Wagner an die Funkstelle Lörrach vom 18.3.1933.

²⁵⁶ Ebd., Minister des Innern, Kommissar des Reichs an die Bezirksämter, Polizeipräsidien und die Polizeidirektion Baden-Baden, 30.3.1933. Die Liste der in dem Erlass für aufgelöst erklärten Vereine ist lang und zeigt das breite Spektrum der Gegenkultur des Arbeitermilieus. Es wurden u.a. verboten: Der Arbeiterturn- und Sportbund, der Touristenverein „Die Naturfreunde“, der Arbeiterathletenbund, der Arbeiterkeglerbund, der Arbeiterschachklub, der Arbeitersängerbund, die Internationale Arbeiterhilfe, die „Rote Hilfe“, die Arbeiterwohlfahrt, der Arbeiterradiobund, der Arbeiter-Samariterbund, der Arbeiterrad- und Kraftfahrbund „Solidarität“, die Kampfgemeinschaft für Rote Sporteinheit, der Internationale Bund der Opfer des Krieges und der Arbeit und der Bund der Freunde der Sowjet-Union.

²⁵⁷ Ebd., Badisches Landespolizeiamt an die Bezirksämter, Polizeipräsidien und die Polizeidirektion Baden-Baden, 5.3.1933.

²⁵⁸ Ebd., Minister des Innern, Kommissar des Reichs, an die Grenzbezirksämter, 2.5.1933.

Waren die zentralen Schritte zur Zerschlagung der Arbeiterbewegung folglich bereits zu einer Zeit eingeleitet, als das Innenministerium noch von Wagner geführt wurde, gingen die repressiven Maßnahmen auch unter der Ägide Pflaumers weiter. Keine vier Tage im Amt, ließ Pflaumer am 10. Mai 1933 per „Staatsanzeiger“ verkünden, dass das gesamte Vermögen der SPD und der sozialdemokratischen Zeitungen beschlagnahmt sei. Vorwand war ein angeblicher Korruptionsfall der freien Gewerkschaften in Konstanz, in den auch SPD-Mitglieder verwickelt gewesen sein sollten. Zugleich ordnete er eine genaue Erfassung der beschlagnahmten Gegenstände an²⁵⁹. Auch in diesem Punkt führte Pflaumer fort, was Wagner schon im April 1933 in die Wege geleitet hatte. Dieser hatte bereits am 13. April 1933 erklärt, dass das Vermögen der Arbeiterverbände und -vereine dem Land Baden zufalle, das es anschließend an Verbände überlassen solle, die „hinter der nationalen Regierung stehen“²⁶⁰; davon müssten allerdings jene Gegenstände ausgenommen werden, die sich im Eigentum Dritter befinden würden²⁶¹.

Als das Ministerium in Pflaumers Hände überging, begannen die Nationalsozialisten nun, den Kuchen unter sich aufzuteilen. Während das Vermögen der Gewerkschaften, das am 12. Mai 1933 auf Veranlassung des Generalstaatsanwalts in Karlsruhe ebenfalls beschlagnahmt worden war²⁶², nach einer entsprechenden Weisung aus Berlin der DAF bzw. der Nationalsozialistischen Betriebszellenorganisation (NSBO) überlassen werden sollte²⁶³, sicherten sich im gleichen Monat die zu dieser Zeit noch im Amt befindlichen badischen Sonderkommissare für Gesundheitsfragen und Jugendpflege die Immobilien und Gegenstände des Arbeitersamariterbundes bzw. der Naturfreundehäuser²⁶⁴. Auch die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV) durfte nun vortragen, an welchen Gebäude und Einrichtungen man besonderes Interesse hatte²⁶⁵. Dabei fungierte das Innenministerium als wichtiger Koordinator der zunächst weitgehend dezentral ablaufenden Aktionen. So erstellte es für die Bezirksämter etwa Musterbögen für die Erfassung des Vermögens²⁶⁶. Anfang August 1933 wurde schließlich im Innenministerium eine eigene Treuhandstelle für die „Verwaltung marxistischen Vermögens“ geschaffen, die das Eigentum der Arbeiterbewegung fortan zentral verwaltete. Sie war zunächst bei zwei Regierungsassessoren in den Be-

²⁵⁹ Ebd., Schreiben des Ministers des Innern vom 10.5.1933.

²⁶⁰ LA-BW, GLA 380 7353, Minister des Innern, Kommissar des Reichs an die Bezirksämter, Polizeipräsidien und die Polizeidirektion Baden-Baden, 13.4.1933.

²⁶¹ Ebd., Minister des Innern, Kommissar des Reichs, an die Bezirksämter, Polizeipräsidien und die Polizeidirektion Baden-Baden, 25.4.1933.

²⁶² Ebd., Funkspruch des Generalstaatsanwalts beim Landgericht 1 an die Funkstelle Lörrach vom 12.5.1933.

²⁶³ Ebd., Funkspruch des Polizeipräsidenten von Berlin, Abteilung 1, an die Funkstelle Lörrach vom 13.5.1933.

²⁶⁴ LA-BW, StAF B 719/1 5096, Landespolizeiamt an die Bezirksämter, Polizeipräsidien und die Polizeidirektion Baden-Baden, 17. und 31.5.1933.

²⁶⁵ LA-BW, GLA 380 7353, Minister des Innern an die Bezirksämter, Polizeipräsidien und die Polizeidirektion Baden-Baden, 24.5.1933.

²⁶⁶ Vgl. ebd.

zirksämtern Karlsruhe und Durlach angesiedelt²⁶⁷. Am 31. Januar 1934 erfolgte eine Anordnung an die Bezirksämter, die bisher von ihnen verwalteten Gelder auf ein zentrales Konto des Innenministeriums zu überweisen. 1937 wurde die Treuhandstelle dem stellvertretenden Gestapochof Walter Spaeth übertragen und in das Ministerium des Innern verlegt; der Prozess der Zentralisierung war damit vollendet²⁶⁸.

Während das Innenministerium bei diesem großangelegten Raubzug am Vermögen der Arbeiterbewegung die führende Rolle spielte, übte es auch die Kontrolle über die badischen Konzentrationslager aus, in denen zunächst vor allem Anhänger der Arbeiterbewegung interniert waren. Das Ministerium war damit frühzeitig Teil des repressiven nationalsozialistischen Lagersystems. Nachdem im Zuge der Nussbaum-Affäre die Bezirksgefängnisse wegen der zahlreichen Verhafteten zunehmend überfüllt waren, entschloss sich die Landesregierung, auf dem Gelände des im Landesbesitz befindlichen Arbeitshauses im Schloss Kislau ein Lager für politische Häftlinge zu errichten. Die ersten Häftlinge wurden dort am 21. April 1933 eingesperrt. Im Unterschied zu den anderen Konzentrationslagern unterstand es nicht der SA und SS, sondern dem Ministerium. Gleiches galt für das zweite badische Konzentrationslager in Ankenbuck bei Donaueschingen, das ebenfalls Ende April 1933 errichtet wurde²⁶⁹. Ende Juli 1933 waren nicht weniger als 535 „Schutzhäftlinge“ in den beiden badischen KZ inhaftiert. Während das Lager Ankenbuck im März 1934 geschlossen und die noch verbliebenen Insassen nach Kislau gebracht wurden, bestand das euphemistisch als „Landesarbeitsanstalt“ bezeichnete KZ Kislau bis April 1939 fort.

Die direkte Aufsicht über das Lager übte zwar Kurt Bader, der Leiter der Polizeiabteilung, aus. Doch war Pflaumer als oberster Dienstherr der Anstalt durchaus genauer über die Vorgänge in Kislau informiert. Dies zeigt beispielhaft der Fall des sozialdemokratischen Polizisten August Furrer. Der aus Lörrach stammende Furrer war einer jener Polizisten, die die Nationalsozialisten vor der Machtübernahme besonders konsequent bekämpft hatten. An ihm wollten die badischen Nationalsozialisten jetzt ein Exempel statuieren. Er wurde am 10. März 1933 sofort in „Schutzhaft“ genommen und im Innenministerium schwer verprügelt²⁷⁰. Außerdem gehörte er zu jenen Sozialdemokraten, die am 16. Mai 1933 in Karlsruhe in öffentlicher „Schau-fahrt“ zum KZ Kislau gefahren wurden. Dort hatte er wie alle übrigen politischen Häftlinge die Haftkosten selbst zu tragen²⁷¹. Dabei wurden Gesuche Furrers und seiner Frau, ihm zur Erledigung dringender Angelegenheiten kurzen Hafturlaub zu gewähren, immer wieder abgelehnt. Als beispielsweise Furrers Frau Pflaumer in einem emotionalen Brief darum bat, ihren Mann freizulassen, da die Familie nach Karlsruhe

²⁶⁷ Karlsruher Zeitung, Staatsanzeiger, Nr. 178 vom 3.8.1933; LA-BW, GLA 380 7353, Minister des Innern an die Bezirksämter, Polizeipräsidien und die Polizeidirektion Baden-Baden, 22.8.1933.

²⁶⁸ Ebd. 236 29262, Aktenvermerk des Ministers des Innern, 18.3.1938; Minister des Innern an das Staatsministerium, 5.10.1940.

²⁶⁹ Vgl. BORGSTEDT, Ankenbuck.

²⁷⁰ Vgl. Akte LA-BW, GLA 465 a/51 68 902 (Spruchkammerakte Walter Köhler).

²⁷¹ Zu Furrers KZ-Haft vgl. LA-BW, GLA 330 1365.

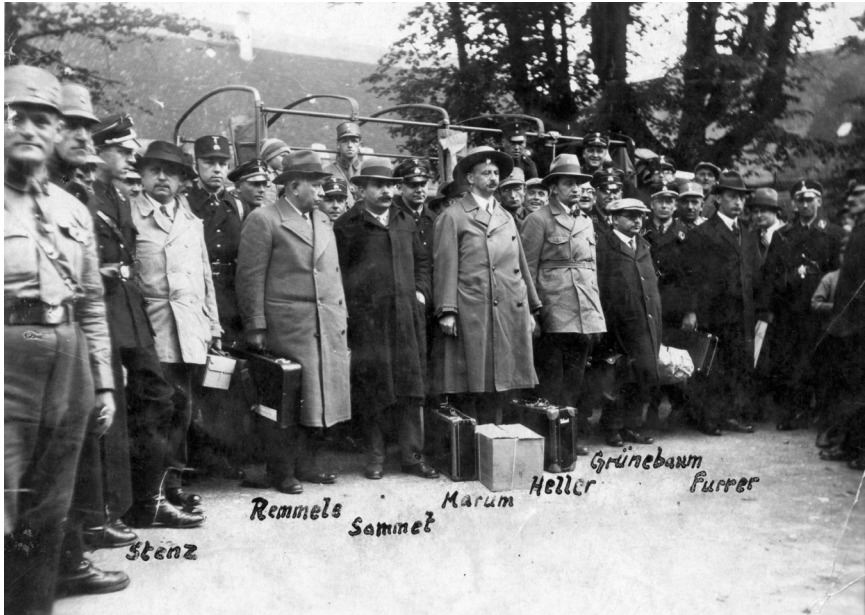


Abb. 15: Ankunft verhafteter badischer Sozialdemokraten, unter ihnen Adam Remmels, Ludwig Marum und August Furrer im Konzentrationslager Kislau am 16. Mai 1933 nach der „Schaufahrt“ durch Karlsruhe auf einem offenen Pritschenwagen.

umziehen müsse und ihr Mann dringend landwirtschaftliche Aufgaben für die gebrechliche Schwiegermutter zu übernehmen habe, stahl sich Pflaumer aus der Verantwortung: Er leitete das Gesuch an den Lagerkommandanten Mohr weiter, der es am Ende ablehnte. Ebenso bat Furrer Pflaumer persönlich, ihm die „Schutzhaftkosten“ zu erlassen, da er sie schlicht nicht zahlen könne. Pflaumer lehnte dies ab, sondern gestand ihm lediglich zu, die Kosten zu stunden und in Raten abzubezahlen²⁷². Am 26. September 1934 wurde Furrer schließlich wegen guter Führung aus Kislau entlassen. Doch sollte er sich von den Folgen der KZ-Haft nie wieder ganz erholen und kurz nach Kriegsende sterben²⁷³.

Das Innenministerium war demnach in Baden der zentrale Akteur bei der Zerschlagung und Unterdrückung der Arbeiterbewegung. Dabei hatte die Verfolgung der Sozialdemokraten und Kommunisten in Baden schon früh in breitem Stil eingesetzt. Ebenso waren die vielen Maßnahmen zur Beschlagnahmung des Vermögens der zahlreichen Verbände und Vereine der Arbeiterbewegung noch vor der Verkündung entsprechender zentralstaatlicher Regelungen erfolgt. Aber auch nach dem weitge-

²⁷² Später, im März 1935, lehnte Pflaumer ein Gesuch Furrers um Ermäßigung der Kosten erneut ab. Vgl. das Schreiben Pflaumers an den Polizeipräsidenten in Karlsruhe vom 29.3.1935, in: Ebd. Erst nach einem weiteren Gesuch wurde ihm im April 1936 von Pflaumer der noch ausstehende Restbetrag erlassen (vgl. ebd.).

²⁷³ Vgl. BERNNAT, Lörracher SPD, S. 210 f.



Abb. 16: Häftlinge des KZ Kislau beim Unkrautjäten im ummauerten landwirtschaftlichen Hof des früheren Schlosses.

henden Übergang der polizeilichen Obergewalt auf das Reich ab dem Frühjahr 1934 gedachte der Innenminister den ihm noch verbleibenden Spielraum auf diesem Feld eher im verschärfenden denn im mildernden Sinne zu nutzen. Am 11. September 1936 bat der Reichsinnenminister die Landesregierungen beispielsweise, sämtliche Anordnungen aufzuheben, die man im Zuge der Machtübernahme zur „Bekämpfung staatsfeindlicher Propaganda“ auf Grundlage der „Verordnung zum Schutz von Volk und Staat erlassen“ habe. Die Begründung: Durch das Gesetz zur Änderung von Vorschriften des Strafrechts und des Strafverfahrens vom 24. April 1934 seien die Vorschriften des Strafgesetzbuches über den Hochverrat neu gestaltet und erweitert worden. Diese würden eine hinreichend wirksame Bekämpfung staatsfeindlicher Propaganda ermöglichen, weshalb er zur Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung die Anordnungen der Landesregierungen aufgehoben habe. Dabei bat er die Landesminister, ihm eine genaue Auflistung der aufgehobenen Verordnungen zu schicken²⁷⁴. Pflaumer wollte dem indes nur zum Teil Folge leisten. Insbesondere wollte er eine Landesverordnung vom 23. Juni 1933 beibehalten, die das Verbot von KPD und SPD in Baden regelte. Darin, so Pflaumer, sei eine Klausel enthalten, die in der polizeilichen Praxis eine besonders bewährte Handhabe biete, um staatsfeind-

²⁷⁴ LA-BW, GLA 233 25981, Reichs- und Preußischer Innenminister an die Landesregierungen, 11.9.1936.

liche Äußerungen wie vereinzelte „Rotfront-Rufe“ hart zu bestrafen; diese seien von den neuen Bestimmungen über den Hochverrat nicht erfasst²⁷⁵. Das Reichsinnenministerium wollte dies jedoch nicht gelten lassen. Am 3. April 1937 bat es Pflaumer unmissverständlich, ihm die baldige Aufhebung der Verordnung bekannt zu geben²⁷⁶.

Auch in einer anderen Frage, die die Verwertung „marxistischen“ Vermögens betraf, verfocht Pflaumer eine harte Linie. Dort war die Frage, wie mit den Ansprüchen von Gläubigern „marxistischer“ Vereine umzugehen sei, im Laufe der Jahre immer akuter geworden. Um eine einheitliche Regelung zu treffen, fragte der Reichsinnenminister deshalb am 22. Oktober 1936 in einem Rundschreiben bei den Landesregierungen an, ob man dort die Rechte der Gläubiger für erloschen halte²⁷⁷. Pflaumer geriet durch diese Frage in die Bredouille, denn er hatte einen stattlichen Betrag des eingezogenen Vermögens für besondere Ausgaben im Polizeibereich abgezweigt. Davon war unter anderem auch die üppige Gehaltserhöhung von Gestapochof Berckmüller bezahlt worden, die dieser der Landesregierung mit seiner Drohung abgepresst hatte, im Falle einer Nichtgenehmigung seinen Posten zu verlassen²⁷⁸. Pflaumers Antwort fiel daher unmissverständlich aus: Die Ansprüche Dritter hätten auf jeden Fall als erloschen zu gelten, da insbesondere die Rechte, die auf den eingezogenen Grundstücken ruhen würden, in der Praxis bei der Verwertung des volks- und staatsfeindlichen Vermögens große Schwierigkeiten bereitet hätten. Eine ganze Reihe dieser beliebigen Grundstücke und Gebäude sei in einer Art und Weise bebaut, dass bei der Verwertung als Käufer nur ganz bestimmte Stellen in Frage gekommen seien, deren Arbeit im Interesse der Volksgemeinschaft und der Volksgesundheit liegen würden. Dazu würden zum Beispiel die Hitler-Jugend, die NSV, SA und SS sowie der Jugendherbergsverband und die Sportvereine zählen. Außerdem habe er bereits mit Zustimmung des Finanz- und Wirtschaftsministers über 200.000 RM aus dem Erlös für außerordentliche Zwecke des Polizeihaushalts verwendet. In Baden sei es daher bislang nur in ganz seltenen Fällen zur Befriedigung von Gläubigern aufgelöster marxistischer Organisationen gekommen. Er bitte folglich, es bei dieser Regelung zu belassen²⁷⁹. Das am 9. Dezember 1937 erlassene „Gesetz über die Gewährung von Entschädigungen bei der Einziehung oder dem Übergang von Vermögen“²⁸⁰ sah dann einen Mittelweg vor. Danach wurden die Rechte der Gläubiger für erloschen erklärt. Doch beinhaltete es auch einen Anspruch auf Entschädigung – eine Praxis, die Pflaumer explizit abgelehnt hatte. In der Frage der Verwertung des Vermögens der Arbeiterbewegung warf Pflaumer demnach jegliche rechtsstaatlichen Grundsätze über Bord.

²⁷⁵ Ebd., Minister des Innern an den Reichs- und Preussischen Minister des Innern, 16.10.1936.

²⁷⁶ Ebd., Reichs- und Preussischer Minister des Innern an die Landesregierungen, 3.4.1937, dort der „Zusatz für das Land Baden“.

²⁷⁷ LA-BW, GLA 233 25859, Reichsminister des Innern an die Landesregierungen, 22.10.1936.

²⁷⁸ Vgl. ebd. 233 27894.

²⁷⁹ Ebd. 233 25859, Minister des Innern an den Reichs- und Preussischen Minister des Innern durch Vermittlung der Staatskanzlei, 2.12.1936.

²⁸⁰ RGBl. 1937 I, S. 1333.

V.2.2. Die Verfolgung der badischen Juden

Während das badische Innenministerium bei der Verfolgung der Arbeiterbewegung die tragende Säule innerhalb des nationalsozialistischen Machtapparates auf Landesebene bildete, fiel seine Bedeutung bei der Verfolgung der badischen Juden etwas geringer aus. Hier war das badische Innenministerium in der Regel die ausführende Gewalt; die Handlungsinitiative ging meist vom Reich oder – gerade im Fall der Deportation der badischen Juden nach Gurs am 22. Oktober 1940 – von Reichsstatthalter Wagner aus. Dabei konnte das Ministerium gerade zu Anfang auch als mäßigender Akteur auftreten. Als beispielsweise in Tauberbischofsheim und Wertheim auf Veranlassung der Kreisleitung der NSDAP Ende September 1934 am Ortseingang Tafeln mit der Aufschrift „Juden unerwünscht“ aufgehängt wurden und der verunsicherte Landrat beim Innenministerium anfragte, wie er sich in diesem Fall verhalten solle, ordnete das Innenministerium die Entfernung der Plakate an, wobei sich der zuständige Regierungsrat Wetz von der Polizeiabteilung eng mit Pflaumer abstimmte. Nach anhaltendem Widerstand der Kreisleitung wurden die Plakate auf die wiederholte Intervention des Innenministeriums hin, das schließlich auch die Gauleitung von seiner Position überzeugen konnte, Ende Dezember 1934 wieder abgehängt²⁸¹. Dies geschah freilich in keinsten Weise aus Sympathie oder Mitleid für die dortige jüdische Bevölkerung. Es hatte allein taktische Gründe: Das Innenministerium folgte schlicht der von der Reichsregierung vorgegebenen Linie, den Wirtschaftsaufschwung in einer Zeit mit nach wie vor erheblicher Arbeitslosigkeit nicht durch die Lähmung jüdischer Betriebe zu behindern und den ausländischen Berichten über die Verfolgungsaktionen gegenüber den jüdischen Deutschen, die wegen der zunehmenden außenpolitischen Isolation des Reiches zu dieser Zeit äußerst unerwünscht waren, keine weitere Nahrung zu geben²⁸².

Gleichwohl es nicht die treibende Kraft bei der Judenverfolgung war, wirkte das badische Innenministerium und sein nachgeordneter Apparat in vielfältiger Weise an dem Prozess der Ausgrenzung, Entrechtung und Verfolgung der badischen Juden mit. Das galt auch für die eigene Verwaltung, etwa beim Vollzug der „Nürnberger Gesetze“. Während die jüdischen Beamten der Innenverwaltung bereits 1933 aufgrund des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ zwangsweise in den Ruhestand geschickt worden waren²⁸³, mussten die Bezirksämter dem Innenministerium beispielsweise im September 1936 eine Liste vorlegen, die sämtliche Beamtinnen und Beamten aus den Bezirksämtern und den ihnen unterstehenden Gemeindeverwaltungen umfasste, welche einen jüdischen Ehemann oder eine jüdische Ehefrau hatten²⁸⁴. Im gleichen Atemzug mussten sämtliche Beamte der badischen Innenverwaltung im März 1937 eine Erklärung abgeben, wonach „ihnen nicht bekannt sei, dass meine Ehefrau von jüdischen Eltern oder Großeltern abstammt“. Diese Erklärung wurde

²⁸¹ Vgl. die entsprechende Korrespondenz in LA-BW, GLA 233 27737 und ebd. 237 40501.

²⁸² Vgl. LONGERICH, Davon haben wir nichts gewusst, S. 67.

²⁸³ Vgl. Kapitel III.

²⁸⁴ LA-BW, GLA 236 23731, Minister des Innern an die Bezirksämter, 10.9.1936.

obligatorisch in die Personalakte aufgenommen²⁸⁵. Stellte sich im Zuge der Erhebungen heraus, dass ein Beamter „jüdisch versippt“ – so der nationalsozialistische Jargon – war, wurde er in der Regel entlassen. Ausnahmen galten nur für besonders tüchtige und unverzichtbare Beamte; diese durften vorerst im Amt bleiben²⁸⁶. Auf der Basis dieser Bestimmungen wurden zwei Beamte entlassen, die bei der Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen bzw. beim Statistischen Landesamt beschäftigt waren²⁸⁷. Vier Monate später, im Juni 1936, wurde die gleiche Prozedur auch bei den Angestellten wiederholt; wie viele Angestellte am Ende von Entlassungen betroffen waren, ist allerdings nicht bekannt²⁸⁸.

Daneben wirkte insbesondere die Landespolizei an konkreten Verfolgungsmaßnahmen gegen die badische jüdische Bevölkerung mit. So spielte sie auch beim Novemberpogrom des 9. und 10. November 1938 eine gewisse Rolle. Die Brandanschläge auf die Synagogen in der Nacht zum 10. November 1938 gingen zwar vor allem auf das Konto von SA-, SS- und NSDAP-Führern, unter einzelner Beteiligung von Gestapo-Angehörigen. Ebenso erfolgten die Verhaftungen der männlichen Juden, die anschließend in das Konzentrationslager Dachau gebracht werden sollten, meist durch SA-Angehörige. Die Sammlung der Betroffenen und die Deportation nach Dachau wurde hingegen von Gestapobeamten und uniformierter Ordnungspolizei übernommen²⁸⁹.

Wesentlich unmittelbarer war die Beteiligung der Polizei an der Deportation der badisch-pfälzischen Juden nach Gurs am 22. Oktober 1940. Dort waren es Gestapobeamte und Angehörige der Ordnungspolizei, die die Verhaftungen der jüdischen Bürger durchführten. Die Beamten ließen den Betroffenen ein bis zwei Stunden Zeit, um das Notwendigste zusammenzupacken, bevor sie, durch uniformierte Polizeikräfte bewacht, in deren Mannschaftswagen²⁹⁰ zum jeweiligen Bahnhof transportiert wurden²⁹¹. Auch Kriminalbeamte als Angehörige der Sicherheitspolizei waren involviert: Sie wurden als „Transportführer“ eingesetzt, die für die Überwachung einer ihnen zugewiesenen Gruppe festgenommener Juden bis zur Abfahrt ihres Zuges von der Sammelstelle verantwortlich waren²⁹².

Eine noch wichtigere Rolle spielte das badische Innenministerium bei der Verwaltung des Vermögens der Deportierten. Dieses war von Reichsstatthalter Wagner mittels einer Anordnung vom 23. Oktober 1940 kurzer Hand für beschlagnahmt erklärt und dem Land Baden zugeschlagen worden²⁹³. Gleichzeitig bestimmte Wagner, dass die Verwaltung des jüdischen Vermögens vom Innenministerium übernommen wer-

²⁸⁵ Ebd., Minister des Innern an die staatlichen Dienststellen ohne Einzelbeamte, 8.3.1937.

²⁸⁶ Ebd., Reichsinnenminister an die Länderregierungen, 8.4.1937.

²⁸⁷ Ebd., Minister des Innern an die Staatskanzlei, 12.6.1937.

²⁸⁸ Ebd., Minister des Innern an die Bezirksamter, 26.6.1937.

²⁸⁹ Vgl. CLAUSING, *Leben auf Abruf*, S. 265–267; FLIEDNER, *Judenverfolgung*, Bd. 1, S. 199–201.

²⁹⁰ Vgl. HESSE, *Reibungslos und ohne Zwischenfälle*.

²⁹¹ Vgl. SAUER, *Deportation der badischen Juden*, S. 66.

²⁹² Vgl. TESCHNER, *Deportation*, S. 72; STOLLE, *Geheime Staatspolizei in Baden*, S. 243 f.

²⁹³ LA-BW, GLA 237 40480, *Anordnung des Reichsstatthalters über die Verwaltung und Verwertung jüdischen Vermögens*, 23.10.1940.



Abb. 17: Deportation der Lörracher Juden am 22. Oktober 1940 unter den Augen der Öffentlichkeit und unter aktiver Beteiligung der badischen Polizei: Ein Offizier der Ordnungspolizei (vorn, 3. v. rechts) erteilt Anweisungen an die Deportierten. Am rechten Bildrand zwei Gestapobeamte.

den sollte. Pflaumer ernannte daraufhin Regierungsrat Carl Dornes zum „Generalbevollmächtigten des jüdischen Vermögens in Baden“; er hatte bis dahin im Ministerium die Personalangelegenheiten der höheren Beamten sowie besondere Aufgaben bearbeitet. Dornes wurden als nachgeordnete Dienststellen spezielle Abteilungen bei den Landräten und Polizeipräsidiën unterstellt, die für die Erfassung und Verwertung des Vermögens vor Ort verantwortlich zeichneten²⁹⁴. Nähere Details regelten diverse Verfügungen und Richtlinien Himmlers vom 9. November 1940, die die Sicherstellung der jüdischen Vermögen auch von Reichsseite aus in die Kompetenz des Innenministeriums legten. Danach sollten zunächst jene Güter verkauft werden, die in den Wohnungen zurückgelassen worden waren. Der Erlös wurde zusammen mit Sparguthaben, Bargeld und sonstigen Vermögen auf zwangsverwalteten Konten zusammengefasst, wobei jeder ehemalige Besitzer ein Konto erhielt. Zehn Prozent der eingezogenen Bargeldbeträge wurden abgeführt, um die bei der Deportation entstandenen Kosten für den Einsatz der Gestapo sowie die Personalkosten für den Treuhänder und seine Mitarbeiter zu decken. Dornes und die Abteilungen für das jüdische Vermögen waren außerdem für den Verkauf von beschlagnahmten Häusern und Grundstücken zuständig. Diese Vorgänge sollten nur mit Einwilligung Dornes

²⁹⁴ Ebd., Rundschreiben des Ministers des Innern vom 29.10.1940.

erfolgen. In der Realität konnte dies jedoch auf Grund der hohen Nachfrage nach freiwerdenden Immobilien nicht beachtet werden²⁹⁵.

Nach einer längeren Auseinandersetzung zwischen Wagner und Himmler, bei der sich der „Reichsführer SS“ durchsetzte, wurde das Eigentum des Landes Baden über das Vermögen zwar wieder für aufgehoben erklärt. Davon unberührt blieb Carl Dornes aber weiterhin mit der Verwaltung des jüdischen Vermögens beauftragt. Dabei gingen im Laufe der Zeit Immobilien, Grundstücke, Bargeldvermögen und Gegenstände im Wert von 60 Mio. RM über seinen Schreibtisch²⁹⁶. Sein Auftrag endete am 1. Februar 1942: An diesem Tag ging die Verwaltung des Vermögens auf das Oberfinanzpräsidium Baden über²⁹⁷, das wiederum die örtlichen Finanzämter damit beauftragte. Damit war das Feilschen über die Zuständigkeit für das Vermögen endgültig zugunsten des Reiches entschieden.

War die Beteiligung des badischen Innenministeriums an der Judenverfolgung und der „Arisierung“ also überwiegend ausführender Natur, sollte dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass die verantwortlichen Akteure des Innenministeriums auch auf diesem Feld über eigene Handlungsspielräume und die Möglichkeit zur Eigeninitiative verfügten. Pflaumer hatte etwa schon frühzeitig damit begonnen, sämtliche badischen Juden zu erfassen. So veranlasste er am 1. Oktober 1935 die Anlegung von Judenkarteen, die von den jeweiligen Kreispolizeibehörden geführt werden sollten. Sie sollten ausdrücklich auch christlich getaufte und konfessionslose Juden aufnehmen²⁹⁸. Ab 1. Oktober 1936 sollten die Karteien vierteljährlich erneuert werden, was vom Innenministerium streng überwacht wurde²⁹⁹. Auf ihrer Grundlage wurden Anfang Oktober 1940 auch die Deportationslisten erstellt³⁰⁰. Pflaumer war somit ein entscheidender Mitorganisator der Deportation des 22. Oktober 1940, der insgesamt 4.464 badische Juden zum Opfer fielen.

Ähnliches lässt sich für Dornes feststellen. Er setzte sich wiederholt über bestimmte Bestimmungen aus Himmlers Richtlinien hinweg, beispielsweise über die Regelungen des Verfahrens beim Verkauf jüdischer Grundstücke. Eigenmächtig erteilte er den Landräten, Polizeidirektionen und -präsidien die Genehmigung, Grundstücke bis zu einem Wert von 10.000 RM zu verkaufen und fortan vom Genehmigungsverfahren, das in einer Verordnung vom 3. Dezember 1938 geregelt war, abzuweichen. Dieses Vorgehen stand im Gegensatz zu Bestimmungen des Reichswirtschaftsministeriums, das diese Grundstücke vor allem für zurückkehrende Wehrmachtssoldaten reservieren wollte. Es führte dazu, dass Baden auf eigene Faust und an den Reichsverord-

²⁹⁵ Vgl. BRUCHER-LEMBACH, Arisierung, S. 134.

²⁹⁶ LA-BW, GLA 466-2 1839, Minister des Innern an den Reichsstatthalter in Baden, 1.12.1942.

²⁹⁷ Ebd. 237 40480, Minister des Innern an den Generalbevollmächtigten für das jüdische Vermögen in Baden, die Landräte, die Polizeipräsidien und die Polizeidirektion Baden-Baden, 15.1.1942.

²⁹⁸ Ebd., 357 33112, Minister des Innern an die Bezirksämter, Polizeipräsidien und Polizeidirektionen, 1.10.1935.

²⁹⁹ Vgl. ebd.

³⁰⁰ Ebd., Minister des Innern an die Landräte, Polizeidirektoren und Polizeiprääsidenten, 4.10.1940.

nungen vorbei jüdische Grundstücke „arisierte“. Darüber hinaus vertrat Dornes die Position, dass Grundstücke auch dann verkauft werden konnten, wenn diese aus formalrechtlichen Gründen – die Anordnungen Wagners und Himmlers hatten nur für das Vermögen deportierter Juden gegolten – nicht komplett beschlagnahmt worden waren. Dies galt vor allem für Grundstücke, bei denen Juden Miteigentümer waren, die der Deportation zunächst entgangen waren³⁰¹. Seine Position begründete er mit dem „öffentlichen Interesse an der Zwangsentjudung“ der Grundstücke³⁰².

Kurzum: Sieht man einmal von den ersten beiden Jahren nach der Machtübernahme ab, in denen die Verantwortlichen im Innenministerium aus rein taktischen Gründen antisemitische Aktionen abbremsen, nutzten sie auch auf dem Gebiet der Judenverfolgung die verbleibenden Spielräume dazu, die repressiven Maßnahmen eher zu beschleunigen und zu verschärfen denn abzuschwächen.

V.2.3. Die Gleichschaltung der Kommunen

Um Staat und Gesellschaft bis in die untersten Ebenen hinein zu beherrschen, war die politische Gleichschaltung der Gemeinden für die Nationalsozialisten ein wichtiges Ziel. Auf diese Weise konnte die Entstehung möglicher lokaler Gegenpole in Politik und Gesellschaft gegen die Alleinherrschaft der NSDAP verhindert werden. Außerdem sicherte sich der totalitäre Staat auf diesem Wege das Durchgriffsrecht auf die Gemeindeverwaltungen und konnte seinen Kontroll- und Repressionsapparat auch in der Fläche errichten. Um die politische Gleichschaltung sicherzustellen, wurde zum einen ein Teil der Bürgermeister ersetzt; das galt vor allem für große und mittelgroße Städte mit Zentrumsfunktion, in denen ein „national unzuverlässiger“ Bürgermeister regierte. Zum anderen wurden missliebige Gemeinderäte vom Amt suspendiert oder ausgetauscht. Zum dritten sollte auch das Personal der Gemeinden von politisch nicht konformen Beschäftigten gesäubert werden, was die Beamten stärker betraf als die Angestellten und Arbeiter.

Bei diesem Prozess der kommunalen „Gleichschaltung“ fiel dem Innenministerium als der Kommunalaufsichtsbehörde eine entscheidende Bedeutung zu. Im Unterschied zur Zerschlagung der Arbeiterbewegung, die in erster Linie mit klassisch-polizeistaatlichen Mitteln „von oben“ erfolgte, spielten dort insbesondere die Ortsgruppen und Kreisleitungen der NSDAP eine aktive Rolle. Das Innenministerium musste deshalb einen schwierigen Balanceakt vollführen: Einerseits durfte man nicht jenen Teil der Bürgerschaft verunsichern, der zwar eine gewisse Sympathie für die neue „nationale“ Regierung hegte, jedoch die Gesetzeslosigkeit und Willkür der lokalen Parteikader fürchtete. Andererseits musste die Landesregierung die Bedürfnisse der NSDAP befriedigen. Es kam daher für das Innenministerium entscheidend darauf an, den Prozess der politischen „Gleichschaltung“ der Städte und Gemeinden zu kontrollieren und domestizieren, ohne ihm zu sehr die von den lokalen national-

³⁰¹ Vgl. LA-BW, GLA 237 40494. Vgl. hierzu auch FRITSCHKE, *Ausgeplündert*, S. 484–486.

³⁰² LA-BW, GLA 237 40494, Runderlass Nr. 82 des Generalbevollmächtigten für das jüdische Vermögen in Baden, 22.9.1941.

sozialistischen Kräften ausgehende Bewegungsdynamik zu nehmen. Um auf diesem Gebiet eine enge Zusammenarbeit zwischen Staat und Partei zu gewährleisten, wurde deshalb für Rudolf Schindler, dem Leiter des Gauamts für Kommunalpolitik, eigens eine Stelle als Ministerialreferent in der Kommunalabteilung des Innenministeriums geschaffen. Er sollte zum einen die Verbindung zur Gauleitung herstellen und deren kommunalpolitische Wünsche zufriedenstellen. Zum anderen sollte er Ernst Walz, den Leiter der kommunalpolitischen Abteilung, überwachen, da dieser den Nationalsozialisten eher fern stand. Dem erfahrenen Verwaltungsjuristen Walz kam seinerseits die Aufgabe zu, den diversen Gleichschaltungsmaßnahmen eine praktikable juristische Form zu verleihen³⁰³.

Das erste Ziel der Nationalsozialisten auf kommunaler Ebene beinhaltete die Absetzung der Bürgermeister in den wichtigeren Kommunen. Allerdings wollten Wagner und ein Teil der lokalen Nationalsozialisten auf diesem Feld eher Schritt für Schritt vorgehen. Zum einen hatte man gewisse Skrupel, besonders beliebte Bürgermeister abzusetzen, deren Fähigkeiten man zur Führung der Verwaltung in der prekären Umbruchsituation des Jahres 1933 außerdem vielfach benötigte. Zum anderen verfügte die NSDAP in vielen Orten über keinen geeigneten Kandidaten für das Bürgermeisteramt³⁰⁴. Nichtsdestotrotz sah die örtliche NSDAP in zahlreichen badischen Gemeinden mit der Reichstagswahl des 5. März 1933 den Zeitpunkt für gekommen, nun endlich gegen missliebige Bürgermeister loszuschlagen. Es kam daher in ganz Baden bereits im März 1933 zu wilden Aktionen der Ortsgruppen gegen ungeliebte Bürgermeister. Um diesen Aktionen eine scheinlegale Form zu verleihen, räumte sich Wagner in einem Erlass vom 16. März 1933 für den Fall, dass einzelne Bürgermeister bei den „Verhandlungen“ mit der NSDAP ihren Rücktritt verweigerten, die Möglichkeit ein, einen Kommissar an Stelle des alten Bürgermeisters zu ernennen³⁰⁵ – ein klarer Rechtsbruch, denn die badische Gemeindeordnung sah die Einsetzung solcher Kommissare nicht vor. Da die Aktionen der Parteianhänger gerade in der zweiten Märzhälfte – stets begleitet von haltlosen Verdächtigungen und üblen Denunziationen – aber weiter zunahmen und aus dem Ruder zu laufen drohten, sah sich Wagner am 27. März in einem weiteren Erlass dazu veranlasst, die Akteure vor Ort zur Zurückhaltung aufzurufen und sie auf die demnächst bevorstehenden Reichsmaßnahmen zur Gleichschaltung der Gemeinden zu verweisen; im gleichen Erlass wurde außerdem den Bezirksämtern die Möglichkeit eingeräumt, den amtierenden Bürgermeistern einen Kommissar beizuordnen, wenn diese aus Sicht der örtlichen NSDAP nicht voll vertrauenswürdig waren³⁰⁶.

³⁰³ Siehe den Abschnitt III.2.

³⁰⁴ Vgl. HOURAND, Gleichschaltung badischer Gemeinden, S. 81.

³⁰⁵ LA-BW, GLA 356 Zug. 1969-10 76, Minister des Innern, Kommissar des Reichs, an die Bezirksämter, die Polizeipräsidien Karlsruhe, Mannheim, und die Polizeidirektion Baden-Baden, 16.3.1933.

³⁰⁶ Ebd. 388 89, Minister des Innern an die Bezirksämter, die Polizeipräsidien Karlsruhe, Mannheim sowie die Polizeidirektion Baden-Baden, 27.3.1933.

Die von Wagner angekündigten Reichsmaßnahmen kamen dann auch tatsächlich. Mit dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933 war es nun möglich, politisch nonkonforme Bürgermeister zu beurlauben. Dadurch verlief der Prozess der Gleichschaltung der Bürgermeisterämter in etwas geordneten Bahnen. Dabei wurde in jenen Fällen, in denen die Entlassung der Bürgermeister nach dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ aus den unterschiedlichsten Gründen nicht opportun erschien, auf das Instrument der Einsetzung von Kommissaren zurückgegriffen. Die Kommunalabteilung übte in diesem Zusammenhang die Funktion einer Drehscheibe zwischen Gauleitung, Land und Gemeinden aus. In Lörrach wies Walz beispielsweise per Telefonat das Bezirksamt an, Reinhard Boos, den Kreisleiter der NSDAP Lörrach, als beigeordneten Kommissar des Bürgermeisters einzusetzen³⁰⁷. Er war befugt, „aus Gründen der Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung die Ausführung von Beschlüssen des Bürgermeisters, des Stadtrates und sämtlicher übriger städtischen Behörden zu untersagen. Der Einblick in die gesamte Stadtverwaltung steht ihm offen“³⁰⁸. Schindler wiederum, der im selben Raum wie Walz saß, sorgte für die Vermittlung von mehr oder weniger geeigneten Bewerbern der NSDAP an die lokalen Ortsgruppen. In Villingen gelangte etwa der „Alte Kämpfer“ Hermann Schneider in das dortige Bürgermeisteramt, obwohl er keinerlei Vorqualifikation für das Amt mitbrachte. Er hatte sich zuvor bei der Kommunalabteilung als möglicher Bürgermeister einer badischen Stadt ins Spiel gebracht³⁰⁹.

Dennoch haftete der Gleichschaltung der Bürgermeisterämter auch nach dem 7. April 1933 etwas Provisorisches, Uneinheitliches, Kontingentes an, wie es auch in dem Begriff „Kommissar“ bereits zum Ausdruck kam. In vielen Städten und Gemeinden wollten sich die örtlichen Parteiaktivisten nicht mit der Beiordnung von Kommissaren begnügen, sondern strebten die endgültige Übernahme des Bürgermeisteramts an. In Briefen mit drohendem Unterton, SA-Aufmärschen vor den Häusern der Bürgermeister und Hetzkampagnen in den Zeitungen, die meist den Vorwurf der angeblich krassen Misswirtschaft in den Rathäusern unter der Führung des Bürgermeisters während der republikanischen „Systemzeit“ beinhalteten, setzten sie die Amtsinhaber unter Druck, bis diese oftmals von selbst aufgaben oder zur „Beurlaubung“ gezwungen wurden³¹⁰. Manchmal war es auch die Gauleitung selbst, die in die Geschehnisse vor Ort eingriff. Als es beispielsweise in Lörrach innerhalb der NSDAP-Ortsgruppe zu Meinungsverschiedenheiten darüber kam, ob der Amtsinhaber Heinrich Graser auf seinem Posten verbleiben könne, war es höchstwahrscheinlich

³⁰⁷ StadtAL, BZA VI/2 2, Handschriftlicher Vermerk des Bezirksamts vom 19.4.1933.

³⁰⁸ Ebd., IV/2 3, Minister des Innern und Kommissar des Reichs an die Stadtverwaltung Lörrach, 19.4.1933.

³⁰⁹ Vgl. HEITNER, Nutznießer und Täter, S. 77.

³¹⁰ Vgl. HOURAND, Gleichschaltung badischer Gemeinden, S. 78–88; NEISEN, Fanatismus und Distanz, S. 53; OTT, Das Land Baden im Dritten Reich, S. 188–190; BRAUN, Nationalsozialistische Machtübernahme, S. 45–50.

Wagner selbst, der zugunsten der Einsetzung des zögernden Boos als neuen Bürgermeister von Lörrach einschritt³¹¹.

Ein weiteres Problem waren die Bürgermeisterwahlen, die in der Übergangsphase des Frühjahrs und Sommers 1933 bei regulärem Ende der Amtszeit anfielen. Um die mögliche Wiederwahl oder Neuwahl von unliebsamen Kandidaten vor der endgültigen Gleichschaltung der Gemeindeorgane zu verhindern, hatte Wagner am 27. März 1933 unter Berufung auf eine entsprechende Notverordnung des Reiches vom 19. März Bürgermeisterneuwahlen eigentlich generell verboten³¹². Nachdem aber in einem weiteren Erlass vom 6. Mai die Möglichkeit gesichert war, Wahlen durch den Innenminister a posteriori zu überprüfen, sprich: im Falle eines ungünstigen Ausgangs zu annullieren, wurden diese wieder erlaubt, wollte man doch die Gleichschaltung der Bürgermeisterämter als Vollzug des allgemeinen Volkswillens hinstellen³¹³. Dennoch wurden in der täglichen Praxis regulär anstehende Wahlen von vielen Bezirksämtern unter Verweis auf die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nach wie vor verboten, und zwar insbesondere dann, wenn ein für die NSDAP negatives Ergebnis zu erwarten war³¹⁴. Umgekehrt schätzten NSDAP und Bezirksämter in einigen Fällen die Lage vor Ort nicht richtig ein und erlaubten die Abhaltung von Wahlen, bei denen wider Erwarten der „falsche“ Kandidat gewann.

In diesem Kontext hatte das Innenministerium, das sich inzwischen in der Hand Pflaumers befand, die Aufgabe, den Aktionen der lokalen NSDAP bzw. der Gauleitung ex post ein scheinlegales Kleid umzuhängen. In Lörrach beispielsweise übertrug Pflaumer Boos am 27. Juni 1933 „die Amtsgeschäfte der Stadt Lörrach bis auf weiteres“³¹⁵; die zwei Tage später erfolgende „Wahl“ von Boos durch den Bürgerausschuss war nur noch eine scheindemokratische Farce, die den Bürgern vorgaukeln sollte, dass darin der allgemeine Wille der Bürgerschaft zum Ausdruck komme. In Leimen erklärte das Innenministerium die Wiederwahl des alten Bürgermeisters von der DDP am 29. Mai 1933 kurzerhand für ungültig, nachdem der örtliche NSDAP-Kandidat gescheitert war³¹⁶. Gleiches geschah in Heitersheim. Dort lief im Juni 1933 die reguläre Amtszeit des Zentrumsbürgermeisters Oskar Feuerstein ab. Eine Wahl wollte das Bezirksamt Staufen nicht verhindern: Es fürchtete, dass man eine Pension zahlen müsse, wenn man Feuerstein, der erneut zur Wahl antrat, gegen dessen Willen aus dem Amt dränge. Als dieser dann am 11. Juni 1933 die Wahl überraschend gegen den örtlichen Kandidaten der NSDAP gewann, erklärte Pflaumer am 24. Juli 1933 Feuer-

³¹¹ Vgl. NEISEN, *Fanatismus und Distanz*, S. 53.

³¹² Vgl. LA-BW, GLA 388 89, Minister des Innern, Kommissar des Reichs, an die Bezirksämter, die Polizeipräsidien Karlsruhe, Mannheim, und die Polizeidirektion Baden-Baden, 27.3.1933.

³¹³ LA-BW, GLA 388 89, Minister des Innern, Kommissar des Reichs, an die Bezirksämter, 6.5.1933.

³¹⁴ Vgl. HOURAND, *Gleichschaltung badischer Gemeinden*, S. 181 f.

³¹⁵ StadtAL, BZA VI/2 2, Minister des Innern an den Landeskommisär Freiburg, 30.6.1933.

³¹⁶ Vgl. die Akte LA-BW, GLA 356 Zug. 1977-31 125.

stein für nicht wählbar, da er politisch als nicht zuverlässig erscheine. An seiner Stelle setzte er Gustav Zirlewagen von der NSDAP als Bürgermeister ein³¹⁷.

Nachdem durch die beschriebenen Methoden bis zum September 1933 die Bürgermeister der wichtigsten Städte in aller Regel ausgetauscht worden waren, sofern sie der Landesregierung als politisch nicht akzeptabel erschienen, geriet die Gleichschaltung der Bürgermeisterämter jetzt in ein ruhigeres Fahrwasser. Nach einem erheblichen Verwirrspiel zwischen Reich und Land um die Frage, ob nach wie vor Bürgermeisterwahlen stattfinden durften, was das Innenministerium zunächst bejahete³¹⁸, wurden die Bezirksämter am 19. Januar 1934 angewiesen, keine Wahlen mehr anzuberaumen³¹⁹. Am 8. März 1934 verkündete das Innenministerium außerdem, dass die noch im Amt befindlichen Kommissare nach einer Überprüfung durch das Ministerium und die Kreisleitungen offiziell zu Bürgermeistern ernannt würden³²⁰. Durch den Erlass vom 8. Oktober 1934, dem zufolge das Innenministerium auch die Wahl von Bürgermeistern seit dem Erlass vom 6. Mai 1933 rückgängig machen konnte, sicherte sich das Innenministerium dann endgültig die totale Verfügungsgewalt über die Auswahl der Bürgermeister³²¹.

Im Zuge dessen wurden nun gerade in kleineren Gemeinden weitere Bürgermeister aus der Zeit der Weimarer Republik von ihren Posten entfernt und durch Gefolgsleute der NSDAP ersetzt³²². Dies hatte seinen Grund auch darin, dass die Auswahl der künftigen Bürgermeister zunehmend in die Hände der Kreisleitungen gelegt wurde. So gewährte das Innenministerium am 30. November 1933 den Kreisleitungen die Möglichkeit, im Falle von vakanten Stellen geeignete Bewerber zu finden und die Wahl selbst zu organisieren³²³. Am 4. Juni 1934 wies das Innenministerium auf Wunsch der Gauleitung die Bezirksämter darüber hinaus an, die Kreisleitungen rechtzeitig über frei werdende Stellen zu informieren³²⁴. Damit wurde auch eine wesentliche Entmachtung des Gauamts für Kommunalpolitik eingeleitet, die mit einer nachhaltigen Schwächung der Position Schindlers zu Lasten der NSDAP-Kreisleitungen einherging. Schindler hatte deshalb mit der Besetzung von Bürgermeisterposten spätestens im Jahr 1934 nur noch am Rande etwas zu tun. Es war daher nur folgerichtig, wenn er Ende 1934 auf Veranlassung Pflaumers und der Gauleitung aus dem Innenministerium ausschied³²⁵.

Nach einem ähnlichen Muster wie die Gleichschaltung der Bürgermeisterämter verlief die Absetzung jener Gemeinderäte, die von der örtlichen NSDAP als Gegner

³¹⁷ Vgl. NEISEN, Zwang, S. 144 f.

³¹⁸ Vgl. ROSER, Personalpolitik, S. 122 f.

³¹⁹ LA-BW, GLA 388 89, Minister des Innern an die Bezirksämter und Landeskommissäre, 19.1.1934.

³²⁰ Ebd., Minister des Innern an die Bezirksämter, 8.3.1934.

³²¹ Ebd., Minister des Innern an die Bezirksämter, 8.10.1934.

³²² Vgl. BRAUN, Nationalsozialistische Machtübernahme, S. 49 f.

³²³ LA-BW, GLA 388 89, Minister des Innern an das Bezirksamt Lörrach, 30.11.1933.

³²⁴ Ebd., Minister des Innern an die Bezirksämter, 6.6.1934.

³²⁵ LA-BW, GLA 236 29262, Minister des Innern an den Ministerialreferenten Schindler, im Hause, 15.11.1934. Zum zunehmenden Verlust des Einflusses von Schindler vgl. ROSER/SPEAR, Der Beamte, S. 91 f., 95 f.

des Regimes betrachtet wurden. Auch hier war es gleich nach der Reichstagswahl des 5. März 1933 zu ersten unkoordinierten Aktionen vor Ort gegen verhasste Gemeinderäte aus den Reihen der Sozialdemokratie und des Zentrums gekommen. Wagner ermahnte deshalb in dem erwähnten Erlass vom 27. März 1933 die Parteiaktivisten vor Ort, von Zwangseingriffen gegen Gemeinderäte mit Ausnahme der Kommunisten zunächst weitgehend abzusehen³²⁶. Auch in diesem Fall führte die reichsgesetzliche Regelung nur zu einer vorübergehenden Klärung und Beruhigung der Lage. Das „Vorläufige Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich“ vom 31. März 1933 verfügte zwar, dass gleichzeitig mit den Ländern auch die Gemeinden und ihre parlamentarischen Organe gleichgeschaltet werden sollten. Dabei sollten die Gemeinderäte aufgelöst und nach den örtlichen Stimmenverhältnissen bei der Reichstagswahl des 5. März 1933 – unter Wegfall der Stimmen der KPD – neu gebildet werden. Entsprechend dem badischen Ausführungsgesetz vom 4. April 1933 sollten die Parteien, die im Stadtrat und in den Bürgerausschüssen vertreten waren, daraufhin bis zum 25. April Vorschlagslisten für die beiden kommunalen Vertretungskörperschaften einreichen³²⁷. Weil die NSDAP bei den Reichstagswahlen ungleich besser abgeschnitten hatte als bei den letzten badischen Kommunalwahlen im November 1930, wurden auf diesem Wege die lokalen NSDAP-Fraktionen in nahezu allen Gemeinden erheblich gestärkt.

Dennoch brachte die Umbildung der Gemeinderäte nicht überall ein für die NSDAP akzeptables Ergebnis. Das galt in Baden vor allem für jene zahlreichen Kommunen, in denen das Zentrum bei der Wahl des 5. März 1933 gut abgeschnitten hatte und auch nach der Umbildung der Gemeinderäte über eine Mehrheit oder zumindest über eine Vetoposition verfügte. Im Bezirk Wiesloch beispielsweise, in dem sich viele ländliche Gemeinden nach wie vor fest in der Hand des Zentrums befanden, nahm daher die lokale SA das Gesetz des Handelns selbst in die Hand und erklärte – nachdem sich die Zentrumsvertreter geweigert hatten, eine gemeinsame Liste mit der NSDAP zu bilden – die Gemeinderäte des Zentrums kurzerhand für abgesetzt³²⁸. Aber auch in jenen Kommunen, in denen die Nationalsozialisten nach der Umbildung der Gemeinderäte eine starke Position hatten, waren die lokalen Parteikader und ihre Fußtruppen nicht immer bereit, die Anwesenheit von Zentrumsmitgliedern im Gemeinderat zu dulden³²⁹.

Das Innenministerium musste folglich im Mai und Juni 1933 immer wieder gegen lokale nationalsozialistische Kräfte einschreiten, die in seinen Augen zu radikal gegen Gemeinderäte und Stadtverordnete des Zentrums vorgehen. Aus diesem Grund

³²⁶ LA-BW, GLA 388 89, Minister des Innern an die Bezirksämter, die Polizeipräsidien Karlsruhe und Mannheim sowie die Polizeidirektion Baden-Baden, 27.3.1933.

³²⁷ Gesetz zur Durchführung der Gleichschaltung von Reich, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden im Land Baden, in: Badisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1933 Nr. 19, S. 55–57.

³²⁸ Vgl. die Akte: LA-BW, GLA 344 7330.

³²⁹ Dies war zum Beispiel in Lörrach der Fall. Vgl. NEISEN, Fanatismus und Distanz, S. 53 f.

schickte Pflaumer am 13. Mai 1933 an die Bezirksämter folgendes Rundschreiben: „Beim Ministerium des Innern laufen dauernd Beschwerden ein, dass Mitglieder von Gemeinderäten, insbesondere solche der Zentrumsparlei, die aufgrund einer ordnungsgemäßen Vorschlagsliste bei der Neubildung der kommunalen Körperschaften eingesetzt worden sind, aufgefordert werden, ihre Mandate niederzulegen und sie der nationalsozialistischen Partei zur Verfügung zu stellen. Ich missbillige ein derartiges Vorgehen untergeordneter Parteinstanzen und sehe mich veranlasst, die Bezirksämter darauf hinzuweisen, in solchen Fällen, in denen von nicht berufenen Personen Eingriffe nichtgesetzlicher Art vorgenommen werden, den Betroffenen Schutz zu gewähren und die Störer zur Anzeige zu bringen“³³⁰. Dementsprechend protestierten das Innenministerium und der Landrat auch im Bezirk Wiesloch heftig gegen das eigenmächtige Vorgehen der SA: Mit Unterstützung der Wieslocher Kreisleitung forderten sie die NSDAP des Bezirks dazu auf, jedwede Sonderaktionen in Zukunft zu unterlassen und sich mit dem Zentrum gütlich zu einigen³³¹.

Dennoch handelte es sich bei solchen Vorgängen lediglich um ein – rein taktisch bedingtes – retardierendes Moment in einem unaufhaltsamen Prozess, bei dem die Zeit zugunsten der badischen Nationalsozialisten arbeitete. Das betraf zunächst vor allem die Abgeordneten der SPD. Im Falle der erklärten „Staatsfeinde“ hatten das Innenministerium, die Landeskommissäre und die Bezirksämter ohnehin nichts unternehmen, wenn die NSDAP mit Hilfe von Drohungen, gewaltsamen Aktionen oder durchschaubaren Schikanen wie der Verweigerung von Ausschusssitzungen für Sozialdemokraten letztere zum (un)freiwilligen Rücktritt drängten³³². Viele sozialdemokratische Stadtverordnete und Gemeinderäte hatten daher schon längst ihren Amtsverzicht erklärt oder befanden sich bereits in Konzentrationslagern, als Pflaumer eine Woche nach dem reichsweiten Verbot der SPD am 22. Juni 1933 in einem Erlass vom 30. Juni 1933 die sozialdemokratischen Gemeinderäte für abgesetzt erklärte. Ihre Sitze wurden daraufhin von den Landeskommissären auf Nachrücker von nationalsozialistischen Kandidatenlisten verteilt³³³. Solche Schritte legitimierte Pflaumer damit, dass es schlicht den Wünschen der Wähler entspreche, wenn die Gemeinderatssitze anderer Parteien auf die NSDAP übergehen würden³³⁴.

Im Juli 1933 lief aber auch für das Zentrum die Schonfrist ab. Kaum hatte sich die Partei am 5. Juli 1933 selbst für aufgelöst erklärt und war das Reichskonkordat unter Dach und Fach, erging auch schon am 19. Juli 1933 der Erlass des Innenministers an die badischen Bezirksämter, wonach sich die Zentrumsabgeordneten nach der Selbstauflösung der Partei und dem „Gesetz über die Neubildung der Parteien“³³⁵ nicht mehr für das Zentrum betätigen dürften. Im Gegensatz zu den sozialdemokra-

³³⁰ LA-BW, GLA 380 6577, Minister des Innern an die Bezirksämter, 13.5.1933.

³³¹ Vgl. die Akte ebd. 344 7330.

³³² Vgl. als lokales Beispiel: ECKER/PFANZ-SPONAGEL, Freiburger Gemeinderat, S. 21–24.

³³³ StadtAL, IV/2 74, Minister des Innern an die Bezirksämter, 30.6.1933.

³³⁴ Vgl. LA-BW, GLA 380 7450, Erlass vom 3.7.1933 an die Bezirksämter.

³³⁵ Dieses Reichsgesetz war am 14. Juli 1933 verabschiedet worden und verbot im Deutschen Reich alle Parteien außer der NSDAP; RGBl. 1933 I, S. 479.

tischen Abgeordneten würden diese zwar nicht automatisch ihr Mandat verlieren. Doch müssten sie die Gewähr dafür bieten, dass sie mit den übrigen Mitgliedern des Gemeinderats bzw. des Bürgerausschusses „vorbehaltlos und bereitwillig“ zusammenarbeiten. Der Landrat solle deshalb gemeinsam mit der Kreisleitung der NSDAP und einem Vertrauensmann des Zentrums eine Einigung darüber erzielen, welche ehemaligen Zentrumsabgeordneten diesen Voraussetzungen entsprechen würden. Treffe dies nicht zu, sollten die Abgeordneten zu einem freiwilligen Verzicht aufgefordert werden. Im Falle ihrer Weigerung werde der Gemeinderat aufgelöst und neu gebildet³³⁶.

Den Zentrumsmitgliedern wurde damit nichts anderes als das Messer auf die Brust gesetzt. Auch die Vertrauensmänner des Zentrums wurden vom Innenministerium selbst erheblich unter Druck gesetzt und dazu angehalten, ihr Amt „im Sinne der nationalen Erhebung“ auszuüben³³⁷. Dennoch weigerten sich die für untragbar erachteten Zentrumsabgeordneten in den meisten Kommunen zunächst mehrheitlich, ihr Mandat niederzulegen. Erst nachdem die lokale NSDAP signalisierte, dass sie nicht zum Nachgeben bereit war, gaben viele ihren Widerstand auf und traten zurück, wenn ihre Weigerung nicht inzwischen bereits dazu geführt hatte, dass der Gemeinderat und/oder der Bürgerausschuss aufgelöst worden waren³³⁸. Spätestens Ende September 1933 befanden sich damit auch die letzten badischen Gemeinderäte bzw. Bürgerausschüsse mit wesentlicher Unterstützung durch das Innenministerium unter der alleinigen Kontrolle der NSDAP-Fraktionen.

Den dritten Baustein in der politischen Gleichschaltung der Kommunen bildete die Entlassung bzw. Zurruesetzung politisch missliebiger Gemeindebeamter. Wenngleich auch dieser Prozess nicht ohne Friktionen vonstatten ging, lief er wesentlich geordneter ab, verfügte man doch mit dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ über ein wirksames Instrument zur politischen Überprüfung der Beamtenschaft. Nachdem die neue Landesregierung zunächst damit begonnen hatte, die Beamten in den eigenen Ministerien von politisch missliebigen Personen zu „säubern“³³⁹, ging das Innenministerium Mitte Mai 1933 in seiner Eigenschaft als Kommunalaufsichtsbehörde nun auch daran, die Säuberung des Beamtenapparats in den Gemeinden voranzutreiben. In einem Erlass vom 15. Mai 1933 forderte Pflaumer die Landräte zur Prüfung auf, auf welche Beamten der Gemeinden und Anstalten, die ihrer Aufsicht unterstünden, die Voraussetzungen der Paragraphen 2, 3 und 4 des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ zutreffen würden. Hierbei sollten die Landräte zwei Vertrauensräte zu Rate ziehen – diese kamen in der

³³⁶ LA-BW, GLA 380 7450, Minister des Innern an die Bezirksämter, 19.7.1933.

³³⁷ So der Innenminister am 14.8.1933 in einem Schreiben an den Vertrauensmann des Zentrums im Bezirk Lörrach, LA-BW, StAF B 719/1 6111.

³³⁸ Vgl. ECKER/PFANZ-SPONAGEL, Freiburger Gemeinderat, S. 25; BRAUN, Nationalsozialistische Machtübernahme, S. 55–60; NEISEN, Fanatismus und Distanz, S. 61 f.

³³⁹ Vgl. die Abschnitte III.1 und 2.

Regel aus den Reihen der NSDAP³⁴⁰ – und ihm bis zum 10. Juli 1933 die Listen der Betroffenen zu schicken. Auf der Basis dieser Verzeichnisse leitete das Innenministerium dann in einem weiteren Schritt das vorgeschriebene Verfahren ein: Es stellte beim Staatministerium einen formalen Antrag auf Zurruesetzung, den dieses an den Reichsstatthalter weiterleitete. Hatte der Reichsstatthalter seine Zustimmung erteilt, ging der Bescheid über das Innenministerium an die Bezirksämter und Kommunen weiter, die den Betroffenen dann die Entscheidung verkündeten³⁴¹.

Die Zahl der Bürgermeister und Beamten, die in Baden aufgrund des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ den Gemeindedienst verlassen mussten, war durchaus beachtlich, und dies, obwohl die NSDAP in Baden bei der Anwendung des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ im Allgemeinen weniger rigoros verfuhr als etwa in Preußen. Zwar verfügen wir über keine genauen Angaben über die Zahl der nach dem Berufsbeamtengesetz entlassenen Kommunalbeamten. Doch vermag eine Aufstellung der Gauleitung aus dem Jahr 1937³⁴² zumindest ansatzweise etwas von der Größenordnung dieser Säuberungsmaßnahmen vermitteln: Danach wurden bis Juli 1937 578 badische Beamte entlassen. Zwar umfasste dieses Verzeichnis auch Beamte der Bezirksämter. Ebenso sind darin Beamte enthalten, die auf andere Fachressorts entfielen³⁴³. Dennoch dürfte die Zahl der politisch motivierten Pensionierungen nach dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“, die auf das Konto des Innenministeriums gingen, weit im dreistelligen Bereich gelegen haben.

Ähnlich wie bei der Frage der Gleichschaltung der kommunalen Vertretungskörperschaften wirkte das Innenministerium allerdings auch auf dem Gebiet des Umgangs mit nichtnationalsozialistischen Kommunalbeamten als gewisses Korrektiv gegenüber dem allzu großen Furor lokaler Parteiaktivisten. Dies zeigt nicht zuletzt das Lörracher Beispiel: Als der örtliche Bürgermeister und Kreisleiter Reinhard Boos mehreren städtischen Beamten, die wegen ihrer Zugehörigkeit zum Zentrum nach dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ entlassen worden waren, unter fadenscheinigen Gründen einen Teil der ihnen rechtmäßig zustehenden Pension verweigern wollte, schritt das Innenministerium wiederholt ein und wies Boos zur Fortzahlung der Ruhestandsgehälter in voller Höhe an³⁴⁴. Das Motiv liegt auf der Hand: Eine Duldung solcher Vorgänge hätte bei den Beamten im eigenen Haus zweifelsohne für große Unruhe gesorgt und das bei ihnen oftmals ohnehin bestehende Unbehagen über die mangelnde Rechtsstaatlichkeit vieler Maßnahmen des Regimes weiter verstärkt. Dies wollte Pflaumer unbedingt verhindern.

³⁴⁰ In Lörrach war zum Beispiel Reinhard Boos der zuständige Vertrauensmann. Vgl. NEISEN, Fanatismus und Distanz, S. 58 f.

³⁴¹ Vgl. hierzu den Aktenbestand LA-BW, GLA 233 25448–25469 mit zahlreichen, nach dem Alphabet sortierten Einzelfällen.

³⁴² Vgl. LA-BW, GLA 465 c 1206.

³⁴³ Vgl. hierzu die genaue Erörterung der Quelle in: MERZ, Beamtentum und Beamtenpolitik, S. 290–293.

³⁴⁴ Vgl. NEISEN, Fanatismus und Distanz, S. 124–134.

Das Innenministerium war demnach auch auf dem Feld der Gleichschaltung der Kommunen ein wichtiger Akteur bei der Umsetzung der nationalsozialistischen Unrechtspolitik. Gerade bei der teils pseudolegalen, teils willkürlich-gewaltsamen Durchsetzung des nationalsozialistischen Herrschaftsanspruchs über die Gemeinden sticht die spezifische Doppelrolle des Ministeriums besonders ins Auge: Einerseits bildeten der Innenminister und die ihm nachgeordneten Behörden ein zentrales Instrument zur Ausschaltung gegnerischer Kräfte in den Kommunen. Andererseits fungierte die badische Innenverwaltung als wichtiger Puffer gegenüber allzu radikalen und willkürlichen Schritten der Partei. Dadurch wurde die nationalsozialistische „Revolution“ kanalisiert und in Bahnen gehalten, die für die Mehrheit der nicht-nationalsozialistischen Bevölkerung noch akzeptabel schien und sie oftmals über den extrem gewalttätigen, totalitären Charakter des Regimes hinwegtäuschte.

V.2.4. Sterilisierung und „Euthanasie“: die Gesundheitspolitik

Die auf „rassehygienischen“ Grundsätzen aufbauende Gesundheitspolitik der Nationalsozialisten gehört zusammen mit der Verfolgung und Ermordung der deutschen und europäischen Juden zu den herausragenden Beispielen für die zutiefst inhumane Repressions- und Tötungspolitik der Nationalsozialisten. Nicht weniger als 140.000 Deutsche wurden nach vorsichtigen Schätzungen im Zuge der „Euthanasie“-Aktionen umgebracht. Ebenso waren mindestens 300.000 als „erbkrank“ klassifizierte Menschen bis Kriegsbeginn von den Sterilisierungsmaßnahmen betroffen, die auf der Grundlage des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ beschlossen wurden³⁴⁵.

Bei der Realisierung der nationalsozialistischen Erbgesundheitspolitik fiel dem badischen Innenministerium im Nationalsozialismus eine herausragende Bedeutung zu. Das Innenministerium und seine Gesundheitsabteilung waren nicht nur für die vier staatlichen Heil- und Pflegeanstalten in Emmendingen, Reichenau, Illenau und Wiesloch verantwortlich, denen Anfang 1934 noch die neu eröffnete Anstalt in Rastatt folgte; zahlreiche Anstaltspatienten sollten später im Zuge der „Euthanasie“ ermordet werden. Auch die Umsetzung des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“, das am 14. Juli 1933 verabschiedet wurde und am 1. Januar 1934 in Kraft trat³⁴⁶, lag in den Händen des Ministeriums. Es erlaubte zum ersten Mal Sterilisierungen von „Erbkranken“ notfalls auch gegen deren Willen. Ebenso hatte das Innenministerium die Aufsicht über die staatlichen Gesundheitsämter inne, die 1934/35 eigens für die Durchführung des Gesetzes geschaffen worden waren. Gerade im Bereich der Gesundheitspolitik war damit die Errichtung der zentralistischen NS-Diktatur mit einer Ausweitung des Aufgabenspektrums der Landesverwaltungen verbunden.

³⁴⁵ Vgl. WILDT, Geschichte des Nationalsozialismus, S. 112.

³⁴⁶ RGBl. 1933 I, S. 529. Das Gesetz sah die Sterilisierung in folgenden Fällen vor: Angeborener Schwachsinn, Schizophrenie, manische Depression, Epilepsie, Veitstanz, erbliche Blindheit und Taubheit, schwere körperliche Missbildungen und schwerer Alkoholismus.

Eine nähere Betrachtung des Verhaltens der badischen Akteure fördert dabei zu Tage, dass das badische Innenministerium auf diesem Gebiet keineswegs nur eine ausführende Behörde war, die lediglich den Reichswillen zu vollstrecken hatte, sondern von Anfang an viele eigene Initiativen ergriff. Das gilt schon für die unmittelbare Entstehungszeit des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“. Als beispielsweise das thüringische Innenministerium bereits Anfang April 1933 das Reichsinnenministerium in einem Schreiben aufforderte, die „Maßnahmen zur Verhütung erblich unwerten Lebens“, die eine der „ganz dringlichen Aufgaben der nationalen Bewegung“ seien, möglichst rasch praktisch in Angriff zu nehmen, wurde dies am 3. Mai 1933 vom badischen Innenministerium, das sich zu dieser Zeit noch unter der Führung Wagners befand, in einem begleitenden Schreiben an das Reichsinnenministerium ausdrücklich „aufs Wärmste“ unterstützt³⁴⁷.

Ein ähnlicher Ton wurde in einem großen Empfang angeschlagen, der am 12. September 1933 in der Reichsstatthalterei in Karlsruhe stattfand. Er war Teil einer reichsweiten Propagandaaktion des Goebbels'schen Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda, welche die Bevölkerung von der Notwendigkeit der nationalsozialistischen Erbgesundheits- und Bevölkerungspolitik überzeugen sollte. An diesem Empfang, an dem neben Pflaumer auch „zahlreiche Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens“ teilnahmen, hielt mit Theodor Pakheiser der designierte Leiter der Gesundheitsabteilung den zentralen Vortrag. Darin betonte er zunächst, dass auch der neue Staat sich in seiner Sorge um die Kranken und Schwachen von seinen Vorgängern nicht übertreffen lassen werde. Gleich im nächsten Satz wandte er sich aber gegen eine „falsch verstandene Humanität“. Die Gemeinschaftspflege und Rassenhygiene, „also die Rücksicht auf das Volksganze“, sei vielmehr der individuellen Betreuung der Kranken und Schwachen voranzustellen. So wie in der Biologie das Prinzip der Auslese dafür Sorge, dass nicht überlebensfähige Lebewesen aus der Natur ausgeschieden würden, müsse sich der Staat dafür einsetzen, dass die Erbkranken an der Fortpflanzung gehindert würden. Demgegenüber müsse die Fortpflanzung der „Erbwertvollen“, etwa durch die steuerliche Begünstigung der erbgesunden Familien, vom Staat gefördert werden, zumal es gerade beim „erbgesunden“ Volksteil zu einem dramatischen Geburtenrückgang gekommen sei. Es handle sich daher bei dem bevorstehenden Sterilisationsgesetz³⁴⁸ um nichts anderes als eine „Lebensfrage der Nation“³⁴⁹.

Die nationalsozialistische Erbgesundheitspolitik wurde also auch in Baden von Anfang an zur „Chefsache“ erklärt. Es war daher nur folgerichtig, wenn die beteiligten Akteure in Baden bei der Verwirklichung der Erbgesundheitspolitik eine besonders große Dienstbeflissenheit an den Tag legten. Das galt nicht zuletzt für Pflaumer selbst. Bereits der große Nachdruck, mit dem er die rasche Beförderung Pakheisers als eines besonders radikalen Verfechters der nationalsozialistischen Rassebiologie zum Leiter

³⁴⁷ LA-BW, GLA 236 28566, Thüringisches Ministerium des Innern an das Reichsinnenministerium, 4.4.1933; Minister des Innern, Kommissar des Reichs, an das Reichsinnenministerium, 3.5.1933.

³⁴⁸ Damit meinte Pakheiser 1933 das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“.

³⁴⁹ Karlsruher Zeitung Nr. 213 vom 13.9.1933.

der Gesundheitsabteilung im Rang eines Ministerialrats vorantrieb³⁵⁰, offenbart ein hohes Maß an Eigenmotivation. In einem Schreiben an das Staatsministerium forderte Pflaumer „im Hinblick auf die Bedeutung, die dem Gesundheitswesen innerhalb der Staatsführung zukommt“, eine möglichst rasche Neubesetzung der im April 1933 vakant gewordenen Ministerialratsstelle in der Gesundheitsabteilung. Hierfür sei ein Arzt wie Pakheiser erforderlich, der „die Gewähr dafür bietet, dass die Leitung dieser Abteilung im Sinne der nationalsozialistischen Weltanschauung geführt wird“. Dieser besitze ausgezeichnete Kenntnisse auf dem Gebiet der Rassenhygiene, Erbbiologie und Bevölkerungspolitik. Er habe „zahlreiche Ärzte in Baden für die Idee eines völkischen Ärztetums“ gewonnen und „den Rassegedanken in seiner großen Bedeutung für Volk und Staat richtig erkannt“³⁵¹. Pflaumers radikale Haltung in der Erbgesundheitspolitik kommt aber auch in der Frage der Kosten für die staatlichen Heil- und Pflegeanstalten zum Vorschein. So verfügte das Innenministerium bereits im Jahr 1933 eine starke Reduzierung des Personalschlüssels in den Anstalten³⁵². Ebenso war Pflaumer mit dafür verantwortlich, dass die Anstalt in Rastatt, die der badische Staat im Jahre 1934 wegen der Überfüllung der anderen Anstalten im ehemaligen Festungslazarett errichtet hatte, von Beginn an eine wahre Hungeranstalt war. Gemäß dem Credo der Rassehygieniker, wonach sämtliche Ausgaben für schwer behinderte „Ballastexistenzen“ ein großer Schaden für die Stärke der eigenen Volkswirtschaft seien, sorgte Pflaumer dafür, dass die Rastatter Anstalt, in der sämtliche geistig Behinderten der badischen staatlichen Anstalten zusammengefasst sein sollten, mit extrem geringen Mitteln auskommen musste. Die ohnehin schon starke Unterfinanzierung der Anstalt, die mit einem äußerst schlechten Personalschlüssel ausgestattet war und nur einen Arzt für 600 Patienten vorsah³⁵³, wurde durch Pflaumer noch verschlimmert: Als die Kosten für den Umbau um 62.000 RM höher ausfielen als im Voranschlag vorgesehen, ließ er die Mehrkosten beim Sachaufwand für die Anstalt einsparen³⁵⁴.

Doch nicht nur der oberste Dienstherr des badischen Gesundheitswesens, sondern auch die vom badischen Staat verbeamteten Ärzte der Heil- und Pflegeanstalten setzten die rassebiologischen Ziele der Nationalsozialisten in aller Regel mit großem Eifer um. Sie waren in ihrer Mehrzahl schon vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten überzeugte Anhänger der Eugenik gewesen, weshalb die rassebiologischen Maßnahmen der Nationalsozialisten bei ihnen auf fruchtbaren Boden fielen³⁵⁵. So taten sich die Leiter der Anstalten in Wiesloch, Rastatt und Konstanz, Wilhelm Möckel, Josef Schreck und Arthur Kuhn, schon frühzeitig damit hervor, durch massive Einsparungen bei Medikamenten die staatlichen Sparvorgaben überzuerfüllen. Als

³⁵⁰ Vgl. hierzu auch den Abschnitt III.2.

³⁵¹ LA-BW, GLA 236 29262, Minister des Innern an das Staatsministerium, 26.4.1934.

³⁵² Vgl. FAULSTICH, Von der Irrenfürsorge, S. 164.

³⁵³ Vgl. ebd., S. 162–164.

³⁵⁴ LA-BW, GLA 233 27860, Minister des Innern an das Staatsministerium, 27.2.1935.

³⁵⁵ Der Konstanzer Anstaltsdirektor Maximilian Thumm, der dem Nationalsozialismus reserviert gegenüberstand, war bereits im Frühjahr 1933 entlassen worden. Vgl. FAULSTICH, Von der Irrenfürsorge, S. 143–145.

der Minister des Innern am 20. Juli 1934 anordnete, dass die Heil- und Pflegeanstalten keine Zuschussbetriebe darstellen dürften, warfen die Anstalten in Rastatt und Konstanz daher bereits Gewinn ab. Die Leidtragenden waren die Patienten, deren Lebensbedingungen in den Anstalten sich schon bald nach dem 30. Januar 1933 verschlechterten³⁵⁶.

Des Öfteren kritisierten die Anstaltsdirektoren auch die in ihren Augen zu lasche Praxis der anderen Akteure. Im März 1934 mokierte sich Kuhn zum Beispiel bei Pakheiser über die mangelnde Schärfe der Rechtsprechung der Erbgesundheitsgerichte. Letztere waren im Zuge des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ geschaffen worden und sollten feststellen, ob bei den Betroffenen eine Erbkrankheit vorliege und eine Sterilisierung angeordnet werden müsse. Ihnen gehörten neben dem jeweiligen Bezirksarzt ein weiterer Arzt, der mit der „Erbgesundheitslehre“ vertraut sein sollte, sowie ein Amtsrichter an. Gerade letzteren warf er vor, Alkoholismus nicht als Erbkrankheit anzusehen und „Imbezillen“ die Fortpflanzung zu erlauben, obwohl deren Schwachsinn doch offenkundig sei. Verbunden war sein Schreiben mit der Hoffnung auf eine „in Zukunft elastischere Gestaltung“ der Arbeitsweise der Erbgesundheitsgerichte³⁵⁷.

Eine ähnliche Beobachtung kann bei den Bezirksärzten gemacht werden. Sie waren bei den Bezirksämtern angesiedelt und leiteten die staatlichen Gesundheitsämter nach deren Gründung im Jahr 1935. Ebenso waren sie, wie erwähnt, Mitglied der Erbgesundheitsgerichte. Die Bezirksärzte wurden immer wieder unaufgefordert von sich aus aktiv, um Vorschläge zur besseren Erfassung von „Erbkranken“ zu machen. Als etwa der Freiburger Bezirksarzt Dr. Füsslin im Februar 1934 darüber klagte, dass gerade die ländliche Bevölkerung seines Bezirks nur wenige Fälle an den Bezirksarzt melde, regte er an, die Bürgermeister besser über den Sinn und die Notwendigkeit des Gesetzes zu informieren, da sie die „Schwachsinnigen“ in ihrem Ort am besten kennen würden. Ebenso empfahl er, systematisch die Schulzeugnisse zu sichten, damit auch weniger offensichtliche Formen des „Schwachsinnns“ besser erkannt würden³⁵⁸. Als besonders eifrig erwies sich der Karlsruher Bezirksarzt Heinrich Otto Schmelter. Er hatte seit den Sparmaßnahmen am Ende der Weimarer Republik neben seiner Bezirksarztstelle auch eine Stelle in der Gesundheitsabteilung des Ministeriums inne. Auf der Grundlage seiner täglichen Erfahrungen brachte er direkt Vorschläge in die Gesundheitsabteilung ein, die dann oftmals auch aufgegriffen wurden. So empfahl er Pakheiser am 21. Februar 1934, zur möglichst lückenlosen Ermittlung von „Erbkranken“ die Schulärzte von Hilfsschulen heranzuziehen, da es gerade diese Schüler seien, die vornehmlich für die Sterilisierung in Frage kommen würden. Dieser Vorschlag wurde anschließend vom Innenministerium in die Praxis umgesetzt³⁵⁹. Gelegentlich waren es aber auch Stellen außerhalb der Gesundheitsverwaltung des Innenminis-

³⁵⁶ Ebd., S.164–166.

³⁵⁷ LA-BW, GLA 236 28567, Direktor Kuhn an Pakheiser, 21.3.1934.

³⁵⁸ Ebd. 236 28566, Bezirksarzt II Freiburg an den Minister des Innern, 5.2.1934.

³⁵⁹ Ebd., Bezirksarzt I Karlsruhe an das Ministerium des Innern, 21.2.1934; Ministerium des Innern an das Ministerium für Kultus, Unterricht und Justiz, 10.3.1934.

teriums, die eigene Initiativen zur Erfassung und Meldung von „Erbkranken“ entwickelten. Am 4. Januar 1934 lobte der Heidelberger Bezirksarzt beispielsweise das ortsansässige Vormundschafts- und Jugendgericht für die systematischen Erhebungen, die es seit Verkündung des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ gemacht habe, um durch die genaue Rekonstruktion der Familiengeschichte mögliche Erbkranken zu identifizieren³⁶⁰.

Das kompromissloseste Verhalten aller Beteiligten legte indes Theodor Pakheiser, der Leiter der Gesundheitsabteilung, an den Tag. Der „Alte Kämpfer“ und fanatische Rassehygieniker aus Heidelberg ergriff nicht nur zahlreiche Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz der Erbgesundheitspolitik, wenn er etwa frühzeitig eine erbbiologische Kartei anlegen ließ, und dies, noch bevor der Reichsinnenminister mit seiner solchen Bitte an ihn herantrat³⁶¹. Es lässt sich auch für keinen einzigen Fall belegen, dass er seinen Handlungsspielraum zugunsten der Betroffenen auslegte. Einige Beispiele, die sich beliebig erweitern ließen, mögen das illustrieren. So ordnete er gegenüber den Krankenanstalten, die die Sterilisationen durchführen sollten, im Februar 1934 an, dass sie Betroffene auch dann zwangssterilisieren sollten, wenn diese zunächst freiwillig in die Klinik gekommen seien, dann aber wieder von ihrem Vorhaben Abstand genommen hätten. Dies könne auch ohne die Einwilligung der Bezirksärzte geschehen. Ebenso verpflichtete er in dem gleichen Schreiben sämtliche katholischen Ärzte zu einer Erklärung, dass sie das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ „rückhaltlos und ohne inneren Vorbehalt“ unterstützen würden³⁶². In einem anderen Fall lehnte er es ab, die Unfruchtbarmachung eines Betroffenen zu verzögern, obwohl dieser den zuständigen Bezirksarzt darum gebeten hatte, mit dem Eingriff bis zur Erledigung wichtiger Erntearbeiten zu warten³⁶³. Desgleichen forderte er am 24. Oktober 1934 in einem streng vertraulichen Schreiben an die Bezirksämter und die Bezirksärzte die rigorose Entlassung von Erbgesundheitsrichtern, wenn sich diese nicht in dem Maße für die Durchführung des Erbgesundheitsgesetzes eingesetzt hätten, wie es von ihnen erwartet worden wäre³⁶⁴.

Die gesamte staatliche Gesundheitsverwaltung Badens wirkte also auf allen Ebenen, angefangen vom Minister bis hinunter zu den Bezirks- und Anstaltsärzten, proaktiv an den repressiven Maßnahmen der NS-Diktatur im Bereich der Gesundheitspolitik mit. Dabei entwickelte sie in vorausseilendem Gehorsam zahlreiche Eigeninitiativen, um dem Erbgesundheitsgesetz zur größtmöglichen Durchschlagskraft zu verhelfen. Nicht zufällig konnte Pflaumer dem Reichsinnenminister am 9. April 1934 melden, dass in Baden bereits fast hundert Sterilisierungen vorgenommen worden seien und den badischen Erbgesundheitsgerichten schon weitere 1.054 Anträge auf Sterilisationen vorliegen würden. Zusammen mit dem Ministerium für Kultus, Unterricht und Justiz habe er alle „erforderlichen Maßnahmen getroffen, um den raschen Vollzug des

³⁶⁰ Ebd., Bezirksarzt I Heidelberg an den Minister des Innern, 4.1.1934.

³⁶¹ LA-BW, GLA 233 25864, Minister des Innern an die Staatskanzlei, 11.12.1934.

³⁶² Ebd. 236 28566, Minister des Innern an die Krankenanstalten, 20.2.1934.

³⁶³ Ebd. 236 28567, Minister des Innern an den Freiburger Bezirksarzt Füsslin, 23.6.1936.

³⁶⁴ Ebd., Minister des Innern an die Bezirksämter und die Bezirksamtsärzte, 24.10.1934.

Gesetzes“ zu garantieren. „Aus den angegebenen Zahlen ergibt sich, dass ich an den Vollzug des Gesetzes mit aller Tatkraft und mit der erforderlichen Beschleunigung gegangen bin“, verkündete Pflaumer mit sichtlichem Stolz³⁶⁵. Bei dieser zweifelhaften Spitzenstellung Badens sollte es auch in den folgenden Jahren bleiben³⁶⁶.

Die negative Vorreiterrolle Badens fällt umso mehr ins Gewicht, als aus den einschlägigen Korrespondenzen immer wieder hervorgeht, dass die Praxis der Zwangssterilisation nicht nur von vielen Privatärzten nicht mit dem vom Regime erhofften Nachdruck betrieben wurde, sondern gerade auch bei der katholischen Bevölkerung frühzeitig auf erheblichen Widerstand stieß³⁶⁷. Dabei hatte man gerade letzteres durch eine Praxis der strikten Geheimhaltung unbedingt vermeiden wollen. Durch diverse Pannen wie dem Verschicken von Sterilisationsanträgen per Postkarte³⁶⁸ oder durch Unachtsamkeiten von Polizisten, die für die Abholung der Betroffenen eingeteilt waren³⁶⁹, konnte die beabsichtigte Klandestinität jedoch nicht lange aufrechterhalten werden. Wiederholt ist deshalb in diversen Schriftstücken davon die Rede, dass die praktischen Ärzte die Pflicht zur Anzeige von Erbkranken nicht genügend ernst nahmen³⁷⁰ und die Sterilisationen nicht zuletzt wegen der heimlichen Gegenpropaganda der katholischen Kirche zu großer Unruhe in der Bevölkerung führen würden, was zu einem starken Rückgang der Anträge auf Unfruchtbarmachung geführt habe³⁷¹.

Dies führte jedoch nicht dazu, die radikale Handhabung des Gesetzes in Baden zu überdenken. Ein Vorfall kann dies beispielhaft verdeutlichen: Als Ende des Jahres 1934 im Bezirk Messkirch eine Patientin infolge eines Sterilisationseingriffs im Krankenhaus von Stockach gestorben war, rief dies in dem tiefkatholischen Bezirk große Erregung hervor. Solche Vorfälle widersprachen eklatant den Beteuerungen, die nicht zuletzt die Landesregierungen bei Einführung des Gesetzes gemacht hatten, wonach die Sterilisationen gesundheitlich völlig ungefährlich seien³⁷². Die Anträge auf Unfruchtbarmachung im Bezirk Messkirch gingen infolgedessen gegen Null. Das von mehreren Mitarbeitern der Gesundheitsabteilung und Ministerialdirektor Bader unterzeichnete Schreiben an den Bezirksarzt in Messkirch empfahl diesem daraufhin, die Eingriffe eine Weile auszusetzen, bis sich die Lage vor Ort wieder beruhigt habe

³⁶⁵ LA-BW, GLA 233 25864, Minister des Innern an den Reichsinnenminister, 9.4.1934.

³⁶⁶ Zu Badens „Spitzenplatz“ in der Zwangssterilisation vgl. FAULSTICH, Von der Irrenfürsorge, S. 176–201.

³⁶⁷ Vgl. hierzu: BORGSTEDT/THELEN/WEBER, Mut bewiesen, dort der Teil 5 über den Widerstand gegen die „Euthanasie“-Maßnahmen.

³⁶⁸ LA-BW, GLA 236 28567, Schreiben des Ministers des Innern vom 27.6.1934.

³⁶⁹ Ebd. 236 28566, Schreiben von Dr. Becker an Dr. Blumers, 11.3.1934.

³⁷⁰ Ebd. 236 28567, Bericht von Pakheiser an den Reichsinnenminister, 12.11.1934; ebd. 236 28568, Bericht des Freiburger Bezirksarztes Walter Füsslin vom 29.1.1935.

³⁷¹ Vgl. z. B. folgende Schreiben: ebd., Minister des Innern an den Reichsinnenminister, 23.1.1935; LA-BW, GLA 233 25864, Reichs- und Preußischer Minister des Innern an die Landesregierungen, 8.7.1935; Minister des Innern an den Reichsinnenminister, 28.3.1936.

³⁷² Karlsruher Zeitung Nr. 171 vom 26.7.1933.

und man die Maßnahmen fortsetzen könne³⁷³. Dieses Vorgehen macht deutlich: Im staatlichen Gesundheitswesen war in Baden eine klandestine Schattenverwaltung entstanden, die die nationalsozialistische Erbgesundheitspolitik gegen den Willen erheblicher Teile der Bevölkerung mit aller Konsequenz durchzusetzen entschlossen war.

Ein wesentlich differenzierteres Bild hinsichtlich des Verhaltens der Akteure in der staatlichen badischen Gesundheitsverwaltung ergibt sich hingegen im Falle der „Euthanasie“-Aktion, der heimlichen Tötung von geistig Behinderten und psychisch Erkrankten, die in der Tötungsanstalt Grafeneck und anderen Einrichtungen erfolgte³⁷⁴. Diese Aktion war auf Initiative Hitlers im September 1939 von Berlin aus unter höchster Geheimhaltungsstufe vorbereitet worden. Sie beinhaltete den Plan, die Leiter der deutschen Heil- und Pflegeanstalten, zu denen in Baden neben den staatlichen Anstalten auch mehrere Einrichtungen von kirchlichen Trägern gehörten, unter dem Vorwand nicht näher definierter, kriegsbedingter „planwirtschaftlicher Maßnahmen“ zu einer Verlegung eines Teils ihrer Insassen in andere Anstalten zu veranlassen – womit nichts anderes gemeint war als die Deportation in Tötungsanstalten wie Grafeneck. Dabei sollten die Anstaltsleiter mit dem Argument der „Notwendigkeit planwirtschaftlicher Erfassung der Heil- und Pflegeanstalten“³⁷⁵ Namenslisten mit Anstaltsinsassen nach Berlin melden, die aus ihrer Sicht für die Verlegung in Frage kommen würden³⁷⁶. Als diese Meldebögen Mitte Oktober 1939 bei den badischen Anstalten eintrafen, wurden sie von deren Leitern samt genaueren Informationen zu den Patienten pflichtbewusst ausgefüllt, nichtsahnend, dass auf der Grundlage ihrer Angaben von einem speziellen Gutachterausschuss mit dem Tarnnamen „Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden“ darüber befunden wurde, welcher Insasse in die Tötungsanstalten geschickt werden sollte³⁷⁷. Ende November 1939 informierte das Innenministerium schließlich die Leiter der Anstalten, dass die „gegenwärtige Lage“ – eine Anspielung auf den Krieg – die Verlegung einer größeren Anzahl von Kranken erforderlich mache und hierzu bald Sammeltransporte erfolgen würden³⁷⁸.

Von Anfang an waren die Innenministerien also in die Durchführung der Aktion involviert. Indes war in Baden nach dem bisherigen Wissensstand – auch die eigenen Forschungen brachten hier keine anderen Ergebnisse – lediglich der überzeugte Rassehygieniker Ludwig Sprauer, der Pakheiser Anfang 1937 als Leiter der Gesund-

³⁷³ LA-BW, GLA 236 28568, Minister des Innern an den Bezirksarzt in Messkirch, 11.1.1935. Das Schreiben war von Jakob Bader, Theodor Pakheiser, Ludwig Sprauer und Hans Goll signiert.

³⁷⁴ Vgl. hierzu für Baden-Württemberg: STÖCKLE, Grafeneck (2016).

³⁷⁵ Reichsminister des Innern an den Leiter der staatlichen Heil- und Pflegeanstalt in Konstanz, 9.10.1939, zitiert nach: FAULSTICH, Von der Irrenfürsorge, S. 213.

³⁷⁶ Diese Listen wurden in einem Rundschreiben des Reichsinnenministeriums an die Landesregierungen vom 21.9.1939 angekündigt. Vgl. LA-BW, GLA 233 25838.

³⁷⁷ Vgl. FAULSTICH, Von der Irrenfürsorge, S. 212–216; KLEE, „Euthanasie“ im NS-Staat (2010), S. 78–93.

³⁷⁸ Zitiert nach: BOSCH, Als die Freiheit unterging, S. 246; vgl. auch FAULSTICH, Von der Irrenfürsorge, S. 217 f.

heitsabteilung nachgefolgt war, noch vor den Abtransporten der Patienten über deren eigentlichen Zweck im Bilde. Sprauer war schon im Sommer 1939 für zehn Wochen nach Berlin abgeordnet worden, wo er eng mit dem Referenten für das Anstaltswesen im Reichsinnenministerium, Dr. Linden, zusammenarbeitete. Vermutlich wurde Sprauer bereits in dieser Zeit in die Planungen zur Ermordung der Patienten eingebunden³⁷⁹. Spätestens Anfang Dezember 1939 aber wusste er durch Dr. Linden über das eigentliche Ziel der „planwirtschaftlichen Maßnahmen“ Bescheid³⁸⁰.

Als schließlich auch die Anstaltsdirektoren im Laufe der darauffolgenden Monate von der wahren Absicht des Vorhabens erfuhren, reagierten sie sehr unterschiedlich. Die Direktoren der Anstalten Rastatt und Illenau, Josef Schreck und Hans Roemer, erfuhren noch Ende des Jahres 1939 von der geplanten Tötungsaktion. Während aber Schreck der Patientenverlegung ohne jeglichen Einwand zustimmte³⁸¹, lehnte Roemer die beabsichtigten „Euthanasie“-Maßnahmen strikt ab. Er versuchte deshalb bei Sprauer einen Aufschub bzw. eine Rücknahme der Aktion zu erreichen. Als Sprauer nicht darauf einging, zog er die Konsequenzen: Roemer meldete sich im Juni 1940 krank und beantragte bei Sprauer seine Zurruesetzung, die ihm dieser auch gewährte³⁸². Kuhn und Matthes, die Leiter der Anstalten Reichenau und Emmendingen, bekamen von den eigentlichen Absichten der „Euthanasie“-Aktion hingegen erst Wind, als die ersten Transporte nach Grafeneck mit Patienten aus ihren Anstalten bereits erfolgt waren. Sie versuchten daraufhin, durch gefälschte Gutachten einen Teil der Insassen zu retten, konnten den Abtransport der meisten Patienten aber nicht verhindern. Dabei wurden sie von Sprauer erheblich unter Druck gesetzt, der die Anordnungen aus Berlin als sakrosankt bezeichnete und mögliche Widerstände gegen die Krankentötungen zum „Hochverrat“ erklärte³⁸³. Eine Mehrheit unter den Anstaltsdirektoren lehnte die Aktion demzufolge ab, darunter auch Leiter wie Kuhn und Roemer, die die Zwangssterilisierungen noch klar befürwortet hatten.

Auch bei der sogenannten „kalten Euthanasie“, der heimlichen Tötung von zehntausenden weiteren Anstaltsinsassen nach Einstellung der eigentlichen „Euthanasie“-Aktion durch systematisches Verhungern oder Abgabe von tödlichen Injektionen, legten die Gesundheitsabteilung im Innenministerium und die Anstaltsleitungen keine einheitliche Haltung mehr an den Tag. So gehörte Medizinalrat Gustav Schneider, ein Anstaltsarzt der Heil- und Pflegeanstalt Illenau, der 1943 zum Leiter des Gesundheitsamts Rastatt ernannt wurde und im April 1944 zum Hilfsreferenten

³⁷⁹ Vgl. JANZOWSKI, NS-Vergangenheit Wiesloch, S. 154. Die Abordnung nach Berlin findet sich in Sprauers Personalakte (LA-BW, GLA 466-2 9492).

³⁸⁰ Vgl. hierzu die Anklageschrift des Landgerichts Freiburg vom 23.7.1948 in dem Prozess gegen Schreck und Sprauer, LA-BW, StAS Wü 29/3 T 1 1756/06, S. 14 f.

³⁸¹ Zu Schreck vgl. HERRMANN/MIDDELHOFF/PESCHKE, Arthur Josef Schreck, S. 57–59. Schreck gehörte ab dem Frühjahr 1940 auch zu dem Gutachterstab, der über die Auswahl der Patienten für die Deportationen entschied. Vgl. FAULSTICH, Von der Irrenfürsorge, S. 216 f.

³⁸² Vgl. ROELCKE, Hans Roemer, S. 1065–1067.

³⁸³ Vgl. LA-BW, StAS Wü 29/3 T 1 1756/05, Urteil des Landgerichts Freiburg im Prozess gegen Schreck und Sprauer vom 16.11.1948, S. 17–21; RICHTER, Arthur Kuhn, S. 122–124; MATHES, Die „planwirtschaftlichen Maßnahmen“, S. 153 f.; FAULSTICH, Von der Irrenfürsorge, S. 267.

Sprauers im Innenministerium avancierte, zu den Gutachtern der „T4-Organisation“³⁸⁴, die auch nach Beendigung der zentral gesteuerten „Euthanasie“-Aktion noch Personen zu ermitteln versuchten, die möglicherweise als „lebensunwert“ gelten könnten. Zugleich war er Mitglied jener Ärztekommision, die in den Jahren 1941 bis 1944 psychiatrische Anstalten in ganz Deutschland besuchte, um sämtliche Anstaltsinsassen für eine zukünftige, staatlich institutionalisierte „Euthanasie“ zu erfassen³⁸⁵. Kuhn dagegen lehnte das Angebot einer Mitarbeit im „T 4-Stab“ explizit ab. Seit dem Jahr 1943 neuer Leiter der Anstalt in Emmendingen³⁸⁶ gelang es ihm in den letzten Kriegsmonaten auch, zumindest einen Teil seiner Patienten vor der Abholung durch die SS und damit vor dem sicheren Tod zu bewahren³⁸⁷. Auch bei Sprauer hatte ein gewisses Umdenken eingesetzt. Dies legt zumindest ein von ihm unterzeichnetes Schreiben an das Reichsinnenministerium vom 8. April 1942 nahe. Darin konstatierte er eine gewisse „Vertrauenskrise“ zu den staatlichen Anstalten, die sich nach der „Euthanasie“-Aktion des Jahres 1940/41 ergeben habe. Die Heil- und Pflegeanstalten würden dadurch weder von den Kliniken noch von den Familien genügend Patienten zugewiesen bekommen. Sprauer plädierte daher für eine weniger strenge Vorgehensweise gegenüber den „Erbkranken“. Insbesondere die noch arbeitsfähigen Anstaltsinsassen sollten nicht für „lebensunwert“ erklärt werden. Zugleich solle man für die weniger stark erkrankten Insassen, so Sprauer, wirkliche „Heilanstalten“ schaffen, „in denen wissenschaftlich am Ausbau aller therapeutischen Maßnahmen für heilbare Geisteskrankheiten gearbeitet wird“³⁸⁸. Auch wenn Sprauer mit diesem Schreiben nicht grundsätzlich von der „Euthanasie“-Idee abwich, sondern nach wie vor in Effizienz-Kategorien gefangen blieb und den Kurswechsel vor allem aus Gründen des institutionellen Selbsterhalts der staatlichen Anstalten forderte, offenbarte sich in dem Schreiben doch ein gewisser Pragmatismus. Mithin hatte die Einheitsfront, welche die staatliche badische Gesundheitsverwaltung noch bei der Umsetzung der Zwangssterilisierungen gebildet hatte, unter dem Eindruck der „Euthanasie“-Aktion und der dadurch hervorgerufenen Proteste nun offensichtlich Risse bekommen.

V.2.5. Fazit

Wie die Untersuchung bestimmter Tätigkeitsfelder des badischen Innenministeriums gezeigt hat, besaßen die Akteure des Innenministeriums ungeachtet aller „Verreichlichungstendenzen“ in zahlreichen Fragen erhebliche Handlungs- und Ermes-

³⁸⁴ Das Kürzel „T 4“ rührt von dem Sitz der Berliner Behörde in der Tiergartenstraße 4 her, in dem ab dem April 1940 die „Euthanasie“-Morde geplant und organisiert wurden. Vgl. KLEE, „Euthanasie“ im NS-Staat (2010), S. 121 f.

³⁸⁵ Vgl. FAULSTICH, Von der Irrenfürsorge, S. 289 f.

³⁸⁶ Die Anstalt auf der Reichenau war im Jahr 1941 aufgelöst worden. Dazwischen arbeitete Kuhn als Referent in der Gesundheitsabteilung des Innenministeriums.

³⁸⁷ Vgl. RICHTER, Arthur Kuhn, S. 130–136.

³⁸⁸ LA-BW, GLA 233 25838, Bericht des Ministers des Innern an den Reichsinnenminister, 8.4.1942 (Hervorhebung im Original). Das Schreiben trug die Unterschrift von Sprauer.

sensspielräume. Diese nutzten sie in der weit überwiegenden Mehrzahl der Fälle zur Verschärfung der nationalsozialistischen Gewaltmaßnahmen. Zwar lassen sich für die „Euthanasie“-Aktion auch einige Anzeichen von nonkonformem Verhalten beobachten. Dies könnte darauf hindeuten, dass in dem Moment, in dem sich die Beteiligten nicht mehr hinter formalen Regeln verstecken konnten und die Verfolgungsmaßnahmen entanonymisiert wurden, die Front der an den Repressionsmaßnahmen mitwirkenden Akteure gelegentlich auch brüchig werden konnte. Doch blieb dieses Phänomen eher eine Ausnahme. Vielmehr entwickelten die Akteure des Innenministeriums bei der Umsetzung der ideologischen Vorgaben des Regimes des öfteren sogar eigene Initiativen, wodurch sie die Folgen nationalsozialistischen Unrechts für die Betroffenen verschlimmerten.

Was waren die Ursachen hierfür? Sicherlich kam dabei auch eine Neigung zur „Selbstbehauptung durch Selbstgleichschaltung“³⁸⁹ zum Tragen: Indem man sich als zuverlässiger Vollstrecker der nationalsozialistischen Politik erwies, konnte man gewissermaßen seine Daseinsberechtigung im NS-Staat unter Beweis stellen und einer weiteren Aushöhlung von Kompetenzen vorbeugen. Aber gerade das Beispiel der Gesundheitspolitik zeigt, dass zumindest in bestimmten Handlungsfeldern eine ideologisch bedingte Bereitschaft zur Selbstmobilisierung bei der (Über)Erfüllung ideologischer Ziele ebenfalls eine erhebliche Rolle spielte. Eine mäßigende Wirkung des badischen Innenministeriums auf die Repressionspolitik des nationalsozialistischen Staates kann demzufolge nicht festgestellt werden.

VI. Das Innenministerium im Krieg

Drei Tage vor Ausbruch des Zweiten Weltkriegs, am 28. August 1939, schrieb die Reichsstatthalterei an das Innenministerium einen Brief, in dem das Ministerium höflich, aber bestimmt, darum gebeten wurde, bei der Freiwerdung und Neubesetzung von Landratsstellen frühzeitig den Reichsstatthalter einzuschalten; dieses sei dessen dringender Wunsch. Es empfehle sich daher, vor der Einleitung eines Ernennungs- und Besetzungsverfahrens rechtzeitig die grundsätzliche Entscheidung Wagners einzuholen. Das Ministerium solle daher von Zeit zu Zeit eine Aufstellung der frei werdenden Landratsstellen schicken und mögliche Kandidaten vorschlagen³⁹⁰. Zu dem gleichen Zeitpunkt, als das Schreiben an das Innenministerium verfasst wurde, befanden sich die ersten leitenden Beamten des Innenministeriums indessen bereits auf dem Weg zu ihren Einheiten an der Front: Sie hatten am 26. August 1939 ihre Gestellungsbefehle erhalten³⁹¹.

³⁸⁹ So Jürgen Klöckler zu den Selbstgleichschaltungstendenzen in der Konstanzer Stadtverwaltung. Vgl. KLÖCKLER, Selbstbehauptung.

³⁹⁰ LA-BW, GLA 236 29273, Reichsstatthalter an Badisches Innenministerium, 28.9.1939.

³⁹¹ Vgl. z.B. ebd. 236 29189, Schreiben des Innenministeriums an das Staatsministerium vom 9.8.1940. Aus diesem geht hervor, dass Regierungsbaurat Josef Kaufmann bereits am 26.8.1939 zum Heeresdienst eingezogen worden war.

Mit diesen beiden Vorgängen ist das Spannungsfeld markiert, in dem das Innenministerium im Zweiten Weltkrieg agierte. Während sich die führenden Exponenten des Regimes wie Wagner im Zuge des Krieges immer weiter radikalisierten und den Handlungsspielraum der Ministerien gerade in der Personalpolitik weiter einzuengen versuchten, sah sich das Innenministerium bald gezwungen, angesichts des massiven Personalausfalls infolge der zahlreichen Einberufungen zur Wehrmacht eine zunehmend pragmatische Politik zu verfolgen. Wie diese konkret aussah und welche Auswirkungen der Zweite Weltkrieg in praktischer Hinsicht auf die Arbeit des Innenministeriums hatte, wird im folgenden Abschnitt beschrieben.

VI.1. Akute Personalnot

Der Zeitpunkt, zu dem die Reichsstatthalterei das oben zitierte Schreiben an das Innenministerium in Bezug auf die Landratsstellen verfasste, war kein Zufall: Zum einen war kurz zuvor zum Ärger der Gauleitung an der NSDAP vorbei der frei gewordene Posten des Landrats von Buchen mit dem Regierungsrat Karl Stiefel besetzt worden, obwohl er nicht das volle Vertrauen der Partei genoss³⁹². Zum anderen sah Wagner, der infolge seines Vertrauensverhältnisses zu Hitler in die Pläne zum Überfall auf Polen eingeweiht gewesen sein dürfte, mit dem Kriegsausbruch die Zeit für gekommen, noch stärker als zuvor in die Personalpolitik einzugreifen. Die Verschärfung der Personalauswahl ließ sich nun bestens mit der angeblichen Notwendigkeit begründen, im Kampf gegen einen gemeinsamen äußeren Feind nur noch besonders politisch zuverlässige Beamte zu beschäftigen. Das Schreiben war deshalb ein weiterer Schritt in einem Prozess, der schon in den Jahren vor dem Kriegsausbruch eingesetzt hatte: Nachdem in den Jahren 1934/35 die Versuche Wagners und der badischen NSDAP gescheitert waren, die Ministerialverwaltung mit überzeugten Nationalsozialisten zu infiltrieren, war Wagner dazu übergegangen, mit dem Instrument der Politischen Beurteilungen stärkeren Einfluss auf die Auswahl und Beförderung der Beamten zu nehmen, was ihm, wie gesehen, teilweise auch gelungen war³⁹³. Diese Strategie wird auch durch einen Briefwechsel zwischen Wagner und Köhler unterstrichen, den beide Anfang 1940 anlässlich einer Auseinandersetzung zwischen Partei und Landesregierung um die Ernennung des Professors Karl Henn in Offenburg zum Beamten auf Lebenszeit führten. Wagner hatte den Ernennungswunsch des Ministers für Kultus und Unterricht aus politischen Gründen zunächst abgelehnt. Köhler plädierte hingegen dafür, angesichts des allgemeinen Nachwuchsmangels und des verständlichen Standesbewusstseins der staatlichen Beamten eine weniger unduldsame Beamtenpolitik zu betreiben. Vor allem bei älteren Beamten sei, so Köhler, über „kleinere Schwächen“ wie die mangelnde Mitarbeit in der Partei hinwegzusehen, da deren Umformung ohnehin nicht mehr möglich sei. Man solle daher im Ausnahmefall

³⁹² Vgl. RUCK, *Korpsgeist und Staatsbewußtsein*, S. 161 f.

³⁹³ Vgl. ebd., S. 160 f., bzw. Kapitel III in diesem Beitrag.

auch Beamte mit ungünstigeren politischen Beurteilungen ernennen bzw. befördern und eventuell ganz auf dieses Mittel verzichten. Wagner beharrte demgegenüber auf dem Primat der Ideologie: Der Beamte sei nicht irgendein beliebiger Volksgenosse, sondern ein „Führer im Volk“. Führen aber könne nur, „wer den Staat bejaht und für das Volk im Sinne des Staates kämpft“. Wenngleich man mit dem Instrument der politischen Beurteilungen gerade in Zweifelsfällen großzügig verfahren solle, müsse man daran festhalten³⁹⁴.

Auch in den folgenden Jahren blieb Wagner zumindest in Bezug auf den höheren Beamtendienst bei seinem kompromisslosen Standpunkt. Am 10. November 1942 erhielten die drei Fachminister beispielsweise von der Staatskanzlei ein Schreiben folgenden Inhalts: „Der Herr Reichsstatthalter hat aus Anlass eines Einzelfalles zum Ausdruck gebracht, dass der Zugang zu den Spitzenstellen und zum höheren Dienst nur solchen Beamten gewährt werden kann, die neben der fachlichen Bewährung besondere politische Verdienste vorzuweisen haben. Für den Zugang von Beamten des gehobenen Dienstes zum höheren Dienst gelte dieser Grundsatz allgemein, für das Einrücken in die Spitzenstellen des gehobenen Dienstes dagegen nur soweit, als verhältnismäßig junge Beamte dafür in Frage kommen“³⁹⁵. Selbst im Februar 1944 betonte er noch das herausragende Kriterium der „besonderen politischen Verdienste, insbesondere vor der Machtübernahme“ beim Zugang in Spitzenstellen des gehobenen und höheren Dienstes. Damit nicht genug, forderte er in dem gleichen Schreiben auch noch die bevorzugte Einstellung von Frontkämpfern im öffentlichen Dienst³⁹⁶. Zu dem Kriterium der politischen Zuverlässigkeit sollte nun auch noch die Frontbewährung hinzukommen, was dazu geeignet war, die Personalauswahl zusätzlich zu erschweren.

Mit der Realität hatten solche Postulate allerdings kaum noch etwas zu tun. Wagners Versuch, eine Ideologisierung der badischen Ministerialverwaltung zu erreichen, musste deshalb scheitern. Die Frage, die sich den Ministerien in Karlsruhe von der ersten Minute des Krieges an stellte, war nicht, welche Beamte für den Dienst in der badischen Staatsverwaltung geeignet wären. Zumindest für die höheren Beamtenränge³⁹⁷ lautete sie vielmehr, ob man überhaupt noch genügend Beamte für den gehobenen und höheren Dienst zur Verfügung haben würde, um die täglichen Geschäfte auch nur einigermaßen am Laufen zu halten. Dies galt ab dem Juni 1940 umso mehr,

³⁹⁴ LA-BW, GLA 233 23966, Badische Staatskanzlei an den Reichsstatthalter, 12.2.1940; Reichsstatthalter Wagner an den Ministerpräsidenten, 11.3.1940.

³⁹⁵ Ebd. 233 24035.

³⁹⁶ Ebd. 236 23772, Reichsstatthalter an den Minister des Innern, 15.2.1944.

³⁹⁷ Die Zahl der einfachen Beamten sowie der Angestellten und Arbeiter blieb im Laufe des Krieges hingegen weitgehend konstant und nahm in den Jahren 1942 und 1943 sogar zu, was sich vor allem in einem starken Anstieg der weiblichen Beschäftigten niederschlug. Vgl. die Übersichten über den Personalbestand in den Kriegsjahren in der Akte; ebd. 236 29276. Der erhöhte Personalbedarf stand in unmittelbarem Zusammenhang mit vermehrten kriegsbedingten Aufgaben der öffentlichen Hand, z.B. auf dem Gebiet des Luftschutzes, der Feststellung von Kriegssachschäden und der Schaffung und Lenkung von Wohnraum, die durch die massiven Binnenwanderungen im Deutschen Reich infolge der alliierten Bombardements notwendig wurden. In diese Aufgaben war auch das badische Innenministerium eingebunden. Vgl. hierzu ebd. 236 23615, Geschäftsausteiler vom 1.1.1943.

denn zu dem Einzug einiger Beamter in die Wehrmacht kamen jetzt die zahlreichen Abordnungen von Beamten des Innenministeriums an den „Chef der Zivilverwaltung im Elsaß“ hinzu, wo man ihr Fachwissen zum Aufbau einer Verwaltung nach badisch-deutschem Vorbild dringend benötigte. Dadurch wurde die Personalnot im Innenministerium in extremem Maße verschärft. So war es gang und gäbe, dass ein Großteil der leitenden Beamten des Innenministeriums die Hälfte der Woche in Straßburg Dienst tat. Dies betraf auch Pflaumer und Ministerialdirektor Müller-Trefzer, die an drei Tagen pro Woche in der von ihnen geleiteten „Verwaltungs- und Polizeiabteilung“ in Straßburg arbeiteten³⁹⁸. Einige, wie Otto Schoch, verbrachten vier von sechs Wochenarbeits Tagen im Elsaß, während ein Beamter wie Walther Staiger von der Bau- und Wohnungsabteilung sogar vollständig nach Straßburg abgeordnet wurde³⁹⁹. Im Laufe des Krieges waren insgesamt 25 Beamte des Innenministeriums aus dem höheren Dienst – wenngleich nicht zur selben Zeit – ganz oder teilweise in Straßburg tätig⁴⁰⁰.

Der extreme Personalmangel wurde auf verschiedene Weise zu kompensieren versucht. Eine erhebliche Hilfe stellte die vom Reich erlassene „Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiet des Beamtenrechts“ vom 1. September 1939 dar⁴⁰¹. Sie ordnete angesichts des sich abzeichnenden Personalmangels in den Verwaltungen an, dass Beamte bis auf weiteres nicht mehr in den Ruhestand treten durften. Dies betraf zum Beispiel Ministerialrat Gustav Keller, der am 11. Oktober 1943 regulär in den Ruhestand gegangen wäre, doch trotz zunehmender gesundheitlicher Probleme bis zum Kriegsende im Ministerium bleiben musste⁴⁰². Um den akuten Nachwuchsmangel auf allen Ebenen der inneren Verwaltung zu lindern, strebte das Ministerium auch eine Abschwächung der Eingangsvoraussetzungen für den Beamtendienst an. In einem Brief Müller-Trefzers, der zu diesem Zeitpunkt die Amtsgeschäfte des in der Wehrmacht dienenden Pflaumers verrichtete, an den Reichsinnenminister vom 31. Mai 1940 regte dieser etwa an, die Absolvierung einer Verwaltungslehre nicht mehr zur Eingangsvoraussetzung für eine Einstellung im gehobenen Dienst zu machen⁴⁰³.

Ungeachtet solcher Maßnahmen kam man nicht umhin, spätestens mit dem Aufbau der eigenen Verwaltung im Elsaß auf das Mittel der Zusammenlegung von Referaten zurückzugreifen. Am 3. Juni 1940 verfügte Müller-Trefzer, dass bestimmte Referenten andere Sachgebiete mitübernehmen mussten. Oberregierungsrat Emmelmann musste beispielsweise von Walter Staiger das Referat 7a mit übernehmen, das unter anderem sämtliche Angelegenheiten des Vierjahresplans bearbeitete; ein anderer Teil der Aufgaben des Referats wurde Oberregierungsrat Münch übertragen⁴⁰⁴. Einen

³⁹⁸ Vgl. ENGEHAUSEN/HAMMERSTEIN, Friedrich Karl Müller-Trefzer, S. 165.

³⁹⁹ LA-BW, GLA 236 29262, Schreiben des Ministers des Innern vom 3.6. und 19.6.1940.

⁴⁰⁰ Vgl. hierzu – und den damit einhergehenden Kämpfen um die Verfügung über die Beamten – den Beitrag von Marie Muschalek zur Zivilverwaltung im Elsaß in diesem Band.

⁴⁰¹ RGBl. I 1939, S. 1603.

⁴⁰² LA-BW, GLA 466-2 5102.

⁴⁰³ Ebd. 233 23966, Ministerium des Innern an den Reichsinnenminister, 31.5.1940. Die Antwort des Reichsinnenministeriums ist nicht überliefert.

⁴⁰⁴ Ebd. 236 29262, Schreiben des Ministers des Innern vom 3.6.1940.

Monat später, am 10. Juli, wurden zwei Polizeireferate zusammengelegt⁴⁰⁵. Auf dieses Mittel wurde bei Bedarf auch in den folgenden Jahren wiederholt zurückgegriffen⁴⁰⁶. Selbst diese Maßnahme reichte aber nicht aus, das von Anbeginn des Krieges an große Loch im Personalbestand des Ministeriums zu stopfen. Pflaumer und Müller-Trefzer blieb deshalb nichts anderes übrig, als einige Beamte, die vor Kriegsbeginn aus politischen Gründen auf „unpolitische“ Posten abgeschoben worden waren, wieder in das Ministerium zu holen. So wurde Karl Häußner, der 1934 wegen Zweifeln an seiner politischen Zuverlässigkeit zum Oberversicherungsamt Konstanz und 1936 zum Verwaltungsgerichtshof versetzt worden war, bereits am 30. August 1939 „zur vorübergehenden Dienstleistung“ in das Ministerium des Innern berufen, wo ihm zwei Referate der Gesundheitsabteilung übertragen wurden⁴⁰⁷; aus der „vorübergehenden Dienstleistung“ sollten fünf komplette Jahre werden. Max Dittler, der ehemalige Landrat von Stockach und Wolfach, dessen Ernennung zum Beisitzer der Dienststrafkammer noch im Februar 1939 von Wagner unter Verweis auf seine negative Haltung zur NSDAP abgelehnt worden war⁴⁰⁸, kam bei Kriegsbeginn in das Landratsamt Karlsruhe, ehe er im November 1943 der Gemeindeabteilung des Ministeriums des Innern zugewiesen wurde⁴⁰⁹. Die spektakulärste Personalie in diesem Zusammenhang ist die Rückkehr von Alfred Schühly in das Innenministerium. Er wurde am 11. Mai 1940 vom Verwaltungsgerichtshof in das Innenministerium zurückbeordert, wo er das Amt des stellvertretenden Leiters der Polizeiabteilung übernahm⁴¹⁰. Dass ein hoher Beamter, dessen Sympathien für das Zentrum der NSDAP wohlbekannt waren, Ende 1939 wieder in das Innenministerium – und dort ausgerechnet in die Polizeiabteilung – kam, wäre in Friedenszeiten absolut undenkbar gewesen. Statt der von Wagner gewünschten weiteren Nazifizierung der höheren Beamtenschaft im Innenministerium kam es demzufolge wegen der akuten Personalnot de facto zum genauen Gegenteil: Sie wurde partiell wieder entideologisiert.

Während die Personalrekrutierung Pflaumer und seinem Stellvertreter in Kriegzeiten ein großes Problem bereitete, hatte die personelle Auszehrung der deutschen Verwaltungen durch den Krieg immerhin auch einen Vorteil: Das aufwändige Verfahren der Ernennung, Beförderung und Entlassung von Beamten unter Beteiligung zahlreicher Instanzen⁴¹¹ konnte im Zweiten Weltkrieg vor diesem Hintergrund nicht

⁴⁰⁵ Ebd., Schreiben des Ministers des Innern vom 10.7.1940.

⁴⁰⁶ Vgl. die Akte LA-BW, GLA 236 29189.

⁴⁰⁷ Ebd. 466-2 3569, Minister des Innern an den Verwaltungsgerichtshof, 30.8.1939.

⁴⁰⁸ Ebd. 233 24115, Reichsstatthalter an die badische Staatskanzlei, 17.2.1939. Das ehemalige DDP-Mitglied Dittler, der als Landrat von Stockach scharf gegen die NSDAP vorgegangen war, war 1936 zum Verwaltungsgerichtshof abgeschoben worden. Entgegen der Behauptung von RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 139, der gesundheitliche Gründe für die Versetzung anführt, ist das Schreiben Wagners ein Indiz dafür, dass politische Gründe für die Versetzung ausschlaggebend gewesen waren.

⁴⁰⁹ LA-BW, GLA 239 11193.

⁴¹⁰ Ebd. 236 29262, Minister des Innern an den Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofs, 11.5.1940.

⁴¹¹ Siehe den Abschnitt III.3.

mehr aufrechterhalten werden. Ein Teil der personalpolitischen Zuständigkeiten wurde nun an die Länder zurückübertragen: Per Erlass zur „Dezentralisierung der Personalverwaltung“⁴¹² hatte Hitler am 9. März 1942 verfügt, dass die Rechte zur Ernennung und Beförderung von Beamten der Besoldungsstufen A 11 bis A 4, Angestellten der Vergütungsgruppen X bis IV und sämtlichen Arbeitern von den Reichsministern an die Landesregierungen zurückübertragen wurde. In diesem Zusammenhang konnte Pflaumer am 1. Dezember 1942 von Ministerpräsident Köhler erreichen, dass die Ernennung der Beamten des gehobenen Dienstes der Besoldungsgruppe A 4 b, die zunächst beim Ministerpräsidenten gelegen hatte, „aus Gründen der Geschäftsvereinfachung“ ganz an die Fachminister zurückfiel⁴¹³. Im Zuge der kriegsbedingten Verwaltungsvereinfachung konnte das Innenministerium somit gerade im Kernbereich der Personalpolitik einige Kompetenzen wiedererlangen.

VI.2. Von der Lähmung zur Auflösung: das Ministerium in den letzten Kriegsjahren

Obwohl das Innenministerium also eine ganze Reihe von Maßnahmen in die Wege geleitet hatte, um der prekären Personalnot halbwegs Herr zu werden, wurde die Lage ab dem Herbst 1942 immer schwieriger. Ab diesem Zeitpunkt musste das Innenministerium auf allen Ebenen der inneren Verwaltung hart um jeden Mitarbeiter ringen. Im August 1942 kündigte der Reichsinnenminister beispielsweise in einem Schreiben an, dass das Ministerium demnächst mit dem Abzug von drei in Landratsämtern tätigen Regierungsräten an andere Landratsämter außerhalb Badens zu rechnen habe. Dort gebe es stark unterbesetzte Ämter, für deren Arbeitsfähigkeit er als Reichsminister des Innern Sorge tragen müsse. Pflaumer erreichte immerhin, dass einer der drei Regierungsräte auf seinem Posten bleiben durfte; die anderen beiden musste er jedoch abgeben. Im Oktober und November 1942 wiederholte sich das Spiel: Das Reichsinnenministerium forderte erneut mehrere Regierungsräte für andere Ämter an. Immerhin konnte Pflaumer bei einigen erreichen, dass sie wegen ihres hohen Alters und ihrer gesundheitlichen Leiden bei ihren bisherigen Ämtern bleiben durften⁴¹⁴.

Ebenso galt es, die immer wichtiger werdenden weiblichen Arbeitskräfte in den unteren und mittleren Rängen vor dem Zugriff konkurrierender Instanzen wie dem Reichsarbeitsdienst oder dem „Reichsverteidigungskommissar für den Reichsverteidigungsbezirk Baden“ zu schützen. Letzterer war mit umfangreichen Vollmachten ausgestattet war und hatte zum Beispiel das Recht, Arbeitskräfte aus den Verwaltungen in privatwirtschaftliche Rüstungsbetriebe abzuführen⁴¹⁵. Nur durch zahlreiche

⁴¹² RGBl. 1942 I, S. 119.

⁴¹³ LA-BW, GLA 236 29189, Minister des Innern an den Ministerpräsidenten, 1.12.1942.

⁴¹⁴ Ebd. 236 29273.

⁴¹⁵ Vgl. Ministerialblatt für die Badische Innere Verwaltung, Nr. 25 vom 25.6.1943, S. 505. In Baden hatte Wagner dieses Amt inne.

Interventionen konnte ein weiteres personelles Ausbluten der Verwaltung verhindert werden. Im Februar 1943 erwirkte Pflaumer etwa beim Reichsarbeitsdienst Karlsruhe, dass drei Sekretärinnen der Kanzlei seines Ministeriums vom verpflichtenden Reichsarbeitsdienst zurückgestellt wurden⁴¹⁶.

Umgekehrt wurde die Gewinnung neuen Personals immer schwieriger. Dabei mussten zu allem Überfluss immer höhere bürokratische Hürden überwunden werden. So verwies Reichsinnenminister Frick am 18. August 1942 sämtliche Verwaltungen auf eine Anordnung des „Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz“ – einer der unzähligen Sonderkommissare im nationalsozialistischen Herrschaftssystem –, wonach seit dem 11. Juli 1942 sämtliche Gesuche auf Gestellung von Arbeitskräften an das Arbeitsamt zu richten seien; auch das badische Innenministerium musste sich im Krieg also nun vermehrt mit dem weit verzweigten System der nationalsozialistischen Sondergewalten auseinandersetzen⁴¹⁷. Die vom Arbeitsamt vermittelten Kräfte wiesen jedoch oft nicht die gewünschten Fähigkeiten auf. Als beispielsweise das Karlsruher Arbeitsamt im November 1944 von einer privaten Firma eine Bürokraft zum Arbeitseinsatz im Ministerium des Innern verpflichtet hatte, weil das Ministerium dringend nach Ersatz für eine zum Flakdienst abkommandierte Schreibkraft suchte, stellte sich heraus, dass sie langes Maschinenschreiben gar nicht gewohnt war. Sie musste ihren Dienst schon nach wenigen Tagen wieder aufgeben⁴¹⁸. Es liegt auf der Hand, dass an eine Auswahl des Personals nach politischen Kriterien in dieser Situation schon längst nicht mehr zu denken war.

Mit anderen Worten: Es brannte im Innenministerium mit zunehmender Dauer des Krieges an allen Ecken und Enden. Nur durch den flexiblen Einsatz der noch verbliebenen Beamten und sonstigen Arbeitskräfte konnte ein Zusammenbruch der Verwaltung verhindert werden. Regierungsrat Arthur Hämmerle etwa musste in den letzten drei Jahren die verschiedensten Feuerwehrdienste verrichten. Der langjährige Bürgermeister von Müllheim gab sein Bürgermeisteramt, das er ohnehin nur noch nebenberuflich ausübte, weil er im Januar 1941 als Referent zum Chef der Zivilverwaltung im Elsass in die Verwaltungs- und Polizeiabteilung abgeordnet worden war, im Juni 1942 vollständig auf, um nun ganztags in Straßburg arbeiten zu können. Ab dem 1. Januar 1944 wurde Hämmerle aber auch im Landesjugendamt benötigt, da er den zur Wehrmacht eingezogenen Regierungsrat Enderle zu ersetzen hatte. Gleichzeitig arbeitete er jedoch unverändert auch im Elsass. Nach der Räumung der Dienststellen im Elsass kam er im Dezember 1944 zum Landeskommisär nach Freiburg, ehe er Anfang Februar 1945 zum Landratsamt in Buchen abgeordnet wurde⁴¹⁹. Ähnlich turbulent verlief in den letzten Kriegsjahren die Dienstzeit von Regierungsbaurat Paul Motz: Am 1. Februar 1943 wurde er von der Wohnungs- und Bauabteilung zum Chef

⁴¹⁶ LA-BW, GLA 236 29255, Minister des Innern an den Reichsarbeitsdienst Karlsruhe, 5.4.1943.

⁴¹⁷ Ministerialblatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern, Nr. 34, 26.8.1942, S. 1696.

⁴¹⁸ LA-BW, GLA 236 29255, Verpflichtungsbescheid vom 8.11.1944.

⁴¹⁹ LA-BW, StAF F 30/1 905.

der Zivilverwaltung im Elsass versetzt, wo er als Regierungsbaurat in Straßburg in der Abteilung für Bauwesen eingesetzt wurde. Im Februar bzw. März 1945 ordnete ihn Wagner zum Oberbürgermeister in Freiburg und später zum Landrat in Bruchsal für Sofortmaßnahmen ab⁴²⁰. Josef Kaufmann wiederum, ebenfalls Mitglied der Bauabteilung, pendelte in den letzten Kriegsjahren zeitweise zwischen Mannheim, wo er an vier Tagen die Woche bei Wiederaufbauarbeiten half, und Karlsruhe bzw. Straßburg, wo er jeweils einen Tag in der Woche seinen Dienst verrichtete⁴²¹.

Dessen ungeachtet machten sich ab September 1944 im Innenministerium zunehmende Auflösungserscheinungen bemerkbar. Nun erreichte der alliierte Bombenkrieg auch den Dienstsitz des Ministeriums am Schlossplatz 19: Dieser wurde am 27. September 1944 von einem Bombenangriff weitgehend zerstört. Immerhin hatte man vorsorglich die wichtigsten Akten und die Schreibmaschinen im bombensicheren Keller verstaут. Dennoch musste man den Dienstsitz nun in das Gebäude des Verwaltungsgerichtshofs an der Nördlichen Hildapromenade verlegen. Mitte Dezember 1944 zog das Ministerium auf Veranlassung Wagners schließlich nach Baden-Baden weiter, wo bereits die Behörden der geflohenen Zivilverwaltung des Elsass Unterschlupf gefunden hatten⁴²². Am 4. Dezember 1944 wurde auch die Gemeindeabteilung, die in einem anderen Gebäude untergebracht war, durch einen Bombenangriff zerstört. Sie wurde nach Sinsheim verlagert⁴²³. Andere Abteilungen, die aus Platzgründen nicht im Gebäude des Verwaltungsgerichtshofs unterkommen konnten, befanden sich in Zuzenhausen im Kraichgau bzw. in Mühlhausen bei Pforzheim. Ein geordneter Geschäftsgang ließ sich angesichts der Zerstreung der einzelnen Dienststellen deshalb nur noch schwer aufrechterhalten⁴²⁴. Ebenso brach nun die Arbeitsmoral der einfachen Angestellten weitgehend zusammen. So häuften sich im November 1944 plötzlich die Krankmeldungen der Angestellten im auffälligen Maße. Als das Innenministerium die Krankheiten vom Betriebsarzt überprüfen ließ, kam bei den Kontrollen heraus, dass die Betroffenen die Krankheiten nur vorgetäuscht hatten. Teilweise kamen die Angestellten unter der Androhung von „strengstem Einschreiten“ im Wiederholungsfall auf Bewährung davon, teilweise mussten sie Geldstrafen entrichten⁴²⁵.

Das Ministerium versank nun zunehmend in einen Zustand der Agonie und des Chaos, ein geordnetes Verwaltungshandeln war kaum noch möglich. Dass Wagner noch im Sommer 1944 versucht hatte, den Dienstsitz des Innenministeriums nach Straßburg zu verlagern, um es komplett unter seine Kontrolle zu bringen, und dass das Ministerium nach seiner Umsiedlung nach Baden-Baden mehr eine *Dépendance*

⁴²⁰ Ebd. F 30/1 1512.

⁴²¹ LA-BW, HStAS EA 2/150 Bü 837.

⁴²² Vgl. ENGEHAUSEN/HAMMERSTEIN, Friedrich Karl Müller-Trefzer, S. 172 f., 181.

⁴²³ Vgl. LA-BW, StAF F 30/1 1548, dort der Antrag des Karlsruher Landesdirektors des Internen an die amerikanische Militärregierung in Karlsruhe auf Wiederverwendung von Adolf Münch, 23.10.1945.

⁴²⁴ Vgl. ENGEHAUSEN/HAMMERSTEIN, Friedrich Karl Müller-Trefzer, S. 181 f.

⁴²⁵ Vgl. die Akte LA-BW, GLA 236 29255.



Abb. 18: Das zerstörte Innenministerium nach dem Bombenangriff vom 27. September 1944.

Wagners und seines engsten Mitarbeiterstabs statt ein eigenständiges Ministerium war⁴²⁶, wurde deshalb zur bloßen Randnotiz der Geschichte. Als die französische Armee am 23. November 1944 Straßburg eroberte, am 4. April 1945 Karlsruhe einnahm und am 12. April die Trikolore schließlich auch über Baden-Baden wehte, war das Kapitel der zwölfjährigen Herrschaft der Nationalsozialisten über das badische Innenministerium endgültig beendet. Es hatte zu diesem Zeitpunkt ohnehin nur noch auf dem Papier bestanden.

VII. Ausblick: 1945 als personelle Teilzäsur in der badischen Innenverwaltung

Als die französische Armee im März und April 1945 das Land Baden eroberte, kam es zum dritten Mal innerhalb von nicht einmal drei Jahrzehnten in Baden wie im übrigen Deutschland zu einem grundlegenden politischen Systemwechsel. Im Unterschied zu 1918 war diesmal auch die personelle Zäsur im höheren Beamtenkorps der Ministerialverwaltung größer. Dies hatte zum Teil ganz profane Gründe. So waren drei Beamte des Innenministeriums⁴²⁷ in den letzten Kriegsjahren durch Bombenangriffe oder als

⁴²⁶ Vgl. ENGEHAUSEN/HAMMERSTEIN, Friedrich Karl Müller-Trefzer, S. 174–176, 181.

⁴²⁷ Die folgenden Ausführungen stützen sich auf die Auswertung der Nachkriegslebensläufe von 49 Beamten. Das Sample ist aus verschiedenen Gründen gegenüber der Zeit von 1933 bis 1945 wesentlich reduziert: Neben den Beamten, die noch im Krieg gestorben waren oder 1945 aus Altersgründen pensioniert wurden, fallen auch jene Beamten aus der Gruppe her-

Soldaten der Wehrmacht bzw. SS im Feld umgekommen. Vier weitere Beamte hatten bei Kriegsende, wie etwa Gustav Keller, ihr reguläres Pensionsalter bereits erreicht oder standen 1945 unmittelbar vor ihrer Zurrufsetzung. Da die französische Militärregierung im Mai und Juni 1945 sämtliche Beamten vom Dienst suspendierte und diesen bald klar wurde, dass sie vor ihrer Wiederaufnahme in den öffentlichen Dienst erst ein längeres Entnazifizierungsverfahren würden durchlaufen müssen, reichten sie manchmal auch von sich aus ein Gesuch um vorzeitige Pensionierung ein. Weitere fünf Personen wechselten nach dem Krieg in die Privatwirtschaft oder arbeiteten als Rechtsanwälte. Da es sich bei ihnen um politisch eher stark belastete Personen handelte, liegt die Vermutung nahe, dass sie sich wegen ihrer NS-Vergangenheit keine großen Karrierechancen in der Ministerialbürokratie mehr versprochen. Dabei dürfte die lange Dauer des Entnazifizierungsverfahrens auf sie ebenfalls eine abschreckende Wirkung gehabt haben.

An einer etwaigen strengen Entnazifizierung lag es hingegen nicht, wenn die personellen Kontinuitäten nach 1945 etwas geringer ausfielen als 1918/19. Spätestens in den Revisionsverfahren der Jahre 1947/48 fielen die Spruchkammerurteile in den allermeisten Fällen sehr milde aus. Es blieb daher die Ausnahme, wenn die zuständigen Kammern der französischen und amerikanischen Zone das Verhalten der Beamten im Nationalsozialismus richtig einschätzten und deren Entlastungsstrategien durchschauten. Als beispielsweise der ehemalige Regierungsrat Hans Goll, der im Nationalsozialismus eine Karriere im SD gemacht hatte, sich als Gegner des NS-Regimes darzustellen versuchte und vorgab, nur unter Druck dem SD beigetreten zu sein, blieb die Spruchkammer Vaihingen skeptisch. Sie hielt ihm zu Recht entgegen, dass es „durchaus unverständlich“ sei, „inwiefern ein solcher Gegner des Nationalsozialismus, als welcher der Betroffene sich gekennzeichnet sehen will, durchaus das Ehrenamt als SD-Mann, wie er sagt, aufgezwungen bekam“⁴²⁸. Sie lehnte daher seinen Antrag, ihn als „Entlasteten“ einzustufen, ab und verurteilte ihn als „Mitläufer“⁴²⁹.

Auch Otto Schoch, der 1933 rein aus Opportunismus in die NSDAP eingetreten war, weil seine Karriere in der Ministerialverwaltung in den letzten Jahren der Weimarer Republik ins Stocken geraten war, kam mit seinem Versuch nicht durch, sich als reines Opfer des Regimes zu gerieren. Genau dies hatte er in einem Antrag auf Wiedergutmachung vom 15. September 1951 getan, mit dem er seine nachträgliche Beförderung zum Ministerialrat und eine entsprechende Erhöhung seiner Versorgungsbezüge erreichen wollte. Seine durchaus zutreffende Begründung: In der Zeit des Nationalsozialismus sei die eigentlich anstehende Beförderung zum Ministerialrat unterblieben, da ihn die NSDAP für politisch unzuverlässig erachtet habe. Darüber

aus, die vor 1945 aus verschiedenen Gründen die Ministerialverwaltung des Innenministeriums verlassen hatten und nach dem Krieg nicht mehr nach Baden-Württemberg zurückkehrten. Zudem existieren für einige Beamten keinerlei Quellen zu ihrer Karriere nach dem Krieg.

⁴²⁸ LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 75134, Spruch der Spruchkammer Stuttgart 3, Stuttgart-Vaihingen, vom 11.6.1948.

⁴²⁹ Vgl. ebd.

hinaus sei er 1933 auch nur unter Druck der NSDAP beigetreten, da er als ehemaliges DDP-Mitglied, das in seiner Zeit als Landrat in Lahr die NSDAP vor ihrer Machtübernahme überdies aktiv bekämpft habe, um seine Entlassung habe fürchten müssen⁴³⁰. Gerade letzteres aber wollte das für den Wiedergutmachungsantrag zuständige baden-württembergische Innenministerium im Jahre 1953 in richtiger Einschätzung der Lage nicht gelten lassen. So hieß es in dem ablehnenden Bescheid: „Der Antragsteller ist am 1. Mai 1933 aus freien Stücken, wenn auch vielleicht aus Angst, der NSDAP beigetreten. Es kann aber keine Rede davon sein, dass er durch Verfolgungs- oder Unterdrückungsmaßnahmen hierzu veranlasst worden wäre. Ebenso wenig hat der Antragsteller trotz seiner Mitgliedschaft den Nationalsozialismus aktiv bekämpft. Wenn der Antragsteller, wie dies fast alle Berufsbeamten in leitender Stellung getan haben, in seiner amtlichen Stellung Übergriffe der Parteidienststellen abgewehrt hat – was er übrigens nicht einmal mit konkreten Beispielen belegen kann –, so kann darin niemals eine aktive Bekämpfung des Nationalsozialismus erblickt werden“⁴³¹. Das konsequenteste Urteil der Nachkriegszeit betraf Ludwig Sprauer. Der Leiter der Gesundheitsabteilung wurde vom Landgericht Freiburg wegen seiner Beteiligung an den „Euthanasie“-Morden von Grafeneck verurteilt, da er nach Ansicht des Gerichts nicht nur die Direktiven der leitenden Stellen in Berlin konsequent umgesetzt, sondern auch den Widerstand einiger Anstaltsleiter gegen die Tötungsaktion durch Androhung von Zwangsmitteln unterbunden hatte⁴³².

In den meisten Fällen endeten die Spruchkammerverfahren hingegen mit beschönigenden Urteilen, da die meisten Kammermitglieder die wahren Motive der Beteiligten sowie die wirklichen politischen Kräfteverhältnisse im nationalsozialistischen Deutschland nicht erkannten oder nicht erkennen wollten. Meist waren es die vereinzelte Hilfe von Verfolgten bzw. die Auseinandersetzungen mit der Gauleitung um die personelle Besetzung von Beamtenstellen, die die Kammern zur Entlastung der Angeklagten heranzogen. Davon profitierten zum Beispiel Pflaumer und Müller-Trefzer. Pflaumer wurde am 14. Januar 1950 von der Spruchkammer III Nordbaden vor allem deshalb vom „Hauptschuldigen“ zum „Entlasteten“ herabgestuft, weil er die jüdische Mutter von Ernst Walz vor dem Transport nach Theresienstadt bewahrt und die personalpolitischen Eigeninteressen der Ministerialverwaltung gegenüber der NSDAP verteidigt hatte⁴³³. Müller-Trefzer gelang es während seines Entnazifizierungsver-

⁴³⁰ LA-BW, GLA 480 9352, Antrag auf Wiedergutmachung vom 15.9.1951.

⁴³¹ Ebd. 466 8720, Wiedergutmachungsbescheid des Innenministeriums Baden-Württemberg vom 24.7.1953.

⁴³² LA-BW, StAS Wü 29/3 T 1 1756/06, Anklageschrift des Landgerichts Freiburg vom 23.7.1948 gegen Schreck und Sprauer; ebd. Wü 29/3 T 1 1756/05, Urteil des Landgerichts Freiburg im Prozess gegen Schreck und Sprauer vom 16.11.1948, S. 17–21; Urteil des Landgerichts Freiburg vom 15.2.1950.

⁴³³ Vgl. die Akte LA-BW, GLA 465 a/51 68 1032. Pflaumer legte gegen das Urteil vom 14.1.1950 Berufung ein und forderte die Einreihung in die Gruppe der „Minderbelasteten“. Am 4.1.1951 wies die Außenkammer Karlsruhe der Zentralberufungskammer Württemberg-Baden diese Berufung als offensichtlich unbegründet ab. Durch zwei Gnadengesuche im Januar 1953 und Juli 1958 erhielt er seine Pensionsansprüche aus seiner Beschäftigung als Polizei-

fahrens, den frühen Beitritt einiger Beamter zur NSDAP nach der Machtübernahme – darunter seinen eigenen – und deren Mitwirkung im nationalsozialistischen Staat in eine erfolgreiche Verteidigungsstrategie umzudeuten, die man von Anfang an bewusst eingeschlagen habe, um allzu heftige Auswüchse des NS-Staates zu verhindern und die badische Ministerialbeamtenschaft von fanatischen Parteimitgliedern weitestgehend freizuhalten⁴³⁴. Die zuständige Spruchkammer folgte diesem Selbstdeutungsmuster gerne und kam zu der Einschätzung: „Der Betroffene [war] zwar Nazist, aber nur im Interesse der Beamtenschaft.“ Die Spruchkammer ging im gleichen Atemzug sogar soweit, auch Pflaumer zu entlasten: „Wenn er [Müller-Trefzer, R.N.] unter dem Nazi-Innenminister Pflaumer diente, und dieser ihn nicht beseitigte, so ergibt sich daraus, dass auch Pflaumer mit seinen Bestrebungen und Ideen einverstanden war“⁴³⁵.

Einigen Angeklagten kam außerdem zugute, dass die Kammermitglieder von derselben legalistischen Sicht auf den NS-Unrechtsstaat erfüllt waren wie die Beamten während ihrer Tätigkeit im Nationalsozialismus. Am 28. April 1947 kam beispielsweise die Oberstaatsanwaltschaft beim Landgericht Karlsruhe in einem Verfahren gegen Otto Schmelcher, der sich während der NS-Zeit mit besonderem Eifer und Kreativität bei der möglichst lückenlosen Erfassung von tatsächlichen oder vermeintlichen „Erbkranken“ hervorgetan hatte und nach dem Krieg wegen einer Zwangssterilisation angezeigt wurde, zu dem Schluss, dass sich die Tätigkeit der an den Sterilisierungen beteiligten Ärzte „durchaus im Rahmen des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, dass z.Z. des damaligen Verfahrens in Kraft gewesen ist“, gehalten habe⁴³⁶. Nur kurze Zeit später stellte die zuständige Karlsruher Kammer im Spruchkammerverfahren gegen Schmelcher in ihrem Spruch vom 4. Oktober 1947 zu der Tätigkeit der Gesundheitsämter im „Dritten Reich“ fest: „Die staatlichen Gesundheitsämter sind unpolitische Behörden und bestehen auch heute noch“⁴³⁷. Dies wertete sie als Entlastungsmoment zugunsten Schmelchers, was einer der Gründe war, warum Schmelcher als bloßer „Mitläufer“ eingestuft wurde⁴³⁸.

Es waren nicht zuletzt solche Sichtweisen, die dazu angetan waren, das Eigenkonstrukt der Betroffenen vom bloßen Vollstrecker des Reichswillens zu nähren. Angesichts dieser apologetischen Tendenzen der deutschen Nachkriegsgesellschaft in Bezug auf die NS-Zeit, auf deren vielfältige Ursachen hier nicht näher eingegangen wird,

oberleutnant und zum 1.7.1958 auch die Hälfte der Zeit im öffentlichen Dienst von 1933 bis 1945 angerechnet. In weiteren Gnadenerweisen wurden außerdem die Verfahrenskosten für die Prozesse ermäßigt. Die Anrechnung der Dienstzeit als Innenminister wurde hingegen abgelehnt, ebenso wurde ihm die Einstufung in eine günstigere Kategorie verweigert. Pflaumer arbeitete nach dem Krieg zeitweise als Handelsvertreter. Er starb am 3.5.1971 in Rastatt. Vgl. PRALLE, Karl Pflaumer, 564 f.

⁴³⁴ Vgl. ENGEHAUSEN/HAMMERSTEIN, Friedrich Karl Müller-Trefzer, dort die Einleitung, S. XXIV–XXV.

⁴³⁵ LA-BW, StAF D 180/2 216950, Entscheidung der Spruchkammer Freiburg, Außenabteilung Bühl, vom 23.11.1948.

⁴³⁶ Ebd. 466–2 8464, Der Oberstaatsanwalt beim Landesgericht Karlsruhe, 28.4.1947.

⁴³⁷ Ebd., Urteil der Spruchkammer III in Karlsruhe vom 4.10.1947.

⁴³⁸ Vgl. ebd.

verwundert es auch nicht, dass es mitunter zu extrem verzerrenden Urteilen kam. Herbold gelang es zum Beispiel erfolgreich, seine Auseinandersetzungen mit Wagner in ein Zerwürfnis wegen politischer Meinungsverschiedenheiten umzuformulieren. Auch die Zentralspruchkammer II Nordbaden folgte diesem Bild und stufte ausgerechnet den fanatischen „Alten Kämpfer“ und ehemaligen Zerberus der Partei innerhalb des Innenministeriums als „entlastet“ ein⁴³⁹.

Obwohl die Mehrzahl der Entnazifizierungsverfahren für die betroffenen Beamten äußerst glimpflich endete und viele Beamte nach Durchlaufen des Entnazifizierungsverfahrens wieder in den Staatsdienst kamen⁴⁴⁰, kann man dennoch gerade für die Spitzenstellen der Ministerialverwaltung einen klaren Bruch mit der Zeit des Nationalsozialismus feststellen. Dieser hatte seine Ursache vor allem in der Politik der Alliierten, die dafür Sorge trugen, dass die Spitzenpositionen der badischen Innenverwaltung mit ausgewiesenen Demokraten besetzt wurden. Zahlreiche Beamte, die 1933 aus politischen oder rassischen Gründen entlassen worden waren, bekamen nun wieder führende Posten in der Ministerialverwaltung des Innern, wie etwa Marcel Nordmann, Hermann Stenz und Adolf Schwarz. Deutlich wird dies auch an der Personalie Alfred Schühly: Mit dem ehemaligen Zentrumsman wurde 1946 bei der Neukonstitution des badischen Staates ein bekennender Demokrat zum neuen Minister des Innern ernannt⁴⁴¹. Diesem Teilrevirement des Spitzenpersonals zugunsten von Demokraten kam außerdem der Faktor Zeit zugute. Das Gros der politisch belasteten Beamten, und das war vor allem nach dem für die Alliierten maßgebenden Kriterium der Parteimitgliedschaft die weit überwiegende Mehrheit, wurde erst im Jahr 1948 nach Abschluss des ordentlichen Spruchkammerverfahrens, im Zuge dessen sie meist als „Mitläufer“ eingestuft wurden, wieder in das Beamtenverhältnis berufen – mithin zu einem Zeitpunkt, als die meisten Stellen für leitende Beamte bereits vergeben waren. Das traf erst recht auf die ehemaligen nationalsozialistischen Aktivisten unter den Beamten zu: Zehn von ihnen, darunter Karl Pflaumer, waren zunächst für zwei bis drei Jahre in den Lagern der Alliierten für politische Häftlinge interniert, weil sie zu Recht als führende Exponenten der NSDAP und/oder ihrer Unterorganisationen galten⁴⁴². Sie hatten das Entnazifizierungsverfahren daher erst in den Jahren 1949 und 1950 durchlaufen.

Gleichwohl gelang es auch einigen politisch belasteten Personen, begünstigt durch den nach wie vor virulenten „esprit de corps“ innerhalb der höheren Verwaltungsbeamtenschaft⁴⁴³, ihre Beamtenkarriere im Nachkriegsdeutschland auf beachtliche Weise fortzusetzen. Johannes Duntze etwa arbeitete in den Jahren 1952 bis 1958

⁴³⁹ Vgl. RUCK, *Korpsgeist und Staatsbewußtsein*, S. 154 f.; LA-BW, HStAS EA 2/150 Bü 676, August Herbold an den Innenminister von Württemberg-Baden, 19.4.1949; LA-BW, GLA 519 Zug. 1989-22 162, dort das Schreiben an den Präsidenten des Landesbezirks Baden vom 8.12.1949.

⁴⁴⁰ Das galt immerhin für 29 von 49 Beamten.

⁴⁴¹ Vgl. RUCK, *Korpsgeist und Staatsbewußtsein*, S. 231–234.

⁴⁴² Dies betraf die Beamten Kurt Bader, Paul Benz, Waldemar Ernst, August Herbold, Theodor Pakheiser, Günther Sacksofsky, Walter Schick, Rudolf Schindler und Hans Schnarrenberger.

⁴⁴³ Vgl. hierzu RUCK, *Korpsgeist und Staatsbewußtsein*, S. 240 f.

im baden-württembergischen Ministerium für Heimatvertriebene und Kriegsgeschädigte⁴⁴⁴. Wilhelm Holzinger wurde im November 1949 Regierungsdirektor im badischen Ministerium des Innern. 1957 wurde er zum Regierungsvizepräsidenten von Freiburg ernannt⁴⁴⁵. Aber selbst einige ehemalige „Aktivisten“ und „Unbedingte“ fassten nach dem Krieg mit einer charakteristischen Verzögerung von zwei bis drei Jahren in der Landesverwaltung wieder Fuß und gelangten in höhere Stellen. So erhielt Kurt Wehrle, der ehemalige persönliche Sekretär Pflaumers und Polizeidirektor von Pforzheim, der wegen eines miserablen Examens nur aufgrund seiner rechtsextremen Vergangenheit in den Staatsdienst gekommen war, 1954 die Weihen des Landrats von Emmendingen⁴⁴⁶. Herbold stieg bereits 1952 wieder zum Leiter der allgemeinen und inneren Verwaltung im Regierungspräsidium Nordbaden auf, zu dessen Vizepräsident er zugleich ernannt wurde. 1955 erlangte er schließlich den hoch dotierten Posten des Präsidenten des Badischen Sparkassen- und Giroverbandes und der Badischen Kommunalen Landesbank⁴⁴⁷. Die größte Karriere machte zweifelsohne der frühere SS-Untersturmführer und Mitarbeiter des SD Hans Schnarrenberger, der als ehemaliger Referent der Polizeiabteilung eine tragende Rolle bei der Verfolgung der Arbeiterbewegung und der Verwertung ihres Vermögens gespielt hatte. Er wurde im Januar 1950 Wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der Landesbezirksdirektion für Innere Verwaltung in Karlsruhe. Im Dezember 1952 wurde er zum baden-württembergischen Innenministerium abgeordnet, wo er im Rang eines Ministerialrats die Kommunalabteilung leitete. Von 1966 bis 1972 war er schließlich Präsident der Badischen Gebäudeversicherungsanstalt in Karlsruhe⁴⁴⁸.

Kurzum: Auch politisch stark belastete Ministerialbeamte konnten nach 1945 wieder auf höhere Posten im Staatsdienst gelangen. Dennoch war dies eher die Ausnahme als die Regel. Zu einer massiven Unterwanderung der baden-württembergischen Landesverwaltung mit badischen „Altnazis“ kam es nach 1945 demnach nicht.

VIII. Resümee

Ian Kershaw hat in seinem Buch über das „Ende“ der nationalsozialistischen Herrschaft die bedingungslose Treue der staatlichen Verwaltungen gegenüber dem NS-Regime als einen der wesentlichen Gründe dafür genannt, warum die nationalsozialistische Diktatur auch in ihrer absoluten Endphase, als die militärische Niederlage nahezu jedermann vor Augen stand, nicht von innen heraus erodierte. „In der Beamtenschaft“, schreibt er, „herrschte eine geradezu gedankenlose Loyalität, nicht unbedingt zu Hitler, aber gegenüber dem Abstraktum ‚Staat‘; man hielt sich an das, was als Pflicht betrachtet wurde. Selbst bei Beamten, die Hitler und die NS-Bosse verachte-

⁴⁴⁴ LA-BW, HStAS EA 2/150 Bü 250; ANGERBAUER, Amtsvorsteher, S. 227.

⁴⁴⁵ LA-BW, HStAS EA 2 150 Bü 755.

⁴⁴⁶ ANGERBAUER, Amtsvorsteher, S. 573.

⁴⁴⁷ LA-BW, HStAS EA 2/150 Bü 676; RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 238, 254 f.

⁴⁴⁸ LA-BW, GLA 466-2 8635.

ten, blieb diese Loyalität bis zum Schluss erhalten“⁴⁴⁹. Diese Beobachtung kann auch für die Beamten des badischen Innenministeriums gelten. Selbst jene Beamten, die der nationalsozialistischen Herrschaft reserviert bis skeptisch gegenüberstanden, blieben bis zum Schluss loyale Diener der nationalsozialistischen Diktatur. Dieses fragwürdige „Staatsbewußtsein“⁴⁵⁰ ist deshalb dafür verantwortlich, dass auch die badische Beamtenschaft, die in der nationalliberalen Ära vielfach noch den Prinzipien der Freiheit und des Rechts zur Geltung verholfen hatte, in der Zeit des Nationalsozialismus zum Vollstrecker von Unfreiheit und Unrecht wurde.

Diese Mentalität blieb bei vielen Beamten auch in der Zeit nach 1945 erhalten. So äußerte der ehemalige Polizeibeamte Hans Schnarrenberger noch 1977 anlässlich seines 70. Geburtstags in der „Badischen Zeitung“ über die „Beamtenpflicht“ folgendes: „Wenn der Regierung und der Legislative keine Exekutive mit einer dem Staat unabdingbar sich verpflichtet fühlenden Beamtenschaft zur Verfügung stehe, schwäche dies die Regierbarkeit des Staates. Der Apparat der Verwaltung müsse unter jeder Regierung sicher funktionieren“⁴⁵¹.

Angesichts einer solchen Einstellung liegt es auf der Hand, dass die Vorstellung, mit ihrem Pflichteifer die Durchsetzung verbrecherischer Ziele zu ermöglichen, schlicht außerhalb des Denkhorizonts der allermeisten Beamten lag. Dass hingegen eine unpolitische Haltung in einer hochpolitischen Diktatur auch für Beamten keine wirkliche Handlungsoption darstellt⁴⁵² und der Staat kein normativ entkerntes Gebilde – eben kein „Abstraktum“ – ist, sondern Verwaltungshandeln immer auch an ethische Werte gebunden bleibt, ist daher eine der bleibenden Lehren aus der Zeit des Nationalsozialismus.

⁴⁴⁹ KERSHAW, Das Ende, S. 532.

⁴⁵⁰ So der Titel der Studie von RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein.

⁴⁵¹ LA-BW, StAF W 181 741.

⁴⁵² In diesem Sinne auch RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 265 f.